

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-ho... Geschichte

Gesellschaft für Schleswig-Holste... Geschichte


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817



Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Fünfundzwanzigster Band.

Mit zwei Karten.

Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1895.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Oberbibliothekar Dr. August Wetzel in Kiel.

Inhalt.

Die

Reinfelder Gründungsurkunden.

Von

Dr. Johann Johannsen.

Mit einer Karte.



I.

Zur Gründungsgeschichte des Cistercienserklosters Reinfeld in Holstein gehören drei gräfliche Urkunden (nach der Bezeichnung Hasse's A 1, 2, 3)[1]), eine kaiserliche (F)[2]) und eine Bemerkung über eine nicht mehr vorhandene gräfliche oder bischöflich-lübische (L)[3]). Zuerst gehandelt hat über Reinfelder Urkunden Hansen[4]). Er kannte A 1, F und L. Einen Zweifel an ihrer Echtheit hat er nicht gehabt; so wenig wie Kuß[5]), der außerdem auch A 2 kannte und für echt hielt. Hasse[6]) verwirft außer der neugefundenen Urkunde A 3 auch A 2, während er die übrigen, namentlich A 1, als echt bestehen läßt. Die Fälschung setzt er in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts. Entscheidend ist ihm für die Beurtheilung von **A 3** zunächst die Schrift, die nicht vor die angegebene Zeit gesetzt werden kann; aber auch der Wortlaut muß fallen. Eine Reihe sachlicher Bestimmungen ist einem neugegründeten Kloster unangemessen und kann erst zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Es sind vorzüglich: die Erlaubniß „in alto et basso aedificandi", die Zoll- und Verkehrsfreiheiten und das Verbot an die gräflichen Vassallen, Jagden oder Dingtage auf dem Klostergebiete zu halten. Alle diese

[1]) P. Hasse, Schl.-Holst.-Lauenb. Regesten u. Urkunden, I. Band Nr. 164, 165 u. Zeitschrift für Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. 23, S. 36.

[2]) Hasse I, Nr. 163.

[3]) Hasse I, Nr. 168.

[4]) Nachricht von den Holst.-Plön. Landen.

[5]) Staatsb. Magaz. X S. 529–541.

[6]) Zeitschrift Bd. 23, S. 3–37.

Bestimmungen, zum Theil mit wörtlichen Anklängen, findet Hasse in Reinfelder Urkunden späteren Datums. In diese spätere Zeit verweist er daher auch die Abfassung der entsprechenden Bestimmungen von A 3; er setzt z. B. die Wendung in alto et basso nach der Abfassung der Bemöhlener Urkunde von 1286 Sept. 30 [1]) an.

A 2, nur im Drucke erhalten, ist ausschließlich innerer Beurteilung zugänglich. Hasse kommt zu dem Ergebniß, daß die ausgedehnte Landausstattung in A 2 die Unechtheit außer Zweifel stelle. Er geht davon aus, daß die den vier Urkunden gemeinsame und für echt gehaltene Grenzbestimmung dem Kloster nur ein kleines Gebiet zuschreibe. In der Aufzählung der Güter in A 2 bemerkt er die Anordnung: daß Anfangs die „im weiteren Umkreise und zerstreut liegenden Besitzungen" [2]) genannt würden, alsdann die Grenzbestimmung das „unmittelbar das Kloster umgrenzende Gebiet" enthalte. Die zuerst genannten Besitzungen sind es, welche die Unechtheit beweisen sollen, eben weil sie mit der engen Grenzbestimmung im Widerspruche stehen. Dazu kommt der schwülstige Stil der Urkunde, der anstößig erscheine.

A 1 und **F** sollen als echt gelten. A 1 sei von den schweren Ausstellungen, die A 2 und A 3 treffen, frei. Indeß ein Beweis der Echtheit wird nicht geführt, vielmehr steht für Hasse A 1 in einzelnen Theilen noch hinter den als unecht erkannten Urkunden zurück. So will er die Zeugenreihen von A 3 oder einen Theil derselben in die der Zeugen entbehrende A 1 einfügen, die intitulatio, narratio und auch einen Passus der Disposition aus A 3 oder A 2 verbessern.

Der verlorenen Urkunde **L** spricht Hasse endlich die Möglichkeit der Echtheit zu. In einer Urkunde des lübischen Bischofs Burchard von 1294 [3]) über den Zehnten von Zarpen, Krauel, Wydekenstorpe und Langenfelde kann ein

[1]) H. II, 703.
[2]) Zeitschr. Bd. 23 S. 22.
[3]) U.-B. d. Bisthums Lüb. I, 332.

Hinweis auf L gefunden werden. Dazu wird noch eine Urkunde von 1221 [1]) herangezogen. Auch A 2 gehört mit der Anführung der 4 obengenannten Orte in diesen Zusammenhang. Bei diesen 4 Urkunden stellt Hasse in Aussagen über die Größe der Klosterbesitzungen und des Pfarrbezirkes der Reinfelder Kirche Widersprüche fest, die die Echtheit von L oder der Reinfelder Urkunde, die 1294 vorlag, wieder ziemlich in Frage stellen.

Eine neue Untersuchung hat es vor allem mit der jüngst, nach Auffindung der Urkunde A 3, von Hasse vorgetragenen Ansicht zu thun. Doch soll nicht verkannt werden, daß die Ausführungen von Kuß in mehrerem den Vorzug verdienen. Hasse's Auffassung der drei gräflichen Urkunden, deren Echtheit hauptsächlich in Frage steht, ist m. E. in sich selbst nicht ganz einheitlich und löst nicht alle Schwierigkeiten. Eine Urkunde — A 3 — soll im Ganzen unecht, in einzelnen Stücken echt, eine andere — A 1 — im Ganzen echt, in einzelnen Stücken verfälscht oder verstümmelt sein. In der That liegt aber in A 3 unzweideutig eine Urkunde in Urschrift vor, und A 1 ist nur überliefert, wie sie in den R. und U. lautet. Erheben sich gegen ihren Wortlaut entscheidende Bedenken, so muß ihr die Echtheit aberkannt werden. Die Annahme, daß ein Original zu A 1 einerseits um die Zeugenreihe gekürzt, andererseits durch Zusätze zum Text in späterer Zeit erweitert worden wäre, würde nicht haltbar sein. Diese Aenderungen müßten also erst in die Abschrift gekommen sein.

Die von Hasse für die Unechtheit von **A 3** angeführten Gründe sind zwingend, aber die Nachweise sind nicht erschöpfend. In welchem *inneren* Verhältnisse die Bestimmungen von A 3 zu gleichartigen Bestimmungen in den anderen, *meist gefälschten* Reinfelder Urkunden stehen, ist nicht klargelegt worden. Die von Hasse aufgeworfene Frage, welcher Zeit die in A 3 berührten Verhältnisse und Ansprüche [2])

---

[1]) U.-B. d. B. L. I, 38.
2) s. Anmerkung 1 und 2.

eignen, hat nicht in allen Fällen die zutreffende Antwort gefunden. So erheben sich gegen die Verweisung des Passus von der Gerichtstheilung ans Ende des 13. Jahrhunderts, statt in eine frühere Zeit, Bedenken. Endlich ist die Erörterung der Zeugenreihe nicht einwandsfrei.

Anders ist es mit den Beweisen für die Unechtheit von A 2 bestellt. Bei genauer Festlegung der Grenzen [1]) erscheint die Güteraufzählung durchaus nicht anfechtbar, und damit fällt das Hauptbedenken. Auch der schwülstige Stil trägt nichts aus. Das Urtheil über L hängt an der Grenzbestimmung.

Der Ueberlieferung von A 2 und vollends A 1 ist Hasse nicht weiter nachgegangen; er theilt nur mit, A 1 mit dem angeblich dem 12. Jahrhundert angehörenden Texte sei durch eine Abschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts auf uns gekommen. Jeder eingehenden Kritik hat aber die Frage vorauszugehen: woher stammt unsere Kenntniß der Urkunden, und wie weit sind sie sicher erweisbar? Die nachfolgende Untersuchung geht nun in erster Linie auf die Ueberlieferung ein und darnach auf Einzelprüfung der Urkunden.

II.

Dem Drucke der A 1 von 1189 bei Hasse [2]) ist zu Grunde gelegt eine Abschrift [3]) des 16. Jahrhunderts aus dem Staatsarchive zu Schleswig. Sie rührt her von dem Abte Johann Kul Dieser war es, der am 10. April 1582 zu Lübeck an die Beauftragten des dänischen Königs, Jürgen Schwab und Detlef Brockdorf, das Kloster rechtsförmig abtrat. [4]) Dabei hat er eine Reihe von Urkunden des Klosters hinterzogen, unter ihnen A 1. Er verschleppte sie an seinen späteren Wohnsitz nach Hamburg. Dadurch ist es gekommen,

[1]) s. Anmerkung 3.

[2]) I. Nr. 164.

[3]) s. auch Zeitschrift Bd. 23, S. 3.

[4]) Ueber die vorangehenden Verhandlungen s. H. Finke zur Gesch. der holst. Klöster im 15. u. 16. Jahrh. Zeitschrift Bd. 13, S. 143 ff.

daß das Original von A 1 für die Forschung verloren ist Eine Abschrift jedoch ist noch nach der Verschleppung gemacht worden, ins herzoglich-plönische Archiv gekommen und so erhalten. Das geschah auf folgende Weise: Herzog Johann der Jüngere, der durch die Flensburger Erbtheilung vom 23. April 1582 den Kern der Reinfelder Klosterbesitzungen empfangen hatte, kam mit der Stadt Lübeck über Travegerechtigkeiten in Rechtsstreit [1]). Die Räthe des Herzogs suchten nach urkundlichem Materiale, das die herzoglichen Ansprüche unterstützen könnte. Ein Beamter des Herzogs erinnerte sich des letzten Abtes. Ihm war auf unbekannte Weise zur Kenntniß gelangt, daß dieser noch auf das Kloster bezügliche Urkunden besitze. Man wandte sich an ihn; nicht ohne Erfolg. Im August 1600 schickte Kul von Hamburg in Abschrift eine Reihe von Urkunden, die sich auf das Kloster und dessen Traverechte bezogen; obenan A 1 mit der Bemerkung, daß Adolf Graf zu Holstein, Stormarn und Schauenburg es ausgestellt: „lautende auff die Fundation, und etliche Striche der Grentzung von der Trave, Midwalde und Wisenberg, und auch etzliche bache so darin benannt," sub dato 1189. Auf der von Kul eigenhändig gefertigten Abschrift beruhte, was man bisher von A 1 wußte; man mochte an der Glaubwürdigkeit zweifeln oder doch die Korrektheit nicht hoch anschlagen. Beides mit Unrecht. Alle Angaben des Abtes erweisen sich bei näherer Prüfung als richtig, die Abschriften als sorgfältig und genau.

Dazu kommt eine zweite Ueberlieferung. Im Schleswiger Staatsarchiv findet sich ein Kopiale von 17 Reinfelder Urkunden aus der Zeit von 1189 bis 1533 mit der Aufschrift: Copie privilegiorum Monasterii Reinefeldensis. Die Abschriften sind von dem Notar Caspar Schrader zu Lübeck beglaubigt. Die Sammlung enthält sowohl eine der gräflichen als auch die kaiserliche Gründungsurkunde von 1189: A 1 und F, ist um 1565 zusammengestellt und dem König überreicht worden zur Bestätigung, oder zum Beweis, daß das Kloster von Beschwerungen z. B. Burg- und Ablager befreit sei.

[1]) Nach den Akten des Staatsarchivs in Schleswig.

So liegen nunmehr zwei verschiedene Abschriften von A 1 vor, die neue des Kopisten und die von Kul gefertigte. Die des Kopisten lautet mit wenigen Abweichungen, wie der Druck im schl.-holst. Urkundenbuche. Man ersieht, daß Kul recht gewissenhaft abgeschrieben hat, doch bleibt die Wiedergabe des Kopisten die bessere. Zu bemerken ist noch, daß das Kopiale nicht unverständig die gräfliche Urkunde der kaiserlichen in der Reihe voranstellt.

A 2 H. I. 165 ist nur durch den Druck bei Noodt[1]) überliefert. Wie dieser seine Vorlagen wiedergegeben hat, kann an der kaiserlichen Urkunde für Reinfeld gesehen werden[2]). Seine Mängel liegen zu Tage, zugleich, daß sie unschwer aus dem Stegreife zu verbessern sind, wie denn die Verbesserungen von Kuß und Hasse zu der Kaiserurkunde beweisen. Noodt's Vorlage für A 2 ist verschollen, doch ist ein Nachweis der Urkunde zu finden. Zwar das Rantzau'sche Register[3]), das zunächst einzusehen ist, hat die Urkunde nicht, wenigstens nicht am gewöhnlichen Platze. Hansen nennt kein Regest, das er sicherlich, wenn es in seinem Fundorte neben dem Regest über die kaiserliche Urkunde gestanden hätte, nicht vorenthalten hätte[4]). Gleichwohl hat Heinrich Rantzau die Urkunde A 2 dem Herzog übergeben; sie ist ihm sogar aufgefallen und Gegenstand seiner Fürsorge gewesen. Ihm kam sie vor als des Klosters „vornehmste Verschreibung oder Lohs"[5]). Die Identität ist nicht zu bezweifeln; Rantzau bemerkt, daß in der Urkunde das Dorf Bemöhlen und der Oldesloer Hof genannt werden. Es giebt nur ein Privileg, in dem das der Fall ist: eben A 2. Die Urkunden wurden damals vertheilt nach dem Schicksal der Güter, auf die sie lauteten. Zur Uebersicht wurde das sogenannte Rantzau'sche Register angelegt.

---

[1]) Beitr. zur Erl. der Civil-, Kirchen- u. Gelehrten-Historie der Herzogth. Schl. u. Holst. II 1752 S. 286.

[2]) Vergl. die Beilage I mit Noodt's Druck.

[3]) s. u.

[4]) S. 113—114.

[5]) Schreiben vom 28. Juni 1582 an den König.

Nun konnte der Statthalter dem Herzog das Generalprivileg A 2, das hauptsächlichste, wie er es auffaßte, nicht vorenthalten. Bemöhlen und der Oldesloer Hof aber fielen an die königliche Seite. Was sollte er thun? Der Statthalter lieferte zwar die Urkunde aus, hielt aber darauf, daß der Herzog einen ausdrücklichen Verzicht in einer Urkunde aussprach. Hansen hat eine Bemerkung gesehen, die sich darauf bezog; er sagt[1]): etliche wenige Dörfer wurden bei der Uebergabe an Herzog Johann ausgenommen. „Davon werden Boymolen in dem Kirchspiel Bramstädt belegen, auch Bulendorp und das Haus zu Oldeslo namentlich angeführt" und citiert dazu das Rantzau'sche Register mit dem Zeichen A 1. Ohne Zweifel hat die Urkunde R. u. U. I. 165, unser A 2, damals die Bezeichnung A 1 geführt, ein Signum, das sie an die Spitze der Sammlung stellt. Von A 2 ist damit ausgemacht, daß sie sich bei Aufhebung des Klosters, als echt geltend, im Archive befand.

Die kaiserliche Urkunde F war bisher nur aus Noodt[2]) bekannt, „nach unbekannter Quelle." Dem Noodt'schen Drucke vorzuziehen ist die Abschrift, welche in dem schon genannten Kopiale des Schleswiger Staatsarchivs die zweite Stelle hat[3]). Die Abschrift hat die Vorzüge der Schrader'schen Kopierung. Als äußere Thatsache steht mithin fest, daß F um 1565 — als echt geltend — im Klosterarchiv lag, wie sie denn auch später von Rantzau registrirt und an den Herzog übergeben wurde.

Der Inhalt der fünften Urkunde L, die hier herangezogen werden muß, wird von dem Rantzau'schen Register folgendermaßen angegeben[4]): recapitulatio de fundatione coenobii Reinfeldensis ab Adolpho, Comite de Schouwenborch, item

---

[1]) S. 176.

[2]) II. S. 7, 288. Böhmer Acta Imperii S. 151. Stumpf, Reichskanzler Nr. 4523.

[3]) s. Beilage I.

[4]) Zeitschr. Bd. 23, S. 19.

confirmatio super decimas et alia bona Episcopi Lubecensis Anno 1190, gezeichnet LLLL. [1])

III.

Die gräflichen Urkunden A 1, A 2 und A 3 [2]) sind von ähnlicher Anlage und Form, indeß findet sich eine Zeugenreihe nur an A 2 und A 3, an A 1 fehlt sie. Im einzelnen: die intitulatio ist bis auf unwesentliche Abweichungen bei allen übereinstimmend; Adolf nennt sich Graf von Wagrien, Holstein und Stormarn. A 1 und A 2 haben eine salutatio, doch ohne wörtliche Uebereinstimmung, A 3 nicht. A 1 und A 3 gehen alsdann zur narratio über. A 2 hat vordem noch eine arenga. Die narratio ist ausführlicher bei A 1 und A 3; A 2 geht kurz zur dispositio weiter. Diese ist am dürftigsten in A 1, länger in A 2, am reichsten aber in A 3. Sie enthält bei allen Urkunden gemeinsam die Umgrenzung des Klostergebietes, desgleichen eine Exemtion, die in A 1 und A 3 den Grundleuten des Klosters gewährt, in A 2 denjenigen versprochen wird, die Rodungen auf dem Klostergebiete vornehmen. Nur in A 1 und A 3 folgt die Exemtion unmittelbar auf die Grenzbestimmung. Endlich haben A 1 und A 3 gemeinsam den Landwehrvorbehalt; in A 1 schließt er sich unmittelbar an die Exemtion an, in A 3 ist er von ihr durch eine Reihe von Verleihungen getrennt. Im übrigen aber unterscheiden sich die Urkunden. A 1 enthält nicht mehr als die angeführten Stücke, die sie also theils mit den anderen Urkunden, theils wenigstens mit A 3 theilt. A 2 hat für sich allein eine ausführliche Aufzählung der Klostergüter. Der größere Theil geht der Grenzbestimmung voran, ein kleinerer folgt ihr. In A 3 ist zwischen die der Grenzbestimmung folgende Generalexemtion und den Landwehrvorbehalt eine Fülle von Stipulationen eingeschoben, und zwar bis auf die letzte, Freiungen des Klosters. Die

[1]) Hansen S. 113.

[2]) Man lege für das folgende die Texte bei Hasse a. a. O. zur Hand

letzte ist eine Auseinandersetzung über die Gutsgerichtsbarkeit zwischen Graf und Kloster.

Das Eschatokoll ist wiederum in A 1 am dürftigsten. Statt der Zeugennamen hat sie eine Berufung auf die Zeugenschaft von fast ganz Holstein, dazu nur ein actum mit der Jahreszahl, ohne Ort. A 2 hat eine weitläufige corroboratio des Grafen und seiner Gemahlin Adelheid, vier Zeugennamen und, wie A 1, das actum mit Jahr, ohne Ort. A 3 hat eine sigillatio des Grafen, Datum und actum mit dem Orte Plön, mit Jahr und Tag und 12 Zeugennamen.

1. **A 3.** Die von Hasse aufgefundene A 3 erscheint als die bei weitem best überlieferte von den gräflichen Gründungsprivilegien; sie liegt in ursprünglicher Fassung vor, die andern in einer Wiedergabe, die über das 16. Jahrhundert oder gar über den schlechten Druck von Noodt nicht hinausgeht. Durch die Schrift erweist sich sofort A 3 als Fälschung; damit fällt aber der Inhalt noch nicht. Jedes Wort könnte ja sorgfältig aus dem echten Privileg von 1189 abgeschrieben sein. Darüber zu entscheiden, bleibt gänzlich der inneren Kritik überlassen. Nun wird sich zeigen, daß die Bestandtheile nicht gleichartig sind; im Ganzen tragen sie den Stempel der Abfassung um das Jahr 1300 und damit der Fälschung — dabei kann ihre Verwerthung für andere Urkunden in dem einen und dem anderen Falle nachgewiesen werden; — mehrere jedoch weisen auf echte Vorlagen aus älterer Zeit hin.

Von den staatsrechtlichen Bestimmungen in A 3 — um die Urkunde nunmehr im Einzelnen durchzugehen, — ist die Freiung: illos eciam omnes, qui infra predictos terminos sunt constituti uel constituentur a b o m n i o b s e q u i o p e t i c i o n i b u s e t e x p e d i c i o n i b u s l i b e r o s esse volumus, auch sonst in Reinfelder Urkunden zu belegen. Sie steht außer in A 1 und A 2 Meckl. Urk. B. I 252 und 582. Ihr fehlt aber ein charakteristisches Merkmal, das helfen könnte, die absolute Zeit ihrer Abfassung oder das Verhältniß zu den anderen Urkunden, die die gleiche Wendung haben, festzustellen.

Charakteristisch dagegen ist die Zollfreiung und die Verkehrsgerechtigkeit auf der Trave; sie sind derart, daß sie für ein soeben gestiftetes Kloster nicht passen. Hasse hat verwiesen auf H. (= R. u. U.) I 556, (siehe auch Pommersch. U. B. Nr. 483 = M. U. B. I. Nr. 621 von 1249 und P. U. B. III. 442 a von 1264,) 692, II, 502, 800, 840. Dazu kommt noch M. U. B. VII. 4427, von 1323, des Fürsten Heinrich von Mecklenburg: ius et facultatem liberam deducendi annonam prouenienten de bonis — non obstante quacumqua prohibic. uel necess. gen. uel spec. a nobis. Aehnliche Bestimmungen in anderen — nichtholsteinischen — Reinfelder Urkunden späteren Datums sind häufig. Doch ein fester Boden läßt sich dadurch nicht leicht gewinnen; mehr als eine gewisse Zusammengehörigkeit kann doch nicht festgestellt werden. Es kann weder behauptet werden, daß die auswärtigen Urkunden — sie sind durchweg unecht — aus A 3 geschöpft, noch daß A 3 aus ihnen geschöpft habe. Die ganze Bestimmung wie überhaupt die ganze Urkunde hat soviel Lokalfarbe, daß sie aus holsteinischen Quellen erklärt werden muß.

Das Aufkommen der Wendung prohib. spec. vel generali non obstante in holsteinischen Urkunden läßt sich verfolgen. Solche Hemmungen des freien Verkehrs kraft gräflicher Vollmacht spielen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine Rolle, z. B. 1271 [1]) Privileg des Grafen Gerhard I. für die Kremper: ire ad superiores partes aque Sturie et emere et reducere annonam prout ipsis vtile fuerit et expediens nisi ob aliquam causam rationabilem a nobis vel nostris successoribus fieret prohibitio specialis. Die Sache und auch derselbe Verbalstamm findet sich 1292 [2]) in einer Abmachung zwischen den Grafen und Hamburg: Item si prohibuimus (die Stadt) sub delicto annonam educi. Ferner U. B. des B. Lüb. I. 457: inhibicio gene-

[1]) H. II. 421.

[2]) ebd. II. 799. Vgl. U. B. der St. L. III. 63 B. L. I. 597.

ralis aut specialis, ne annona uictualia uel alie res educantur. B. L. I. 543 non obstante inhibicione, ne annona vel res alie u. s. w.

Für die Abfassungszeit von A 3 ergiebt sich, daß die Wendung dem ausgehenden 13. und dem 14. Jahrhundert angemessen ist.

Ueber die Fischerei — sie wird in A 3 noch einmal erwähnt, ohne daß an die Travefischerei gedacht worden zu sein braucht, — finde ich keine Nachweise aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. 1452 April 11 [1]) heißt es von klösterlicher Seite darüber: daz myn conuent albus lange bequemicheyd af gehad heft. Die Lübecker bestritten damals das Recht der Reinfelder auf der Trave zu fischen und fügten ihnen empfindlichen Schaden zu.

Bis zum Jahre 1323 [2]) behauptet keine holsteinische Urkunde die Zollfreiheit; unter diesem Jahre wird sie gleich unumschränkt behauptet wie in A 3. Noch zweimal treten diese Ansprüche des Klosters auf. 1367, in einer Urkunde [3]), die nicht verdächtigt ist, bestätigten die Grafen Heinrich und Nikolaus die Privilegien des Klosters. Außer der Gerichtsbarkeit wurde besonders hervorgehoben folgende Freiheit: quod in eisdem dominiis et territoriis nostris, ubicunque pro tempore decreverint per suos officiales commissarios poterunt ac possunt perpetuis futuris temporibus licite ac libere vendere et emere Ligna lapides pecora, et quecunque alia bona mobilia et omnia et singula hujusmodi bona et etiam quecunque alia bona sua mobilia sine omni thelonio, pedagio, precaria vel exactione et etiam sine omni nostra, et quorumcunque aduocatorum Commissariorum Officialium Vasallorum ac subditorum nostrorum prohibitione generali vel speciali ubicunque

[1]) St. L. IX. Nr. 84.

[2]) H. III. 505.

[3]) Schl.-Holst.-Lauenb. U. S. II S. 489 Nr. CCCCVI.

pro tempore volueriut libere etiam ac licite transportare. Die ausgezeichneten Stellen klingen an H. III 505 an. Man darf annehmen, daß dies damals vorlag. Wie aber zu ersehen, ist von A 3 außer der Formel prohib. gener. uel spec. und Ligna keine Spur, kein Anklang zu finden. Und doch wäre die Formulierung über die Travefreiheit aus A 3 im Interesse des Klosters vorzuziehen gewesen. Der Urkunde A 3 steht die späte Urkunde so fremd gegenüber wie auch H. III. 505. Nur eine Urkunde erinnert lebhaft an A 3. Sie stammt von einem Grafen Adolf aus dem Jahre 1384 [1]). Es heißt darin: Notum facimus . . . quod monasterium sanctae Mariae virginis in Reynefelde . . . . abbas pro-tempore et conventus ibidem per sedem apostolicam, per romanos imperatores atque per nostros progenitores sic sunt fundati . . . quod ipsi et omnia ac singula eorum bona ac res sunt ac in posterum esse et permanere debent ab omnibus et singulis theloniis, precariis et exactionibus terrarum et aquarum nostrarum penitus libera et exempta. Et quod bladorum et annonae lignorumque ac quarumcunque aliarum rerum suarum evectionem et advectionem per flumen Travenam usque ad mare et per quascunque terras nostras licite ac libere possunt exercere quacunque prohibitione generali vel speciali omnino non obstante. Der Graf Adolf fügte die Freiheit hinzu, Getreide von den oldenburgischen Gütern auf beliebigem Wege zu Lande oder zu Wasser aus Kloster oder anders wohin abzuführen oder gegen andere bewegliche Güter einzutauschen, die dann das Kloster unter gleicher Freiheit versenden durfte. Zudem gab er die Erlaubniß, über den Vorstrand frei zu verfügen. Ferner — das Kloster hatte sich beschwert, daß es häufig in diesen Freiheiten und Exemtionen behindert worden sei — der Graf fährt daher fort: Nos igitur comes praenominatus, quia per certa privilegia apostolica, imperialia, progenitorum nostrorum atque nostra, quae iusta, integra et illæsa vidi-

---

[1]) gedruckt bei Hansen S. 142

mus et consideravimus de omnibus et singulis praenarratis ibertatibus et exemptionibus plene sumus informati et certificati etc. Er warnt alle, das Kloster und seine Beamten zu behindern, wobei er die Ahndung mit seinem weltlichen Schwerte in Aussicht stellt, während er dem Kloster die Vertheidigung mit dem geistlichen Schwert anheimgiebt [1]. Volumus igitur et decernimus, ut praesentes litterae nostrae in, pro et super omnibus et singulis praemissis semper et ubique plenam, integram et firmam fidem faciant. Ita etiam, quod de caetero nequaquam sit necesse, ut super his aliquae aliae literae seu probationes producantur. Die Verwandtschaft ist so auffällig, daß man annehmen darf, A 3 habe dieser späteren Urkunde als Vorlage gedient. Im Widerspruch mit den maßlosen Ansprüchen in A 3, und von 1323, 1367 und auch 1384 steht es, daß das Kloster am Anfang des 15. Jahrhunderts Werth darauf legte, sich folgendes Recht verleihen zu lassen: 12 Lasten Korn alljährlich sollten zollfrei von Heiligenhafen nach Reinfeld geführt werden dürfen; Urkunde des Herzogs Gerhard vom 5. Mai 1404, übernommen von Heinrich III. 13. März 1416 [2]. Im 16. Jahrhundert bestand wohl eine Zollbefreiung aber sehr beschränkt: wenn die Mönche auf dem Wasserwege Getreide einführen wollten, wandten sie sich an den König und erbaten seinen Paßbrief; ohne diesen wurde es nicht abgabenfrei durchgelassen. So hatte der Abt Eberhard die Absicht, Korn, in Dänemark gekauft, nach Lübeck auf dem Wasserwege zu führen. Am 1. Oktober 1571 [3]) bat er den König um die Erlaubniß und den Paßbrief, da es ohne beides nicht gehe. Die gefälschten Urkunden waren damals also völlig entwerthet und kraftlos.

In Kürze: Bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ist die Zollfreiung von A 3 in keine uns erhaltene Urkunde übergegangen; und doch

[1]) vgl. Beilage Nr. 7, Urkunde vom 13. Januar 1322.

[2]) Kul'sche Abschrift im Staatsarchiv.

[3]) Akten des Schleswiger Staatsarchivs.

konnte A 3 unmittelbar dem Kloster wenig nützen, auf die Uebernahme der Bestimmungen in neue Privilegien, von den lebenden Fürsten verbrieft, mußte alles ankommen. Ja — obwohl A 3 unzweifelhaft vor den 22. Juli 1352 [1]) anzusetzen ist, wurde selbst 1367 noch für die Fassung einer neuen Zollfreiung nicht A 3 sondern eine andere für das Kloster nicht ganz so günstige Vorlage gewählt. Erst 1384 haben die Mönche gewagt, A 3 vorzulegen. Wenigstens ist damals zuerst für eine Neuprivilegierung die Freiung von A 3 mit Erfolg verwerthet worden.

Auch das Verbot, Jagd sowie Fischerei auszuüben und Versammlungen auf klösterlichem Boden abzuhalten kann nicht vor Ende des 13. Jahrhunderts angesetzt werden [2]).

„Dies placitorum obseruare“ und „congregaciones“ finden sich 1291 H. II 791: „congregationes facere,“ „seu dies placitorum obseruare.“ Das Kloster ist wie mit der Zollfreiheit auch mit diesem Verbote nicht durchgedrungen, die Fürsten hatten später in Reinfeld ein festes Haus als Absteigequartier, zumal bei Jagden. Und was die placita angeht, so waren die Wünsche des Klosters 1418 [3]) bescheidener. Damals wurde ihm verbrieft: weil das Kloster im Kriege verarmt und in große Schulden gekommen, solle keiner demselben „nenerleie beschweringe don mit gasterien mit kosten edder mit voderingen vnd sundergen dat se ere sundergen degedingedage dar nicht liggen edder holden scholen“, so lange bis das Kloster sich wieder erholt habe. Alsdann sollten die Mönche einen jeden unterstützen „nha erer macht alse se vore gedan hebbe.“ In der That war Reinfeld wegen seiner Lage ein beliebter Versammlungsort für Fürsten und Städter [4]).

[1]) s. u. S. 17.

[2]) s. Hasse über diesen und folgenden Passus ausführlicher Zeitschr. Bd. 23 S. 30—34.

[3]) Schraders Kopiale, Urkunde des Herzogs Heinrich vom 3. Jan. 1418.

[4]) so im 15. Jahrh. U. B. der St. Lüb. VII Nr. 118, IX Nr. 825.

Ueber servitutis debitum und nichil iuris aut precepti handelt Hasse[1]), er weist die letztere Wendung in anderen Urkunden nach.

Es folgt die Bestimmung über die Gerichtshoheit: ita tamen quod de iudicio sagwinis comes percipiat duas partes et ecclesia tertiam partem tantum et iudex, quem abbas instituet, solus iudicio presidebit. Diese Bestimmung zerfällt in zwei Theile, die ziemlich auffallend durch et verbunden sind. Der erste spricht aus eine Wahrung der gräflichen Rechte, der zweite eine Privilegierung des Klosters. Der erste Passus giebt eine Handhabe, um der Abfassungszeit nach unten ein näheres Ziel zu setzen, als oben durch die Benutzung der Zollfreiung für die Urkunde von 1384 gegeben wurde. Es ist überliefert, wann das Kloster in den Besitz der vollen Gerichtsbarkeit gelangt ist. Vor diesem Zeitpunkt muß A 3 niedergeschrieben sein. Er liegt auffallend spät. Es mag angeführt werden eine Urkunde des Grafen Johann von 1323[2]), die den Mönchen das Recht beilegte, in eigener Sache, z. B. wegen Eingriffe in ihre Jurisdiction, Uebelthäter auf fremdem Gerichtsgebiete aufzugreifen und an ihr Kloster oder sonst, wohin sie wollten, zur Aburtheilung heranzuführen. Entscheidend sind ein Privileg von 1352[3]) und seine Bestätigung von 1357[4]), die gänzlich unverdächtig sind. Darnach waren seit lange — pridem — Streitigkeiten zwischen dem Kloster und gräflichen Beamten gewesen: super iudiciis tam supremis quam intermediis et infimis ac eorundem proprietate directa et utili nec non super culparum et excessuum iurisdictionibus correctionibus punitionibus multarumque et poenarum perceptionibus et subleuationibus, quae

---

[1]) Zeitschr. Bd. 23 S. 32—34.

[2]) Beilage Nr. 8.

[3]) S. H. U. S. II S. 461 Nr. CCCLXXXIII. „fidemirte Kopie im Kanzleiarchiv." Schrader's Kopiale.

[4]) S. H. U. S. II S. 468 Nr. CCCLXXXVII. desgleichen, und auch in Kul'scher Abschrift.

et qui in Abbatia committuntur, in 13 Dörfern. Nunmehr, 1352, wurde dem Streite ein Ziel gesetzt durch folgende Uebereinkunft: das Kloster zahlte 800 ℳ an den Grafen Johann III. und seinen Sohn Adolf VII. und erhielt dadurch im Kaufe die gesamte Gerichtshoheit. — Woher stammt nun die Gerichtstheilung in A 3? soll sie als erfälscht gelten? Sie findet sich in Mecklenburger Urkunden der Abtei. M. U. B. I 461 [1]), 1237, hat: cum omni iure, ab omni exactione et iudicio, exceptis terre defensione et capitis iudicio, de quo partem terciam percipient, reliquimus in perpetuum liberos et immunes. M. U. B. I 617, 1248 [2]): solo iudicio capitis et manus taliter excepto, ut nuncius ecclesie cum advocato nostro iudicio presideat et ipsius iudicii due partes nobis cedent, pars uero tercia ecclesie. M. U. B. II 991, 1263 Mai 25 [3]): aduocacia et maiori iudicio nobis reseruato et nostris heredibus, de quo nobis due partes cedent et ad fratres pars tercia pertinebit. Aehnlich M. U. B. V 2728 von 1301, VI 4008 v. 1318, 4018 v. 1318, s. a. VIII 5646 v. 1333. Es entsteht die Aufgabe, das Verhältniß der Wendung in A 3 zu den gleichartigen Wendungen in den anderen Reinfelder Urkunden, von denen diejenigen älteren Datums sämmtlich Fälschungen sind, festzustellen. Zunächst, hat A 3 aus diesen geschöpft? — Diese Möglichkeit ist ausgeschlossen; sie käme nur dann in Frage, wenn dem Verfasser von A 3 die Gerichtstheilung nach Dritteln als ein erstrebenswerthes Ziel der klösterlichen Politik hätte erscheinen können. Das ist aber nicht der Fall. Denn der Inhalt der Abmachung thut den geistlichen Ansprüchen des ausgehenden 13. Jahrhunderts nicht Genüge. Wie waren zunächst die Verhältnisse anderer Stifter im holsteinischen Lande? Von den Gütern des lübischen Bischofs in Holstein ist kein an-

---

[1]) Unechtes Original mit verkehrtem Siegel.

[2]) „Nach dem im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts nachgebildeten Original" gedruckt.

[3]) Nach der unechten Ausfertigung im Hauptarchiv zu Schwerin. „Die Schrift könnte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sein."

derer Rechtsstand bekannt, als daß der Bischof außer der niederen Gerichtsbarkeit zwei Drittel der Blutsgerichtsbarkeit besaß, während dem gräflichen Vogte nur ein Drittel vorbehalten war [1]). Nach diesem Verhältnis wurde auch der Ertrag der Kapitalsachen von der Mühle zu Sibsdorf getheilt [2]). Das Johanniskloster zu Lübeck, welches wie Reinfeld Cistercienser beherbergte, erwarb um 1224 die gesammte höhere Gerichtsbarkeit über Tesdorf, ohne Abzug [3]). Preetz erhielt sogleich in der Stiftung 1226 die gesammte Gerichtsbarkeit von dem Grafen geschenkt [4]), Neumünster im 13. Jahrhundert ein Grundstück nach dem anderen mit ungetheilter hoher Gerichtsbarkeit [5]). Man vergleiche dazu die Verhältnisse von Reinbek, Cismar, auch des Lübecker und Hamburger Kapitels. Eine Theilung der Gerichtsbarkeit nach Dritteln zwischen Grafen und Stift [6]) mit der Maßgabe, daß zwei davon den Grafen zukämen, ist im 13. Jahrhundert überhaupt nicht nachweisbar. Freilich muß bedacht werden, daß die rechtlichen Zustände weder einheitlich waren, noch streng und ohne Angriffe durchgeführt wurden, noch auch lückenlos überliefert sind. So mag erwähnt werden, daß die Grafen sich einmal um 1260 die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Segeberg gänzlich vorbehielten [7]). Reinfeld selbst nun erhielt, als es 1258 das Dorf Klausdorf in Oldenburg für 150 ℳ von dem Grafen kaufte, die gesammte höhere und niedere Gerichtsbarkeit darüber [8]). Um 1283 erwarb es Besitzungen in Fuhlsbüttel mit voller Gerichtsbarkeit: cum iudicio maiori

---

1) B. L. I 8, 29, 30.

2) B. L. I 40. (1222).

3) H. I 415 (1224).

4) H. I 446.

5) s. wie für das folgende H. II.

6) 1216 (H. I 328) wurde nach gleichem Verhältniß zwischen Graf Albert und Ritter Marquard Stenwer getheilt.

7) H. II 216. vergl. auch die Lage der Dotation der Joh. Ev. Kapelle zu Lübeck B. L. I 20, 21, 74.

8) B. L. I 138 nach Reg. Kap. gedruckt. 1334 verkauften die Mönche ihren Besitz Klausdorf ans Kapitel B. L. I 590, 591.

et minori, colli videlicet et manus [1]), um 1327 Eylikesdorpe, Arensfelde und Woldenhorn im Austausch gegen die entwertheten Groß- und Klein-Trittau und Krumbeck: cum aduocacia. omnique iure et libertate et cum iudicio maiori et minori. videlicet capitis et manus [2]); von den früheren ausgetauschten Besitzungen wird gesagt: ad ipsos pleno iure spectantes. Die überlieferten Nachrichten reichen hin, um zu folgendem Ergebnis zu führen: Der Inhalt der Wendung über die Theilung der Gerichtsbarkeit in A 3 ist nicht derart, daß er am Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts als ein zu erstrebendes Ziel klösterlicher Politik erscheinen konnte.

Wie aber ist dann die Gerichtstheilung in eine Urkunde hineingekommen, die klösterliche Ansprüche von der Wende des 13. Jahrhunderts unterstützen sollte, eine Urkunde, die mit Unrecht und in fälschender Absicht in weit frühere Zeit zurückdatirt wurde? Sieht man den Passus näher an, so leuchtet ein: er trägt den Charakter der Echtheit in dem Sinne an der Stirn, daß er eine echte Abmachung und Abgrenzung zwischen einem Kloster und dem weltlichen Gerichtsherrn darstellt. Und zwar hat das fürstliche Interesse den Ausschlag gegeben. Der Antheil des Klosters wird durch ein tantum eingeschränkt, nicht umgekehrt. Schon dadurch unterscheidet sich diese Abmachung von allen bisher behandelten Bestimmungen der Urkunde. Hasse [3]) hat auf die dritte Person: comes percipiat, aufmerksam gemacht; es kann hinzugefügt werden, daß für das Kloster Reinfeld wohl nicht andere wie die Holsteiner und die Schweriner Grafen in Betracht kamen. Doch eine einfache Erwägung führt nunmehr geradewegs zum Ziele: der frei schaffenden Phantasie des Verfassers von A 3 kann die Wendung, wie gezeigt ist, nicht ihren Ursprung verdanken. Daß sie überhaupt in die Urkunde hineingekommen, ist nur dann erklärlich, wenn der Verfasser

---

1) H. II 639 und 659.
2) H. III 608.
3) S. 32.

sie aus einer Vorlage übernahm. Nun aber erstehen gegen jede Vorlage die schwersten methodischen Bedenken, nur gegen eine nicht: eine echte gräfliche Gründungsurkunde. Jede andere Vorlage lag ihm ferner, ja außerhalb der Benutzungsmöglichkeit. Es ist methodisch völlig unthunlich, eine Benutzung der mecklenburgischen Urkunden des Klosters anzunehmen, denn A 3 hat starke holsteinische Ortsfarbe – die Trave wird namentlich genannt! —, und die anderen Stücke der Urkunde konnte der Verfasser nicht aus Mecklenburger Quellen schöpfen. Es ist aber durchaus nöthig, A 3 aus möglichst wenigen Quellen abzuleiten, und lieber ein einfaches als ein verwickeltes Verfahren des Fälschers anzunehmen. Nun aber sollte er gar in Fälscher*absicht* aus einer auswärtigen Urkunde den Passus übernommen haben, der in Wahrheit gar keinen Fälschungs*erfolg* hervorrufen konnte? Die unechten *Mecklenburger* Urkunden haben entweder in Ueberresten *echter* mecklenburgischer Urkunden oder in einer anderen Reinfelder Urkunde eine Vorlage gehabt. Das stimmt sehr gut zu der herrschenden Gesamtansicht [1]) von den Mecklenburger Fälschungen des Klosters: daß sie, ohne eigentlich betrügerische Zwecke, nur redliche Rechtstitel begründen, vermuthlich verlorene, echte Urkunden ersetzen sollten. Das Gleiche kann von A 3 als Ganzem nicht gelten, wohl aber von dem Gerichtspassus für sich. Die Erwägung, die gegen die Benutzung der Mecklenburger Privilegien spricht, spricht gegen jedes auswärtige oder jedes holsteinische Spezialprivileg des Klosters und überhaupt gegen jede andere Vorlage als die eine: eine echte Gründungsurkunde.

Da diese Beweisführung von entscheidender Bedeutung ist und noch einmal angewendet wird, mag sie in prägnanter Form zusammengefaßt werden: *daß der behandelte Passus in A 3 hineingekommen ist, ist nur durch die Abhängigkeit von einer Vorlage zu verstehen, die gedankenlos oder gleichsam in dem Bewußtsein*

---

[1]) Wigger M. U. B. I S. XXXV; Prümers P. U. B. I Nr. 793 II Nr. 854 u. s. w.

abgeschrieben wurde, die Sache habe so ihre Richtigkeit. Zu sämtlichen möglichen Vorlagen, eine ausgenommen, konnte der Verfasser von A 3 nur mit Bemühung und mit dolus gelangen. Der unbedingte Mangel an dolus war nur einer Vorlage gegenüber vorhanden: derjenigen, die wirklich und in Wahrheit das war, wofür der Schreiber A 3 fälschlich ausgab: ein Gründungsprivileg des Grafen Adolf III.

Das bereits angezogene Privileg von 1352 hat noch eine Bemerkung, die für A 3 und ihren Gerichtspassus von Belang zu sein scheint, sie lautet: saluis etiam privilegiis eidem monasterio super predicto iuditio vel aliqua parte ipsius ... concessis. Es giebt keine Urkunde, welche dem Kloster Reinfeld einen Bruchtheil der Gerichtsbarkeit über die Abtei oder irgend ein einzelnes von den 1352 genannten Dörfern oder überhaupt über irgend eine Besitzung in holsteinischen Landen zuwiese als — A 3. Es kommt darauf an, ob man in der angeführten Wendung mehr eine rein rechtsförmige Redeform oder die Bezugnahme auf eine reale Thatsache erblicken will. Im letzteren Falle würde man in dem Privileg von 1352 ein Citat von A 3 haben [1]).

Mit der Theilung der Gerichtsbarkeit ist in A 3 grammatisch verbunden der Satz: et iudex quem abbas instituet solus iudicio presidebit [2]). Die Urkunden von 1352 und 1357 haben in dem Sinne folgende Bestimmungen: 1. sed quod illi quibus abbas commiserit, omnia expedient, omnia sine nobis et nostris commissariis libere iudicabunt et emendas integraliter subleuabunt. 2. aduocatus pro tempore eiusdem Monasterii Reineuelde omnia singula solus iudicabit ac disponet. Die Möglichkeit ist nicht abzuweisen, daß A 3 den Passus aus der gleichen Vorlage wie den vorigen genommen habe. Mit zwingenden Gründen läßt er sich weder einer bestimmten Vorlage noch einer bestimmten Zeit zuschreiben.

---

[1]) Siehe darüber noch unten bei A.

[2]) Vgl. die oben angeführten Mecklenburger Urkunden.



Mit der Gerichtstheilung theilt der dann folgende Landwehrvorbehalt die Eigenthümlichkeit, daß er zu Ungunsten des Klosters, zu Gunsten des Landesherrn verfügt; auch er scheint vom Standpunkte des Fürsten aufgesetzt zu sein: terram nostram. Die Form hat zunächst etwas bedenkliches: eciam si hostilis immanitas terram nostram inuaserit quod absit. defenscioni terre cum ceteris se opponent. Diese Fassung läßt sich in älterer Zeit sonst nicht belegen, sondern ist spezifisch reinfeldisch. Die älteste holsteinische Urkunde, welche se opponere hat, ist die Reinfelder Urkunde über Klausdorf von 1258 [1]). Es heißt dort: ab omni penitus expedicione. seu cuiuslibet seruicii iugo liberaliter eximendo ita tamen si terram nostram hostilis immanitas inuaserit, defensioni quam lanthwere vocant cum ceteris se opponent. Sodann hat eine Urkunde von 1284, welche unzweifelhaft echt und unabhängig von der reinfeldischen Ueberlieferung erhalten ist, eine Reinfelder Verkaufsurkunde [2]), die Wendung se opponere. Sie konstruiert verständiger: ad defensionem terre, que lantwere dicitur, cum necesse fuerit, cum ceteris se opponent, und citiert gerade bei dieser Bestimmung das Privileg des Grafen Gerhard I. vom 2. Mai 1283 [3]). Auch dieses steht, da es nicht auf klösterliche Ueberlieferung zurückgeht, über jedem Zweifel. Auffallender Weise hat es aber gar nicht se opponere, sondern: ita videlicet, quod ad defensionem terre, que lantwere in volgo nominatur, nichilominus teneantur. Von H. II 639 bis H. II 659 scheint also die Wendung mit se opponere neu entstanden zu sein, jedoch mit ad. Die Aenderung zum schlechteren durch die Konstruktion mit dem Dativ findet sich außer in A 1 und dem Klausdorfer Privileg: 1327, H. III 608 in der Urkunde über die Woldenhorner Güter, die nicht in die Reihe der Fälschungen gehört. Hier steht ebenfalls die Klausel von A 3: si hostilis immanitas terram nostram invaserit, quod absit, nur daß inuaserit

[1]) B. L. I Nr. 138 nach dem Reg. Kap. f. o. S. 19 N. 8.

[2]) H. II 659, freilich nur durch ein Transsumpt von 1372 erhalten.

[3]) H. II 639.

umgestellt ist. Außerdem kommt hinzu: quam lantwere vocant. Bis auf unwesentliche Verschiedenheiten deckt sich also die ungewöhnliche und charakteristische Formulirung des Landwehrvorbehaltes in A 3 mit der des Klausdorfer und des Woldenhorner Privilegs. Dieser Vorbehalt kann aber nicht ohne Vorlage in die Urkunde gekommen sein[1]). Er stellt inhaltlich nur eine Belastung des Stiftes dar. Eine solche zu erfälschen, hatten die Mönche keine Ursache, und da die eigenartige Form schon 1258 vorkommt, fällt jedes Bedenken weg. Es ist methodisch geboten, den Landwehrvorbehalt von A 3 für ein Stück des alten Privilegs zu halten. Schon die Klausdorfer Urkunde[2]) mag sich an dieses angelehnt haben.

Damit sind die staatsrechtlichen Bestimmungen der Disposition von A 3 erschöpft. Was den noch übrigen Inhalt von A 3 angeht, so ist die intitulatio korrekt. Die in der narratio enthaltene Bezeichnung ordinis cysterciensis findet sich in den älteren Urkunden nicht. Statt Wesenberge in der Grenzbestimmung haben die Urkunden, welche — außer A 3 — den Anspruch aufs höchste Alter machen und so überliefert sind, daß einiges auf die Schreibweise zu geben ist: A 1 und F, zumeist Wisenberge, auch Wiseberge und Wissenberge, schon bald im dreizehnten Jahrhundert wird Wesenberge mit e überliefert. Statt knegena hat A 1 in beiden Ueberlieferungen Cnegene, F Cnigene. 1263[3]) und am 6. Aug. 1311[4]) wird knegene geschrieben. Es weist demnach sowohl die Schreibweise Wesenberge als auch knegena auf eine spätere Zeit als das 12. Jahrhundert.

Es fragt sich, ob die Grenzbestimmung[5]), die A 3 mit den anderen Urkunden theilt, als echt gelten kann. Der terminus Mitwalde mag aus späterer Zeit[5]) stammen. Im

[1]) Von den Mecklenburger Urkunden, in denen sich der Vorbehalt ebenfalls findet, gilt, was oben S. 21 bei der Gerichtstheilung gesagt ist.

[2]) B. L. I 138.

[3]) B. L. I S. 162: decimam in knegene erhielt der Lübecker Propst damals.

[4]) H. III 235. „Original im Geheimarchiv zu Kopenhagen."

[5]) s. Anmerkung 3.

übrigen aber erheben sich keine Bedenken. Im Jahre 1221 [1]) gehörten Steinfeld, Zarpen, Hagen und Ratzbek zum Klostergebiete und zwar derart geschlossen, daß sie ein Kirchspiel bildeten. Ratzbek liegt im Südosten, Mönkhagen liegt hoch im Nordosten und reicht ans bischöflich lübische Gebiet. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Zarpen, das Kirchdorf, in der Mitte der drei genannten: Steinfeld im Südwesten, Mönkhagen im Nordosten und Ratzbek im Südosten, lag. Es ist leicht, nach den urkundlichen Quellen [2]) eine Anzahl Dörfer zu nennen, die erst später erworben wurden und also außerhalb des Kerngebietes lagen. Unter diesen ist Havighorst, hart an der „Abtei"-Grenze; über dies Dorf besaßen die Reinfelder Mönche eine angebliche Urkunde des Herzogs Albert von Sachsen von 1237 [3]), eine andere vom Jahre 1313 [4]), zwei von 1327 [5]), eine von 1331 [6]), von 1345 [7]). Ebenso ist es mit anderen Dörfern wie Badendorf, dem rechtstravischen Wesenberg u. s. w. So fleißig waren die Reinfelder Mönche, für später erworbene Güter Urkunden zu sammeln oder zu fälschen. Eine Urkunde über irgend ein innerhalb der Grenzbestimmung liegendes Dorf ist nicht nachzuweisen. Der Grund ist nicht schwer zu sehen; sie gehörten von Anbeginn zum Kloster. 1352 Juli 22 [8]) rechneten die Mönche und der Graf zur „Abtei" [9]): Wesenberg [10]), Stubbendorf, Lokfeld, Steinfeld,

[1]) B. L. I 38. nach dem Reg. Ep.: de parrochia prefate ecclesie: Albertus aduocatus, Petrus magister ciuium in Serben, Ratwardus niger, Ratwardus albus, Gorrius, Hinricus magister ciuium in Steenuelde, et Todo ibidem, Albertus paruus de indagine, Volkericus de Rothardesbeke, et alii quam plures.

[2]) s. Rantzau'sches Register.

[3]) Hansen S. 118.

[4]) ebd. S. 126, auch bei Hasse III 264. nachgedruckt.

[5]) Hansen S. 128.

[6]) ebd. S. 128.

[7]) ebd. S. 131.

[8]) Es ist die oben bei Gelegenheit der Gerichtsbarkeit angeführte Urkunde.

[9]) „in abbatia", „infra terminos abbatie contentis."

[10]) Natürlich ist Groß-Wesenberg gemeint.



Rehhorst, Willendorf, Pöhls, Hagen, Heilshop, Zarpen, Heidekamp, Dahmsdorf und Ratzbek. Weder Havichhorst noch Badendorf oder Klein-Wesenberg, obwohl sie ohne Zwischenraum heranreichten, wurden in den Begriff der „Abtei" einbezogen. Diese Definierung von 1352 und die Grenzbestimmung aus den Gründungsprivilegien stützen und erklären sich wechselseitig. So ist die Grenzbestimmung von A 3 als echtes Stück anzusehen; nur Mitwalde ist zu beanstanden [1]).

Ueber die Datierung hat Hasse [2]) gehandelt; die Quellen sind zu dürftig, um festen Boden zu gewähren. Als sicher kann gelten, daß die hauptsächliche und erste gräfliche Handlung in Sachen des Reinfelder Stiftes vor 1189, vor dem 19. Sept. 1188 — der lübischen Kaiserurkunde [3]) — erfolgt ist. Hasse [4]) selbst setzt sie ins Jahr 1186. Die Thatsache des Vorhandenseins genauer Orts- und Zeitangaben in A 3 spricht schon allein für die Echtheit dieser Bestandtheile. Damit wollen wir uns begnügen.

Die Zeugenreihe [5]) kann nicht befriedigen. Die ersten vier sind gemeinsam mit A 2, und sie mag man ausnehmen. Von ihnen sind wenigstens die zwei ersten, der Bischof und Friedrich Bober, bezeugt. Alle anderen gehören Geschlechtern an, welche auf den Westen der Elbe hinweisen. Daß sie für diese Zeit nicht zu belegen sind, verschlägt vielleicht nichts. Wie spärlich sind die Urkunden! Darüber also kann man hinwegkommen, nicht jedoch darüber, daß sie in einer anderen Zeit erscheinen: um die Mitte des 13. Jahrhunderts,

---

1) Wenn der Name Mitwalde in A 3 oder auch einer anderen Urkunde (A 1: Nitwalde; in A 2 giebt der Roodt'sche Druck noch eine andere Form durch Anlehnung an den südtravischen Ortsnamen erklärt werden muß, so ist das ein Beweis für die Echtheit des Passus. Er ist dann aus einer Vorlage abgeschrieben ohne viel Verständniß für seinen Inhalt. Denn in Wahrheit paßt doch das südtravische Dorf auf keine Weise hinein.

2) Zeitschr. Bd. 23 S. 13—15.

3) St. L. I 7.

4) a. a. O. S. 6.

5) Hasse a. a. O. S. 15–16.

in Urkunden Adolfs und seiner Söhne. Diese sind sämtlich westelbisch und beziehen sich arf westelbische Besitzungen. Doch hat keine eine völlig übereinstimmende Zeugenreihe. Hasse äußert die Ansicht [1]), die Zeugenreihe von A 3 sei aus 2 Listen zusammengeschrieben, auf eine allein nicht zurückzuführen. Der zweite Theil ludouicus de bardeleue cum filiis suis wernero et roberto u. s. w. sei mit Casuswechsel an den ersten, mithin weniger zweifelhaften Theil angefügt. Auch mit der also beschnittenen Reihe deckt sich keine Zeugenreihe des schlesw.-holst. Urkundenbuches völlig. Auch die in A 3 ausgesprochenen Verwandtschaftsverhältnisse sind nicht zu belegen. Sehr nahe aber kommen H. I 570 und 623. In diesen so wenig wie in anderen der Zeit sind nachzuweisen Amelungus de Grove, Wedekinus de Scoenburg, ebenso die Vornamen Werner und Robert in der Familie der Bardeleben [2]). Was aber die übrigen betrifft, so hat eine Stiftung des Grafen Adolf für das Benedictinerkloster Rintelen, vom 14. Juli 1238 [3]), außer einer bedeutend größeren Zahl anderer Zeugen, auch Gerard und Ludwig von Bardeleben, als Brüder bezeichnet, Heinrich von Lo und Amelung Stint. H. I 623, vom 3. Jan. 1242, ein Privileg Brunos und seiner Neffen Johann und Gerhard für das Kloster Mariensee, hat: Amelung Stint, Gerard von Bardeleben und Arnold Stint. Es wird verwiesen auf eine Urkunde des Grafen Adolf für das Kloster, die nicht erhalten zu sein scheint. Auf das Zusammentreffen von Amelung und Arnold Stint dürfte einiger Werth zu legen sein. Arnold kommt sonst nicht vor in H. I und II. Nach dieser Wahrnehmung ist es nicht wohl gestattet, die Zeugenreihe von A 3 für einen echten Bestandtheil zu halten. Sie setzt die Kenntniß einer Urkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts voraus. Zu ihrer Abfassung muß gedient haben eine schauenburgische Urkunde aus dieser Zeit entweder für

---

[1]) a. a. O. S. 16.

[2]) ein Heinrich z. B. I 661.

[3]) H. I 570.



Reinfeld selbst, oder für ein anderes Stift, zumal ein westelbisches.

Um zusammenzufassen, so ist die Niederschrift von A 3 vor 1352 und — mit Hasse[1]) — nach 1286 anzusetzen. Die Fälschung praktisch zu verwerthen haben die Mönche erst 1384 gewagt. Der Fälscher verwendete zur Abfassung mehrere Quellen.

Es kann zum Schluß der Versuch gemacht werden, die Bestandtheile von A 3 schematisch auseinanderzulegen. Ich mache folgende Aufstellungen; zunächst die echten Quellen.

1. Als Vorlage hat gedient und theilweise eingegangen in A 3 ist ein altes Generalprivileg (A); einem solchen kann zugeschrieben werden: die Grenzbestimmung, die Gerichtstheilung, der Landwehrvorbehalt, Ort und Zeit sowie die ersten Zeugen, vermuthlich die intitulatio, die Erlaubniß neue Dörfer anzulegen und zu roden — vielleicht mitsammt der biblischen Wendung: in loco horroris et vaste solitudinis, die Hauptexemtion: illos eciam omnes etc. Die einzelnen Stücke sind für sich genommen, ohne Berücksichtigung ihrer stilistischen Verbindung in A 3. So ist angeführt die Hauptexemtion und auch die Erlaubniß neue Dörfer anzulegen; diese beiden Bestimmungen sind in A 3 im Satzgefüge an einander geleimt durch das Participium: dantes. Man möchte Hasse[2]) zustimmen, daß diese Anknüpfung anstößig ist. Er meint, die Worte dantes etc. könnten aus einer Arenga entnommen sein. Sicher ist, daß, während bis dahin A 3 nichts anstößiges, jedenfalls keine unredliche Fälschung enthält, durch dies Participium zu den Fälschungen hinübergeleitet wird.

2. Einer gräflichen Urkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts kann mit Sicherheit nur das zugewiesen werden, was überhaupt zwang, eine solche anzunehmen: die Zeugennamen Heinrich von Lo, Gerard und Ludwig von Bardeleben, Amelung Stint und Arnold Stint.

3. Von dem Schreiber von A 3 wurde erdichtet: die Zollfreiheit, Fisch- und Verkehrsfreiheit auf der Trave, das

[1]) Zeitschr. Bd. 23 S. 24–26.

[2]) a. a. O. S. 24.

Verbot von Jagden, Fischfang und anderen ungesetzlichen Ausnutzungen — insolencias — durch Fremde, des Abhaltens von Dingtagen durch gräfliche Vasallen. Offen bleibt es, ob die zweite Exemtion: homines etiam etc. der Fälschung oder der 2. Quelle zuzuschreiben sei. Das gleiche gilt von den Zeugen: Heinrich, Werner und Robert Barde-leben.

2. A 1. Für das Aussehen des Originals A 1 können einen kleinen Anhalt geben die Abkürzungen, welche die Schrader'sche Abschrift und Kul anwenden; dazu der Lesefehler von Kul: in statt tamen in dem Satze: cum ceteris tamen defensioni quam lantwere vocant etc. Es war also tn̄ abgekürzt. Etwas Charakteristisches ergiebt sich nicht. Die Frage der Echtheit muß durch den Inhalt entschieden werden. Als echt kann eine Urkunde mit solchem Inhalte nicht gelten. Schon die Bedenken, die Hasse erhoben hat, sind entscheidend. Volle Sicherheit giebt das Kopiale. Mochte man einige Mängel vordem auf den abschreibenden Kul schieben können, das Kopiale zeigt, daß sie der Vorlage anhafteten. Damit fällt die ganze Urkunde A 1.

Die Mängel nun sind der Reihe nach folgende: die Hereinbringung des Kaisers Heinrich erscheint als Trübung der reinen Tradition, die nur vom Kaiser Friedrich weiß [1]). Einen nicht zu beseitigenden Anstoß ferner giebt universitatis vestrae scire desidero discretionem nach dem Eingangsgruße: omnibus Christi fidelibus hoc scriptum perspicientibus in domino salutem. Es ist das die bedenklichste Form, in der

---

[1]) Kaiser Heinrich erscheint in H. I 174, deren engerer Theil für Segeberg bestimmt ist, vom 23. Dec. 1192, als Schützer holsteinischer Stifter: statuentes, vt si dux vel Comes seu aliquis fidelium meorum, de allodio seu uel feudo, quod a nobis tenet, lubicensi aut Zegebergensi uel aliis ecclesiis eiusdem Episcopatus quidquam conferre voluerint, liberam id faciendi habeant facultatem. Siehe dazu Schirren Beiträge S. 216 bis 217. Diese oder eine ähnliche Urkunde oder eine außerurkundliche Tradition muß die Einführung des Kaisers Heinrichs in A 1 veranlaßt haben.

universitas bei Reinfelder [1]) Urkunden als Anrede nachzuweisen ist. Sie kommt sonst noch vor: in A 2 in unbedenklicher Form: scire etiam desidero vestram vniversitatem, in H. II 21 [2]) vom 27. Juni 1265, einer Urkunde des Präceptors des Jerusalemer Hospitals Clemens: Tenore presentium universitati vestre dignum duximus declarandum, in H. II 791 von 1291, einer Urkunde des Grafen Adolf, die nicht als echt gelten kann: Ideo vniversitati vestre notificamus per presentes. Zwei gräflich Schweriner Urkunden endlich haben fast wörtlich denselben Eingang: 1. Hinricus dei gratia comes de Swerin omnibus hoc scriptum perspicientibus in domino salutem. Universitatis vestre scire desideramus discretionem, quod nos ecclesiam Reinefeldensem, ordinis Cisterciensis etc. Der Graf verleiht alsdann das halbe Dorf Lübesse und ganz Ülitz sowie Exemtionen. Diese Urkunde soll 1219 [3]) ausgestellt sein, gehört aber zu den Fälschungen. 2. Graf Gunzelin 1246 Juni 25 [4]): Vniversitatis vestre scire desideramus discrecionem quod nos etc. Von der gleichen Hand wie das Original dieser Urkunde stammt ein ebenfalls unechtes Original mit dem Jahre 1290 über das Dorf Kleth.

Das Urtheil über die doppelt belegte Wendung von A 1 muß sein, daß sie in der Form unmöglich in eine wirkliche, ausgefertigte Urkunde des Grafen Adolf kommen konnte. Weder kann auf dessen eigener Seite eine so stilisierte Urkunde erwachsen sein, noch auch kann das Kloster ihm eine derartig stilisierte Urkunde zur Ausfertigung vorgelegt haben.

A 1 hat den Vorbehalt der Landwehr folgendermaßen: Cum caeteris tamen defensioni — ohne terre — quam Lantwere vocant, infra fines Holsatie se opponent. Der

---

[1]) Von fremden Privilegien ein Beispiel: Eine Urkunde des Bischofs Dietrich von Lübek mit dem Datum 9. Juni 1200, B. L. I. 20 hat: Eapropter universitati uestre notum esse volumus.

[2]) „Original im Staatsarchiv zu Schleswig."

[3]) M. U. B. I 252.

[4]) M. U. B. I 582.

Name Holstein hatte, worauf Hasse [1]) aufmerksam macht, zu der Zeit, in der A 1 ausgestellt sein will, noch nicht die umfassende Bedeutung. In Wahrheit lag Reinfeld in Wagrien. Außerdem haftet an dem Zusatze von A 1 ein sachlicher Makel. Die ausdrückliche Beschränkung der Wehrpflicht auf das Land findet sich im 12. Jahrhundert nicht. Die Heeresfolge des Ratzeburger Bischofs für den Herzog von Sachsen wurde durch das Privileg Heinrichs des Löwen M. U. B. I 113, 1174, beschränkt: der Zahl nach auf 30 Schilde, der Häufigkeit nach auf ein Mal im Jahre, der Dauer nach auf 6 Wochen, endlich der örtlichen Ausdehnung der Wehrpflicht nach auf diese Seite der Elbe. Dies Privileg ist außerordentlich und ist in Holstein zu jener Zeit keinem geistlichen Stande zu Theil geworden. Der mächtigste geistliche Herr, der lübische Bischof, stand hier ganz anders [2]). Seine Privilegien kennen keine der genannten Beschränkungen der Landwehr. Auch im 13. Jahrhundert ist eine ausdrückliche örtliche Beschränkung der Landwehr nicht nachzuweisen. Oben bei Gelegenheit von A 3 sind einige Landwehrformeln aus Reinfelder Urkunden aufgeführt. Von räumlicher Beschränkung enthalten sie keine Spur. Die erste ausdrückliche Beschränkung der Landwehrpflicht auf Holstein scheint sich 1319 zu finden [3]). Das neugegründete Eutiner Kollegiatstift erhielt damals diese Privilegierung für Besitzungen in Alten-Galendorf, mit der Wendung: intra terram Holsaciae. Wenige Jahre später 1325 kam in eine Reinfelder Urkunde [4]) die Wendung: colonos . . liberos . . et exemptos . . . ab omni expedicione extra paludem. excepta illa que wlgariter lantwere nominatur. et hoc tantumodo in palude. Die räumliche Beschränkung der Landwehrpflicht von drei Hufen in Sommerland erfolgte hier auf den engsten Bezirk. Bis 1327 hat noch keine Reinfelder Urkunde bei dem Landwehrvorbehalte

[1]) Zeitschr. Bd. 23 S. 11.

[2]) B. L. I 8, 29, 30

[3]) B. L. I 476.

[4]) H. III 571 „Original im Geheimarchiv zu Kopenhagen."

den Zusatz intra fines Holtzatie. Das Privileg über die statt anderer Besitzungen eingetauschten Dörfer Eylikesdorpe, Arensfelde und Woldenhorn aus dem genannten Jahre sagt ohne jenen Zusatz: Ita tamen vt si hostilis immanitas terram nostram quod absit inuaserit. defensioni terre quam lantwere vocant cum ceteris se opponent. Erst 1338 April 14 [1]) erscheint die räumliche Beschränkung in folgender Form: solum modo infra fines terre Holtzatie et non ultra cum ceteris eiusdem terre incolis. Es ergiebt sich, daß die Niederschrift von A 1 frühestens in das vorgeschrittene 14. Jahrhundert zu setzen ist.

Wenn A 1 nun auch als Fälschung erkannt ist, gewährt sie doch vielleicht Einiges zur Erschließung eines echten Privilegs? Gemäß der nun schon mehrfach angewandten Beweisführung läßt sich der Landwehrvorbehalt als ein Hinweis auf einen alten, echten Bestandtheil in Anspruch nehmen. Doch zeigt A 1 eine so enge Verwandtschaft mit A 3, daß die Untersuchung ihrer etwaigen Vorlagen und des Motivs der Fälschung ohne Beziehung auf diese nicht geboten erscheint. Das vorzüglich charakteristische unter den von A 3 unabhängigen Bestandtheilen bleibt die Klausel infra fines Holzatie.

Das Urtheil über A 1 lautet: sie ist unecht, ist nicht vor dem vorgeschrittenen 14. Jahrhundert verfaßt und steht für die Erschließung des echten Grafenprivilegs hinter A 3 zurück.

3. **A 2.** Heinrich Rantzau hielt 1582 [2]) die Urkunde A 2 für ein echtes und sehr bedeutsames Klosterprivileg. Eine Nachprüfung muß ihm Recht geben. Der Hauptinhalt von A 2 ist die Ausstattung des Stiftes mit Grundbesitz und anderen nutzbaren Rechten. Dabei ist zu beachten, daß die

---

[1]) S. H. U. S. II S. 102 nach Cop. vet. ausc. in Arch. Canc. Slesvico Hols. (gleich dem Schrader'schen Kopiale des Schlesw. Staatsarchivs?)

[2]) s. oben S. 8.

eigentliche und erste Gründung schon mehrere Jahre vor dem Datum der Urkunde erfolgt war. Gute Quellen erzählen die Stiftung des Klosters fürs Jahr 1186 [1]); dann bestand es um 1189 bereits drei Jahre als landwirthschaftlicher Betrieb. Die Aufzählung der Güter beginnt mit den Namen bereits angebauter Dörfer und einiger Feldmarken der eigentlichen Abtei [2]). Alsdann kommen die entfernteren Besitzungen, — soweit das beurtheilt werden kann, in vortrefflicher Anordnung: erst die Oldesloer Besitzungen: Haus- und Zollrente, dann das Dorf Bemöhlen, schon weiter entfernt im Kirchspiel Bramstedt auf der Heide liegend, Goumecke unbekannter Lage, Vulendorpe [3]), ebenfalls außerhalb der Abtei, Lescehow unbekannt, Münsterdorf weit ab bei Itzehoe, Mercgure wieder unbekannt. Hasse [4]) will das letzte gleichfalls in die Nähe von Itzehoe legen. Nunmehr folgt die Grenzbestimmung. An sie werden kurz angefügt 7 Hufen und 6 Morgen in Hindenborch [5]), einem Orte von unbekannter Lage, die durch die Bemerkung ausgezeichnet werden, daß sie zu des Grafen Erbgütern gehörten. Soweit man überhaupt etwas über die Anordnung in der Aufzählung sagen kann, ist sie durchsichtig, klar und so verständig wie möglich. Inhaltlich sind die Angaben bescheiden und passen durchaus in die älteste Zeit. Gegen die Güter, die bekanntermaßen innerhalb der alten Abteigrenzen [6]) liegen, kann sich natürlich kein Verdacht erheben; nur fragt sich vielleicht, ob die in A 2 als angebaut bezeichneten Orte oder andere Namen sich schon so früh nachweisen lassen. Zarpen und Steinfeld, die namentlich genannt werden, bestanden bereits 1221 [7]) als Klosterd ö r f e r. Den Krauel, einen Ort in dem Winkel, den die Heilsau mit der abwärts fließenden Trave bildet, sowie die Feldmarken

---

[1]) Hasse Zeitschr. Bd. 23 S. 5 ff.
[2]) s. oben S. 25.
[3]) s. oben S. 9.
[4]) S. 22.
[5]) So wird die Stelle zu fassen sein, anders Hasse a. a. O. S. 22.
[6]) s. Anmerkung 3.
[7]) B. L. I 38.

von Langenfelde [1]) und Wideknidesdorp [1]) gab es 1294. [2]) Damals bestätigte der lübische Bischof Burchard dem Kloster die Zehnten von diesen drei Orten und von Zarpen.

Die geringe Zahl der aufgeführten Ortsnamen fällt entscheidend für das Alter der Urkunde in die Wagschale. Denn die Aufzählung an sich ist nicht nachlässig, sondern fleißig, sogar die noch unbebauten Feldmarken, deren Namen dem Schreiber bekannt sind, werden eingereiht. Als Fälschung späterer Zeit hätte A 2 gar keinen Sinn und Beruf gehabt; dazu bestimmt, möglichst viele Besitzungen des Klosters aufzuzählen, hätte sie so unvollständig sein sollen? Schon für 1221 [3]) sind die Dörfer Hagen und Ratzbek im Eigenthum des Klosters nachzuweisen. A 2, das diese nicht kennt, muß unbedingt vor dieses Jahr gesetzt werden.

Ueber die entfernteren Besitzungen giebt Hasse eine Reihe von Belegen. [4]) Bimöhlen gehörte 1286 [5]) dem Kloster, Bulendorpe wenigstens 1582; [6]) die Besitzungen Gounecke und Lescehow sind unbekannt. Münsterdorfer Besitzungen sind beim Kloster zu belegen bereits 1248. [7]) Hasse zieht zu der piscina Mercgure das Dorf Morrege heran; im Besitze des Klosters ist sie nicht anzutreffen. Das Gleiche gilt von Hindenborch.

Um die Nachweise der Besitzungen, die überhaupt zu identifizieren sind, steht es also nicht zum schlechtesten; ferner: das Rantzau'sche Register verzeichnet über keinen einzigen von den genannten Rechtstiteln eine Urkunde, wie sonst die Mönche über später erworbene Güter sie sich zu verschaffen liebten. Eine ganze Reihe freilich, vier Rechtstitel an der Zahl, sind

---

[1]) Die genaue Lage dieser beiden ist unbekannt.
[2]) B. L. I 332.
[3]) B. L. I 38.
[4]) a. a. O. S. 20—22.
[5]) H. II 703.
[6]) s. o. S. 9.
[7]) H. I 704. Hasse Zeitschr. Bd. 23 S. 21 u. 20.

gar nicht zu identifizieren; aber spricht das nicht eher für das Alter der Urkunde als für ihre Unechtheit? [1])

Auch der übrige Inhalt von A 2 hat nichts Anstößiges. Die Bezeichnung des Gebietes als partes Wagriae, der Preis der auf die Arbeit des Rodens [2]) gesetzt wird, der Name der Gemahlin des Grafen, Adelheid, finden sich nur in unserer Urkunde. Als Daten — das ist zu beachten — sind sie richtig oder verständig. Der für die Rodearbeiten ausgesetzte Preis der Exemtion paßt nur in die älteste Zeit, am besten in ein Stiftungsprivileg. Die Wendung mit universitas ist von einer schwülstigen Verderbniß, die sich in anderen Reinfelder Urkunden findet, frei. Von den Zeugen stimmt der lübische Bischof Dietrich in die Zeit, Friedrich von Bober erscheint zweimal [3]) an genau derselben Stelle in Urkunden: als erster Laienzeuge (nach dem Grafen Adolf). Die beiden letzten Zeugen sind nicht zu kontrollieren. Der Stil verräth den geistlichen Verfasser. Er hat die Urkunde mit biblischen Wendungen [4]) verziert, für die Echtheit oder Unechtheit läßt sich daraus nichts folgern.

Ein Grund, an der Echtheit von A 2 zu zweifeln, ist nicht vorhanden. Aufs sicherste ist ihre Abfassung vor 1221 festgestellt. Sie ist als echt hinzunehmen.

4. F. Die kaiserliche Urkunde wird als Beilage in besserem Wortlaute gegeben, als bisher bekannt war. War schon vorher kein ernstlicher Zweifel an ihrer Echtheit, so fallen

[1]) Das Erfälschen solcher Rechtstitel namentlich an Grundbesitz hatte seine großen Schwierigkeiten. Wenn die terra Goumecke, das praedium Wlentorpe, die decima Lescehow, der Zehnte bei Münsterdorf, die Hälfte der Fischerei Mercgure, die 7 Hufen in Hindenborch nicht zu Rechte dem Kloster gehörten, so hatten sie einen anderen rechtmäßigen Besitzer. Durch die Aufzählung dieser Rechtstitel in einer gefälschten Urkunde hatte es sie doch noch nicht in sein Eigenthum gebracht, noch nicht aus ihnen die rechtmäßigen Eigenthümer und Besitzer getrieben.

[2]) Die Verbesserung von Kuß ist unbedenklich, vgl. Hasse a. a. O. S. 23.

[3]) H. I 203, 227, 1197 und 1201.

[4]) barbarus vel Scytha in der Roboration geht auf Coloss. 3, 11 zurück: Barbarus et Scytha, servus et liber.

nunmehr noch einige Entstellungen weg, die der Roodtsche Druck angerichtet hat.

5. L. Die Inhaltsangabe des Rantzau'schen Registers (L 1) paßt auf die Urkunde, die 1294 [1]) dem Bischof Burchard von Lübeck vorgelegt wurde (L 2). Die Mönche machten dadurch dem Bischof glaubhaft, daß Graf Adolf unter Mitwirkung des Bischofs Dietrich über den Zehnten von Zarpen, Krauel, Wydekenstorpe und Langenfelde zu Gunsten des Klosters verfügt habe. Auch das Kapitel war dabei betheiligt gewesen, denn die Hälfte der Zehnten hatte diesem gehört. Der Graf hatte ihm durch den Zehnten in Fresenborg und Sehmstorf einen Ersatz gegeben, que (decima) in funiculo portionis sue sibi libera erat: „der nach dem Maße seines Antheils in seiner freien Verfügung stand."

Ist eine von diesen durch L 2 behaupteten Thatsachen als wahr nachzuweisen? In der That hat das Kapitel schon 1262/63 [2]) zwei Drittel des Fresenborger Zehnten besessen. Dies eben wird der Antheil des Grafen gewesen sein. Das letzte Drittel gehörte bis 1262/63 dem Bischof. Damals übertrug er es dem Kapitel. Also in L 2 wurde eine Thatsache behauptet, die 1263 noch Gültigkeit hatte, nachdem aber nicht mehr. Damit ist schlagend bewiesen, daß die dem Bischof Burchard 1294 vorgelegte Urkunde (L 2) vor 1263 verfaßt war. Der Zehnte in Sehmstorf ferner gehörte 1263 dem Lübecker Propste [2]). — Man sieht, der Inhalt der gräflichen Zehntenurkunde L 2 hat festen Boden. Soweit über eine Urkunde, die nur in einer Anführung aus einer anderen Urkunde festzulegen ist, geurtheilt werden kann, muß L 2 als echt gelten. Es ist anzunehmen, daß sich das Regest des Rantzau'schen Registers (L 1) auf L 2 bezog. Ist das jedoch nicht der Fall, so verschlägt es für L 2 nichts. Es gab dann noch eine Urkunde, über deren näheren Inhalt und deren Echtheit nichts auszumachen ist.

[1]) B. L. I 332.

[2]) B. L. I. Präbendenverzeichniß von 1263 S. 156, 161, 172; Capitulum enim primo duas partes ibidem dinoscitur habuisse.



6. A. Vorzüglich A 3 zwang dazu, ein verlorenes gräfliches Privileg — A — anzunehmen. Erwägungen, die einen anderen Ausgang nehmen, stützen dies Ergebniß. Keine von den sonst erhaltenen Reinfelder Privilegien enthält über die Gerichtsbarkeit in der Abtei eine Abmachung. Daß in einer derartigen mittelalterlichen Gründungsurkunde einmal versäumt worden sein sollte, die wichtige Frage der Gerichtshoheit zu entscheiden, wird als möglich erscheinen. Ganz undenkbar aber ist, daß im vorliegenden Falle die Reinfelder Mönche den Mangel nicht bemerkt und abgestellt hätten. Ferner, die schon erwähnte Urkunde von 1323 [1]) beweist, daß gerichtliche Hoheitsrechte in der That dem Kloster für die Abtei zugeschrieben wurden. Was wichtiger ist, es entstanden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufiger Streitigkeiten über die Gerichtsrechte zwischen den Grafen oder ihren Beamten und dem Kloster, die erst 1352 [2]) durch die Ueberlassung der ungeschmälerten Gerichtsbarkeit an das Kloster beseitigt wurden. Wie waren solche Streitigkeiten — contentio — möglich? Sie werden aufs beste erklärt, wenn man sich die Lage folgendermaßen vorstellt: das Kloster besaß von Rechtswegen durch Verleihung des Stifters Adolf III. einen Theil der Gerichtsbarkeit. Dieser Zustand, mit der Theilung der Hoheit oder der Erträge, war vorzüglich geeignet, Streitigkeiten zu erzeugen. Noch eins. Auch der Antheil an der Gerichtsbarkeit konnte dem Kloster abgesprochen werden. Wie sollte es — etwa zu Anfang des 14. Jahrhunderts — den Rechtsbeweis antreten? Es besaß aus dem 13. und 14. Jahrhunderte keine Urkunde [3]), welche Gerichtsrechte in der Abtei verlieh. Der Urkundenbeweis hatte offenbar auf einer Urkunde, dem gräflichen Privilege A, gestanden. Dieses war von den Mönchen selbst vernichtet

---

[1]) s. o. S. 17. Beilage Nr. 8.

[2]) S. H. U. S. II. S. 461 cum pridem . . . jam pluries fuisset contentio suscitata, que tandem propter ejus frequentiam posset nos ab affectu solito retrahere, quo circa predictos abbatem et conventum afficimur toto corde.

[3]) Das Rantzau'sche Register verzeichnet keine.

worden. Das neue Machwerk, A 3, war nicht das beste Beweismittel. Man erinnert sich, daß das Kloster A 3 erst 1384 für eine Zollbefreiung zu benutzen wagte.[1] So waren die Mönche in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Lage, ihr gutes Recht an einen Theil der Gerichtsbarkeit nur mit einer falschen und wohl auch als stumpfe Waffe empfundenen Urkunde verfechten zu können. — Die Rekonstruktion des altgräflichen Privilegs kann nur unter Vergleichung aller überhaupt erhaltenen Gründungsurkunden erfolgen und wird daher erst im nächsten Abschnitte versucht.

IV.

Bisher ist versucht, die 5 Gründungsprivilegien einzeln, möglichst unabhängig von einander, zu betrachten. Es erübrigt, sie zusammen zu behandeln. Zur Feststellung ihrer Beziehungen sind solche Gründe vorzuziehen, welche nicht aus der erst von mir, vielleicht irrthümlich, gegebenen Zeit- oder Echtheitsbestimmung genommen sind; auch die rückerschlossene Ersturkunde A wird zunächst bei Seite gelassen. — Zur Zeit der Uebergabe des Klosters, um rückwärts zu schreiten, haben sich 4 Privilegien friedlich mit einander vertragen: A 2, A 1 — nur durch den Abt dem Könige vorenthalten —, L, F. Wo A 3 sich befand, ist unbekannt. Im Kopiale der 17 Reinfelder Urkunden um 1565 wurden nur A 1 und F vereinigt. A 1 wurde von dem Verfertiger des Kopiales nicht gering geschätzt, A 2 von dem Statthalter am höchsten gestellt. Jedenfalls vertrugen sich für die damalige Auffassung alle vier.

Wie aber ist es mit der zeitlichen Entstehung? Bei einem Vergleiche des Inhalts muß sogleich A 1 hinter A 3, L hinter A 2 zurücktreten. A 1 hat die charakteristische räumliche Beschränkung der Landwehrpflicht. Man muß annehmen, daß, nachdem einmal die Fälscher den Vortheil einer solchen Beschränkung erfaßt hatten, sie ihn in einer etwaigen späteren Gestaltung des gleichen Privilegs nicht aufgaben; in A 3 fehlt

[1] s. oben S. 14.

aber die Wendung: dem Fälscher von A 3 wird daher A 1 nicht vorgelegen haben. Ebenso hat A 1 den Kaiser Heinrich, A 3 — besser — nur Friedrich. Gemeinsam haben sie in der narratio die Bezeichnung der Mönche als fratres ordinis cisterciensis, die Wendung in locum qui dicitur Reinefelde (vocavimus), die Anbringung der kaiserlichen Mitwirkung mit: auctoritate domini Frederici; die Redensart: tamquam filios carnales suscepimus, sowie die Generalexemtion illos eciam omnes qui infra (intra) etc. Die angeführten Stücke sind charakteristisch, ihre Verwandschaft ist offenbar. Es ergiebt sich die unabweisbare Folgerung, daß A 1 und A 3 eine gemeinsame Vorlage gehabt haben, oder A 1 unmittelbar aus A 3 geschöpft hat. Aehnlich A 2 und L: L nimmt die Zehnten in Krauel, Wydekenstorpe, Zarpen und Langenfelde in Anspruch, A 2 nennt ganz unbedeutende Zehnten, nicht aber von diesen Dörfern. Während also A 2 die Urkunde L nicht kannte, mag sie selbst für L vorgelegen haben. Damit ist nicht die Unechtheit von L erwiesen, denn sie ist ja auch um ein Jahr später datiert.

Wie steht es um das Verhältniß von A 2 und A 3? A 2 hat kein Wort, das den Rahmen der Freiung einer jungen Gutswirthschaft überschreitet. A 3 enthält die weitestgehenden Verkehrsfreiheiten und setzt Erfahrungen in Jagd- und Gerichtsbeschwerden voraus. In einer Zeit als diese Dinge die klösterliche Politik erfüllten, konnte das dürftige Güterverzeichniß von A 2 nicht mehr entstehen. Kurz: es ist nicht erklärlich, wie A 2 hätte entstehen können, als schon A 3 vorlag, wohl aber, daß A 3 entstand, nachdem A 2 längst abgefaßt war. Läßt sich ein Einfluß von A 2 auf A 3 bemerken? Sie beide haben allein in loco horroris etc. A 2 mag es aufgebracht, A 3 das Citat aus A 2 genommen haben. Doch ist auf diese Gleichheit fast so wenig zu geben, als auf die gemeinsame Grenzbestimmung mit dem gleichen Vorsatze. Daß A 3 die Gräfin Adelheid vernachlässigt hat, ist sehr erklärlich. Aus ihrer Erwähnung wäre die mißliche Nöthigung erwachsen, ihr Siegel nachzubilden und anzuhängen. Der Schreiber von

A 3 mochte sich das sparen. Dagegen hat A 3 die Zeugen von A 2 übernommen. Daß beide Urkunden nicht mehr Anklänge haben, ist zu verstehen: A 3 hatte genug an ihren andern Vorlagen. Ihre Absicht war verschieden. Das Dasein von A 2 genügte ja dem Fälscher von A 3 nicht; der neuen Urkunde gab er eine ganz andere Sphäre. So haben die beiden wenig Berührungspunkte, wie denn der Fälscher von A 3 auch A 2 ruhig neben A 3 bestehen ließ und nicht vernichtete.

Es bleibt A noch übrig. Wie verhält sich die älteste und echte Vorlage von A 3 zu A 2? Der angenommenen Urkunde A wurde zugeschrieben: Die Grenzbestimmung, die Gerichtstheilung, der Landwehrvorbehalt, die intitulatio, die Erlaubniß, neue Dörfer anzulegen und zu roden, die häufig angeführte biblische Wendung, Ort und Zeit und die ersten Zeugen. Sofort tritt zu Tage: ein Theil der A zugeschriebenen Stücke kann aus A 2 stammen, gerade der Kern aber nicht. Die Nöthigung beibt, neben A 2 eine A anzunehmen, die jetzt Gestalt gewinnt. Scheidet man die Stücke aus, die vermuthlich oder möchlicherweise auf A 2 zurückgehen, so ergiebt sich nunmehr ein Bild von A, das als Beilage gegeben wird. Es ist eine knappe Urkunde; Zeugen können ihr nicht beigelegt werden, da die in A 3 vorhandenen theils aus A 2 genommen zu sein scheinen, zum andern Theile der Zeit nicht entsprechen. Die rekonstruierte Urkunde tritt ebenbürtig neben A 2.

Wie aber? Sollen zwei echte Privilegien über dieselbe Handlung — eben die Stiftung von Reinfeld — aufgesetzt worden sein? Der Fall stände nicht allein da und hätte nichts gänzlich Unnatürliches. Aber deckt sich denn der Inhalt von A uud A 2 auch nur annähernd? Keineswegs. A 2 handelt nur von den Gütern des Stifts und vernachlässigt die staatsrechtliche Seite. Diesem Mangel hilft A ab und zwar derart, daß dem Stift zwar eine allgemeine Exemtion, auch ein Drittel der Blutgerichtsbarkeit verliehen wird, aber doch die nicht aufgegebenen Ansprüche der Staatsgewalt aufs nachdrücklichste gewahrt werden.

Es würde sich folgende Rangordnung ergeben: 1) A 2 neben A, beide echt; 2) und 3) A 3 und A 1, beide gefälscht. L, als echt anzusehen, kann zwischen A 2 und A 3 eingeschoben werden. Jede spätere Urkunde hatte immer um so mehr Vorlagen zur Verfügung; so wird namentlich A 1 die echte A 2 nicht gänzlich unbenutzt gelassen haben; man denke an universitas. Zudem herrschte natürlich ein Zusammenhang der gesammten reinfeldischen Urkundenerzeugung; man denke an die Mecklenburger Schöpfungen! Wie die Grenzbestimmung mitsammt dem Vorsatze ne per improborum temeritatem etc. allen: F, A 1, A 2 und A 3 gemeinsam geworden ist, ist leicht zu erklären.

Die früheren Ergebnisse haben Bestätigung und Stützen gefunden. Was aber haben die Reinfelder Mönche mit den 5 Gründungsprivilegien gewollt? Gerade die große Zahl — so sollte man denken — mußte doch Zweifel an der Echtheit erwecken. In kurzem Ueberblicke mag versucht werden, die Thätigkeit und die Bestrebungen der fälschenden Mönche anschaulich zu machen. Die Reinfelder Mönche haben für ihr schon einige Jahre früher gestiftetes Kloster am 10. Mai 1189 einen Schutzbrief des Kaisers erhalten: F. Vom Grafen Adolf III. verschafften sie sich noch im selben Jahre zwei Privilegien, eins, das vorzüglich den Zweck hatte, ihre Besitzungen an Gütern, Zehnten und andern Rechtstiteln zu garantieren und den weiteren Anbau auf dem Boden des Klostergebietes zu fördern: A 2, ein anderes, das die gerichtlichen Hoheitsrechte des Klosters und die öffentlich rechtliche Lage ihrer Untersassen bestimmte: A, das zweite vom 21. Sept. Im nächsten Jahre mag ein neues Privileg desselben Grafen, das sich namentlich mit Zehntenrechten beschäftigte, gefolgt sein: L. Diese drei oder vier Privilegien nun genügten später — sagen wir um die Wende des 13. Jahrhunderts — den Mönchen nicht. Mochten sie auch mit dem Umfange ihrer Besitzungen zufrieden sein (liegende Gründe durch gefälschte Urkunden zu gewinnen, war auch schwierig) — sie wünschten größere öffentliche Freiungen, als sie zu Recht besaßen. Sie hatten

in Bemöhlen Erfahrungen gemacht über mineralische Bodengewinnste, alsdann Erfahrungen-schlimmer Art im eigenen Klostergebiete: die Ritter beschwerten es mit Jagd und Dinghalten. Vor allem aber die wirthschaftliche Lage des Stiftes war vorgeschritten; der Handel war von Bedeutung geworden, da machten sich die Zölle unangenehm fühlbar. Es hatte auswärts, außer in der holsteinischen Landschaft Oldenburg, in Pommern und Mecklenburg Güter erworben. Wenn anders sie von diesen den rechten Nutzen haben sollten, mußte die billigste und bequemste Zufuhr auf der Trave ihnen offen stehen; die aber wurde von manchen Seiten, den Lübeckern und wohl auch den Grafen, behindert.

Es fand sich einer, der all diesen Wünschen Erfüllung oder doch wenigstens Aussicht auf solche, durch eine gefälschte Urkunde zu verschaffen unternahm. Es empfahl sich, diese in möglichst alte Zeit hinaufzulegen, sie als ein Gründungsprivileg darzustellen. Dazu diente die echte Urkunde des Grafen Adolf vom 21. Sept. 1189, A. Eben an ihre Stelle wurde eine neue gefälschte gesetzt, die alte vernichtet. Für den neuen Text, **A 3**, nun wurde der alte aufs ausgiebigste ausgenutzt. Die ganze Reihe der gewünschten Falschbestimmungen wurde zwischen übernommene echte Stücke eingeführt. Daß die echte Urkunde der Zeugen entbehrt hatte, erschien als Mangel. Der Fälscher stellte eine lange, neue Reihe zusammen, indem er die andere echte gräfliche Urkunde von 1189 — A 2, — und eine ebenfalls echte gräfliche Urkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ausraubte, einige Namen wohl gar aus eigener, übrigens dürftiger Phantasie hinzufügte. Doch damit begnügte man sich nicht. Wohl noch von demselben Fälscher, vielleicht erst nach Verlauf einiger Zeit, wurde die zweite Fälschung hinzugefügt [1]). Ihm mochte die vernichtete echte Urkunde mit ihrem knappen Inhalte noch vorschweben. In jedem Falle enthielt die gefälschte A 3 noch ihren Text, der unschwer zu erkennen war. Zudem, wenn die genaue Erinnerung an A

[1]) Nach Feststellung der Unechtheit von A 1 ist ihr Dasein und ihr Zweck das eigentliche Räthsel; sie zu motiviren, die Hauptschwierigkeit.

nicht mehr vorhanden war, konnten als Ersatz zwei echte Urkunden, F und A 2, benutzt werden. Solcher Art war die litterarische Quelle, aus der die zweite Fälschung floß. Als sich der Fälscher daran machte, wird er keine Skrupel empfunden haben. Die Arbeit wird am besten erklärt durch die Erinnerung, daß einst eine wirkliche und wahrhafte Urkunde derart existiert hatte. Einen eigentlich betrügerischen Zweck verfolgte sie nicht; nützlich, mochte der Verfertiger denken, konnte die Zusammenstellung einer Urkunde, die im Ganzen nur mit echtem Gehalt gefüllt wurde, besonders deshalb sein, weil die alte Urkunde A vernichtet und A 3 doch nur ein zweifelhafter Ersatz war. Die Nachbarschaft des offenbar gefälschten Theiles mußte die Glaubwürdigkeit auch der echten Theile von A 3 gefährden. Genug, sie erschienen dem Fälscher einer gesonderten Beglaubigung werth; ein weniges Falsches konnte er sich nicht versagen, aus dem eigenen einzustreuen: namentlich „infra fines Holzatie.“ So entstand **A 1**. Der Fälscher hatte die ursprüngliche Zahl der Privilegien vermehrt. Nunmehr gab es ihrer fünf mit altem Datum, vier von ihnen mit dem Jahre 1189.

Diese 5 Privilegien haben in dem Klosterarchiv die Reihe der Jahrhunderte hindurch gelegen. 1384 gelang es, die Hauptfälschung A 3 einmal praktisch zu verwerthen. Viel hat sie doch nicht genützt. Um 1565, als auf Seiten des Klosters eine abschriftliche Sammlung von Freibriefen des Klosters zu bestimmtem Zwecke gemacht wurde, wählten die Mönche die Nebenfälschung A 1 und die Kaiserurkunde, nicht A 3. Bei Uebergabe des Klosters 1582 wurden registrirt und übergeben: die drei echten Urkunden F, A 2, L. Die eine, übrigens für echt gehaltene Fälschung A 1, hatte der letzte Abt hinter sich gebracht. Wo war A 3 geblieben? Hatte um 1565 die Mönche ein richtiges Gefühl abgehalten, A 3 zu kopiren, oder der Umstand, daß A 3 sich nicht mehr in ihrer Hand befand? Lag sie schon damals im Lübecker Archiv? Aber wie war sie dahin gekommen?

Ueber die äußeren Schicksale von A 3 ist zunächst nur bekannt, daß Hasse sie kürzlich im Lübecker Staatsarchiv ge-

funden. Sodann, daß sie 1582 von Rantzau nicht an den Herzog Johann, also auch von Kul nicht an den Statthalter übergeben wurde. Also existirte sie um 1582 nicht mehr im Klosterbesitze? Die Folgerung wäre übereilt. Der Abt Kul hat eine kleine Sammlung von Klosterurkunden für sich behalten. Nichts liegt so nahe, als anzunehmen, daß A 3 darunter war. Nun kamen die Travestreitigkeiten zwischen dem Herzog Johann und der Stadt Lübeck. Der Sekretär des ersteren, Johannes Hildeßheim, derselbe, der 1581 das Kloster übernommen hatte, suchte nach Urkunden, die für die Herzoglichen günstig sein konnten. Durch ihn oder auf anderem Wege [1]) erfuhr der Herzog, daß Kul noch Urkunden habe. Man bat ihn wiederholt um Beweismaterial, und er schickte nicht wenig. Welchen Grund aber hatte er, seinem Rechtsnachfolger, dem Anstifter seiner Beraubung, hold zu sein? Auch die Lübecker arbeiteten mit alten Urkunden [2]), die eine gar noch 1 Jahr älter als die älteste Reinfelder Urkunde. Es ist die Kaiserurkunde; sie war die Hauptwaffe der Lübecker. Neben ihr wurde auch ihre Bestätigung durch den König Waldemar mit dem Jahre 1202 verwerthet. Für die Lübecker war das Privileg A 3 von nicht geringem wirklichen Werthe. Derselbe Kaiser Friedrich, auf den sie sich stützten, legte hier das Gewicht seiner Würde zu Gunsten der Reinfelder Ansprüche in die Wagschale. In der Hand ihrer Gegner war A 3 in der That eine nicht ungefährliche Waffe [3]). Nun mochten die Städter auch mehr zahlen als der Fürst. Kurz, statt dem Fürsten gönnte der Abt die Urkunde der Stadt; der Behörde wurde sie übermittelt; durch einen blanken Schnitt mitten durch — er trifft das Wort adueccionés (per flumen trauenam)! — wurde sie unschädlich gemacht. Ins Archiv war sie getragen und dort ist sie liegen geblieben bis heute.

[1]) In den Akten genannt ist der Factor Martin Rover.

[2]) Akten des Staatsarchivs zu Schleswig.

[3]) Wie denn Hasse S. 27 gewiß mit Recht den scharfen Gegensatz von A 3 zur kaiserlichen Urkunde von 1188 hervorhebt.

V.

Die 5 behandelten Reinfelder Privilegien haben in der klösterlichen Ueberlieferung gestanden, sind von ihr beeinflußt worden — zumal soweit sie gefälscht sind — und haben selbst Einfluß geübt. Eine Benutzung von A 3 für einen Freibrief von 1384 ist oben nachgewiesen worden. Eine Ausschreibung hat auch in folgendem weiter abliegenden Falle stattgefunden. M. U. B. I 246, ein angebliches Original von 1218, der Schrift nach in den Anfang des 14. Jahrhunderts gesetzt, hat eine Grenzbestimmung über 6½ Hufen in Lübesse und das Dorf Ülitz, die vom Grafen Heinrich von Schwerin verkauft wurden: cuius terminos, ne postea per improborum temeritatem coangustentur, presenti fecimus pagina describi. Hii quippe ab oriente pertingunt ad campos Lubesse, a meridie usque ad locum, qui dicitur Roth, et inde uadunt idem termini usque ad locum qui dicitur Szuleztid et ascendunt per eundem riuulum usque ad Sultam, et inde vadunt ad campos Lubesse. Diese Grenzbestimmung erinnert an die sämtlicher 4 Gründungsprivilegien. Allein mit der Kaiserurkunde gemein hat die Mecklenburger die Wiederholung des Subjects mit idem termini, die Wendung presenti fecimus pagina describi wörtlich nur mit A 1. Wie soll man die literarische Abstammung bestimmen? Die Mecklenburger Urkunde wird das Schema der Grenzbestimmung aus der besten Urkunde, der kaiserlichen, genommen haben; die mit A 1 gemeinsame Wendung wird für beide gleichzeitig konzipiert sein, wenn sie nicht in A 1 aus der Mecklenburger Urkunde abgeleitet ist.

Die Verbreitung der Wendung von A 1 Vniversitatis uestre scire desidero discretionem ist bereits beobachtet [1]). Es mag eine verschlechterte Stilisierung der Formel von A 2: scire etiam desidero vestram vniversitatem sein. Es ist kein Grund vorhanden, die Konzeption der Wendung in A 1 vor die literarische Thätigkeit zu setzen, der die beiden Schweriner

1) s. oben S. 30.

Urkunden M. U. B. I. 252 und 582 ihre Entstehung verdanken. Mit diesen gemein hat A 1 auch die Exemtion und zumal in derselben die räumliche Beschränkung der Heerpflicht; die Exemtion lautet M. U. B. I 252: . . . liberam esse uolumus, precipue homines eiusdem ab omni obsequio, petitionibus et expeditionibus preter defensionem, que landtwehr vocatur, quam tamen in terminis terre Zwerin facient, absoluentes; M. U. B. I 582: precipue homines earundem a peticionibus, expedicionibus et ab omni obsequio absoluentes, preter defensionem que lantwere dicitur, quam tantum in terminis terre Zwerinensis facient. Die gleiche Exemtion jedoch ohne Beschränkung des Landwehrvorbehalts steht sonst auch in A 2 und A 3.

Anmerkungen.

1 (zu Seite 5). Hasse übersetzt die Verkehrsprivilegirung in A 3: „Zollfreiheit in Holstein zu Lande und zu Wasser und insbesondere für alle Zufuhr auf der Trave bis ins Meer — außerdem freien Fischfang auf dem genannten Flusse ebenfalls bis ins Meer und alles das ohne Rücksicht auf entgegenstehende Rechtstitel." Libere heißt wohl nicht zollfrei, sondern ungehindert; es bezieht sich außer auf die Ab- und Zufuhr auf der Trave, auch auf die Fischerei und wird erklärt durch prohib. g. v. sp. n. o., was keine rechtsförmige Redewendung ist. Unter der prohibicio ist vielmehr — wörtlich übersetzt — zu verstehen eine Hinderung des freien Verkehrs durch absichtliche Sperrung, namentlich durch gräfliche Verordnung[2]).

2 (zu Seite 5). Hasse giebt zu den einzelnen Bestimmungen in A 3 Nachweise aus den übrigen Urkunden. Da, wo er von den Zollprivilegien des Klosters im Anschluß an

---

[1]) Zeitschr. Bd. 23 S. 26.

[2]) Beläge s. o. S 12, 13.

A 3 handelt, meint er, daß dem Reinfelder Kloster durch das Privileg von 1291 Zollbegünstigungen zugesprochen würden, welche dann durch das Privileg vom 30. März 1323 [1]) eine Erweiterung erfahren hätten [2]). Er fügt hinzu, diese beiden Urkunden — mit ihren Verkehrsbegünstigungen — „können den entwickelteren Verhältnissen der späteren Zeit, ihren Zuständen und Ansprüchen entsprechen." Das Privileg von 1291 enthält aber m. E. keine Zollbegünstigung. Es handelt sich in ihm um Lasten, wie der Graf sie seinen Unterthanen und besonders einer mannigfach von ihm abhängigen und schutzlosen klösterlichen Gutswirthschaft auflegen konnte. In diesem Zusammenhang werden genannt: bladum, vinum, evectiones, animalia seu quecunque victualia aut quascunque res; ferner: aut eosdem seu eorum monasterium vel quemquam ex ipsis cum quibuscunque precariis, exactionibus, talliis, vecturis seu vectigalibus . . . . fatigare, onerare seu gravare. Es ist deutlich, daß zwei Reihen von Schatzungen aufgezählt sind: die mehr willkürlichen Eintreibungen und die öffentlich rechtlichen Lasten. Für die letzteren sind scheinbar termini technici gewählt: precariis, exactionibus, talliis. Mit ihnen zusammengestellt werden auch vecturis seu vectigalibus. Diese gehören wieder unter sich eng zusammen und sind synonym. Die Bedeutung von vectigalia als Zölle paßt nicht hierher. Das Wort bezeichnet hier wie in der Regel Fuhrlasten [3]). So sagt Graf Johann III. in einer Urkunde vom 1. Nov. 1339 (U. B. St. L. II. Nr. 691): nec cuiquam alteri ad exactiones, precarias, seruicia vectigalium nec aliorum laborum onera dicte moniales et earum coloni aliquatenus sint asstricti in perpetuum.

3 (zu Seite 6). Die Grenzbestimmungen [4]) in A 1,

---

[1]) H. III 505 nach Hansen; daß die Echtheit der beiden Urkunden fraglich sei, verhehlt Hasse nicht, Zeitschr. Bd. 23 S. 30.

[2]) Hasse a. a. O. S. 29, 30.

[3]) Du Cange s. v. vectigal.

[4]) Ueber sie vgl. neben Kuß und Hasse: Provinz. Ber. 1798. 5. S. 9,

A 2 und F sind ganz ähnlich. Wörtlich stimmen jedoch nicht zwei überein. Von der Begrenzung stehn nur zwei Bestimmungen einigermaßen fest: der östliche Grenzpunkt, die campi Wesenberge [1]), und die südliche Grenzlinie, die Trave. Hinreichend sicher ist dazu die Bestimmung des westlichen Grenzpunktes an der Trave: die Mündung des Knegen. Das zweimalige Vorkommen dieses Namens, für einen Ort und einen Fluß, wird oben erwähnt [2]). Die Westgrenze, angeblich der Bach Knegen bis zur Bisnitz, die Nordgrenze: die Bisnitz bis Mitwalde, die Ostgrenze: von Mitwalde bis zu Wesenberg, hat Hasse zu erklären versucht. Der einzige terminus davon, welcher in einem heutigen Namen klärlich erhalten zu sein scheint, die Bisnitz wurde von Kuß abgelehnt, und Hasse ist ihm darin gefolgt. Mir ist es zweiffellos, daß in der That die Bisnitz, die sich in den Wardersee ergießt, gemeint ist. Vorerst ein Wort über den Ort, der genau bezeichnet wird als liegend an der Bisnitz. Der Name, der in A 3 Mitwalde lautet, wird in allen anderen Grenzbestimmungen anders und zwar immer verschieden geschrieben; ein Ort des Reinfelder Klostergebietes ist bekannt, der diesem Namen, besonders in der Form Mitwalde von A 3 und der Form Midwalde, welche sich in der Kul'schen Abschrift [3]) von A 1 findet, anklingt: es ist das Dorf Meddewade, südlich der Trave, im 16. Jahrhundert auch in der Form Medwade und Middelwade erscheinend. Mehr noch — dies Dorf wurde im 16. Jahrhundert von klösterlicher Seite, vom letzten Abte selbst [4]), für den durch die Grenzbestimmung bezeichneten Ort

---

Bangert, die Sachsengrenze im Gebiete der Trave, Oldesloer Programm von 1893 mit Karte.

[1]) Kuß betont, daß das Dorf Wesenberg ausgeschlossen sei. Doch man darf den Ausdruck pertingunt ad nicht pressen.

[2]) S. 24. In den bei Hasse Zeitschr. Bd. 23 S. 10 citirten Urkunden B. L. I 20, 21, 74, 334 kommt der Name Knegen nicht vor.

[3]) Im Staatsarchiv zu Schleswig.

[4]) Hansen ist ihm gefolgt.

gehalten [1]). Midwalde [2]) und Wisenberg [2]) rechnete er zusammen als der Trave anliegend. Dadurch würde die ganze Grenzbestimmung auf die südliche Seite der Trave verlegt werden. Zur Vollständigkeit gehört es, daß diese Ansicht geprüft und widerlegt werde. Nun wird in keiner der vorliegenden Abfassungen der Grenzbestimmung gesagt, daß an dem Punkte, wo die Grenzlinie die Trave verläßt, die Richtung nach Norden oder links vom Fluß eingeschlagen werde. Nur zwei Himmelsrichtungen werden genannt: daß Wesenberge im Osten liege: a parte orientali, und daß die Trave a meridionali plaga zu nehmen sei. Das letztere könnte man wörtlich übersetzen: „auf dem Südufer," nämlich die Grenzlinie erreiche die Trave auf dem Südufer. In Wahrheit ist nicht das „Südufer", sondern die „südliche Begrenzungslinie" des Kloster gebiets gemeint. Es ergiebt sich das, um bei dem stringenten Quellenbeweis zu bleiben, aus der Lage des Krauels, eben des klösterlichen Kerngebietes nach F, die durch unabhängige gleichzeitige Urkunden nachzuweisen ist. Es fragt sich, ob das Versehen, das einem Klosterabte untergelaufen ist, nicht schon bei A 3 oder anderen Urkunden mitspielte. Man darf das keineswegs von der Hand weisen. Zumal in A 3 ist die Schreibweise Mitwalde gar zu sehr an den Namen des südtravischen Dorfes angenähert. Man bedenke, daß F einen ganz anderen Namen hat: Snede [3]), A 1 in der besten Ueberlieferung Nitwalde [4]) und A 2 im Roodtschen Drucke Miterwelde schreiben. Am ansprechendsten ist die Vermuthung, daß das Wort Snede aus F irgendwie verderbt worden sei. Dieser Name oder ein anderer gehört an jene Stelle in der Grenzbestimmung, und die Form Mitwalde in A 3 ist durch Anlehnung an den südtravischen Dorfnamen zu erklären. Die Bisnitz nun wird urkundlich als von der Grenzlinie erreicht

[1]) s. o. S. 7.

[2]) so geschrieben.

[3]) s. Beilage I.

[4]) s. oben S. 26 n. 1.

genannt und zwar nach dem Zusammenhange im Norden des Klostergebietes. Nur wenn unüberwindliche Schwierigkeiten es gebieten, sollte man die einfachste Erklärung aufgeben, daß die urkundlich genannte Bisnitz derjenige Bach ist, welcher heute diesen Namen führt. Ich weiß nicht, ob eine solche Änderung in Flußnamen, wie Kuß und Hasse es annehmen, sonst bezeugt ist. Hasse sagt [1]: die nördliche Grenze „muß ungefähr südlich der Dorfgemarkung von Rehhorst durchgegangen sein." „Immerhin ist mit diesem Gebiete dem Kloster nur ein bescheidener Strich Landes als Eigenthum überwiesen worden, welches Zarpen und andere später im Besitz des Klosters befindliche und dieses engere Gebiet begrenzende Ortschaften: z. B. Heilshoop, Havighorst u. a. noch ausschloß." Er unterscheidet in diesem Sinne: „im weiteren Umkreise (und zerstreut) liegende Besitzungen des Klosters" von dem „unmittelbar das Kloster umgrenzenden Gebiete," dem engeren Klostergebiete. Er will die Kuß'sche Erklärung der „bisneze" als Krumbeck annehmen. Aber warum soll die Grenze südlich von Rehhorst durchgegangen sein? Die Urkunden sagen, sie sei bis zur Bisnitz gegangen. Nun hat die heutige Bisnitz ihre Quelle, soviel ich sehe, ein wenig nordwestlich von Rehhorst; dann wäre Zarpen und Heilshoop in das Kerngebiet eingeschlossen gewesen, und dem widerspricht keine überlieferte Thatsache. Oder selbst wenn das der Fall wäre: zunächst soll doch die Grenzbestimmung von A 3 und den anderen Urkunden erläutert werden, ob sie echt oder gefälscht sei, ist noch eine zweite Frage. Die heutige Bisnitz eignet sich nun nicht, eine längere Strecke die Grenzlinie des Klostergebietes nach Norden oder Osten abzugeben, denn sie läuft von ihren Ursprung bis zur Einmündung der Steinbeck in der Hauptrichtung nach Nordwesten. Vorzüglich aber eignet sie sich zu der Definierung: von den Quellen der Knegena aus habe die Grenzlinie sie erreicht (pertingentes). Das kann man doch von der Krumbeck, die Kuß statt der Bisnitz einsetzen will, gar nicht

[1] Zeitschr. Bd. 23 S. 10.

sagen. Man muß dazu einen Wechsel in der Himmelsrichtung, der mit dem Partizip einsetzen sollte, annehmen. Der Passus lautet in A 3: et procedunt usque ad ipsius riui (knegena) ortum — damit ist eine Richtung nach Norden angezeigt — pertingentes ad riuum qui dicitur bisneze — damit sollte plötzlich eine Richtung nach Osten, unter Ueberschreitung der Heilsau, an die Krumbeck heran, eingeschlagen werden? Vermeidet man diesen plötzlichen Wechsel der Himmelsrichtung, so steht in A 3: der westliche Grenzpunkt an der Trave ist die Knegena, mit ihr setzt die westliche Grenzlinie ein, die im einzelnen folgendermaßen läuft: zunächst folgt sie dem genannten Bache bis zu seiner Quelle, alsdann der Linie, die von dort an die Bisnitz herangezogen wird, alsdann eine Strecke lang diesem Flusse. Die Bisnitzstrecke ist also in Fortsetzung der Knegena die Grenzlinie nach Westen hin, der Punkt „Mitwalde" oder besser Snede die nordwestliche Ecke des Gebietes. Bis zu diesem Punkte, der für uns zunächst unbekannt ist, geht die Grenzbestimmung; nunmehr bricht sie kurz ab und stellt durch Verknüpfung des erst- und letztgenannten Grenzpunktes den Kreis her. Ob die letzte Verbindungslinie gerade oder krumm sei, wird nicht ausgesprochen. So ist die Grenzbestimmung, welche Bangert mehr beiläufig a. a. O. S. 28—29 und auf der beigefügten Karte gezogen hat, wieder herzustellen. Bangert legt Snede mit Recht, unter Verwerthung noch vorhandener Grenzen, in die Gegend des Wirthshauses Stubbenkoppel, zwischen Stubben und Willendorf. Nur zwei Ausstellungen möchte ich mir zu machen erlauben; Willendorf ist nicht wohl dem Wideknidesdorp von A 2 und Wydekenstorpe B. L. I 332 gleichzusetzen. Es wird beide Male mit Krauel und Langenfelde zusammen genannt. Zu ihnen wird es auch seiner Lage nach gehört haben und, wie sie, frühzeitig untergegangen sein. Schon 1352 S. H. U. S. II S. 461 wird Wildendorf geschrieben. Sollte das Wort sich von 1294 bis 1352 so gewandelt haben? Außerdem ist, auch gegen Kuß [1]),

[1]) a. a. O. S. 534.

Großwesenberg schon allein auf die Gewähr der gleichen Urkunde von 1352 in die Abteigrenze einzuschließen.

Beilagen.

I.

1189, 10. Mai.

Kaiser Friedrich I. nimmt das Kloster Reinfeld in Schutz.

Fridericus dei gratia Romanorum Imperator et semper Augustus pietatis opus Imperialis nostra serenitas omni tempore promouere decreuit ex cuius merito presentis vite bonum et future bonorum omnium retributor impendit. Etenim premia karitatis participare nos credimus quotiens quae ad laudem dei sunt et gloriam ipsius in sanctis obsequiis studio et fauore Imperiali promouemus. Hinc est quod ad vniversorum fidelium Christi et Imperii presentium et futurorum notitiam peruenire volumus quod locum qui dicitur Croule, quem fidelis noster Comes Adolfus de Schowenborch mediante illustri principe Bernardo duce Saxonie ab imperio tenebat et in manus nostras ab ipso duce resignauit. ad petitionem Adolfi comitis pro construendo in eo coenobio Monachorum liberalitate nostra dedimus et consignauimus. Huic pie intentioni sue afsensum nostrum applicantes ipsum itaque locum ipsosque Christi famulos cum his quae nunc pofsident aut imposterum ex largitionibus bonorum hominum iusto titulo poterunt adipisci in nostram protectionem suscipimus terminos ipsius, ne post per improborum temeritatem coangustentur presenti pagina describentes. Hii quippe ab orientali parte pertingunt ad campos Wisenberge et meridionali plaga pertingunt ad flumen quod dicitur Trauene. In littore eiusdem fluminis ascendunt idem termini vsque ad flumen quod dicitur Cnigene et procedunt vsque ad ortum ipsius fluminis et ab ortu fluminis pertingunt vsque ad flumen quod dicitur Bisnize, et

in eodem flumine deorsum vsque ad terminum qui dicitur Snede et ab eodem termino vsque Wisenberge. Hanc ergo paginam privilegiali sancione roborantes statuimus et Imperiali auctoritate decreuimus vt nulla omnino persona magna uel parva secularis uel ecclesiastica tam pio ac legitimo facto contradicere audeat aut temeritatis ausu aliquatenus ei contraire presumat Testes huius rei sunt Bertholdus Nuenburgensis episcopus Conradus Goslariensis prepositus Fridericus Sueuorum dux Otto dux Boemie Bertholdus dux Meranie Comes Burchardus de Waltingerode Burchardus Burcrauius Magdeburgensis Gebehardus frater eius Lutoldus de Halremund et alii quam plures Datum Ratiſpone Anno dominice Incarnationis M°c° LXXXIX° Indictione septima VI° Idus Maii.

II.

1189, 21. September.

Graf Adolf III. von Holstein bestimmt die Grenzen und die Rechtsverhältnisse des von ihm gestifteten Klosters Reinfeld [1]).

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Adolfus Dei gratia comes Wagrie Holtzatie atque Stormarie omnibus Christi fidelibus salutem. notum esse uolumus tam presentibus quam futuris quod nos religiosos viros in locum qui dicitur Reinefelde uocauimus auctoritate Domini Frederici imperatoris et eos tanquam filios carnales suscepimus. terminos igitur abbatie ne in posterum per improborum temeritatem angustentur, sic distinguimus per presentes. hii quippe ab orientali parte pertingunt ad campos Wisenberge a meridionali plaga ad flumen quod dicitur Travena et in littore eiusdem fluminis ascendunt ad riuulum qui dicitur knegena et procedunt usque ad ipsius riui ortum et ab ortu fluminis pertingunt vsque ad riuum qui

[1]) Im Zusammenhang der Untersuchung als A bezeichnet. Natürlich soll nur auf's Ungefähr ein Bild von der verlorenen Urkunde gegeben werden, s. oben S. 40.



dicitur bisneze et in eodem flumine deorsum vsque ad terminum qui dicitur snede et ab eodem termino vsque Wisenberge. illos etiam omnes qui infra predictos terminos sunt constituti uel constituentur ab omni obsequio petitionibus et expeditionibus liberos esse uolumus ita tamen quod de iuditio sanguinis comes percipiat duas partes et ecclesia tertiam partem tantum sed iudex quem abbas instituet solus iuditio presidebit. etiam si hostilis immanitas terram nostram inuaserit quod absit defensioni terre cum ceteris se opponent. Ut autem hec omnia et singula apud nos heredes et successores nostros perpetue firma et inuiolata permaneant presentes litteras nostro sigillo fecimus communiri. Datum et actum in castro plune. anno domini M°C°LXXXIX die mathei apostoli.

III.

Die Hasse'schen Drucke folgender Reinfelder Privilegien in den Regesten und Urkunden können nach dem Material des Staatsarchivs in Schleswig verbessert werden.:

1. 1152 Juni 26. Schutzbrief König Wilhelms[1]). Das Schrader'sche Kopiale hat folgende Abweichungen von H. II 20: personas religiosas et **loca** statt **bona**. In der zweiten Hälfte poter**unt** adipisci statt poter**int** ad., gegen Schluß celsitudinis **nostre** offensam statt Celsitudinis offensam.

2. 1252 Juni 27. Verkaufsbrief des Präceptors Clemens über die beiden Pogetz und beide Disnack. H. II 21[2]). Im Original fehlt **propalanda** nach quorum nomina hic non sunt.

3. 1276 März 12. Schutzbrief der Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen H. II 505[3]); die maßgebende

---

[1]) In den R. u. U. gedr. nach einer beglaubigten Kopie im Geheimarchiv zu Kopenhagen.

[2]) „Original im Staatsarchiv zu Schleswig".

[3]) Hansen S. 120, H. II 505: „nach dem verlornen Original". Hansen selbst sagt nichts davon. Er ist vielmehr abhängig von der

Ueberlieferung durch Kul's Abschrift lautet: anchoram spei **nostræ** et salutis ad tutiora **figere** cupientes. **ob** æterne felicitatis **brauium facilius** afsequendum statt anchoram spei **animæ** et salutis ad tutiora **fugere** cupientes **ad** aeternae felicitatis **braveum felicius** assequendum, **Reineuelde** statt **Reinfeld**, **grangiis** statt **Grentziis**, super **bonis** suis statt **superioribus** suis, **precariarum** statt **praecariorum**; quarumcunque folgt erst auf expensarum, **Louenborch** statt **Löwenborch**, **predicti** monasterii statt **dicti** m., Donamus **etiam** eisdem statt D. eisdem, **Reineuelde** statt **Reinvelde**, libera fehlt bei Kul, obwohl der Sinn es verlangt, schon die Abschrift hat es hinein korrigirt. expresse et **certa scientia** statt expresse et **scienter**, renuntiationem non valere ohne **etc.**, uel militares **aut familiares** statt **vel militares**. **Elizabeth** statt **Elisabetha**, **holzatiæ comitifsa** statt **comitissa Holsatiæ**. Dann folgen Hinricus de Crumefse, detleuus de parkentin, Bertoldus de **Ritzerowe**, Jordanus de dargenowe. **Presentem** statt **presentes**. Die letzten Worte sind **doctoris gloriosi**.

4. 1291 Privileg des Grafen Adolf. H. II. 791 [1]). Das Schrader'sche Kopiale schreibt als fünften Zeugen **Zimbis** statt **Himbis**. Zimbis mag auf Zigghem zurückzuführen sein.

5. 1295 Aug. 29. Schutzbrief des Grafen Adolf. H. II 864 [2]). Das Schrader'sche Kopiale hat als vierten Zeugen **Zimbis** statt **Himbis**.

6. 1306 Febr. 19. Verkaufsbrief der Herzöge Albrecht und Erich von Sachsen über Zehnten von 4 Hufen in Neuengamme. H. III 116 [3]). Das Original lautet: **presentium**

Kul'schen Abschrift und zwar druckt er nicht so sehr diese selbst als die auf Seiten des Herzogs Johann gemachte Abschrift ab: auf diese letztere z. B. gehen die Fehler fælicius, grenziis zurück.

[1]) „Moderne Kopie im Geheimarchiv zu Kopenhagen."

[2]) „Moderne Kopie im Geheimarchiv zu Kopenhagen."

[3]) „Original im Staatsarchiv zu Schleswig."

successores statt **futuri** successores; obligamus statt
gauimus **eos** de eadem decima statt **eas** de e. d.
der Roboration hat es den Satz: Et nos marga
dei gratia ducissa saxonie hec omnia ratif
mus consensu beniuolo et sigilli nostri app
sione presentibus confirmamus, wozu dann die
Siegelformel stimmen würden. In den R. und U. fehl
Satz. Das Original hat vor viricus **dominus**, R.
U. nicht.

IV.

sens scriptum sigilli nostri appensione fecimus communiri. Datum Anno domini M°CCC°XXII° in octaua Epiphanie domini.

8. [1]) 1323. Bei Hasse nicht gedruckt, nur III 527 Regest nach Hansen S. 127.

Graf Johann III. giebt dem Kloster Reinfeld die Freiheit, seine Schädiger auch in fremden Jurisdiktionen aufzugreifen.

Joannes dei gratia comes Holtzacie Stormarie et in Schowenborg Vniversis et singulis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentia visuris aeternam in domino salutem. Quia constat nobis veraciter, quod Religiosi domini Abbas videlicet et conventus in Reynefelde Cisterciensis ordinis hactenus per quosdam de nostris in suis iuribus et iuditiis grauiter impediti ac vexati fuerunt et ad graues labores et expensas minus iuste angariati Et ideo ne ipsis de caetero similia contingant de consilio atque consensu omnium haeredum et consiliariorum nostrorum eisdem Abbati et Conuentui in Reynefelde qui nunc sunt et eorum successoribus inperpetuum talem ac tantam dedimus ac per praesentes damus liberam, plenariam ac perpetuam potestatem vt vbicunque iniuriatores suos in suis bonis possessionibus ac iurisdictionibus extra Abbatiam Monasterii sui vbilibet constitutis quocunque modo per se aut per suos officiales commifsarios atque subditos apprehendere capere ligare ac vinculare perualuerint quod hoc licite attemptare ac facere pofsint et eosdem per terras et Iurisdictiones nostras vsque ad dictum Monasterium suum aut vbi ipsis pro tunc magis placuerit ad iudicandum ibidem licite transportare quacunque contradictione Aduocatorum nostrorum seu quorumcunque aliorum subditorum nostrorum omnino non obstante Datum Anno domini M°CCC°XX tertio nostro sub sigillo presentibus scienter appenso.

---

[1]) Schrader'sches Copiale.

successores statt **futuri** successores; obligamus statt obligauimus. **eos** de eadem decima statt **eas** de e. d. Nach der Roboration hat es den Satz: Et nos margareta dei gratia ducissa saxonie hec omnia ratificamus consensu beniuolo et sigilli nostri appensione presentibus confirmamus, wozu dann die drei Siegelschnüre stimmen würden. In den R. und U. fehlt der Satz. Das Original hat vor vlricus **dominus**, R. und U. nicht.

IV.

Zwei in den R. und U. nicht abgedruckte Privilegien mögen den Schluß machen.

7.[1]) 1322 Jan. 13. Graf Johann III. nimmt das Kloster Reinfeld in seinen Schutz.

Johannes dei gratia domicellus et comes Holtsacie Omnibus presens scriptum visuris in domino salutem Tenore presentium protestamur, quod nos Monasterium in Reynefelde, in nostro dominio constitutum, cuius fundatores progenitores nostri fuerunt, recipimus in nostram protectionem cum omnibus personis et bonis, ad dictum Monasterium pertinentibus Rogamus vniversos et singulos propter nos facere seu dimittere volentes quatenus amore nostri personas ipsius Monasterii diligant et promoueant in omnibus quibus possint, Mandantes etiam singulis et omnibus in nostro dominio constitutis ut personis et substantie Monasterii, nullam violentiam faciant, iniuriam seu molestiam inferant vel grauamen quia predictum Monasterium personas ac bona ipsorum materiali gladio defendere et protegere volumus in omnibus vt nos ipsos. preterea volumus vt ipsi fratres contra quoslibet molestatores suos et inuasores bonorum suorum et contra omnes et singulos eis iniuriam inferentes spirituali gladio secundum quod perualeant, se defendant. in cuius euidentiam et firmitatem pre-

---

[1]) Copial aaC (Schrader'sches) im Staatsarchiv zu Schleswig.

sens scriptum sigilli nostri appensione fecimus communiri. Datum Anno domini M°CCC°XXII° in octaua Epiphanie domini.

8.[1]) 1323. Bei Hasse nicht gedruckt, nur III 527 Regest nach Hansen S. 127.

Graf Johann III. giebt dem Kloster Reinfeld die Freiheit, seine Schädiger auch in fremden Jurisdiktionen aufzugreifen.

Joannes dei gratia comes Holtzacie Stormarie et in Schowenborg Vniversis et singulis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentia visuris aeternam in domino salutem. Quia constat nobis veraciter, quod Religiosi domini Abbas videlicet et conventus in Reynefelde Cisterciensis ordinis hactenus per quosdam de nostris in suis iuribus et iuditiis grauiter impediti ac vexati fuerunt et ad graues labores et expensas minus iuste angariati Et ideo ne ipsis de caetero similia contingant de consilio atque consensu omnium haeredum et consiliariorum nostrorum eisdem Abbati et Conuentui in Reynefelde qui nunc sunt et eorum successoribus inperpetuum talem ac tantam dedimus ac per praesentes damus liberam, plenariam ac perpetuam potestatem vt vbicunque iniuriatores suos in suis bonis possessionibus ac iurisdictionibus extra Abbatiam Monasterii sui vbilibet constitutis quocunque modo per se aut per suos officiales commifsarios atque subditos apprehendere capere ligare ac vinculare perualuerint quod hoc licite attemptare ac facere pofsint et eosdem per terras et Iurisdictiones nostras vsque ad dictum Monasterium suum aut vbi ipsis pro tunc magis placuerit ad iudicandum ibidem licite transportare quacunque contradictione Aduocatorum nostrorum seu quorumcunque aliorum subditorum nostrorum omnino non obstante Datum Anno domini M°CCC°XX tertio nostro sub sigillo presentibus scienter appenso.

---

[1]) Schrader'sches Copiale.

Inhalt.

weichende Linie

Bühnstor

Landgraben

Trave

felde

Fresenbu

Trave

Oldesloe

Ein Wewelsflether Missale

mit

Urkunden zur Geschichte des Kirchenackers u. a.

Von

Prof. Dr. Detlefsen,
Gymnasialdirektor in Glückstadt.



Über die Verhältnisse unserer Elbmarschen in den ersten Jahrhunderten ihrer Besiedelung durch die Holländer haben wir nach manchen Seiten hin nur eine recht unvollständige Kunde. Schriftliche Aufzeichnungen sind hier im 12. 13. 14., ja, auch noch im 15. Jahrhundert gewiß nicht häufig gemacht worden; was wir aus diesen Zeiten wissen, verdanken wir zum weitaus größten Teile nur gelegentlicher Erwähnung in Chroniken oder den in den Archiven der Klöster und des Bistums Hamburg erhaltenen Urkunden [1]). Da muß jede Vermehrung des einschlägigen Stoffes willkommen sein, und so mögen auch die folgenden Mitteilungen einigen Wert beanspruchen dürfen, die zum Teil, wenn auch magere, so doch beträchtlich weit in die katholische Zeit zurückreichende Aufzeichnungen betreffen. Letztere gestatten uns einen Einblick in einige kirchliche und sociale Verhältnisse des in der Wilstermarsch am Einfluß der Stör in die Elbe gelegenen Kirchspiels Wevelsfleth, aus denen auch das Verständnis anderweitiger Überlieferungen über diese Marschen größere Klarheit gewinnen dürfte. Auch die in ihnen vorkommenden Personennamen bieten neben den ungefähr gleichzeitigen, von mir herausgegebenen Verzeichnissen aus Itzehoe und Heiligenstedten einiges Interesse.

Das Wevelsflether Kirchenarchiv besitzt ein im Jahre 1607 angelegtes und bis zum Jahre 1661 fortgeführtes sog. Missale, das einige Abschriften von Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert und wohl auch noch eine ältere enthält. Es ist mir durch die Freundlichkeit des Herrn Pastors Ritscher zu eingehenderer Benutzung überlassen worden, nachdem ich

[1]) S. meine Geschichte der holst. Elbmarschen 1, 11 ff.

bereits in meiner Geschichte der Elbmarschen einige, auf den ersten Blick wichtige Nachrichten daraus mitgeteilt habe. Vor mir hatte es schon Dr. H. Schröder in Händen, der einzelne Angaben desselben in seiner Geschichte des Münsterdorfischen Konsistoriums [1]) benutzte.

Das in Schweinsleder gebundene Buch besteht aus 92 Papierblättern in Folio. Die 2 ersten, unpaginierten enthalten ein nachträglich angefertigtes, mageres alphabetisches Inhaltsverzeichnis, die letzten 13 sind unbeschrieben, die dazwischen liegenden mit 1—154 paginiert. Die Schrift ist eine durchweg sehr deutliche, meist von der Hand der drei Wevelsflether Pastoren Hinrich Hudemann dem Älteren (1600—1626) und seiner beiden ihm im Amte folgenden Söhne Hinrich H. dem Jüngeren (1626—1629) und Mag. Johann H. (1629 bis 1644), wie ihre Unterschriften an verschiedenen Stellen beweisen. Die Sprache ist in den meisten Schriftstücken, so weit sie sich in rein bäuerlichen Kreisen bewegen, plattdeutsch, nur die von höheren Beamten seit dem Schluß des 16. Jahrhunderts ausgehenden sind hochdeutsch; in den Abschriften aus dem 15. Jahrhundert ist vielfach Latein unter das Plattdeutsch gemischt.

Die ersten 35 Seiten sind bis auf einige eingeklammerte Bemerkungen aus einem älteren Missale der Kirche abgeschrieben; denn Seite 36 enthält eine zu Itzehoe am 17. März 1607 auf Befehl des Steinburger Amtmannes Balthasar von Alefeld geschehene, vom Pastor Hinrich Hudeman, dem Probsten Matthias Clodius und dem Notar und Steinburger Amtsschreiber Christopher Vortmeyer unterzeichnete Originalbeglaubigung, daß sie „diese vorhergehende Schriften gebürendes fleißes kegenn Ihre Originalia auscultiret vnndt vorlesenn," und daß sie „befundenn das daß Transsumpt mitt solchenn Original schrifften concordiret vnndt vbereinstimmett." Was auf Seite 1—35 abgeschrieben ist, besteht in der That aus

[1]) Michelsens Arch. für Staats- u. Kirchengesch. B. 5, Altona 1843, S. 366 ff.

8 verschiedenen Schriftstücken, deren Originale vielleicht ursprünglich von einander getrennt waren. Das erste reicht bis auf den Anfang von Seite 8 und ist von dem folgenden durch einen Strich geschieden, unter dem die Laufnummer 2 das nächste bezeichnet. Jedenfalls ist das erste Stück das älteste, welches erhalten ist. Es nimmt unsere besondere Teilnahme in Anspruch und lautet folgendermaßen:

Auß einem altenn Missall der Kirchenn zu Wevelßflethe Anno domini MCCCCLXIIII Vonn dohmaligenn S. Wilhads [1]) Acker vnnd deßenn Jahrlicher hure.

Debita Sancti WILHADI ad structuram.

Harder Külemann des Jahres VI ß vor $^1/_2$ [2]) Morgenn vp denn Dwerstückenn.

Peter Wende — I Morgenn, des Jahres — XII ß

Hans Barbeke — $^1/_2$ Morgenn alle Jahr — III ß

Hinrich Lemmeke hefft — II Morgenn, Ann denn Worden dar schall He vor geüenn — Imr. Renthe.

5 [3]). Peter Wülff — Vmr. Alle Jahr, vor x Morgenn de lieggenn vp dem Oldenn Velde.

Henneke Möller — IIIImr. vnnd IIII ß Renthe vor — XVmr. vnnd VI Morgenn Landes — V Morgenn landes de liggenn Binnen [4]), vnnd I Licht Butenn, vnd iß gehetenn, de perde Morgenn.

Item Tewes Dick — VIII ß, vor einen Morgenn Landes de liegt Ann sinem Have negst Hartich Möllerß Acker, datt he kofft vann Rüeßke Vincke vann Wischwege vp.

10. Peter Riüer — $^1/_2$ Morgenn vp der rugen Wortt IIII ß Rente alle Jahr.

---

[1]) Dem ersten Bremer Erzbischof Wilhad war die damals noch auf einer jetzt im Elbwatt liegenden Wurt stehende Kirche geweiht; s. Gesch. d. Elbm. 1, 161 f. 2, 14.

[2]) $^1/_2$ wird hier und im Folgenden durch eine durchstrichene I bezeichnet.

[3]) Um die spätere Untersuchung über die Namen zu vereinfachen gebe ich ihnen Laufnummern.

[4]) des Deiches.

(S. 2) Jacob Holm Vnnd Claufs Dalingk — II¹/₂ Morgenn dar geuenn ße alle Jahr vor tho Rente — IImr.

Claufs Egge — IImr. tho allenn Paschenn. Vor II Morgen Landes, vnnd vor — Xmr. de hefft he tho Renthe.

Item Daniell Wülff II Stücke Landes thoe VIII Jah-
15. renn, des Jahres — II Pundt, de Borgenen Maeß Riüer, Peter Wulff; diße vorgeschreuene Hebbenn gelaüett thoe VIII Jahren, Iß et Auerst sake, datt He idt Leuger Hebbenn Will inn seiner Hure, So schall He idt inn denn VIII Jahren vorwißenn midt Röghafftigenn Borgenn

Belegenn by dem kortem Lande vpt Ostenn Hennekenn Wilmß Acker.

Anno Dni MCCCCLXVI, do wordenn wy Schwarenn des einß tho Weuelßflete, mit Claus Daling, Mar-
20. tenn Stoeuing, Henneke Zanßer, Matthies Francke. Henneke Hanß, Claus Hanß, Vnnd Ledenn mitt ehm Vmme vann dem Gades Huße — II¹/₂ Morgen, de Belegenen waß, by denn Besenn vmme III Morgenn, de se unß wedd dedenn, de belegenn iß inn deme Mengste, vnnd Hebbenn ehme dar tho gegeuenn — VII Rinßke gülden, vnnd diesse vorbenomede de Hebbenn vnß dießen Acker dann, qwidt vnd frie, Sonder ienigerley tho Spröke sonder rede vp de Halve Morgenn, vnnd datt Ander frie, etc.

(S. 3) Item Hobe Tewes — I¹/₂ Morgenn Landes vor XV ß de schall He geuenn, dewile He vp dem Have wahnett.

(Welche nun folchen Acker ad structuram S. Wilhadi gegebenn, davonn ist auff dem negstfolgendenn Blate etzlicher maßenn nachrichtung zu befindenn. Eß ist aber daß fürhergehende Bladt fast auff drey theill Auß geschnitten worauff das folgende Bladt respondiret. Dahero denn abzunehmenn, das auff solchenn defect der Anfangk verzeichnett geweßenn vnnd hatt mann nun auff dem negstfolgenden Blate von S. Wilhadi Acker, vnnd deßenn donatorum diesse vbrige Nachrichtung.)

Item uxor Kregenvletes — $^1/_2$ jug. inn Lüdtken wiesche.
25. Item Johann vp der Küle — $^1/_2$ Hundt [1]) im Sumpe.
Item Vor Elsebe vp der Schlüße — III Hundt Butendick
Item Walder de Damme, et Catharina uxor sua — $^1/_2$ jug.
30. Item Clauß Süüerlick Hinrich Sohnn I juger
Item Vor Wigertt uxor Lange Heinenn I Hundt pro quo dabit annuatim — III Solid.
Item Vor Hobert de Botle — I juger. Item Abel Filia ejus — I Hundt.
35. Item Margareta uxor Johan Papenn — $^1/_2$ juger
(S. 4) Item Drewes Carstens Sohnn — I jug. inn Lütken Wiesche
Item Helmernn Kindt — I jug. im Sump, in bonis suis
40. Item Johann Voß — $^1/_2$ jug. inn Lütkenn Wiesche
Item Heine Gluemer — I jug. inn Lütkenn Wiesche
Item Christina [2]) uxor Kalen $^1/_2$ jug. in bonis ſuis
Item Seghebode [3]) — I jug. Butendicks.
45. Item Alheidis Elbernß I Jug. dimidium Plebano et dimidium ſtructurae aeclesiae.
Item Peter Oldenborch — I juge: in Rokeschoep in bonis Heinem Kedinges.
Hi ſubſcripti legaverunt perpetuos redditus ad Praebendam Plebani inn Wevelſfleth
Item Harder Talle — I jug: situm in Parochia Beienfleth.
50. Item Arnold Vmow [4]) — I jug.
Item Uxor Helmeri Kindt — I Jug.
Item Uxor Johannis Vmowenn II Jug. sita in Arneſse.
Item Johann Seger — I Jug. situm in Butendicke ad storam.

---

[1]) Ein Hundt ist $^1/_4$ Morgen.
[2]) Die Hdsch.: Christian.
[3]) Die Hdsch.: Leghebode.
[4]) Vielleicht ist hier wie n. 52 Vinow zu lesen, doch fehlt beide mal der Punkt des i.

(S. 5) Item Hinrich Filius Stephanij — I Jug.

55. Item Gheze Schöniges — I Jug.
Item Lütke Ehler — I Jug.
Item Hinrich Bödeker — I Jug.
Item Helwig Mezeke — I Jug.
Item Johan de Afse — I Jug. et ante 1/2 jug. pro quo dabit annuatim VIII ß, qui colit agros curiae fuae.

60. Item Herwald de Lütkenwisch primo dedit 1/2 Jug. pro parentibus, qui moriebantnr in Pestilentia
Item postea — I Jug. pro fe ipso.
Item Wederwartt — III Hundt und III Roden [1])
Item Uxor Peters de stege — 1/2 Jug. quod haeredes possunt colere annuatim pro IIII Solid.
Item Johann de stege — 1/2 Jug.
Item Johann Schenemann — 1/2 Jug. Butendick ad Albeam

65. Item Lange Hinrich de Rukeschop — I Jug.
Item Domina Wibe Karles — III Hundt
Item Uxor Helrici Hommelffleth — 1/2 Jug. situm im Butendick ad Albeam.
Item Uxor quondam Nicol. Fir — I Jug. im Olden Velde.

70. Item Hinrich Kale pro animabus patris et Matris et fratris — I Jug. Butendick.

(S. 6.) Item Eidem pro animabus Hinrich de Butle et uxoris fuae Cecilien et filiorum — III Hundt jbidem
Item Hinrich Kale, pro animabus Eilbinn de Butle

75. et uxoris fuae Alheits, et filiorum — 1/2 Jug.
Item Eidem Hinrich Kale — 1/2 Jug. pro animabus Iwani Droftenn et Abelen, uxoris fuae
Item Eidem Hinrich Kale dedit — 1/2 Jug. pro

80. animabus Joh. Helm, et uxoris fuae.

---

[1]) Ein Morgen zählt 120 Ruten.

Item Uxor Marqvardi Rungen dedit — 1/2 Jug.
Item Bulle et filii sui — 1/2 Jug.
Item Swintel, et Grete, uxor ejus 1/2 Jug.
Item Didrich Beüer — I Hundt situm ad Större
85. Item Abell Wancken — I Hundt
Item Küsel — I Hundt
Item Grete Langenn — I Hundt
Item Cärstina Brendorpes I Hundt
Item Härder de Bütle — I Hundt
90. Item Dorenn Hammeflehtt I Hundt III roden
Item Marqwartt Pape — I Hundt

(S. 7.) Item jugera subnotata spectabant ad praebendam Plebani Jnn Wevelsfleht ante tempus Pestilentiae Anno Dni M.CCCC.XLVIII absque omni gravamine, sicuti decimâ, censu dominorum et aggere, sive vallo, extra Parochiam.

Primo — VIII Jugera cum I Hundt in Erpeßkamp.
Item — II Jugera circa viam ad Wisch.
Item Jm Olden Velde — XX Jug. et 1/2 Hundt
Item Jm Olden Velde — I Jug. quod dedit Johann de Deßle, pro quo dabunt haeredes annuatim — VIII ß
Item Ibidem — 1/2 Jug. quod dedit Antiquus Bever
Item Jm Rökeschop 1/2 Jug. quod dedit Nicolaus Krey
95. Item jbidem — I Jug. quod dedit Eggo de Dodeß Koep.
Item. Jnn grote Wiesche — II Jug. quae dedit Scacko pro animabus parentum suorum.
Item jbid. — I Jug. quod dedit Wolder Heidene.
Item a quolibet unam metretam ordei. Similiter ex Parochia Brockdorp unam metretam, ab his qui seminant ad partem orientalem vulgariter denn meinen Wege. Pro quibus dabit Plebanus inn Wevelßfleth I tonnam cerevisiae Hamburgensis . ad
(S. 8.) quam parochiani de Brockdörp conveniunt, ad ebi-

bendum. Quod ego Hardwicus Gryp protestor manu propria. [1])

Hiemit endet das erste Schriftstück. Über den Inhalt der übrigen, beträchtlich jüngeren, die zum großen Teil aus ähnlichen, bei einer Reihe von Kirchenvisitationen gelegten Abrechnungen über die Einkünfte der Kirche und des Predigers bestehen, werde ich weiter unten kurze Nachricht geben. Die älteste Abrechnung ist vom Jahre 1531, also schon aus den Zeiten der Reformation. Was aus ihr und den folgenden zum Vergleich mit jener des Jahres 1464 von Wichtigkeit ist, werde ich gelegentlich heranziehen. Der am Schluß der letzteren sich nennende Hartwig Gryp muß offenbar als Verfasser dieses Schriftstücks angesehen werden. Schröder setzt ihn als Pastor von Wevelsfleth in das Jahr 1425, er hat also noch 1464 gelebt.

Das Verzeichnis des S. Wilhads-Ackers zerlegt sich in vier deutlich gesonderte Teile, deren erster bis n. 23 im Anfang von S. 3 reicht. Er nennt zunächst die im Jahre 1464 lebenden Inhaber desjenigen Ackers, auf welchem die ad structuram, d. h. zur baulichen Unterhaltung der Kirche, bestimmten Abgaben ruhten, und giebt die Größe der einzelnen Ackerstücke, zum Teil auch ihre Belegenheit, sodann auch die Höhe der Abgaben an. Über Einzelheiten dieses Verzeichnisses wird weiter unten zu reden sein, hier ist zunächst auf den einheitlichen Charakter desselben Gewicht zu legen, der sich besonders auch in den Namen der angeführten Bauern kund giebt. Ein jeder von ihnen trägt einen Familiennamen mit einem Vornamen, wie es damals hierzulande bereits feste Regel war. Schon in dieser Beziehung weichen die anderen Teile des Verzeichnisses ab; zwar haben auch sie in der Mehrzahl Namen dieser Art, aber dazwischen finden sich zahlreiche ohne die Familienbezeichnung, so daß die Männer entweder nur einen einfachen Personennamen führen oder doch nur den Namen

[1]) Dieser letzte Absatz wird ausführlicher im 8. Schriftstück wiederholt; s. u.



eines Ortes, offenbar ihres Wohnortes, hinzufügen, während die Frauen entweder in letzterer Weise oder mit dem Zusatz des Namens ihres Mannes benannt werden. Weiter aber ist es beachtenswert, daß besonders bei diesen andersartigen Namen die Anwendung der lateinischen Sprache sehr häufig ist, die ohne Zweifel aus dem Original in die uns vorliegende Abschrift herüber genommen ist. Bisweilen findet sie sich jedoch auch bei Doppelnamen. Aus diesen Erscheinungen wird man zunächst schließen dürfen, daß die letzten Teile des Verzeichnisses älter sind als der erste, sodann aber auch, daß sie aus Aufzeichnungen zusammengestellt sind, die in einer langen Reihe von Jahren nach einander gemacht wurden.

Im Allgemeinen wird man es als Regel aufstellen dürfen, daß die einfachen Personennamen die älteren sind, ihnen zeitlich die mit dem Zusatz des Wohnortes versehenen gleichstehen oder nahe folgen, diesen endlich die mit hinzugefügtem, eigentlichem Familiennamen. Der Gebrauch der letzteren hat in unseren Elbmarschen, so weit ich sehe, um 1300 seinen Anfang genommen. Nun wird die Kirche von Wevelsfleth zwar erst 1337 und in den folgenden Jahren ausdrücklich erwähnt, das Dorf jedoch schon 1238, und wahrscheinlich wird es noch früher, im Zusammenhange mit Wilster, um 1164 von eingewanderten Holländern angelegt sein [1]), also zu einer Zeit, als man nur noch einfache Personennamen, höchstens solche kannte, die durch den Beisatz eines Ortsnamens sich von anderen unterschieden.

Solcher Namen bieten nun die drei letzten Teile unseres Verzeichnisses eine ganze Reihe. Einfache Namen tragen n. 44 Seghebode, n. 46 Elbern, n. 54 Hinrich und Stephanus, n. 61 Wederwartt, n. 66 Karl, n. 82 Bulle, n. 83 Swintel, n. 86 Küsel, n. 96 Scacko; durch einen adjectivischen Zusatz wird n. 32 Lange Heine (vgl. n. 65) bezeichnet, durch Vornamen und Ortsnamen n. 25 Johann vp der Kule, n. 27 Walder de Damme, n. 59 Johan de Afse, n. 60 Herwald de Lütkenwisch, n. 62 Peter de stege, n. 63 Johann de

[1]) Gesch. d. holst. Elbm. 1, 133.

Stege, n. 65 Lange Hinrich de Rukeschop, n. 71 Hinrich de Butle, n. 74 Eilbinn de Butle [1]), n. 89 Härder de Bütle, n. 92 Johann de Oeßle und n. 95 Eggo de Dodeß Koep. Auch ein paar Frauennamen sind hier hinzuzuzählen: n. 26 Elsebe op der Schlüße und n. 33 Hobert de Botle, zu denen auch noch n. 68 uxor Helrici Hommelsfleth gesetzt werden darf. Endlich finden sich folgende Frauen, zu deren Namen ein einfacher Mannesname im Genetiv hinzugefügt ist: n. 42 Christina uxor Kalen, n. 45 Alheidis Elbernß, n. 55 Gheze Schöniges, n. 66 Wibe Karles, n. 85 Abell Wancken, n. 87 Grete Langenn, n. 88 Cärstina Brendorpes, zu denen noch die nicht mit ihrem Eigennamen benannte n. 24 uxor Kregenvletes hinzukommt.

Allerdings begegnen wir hier zunächst den hierzulande sehr gebräuchlichen Namen Hinrich, Johann, Peter, auch Stephanus und Walder, die übrigen aber sind mehr oder weniger selten und zum Teil recht altertümlich. Für die Deutung derselben lieh mir Herr Direktor Jellinghaus seine freundliche Beihülfe.

Eggo findet sich im 13. Jahrhundert in dem Rittergeschlecht von Kellingdorf, das der Krempermarsch angehört [2]), doch auch in Kiel [3]); oben unter n. 13, sowie im Heiligenstedtener Verzeichnis kommt er nur noch als Familienname in der Form Egghe vor.

Eilbern erscheint 1266 in Hamburg [4]): auch ein Aktenstück unseres Missale (S. 135) vom Jahre 1575 nennt noch einen Ilbernn Breide.

Harder oder Härder ist eine mundartliche Form von

---

[1]) Ich möchte glauben, daß der wunderliche Name Eilbinn für Eilbern oder Elbern verschrieben ist, und daß hier dieselbe Person gemeint ist wie n. 45; beide male heißt die Gattin Alheid. Ist Eilbinn richtig geschrieben, so wiese es nach Jellinghaus auf Albuin.

[2]) Beläge für diese und weitere Fälle geben Hasse's Reg. u. Urk.

[3]) Weinhold in den Jahrb. 9, 55 ff.

[4]) Hasse, 2, 326; vgl. Weinhold S. 52 u. ö.

Herder[1]), wie sich 1253 ein Ritter von Humelesvlethe, also aus dem Kirchspiel Wevelsfleth, nennt[2]).

Helric entspricht Helericus, wie 1224 wieder ein Ritter von Kellingdorf heißt[3]), der in etwas älteren Urkunden Haleric und Haderic genannt wird.

Herwald finde ich nicht in einheimischen Urkunden, wohl aber wiederholt Herward.

Der Name Karl kommt bei uns bis zum Jahre 1300 sonst nur in einer Urkunde von 1293 vor[4]).

Häufig ist dagegen Scacko, auch Seghebode nicht selten in jener Zeit.

Sehr eigenthümlich ist der Name Swintel; nach Förstemann 1,1137 findet sich Suintila als altfränkischer und westgotischer Name; hierzulande kann ich ihn sonst nicht nachweisen.

Noch ein paar wunderliche Namen sind übrig, Bulle, Küsel und Woderwartt; als eigentliche Personennamen sind sie schwerlich zu erklären, sondern wohl nur als Spitznamen, so daß Bulle dem Stier, Küsel dem Kreisel entspricht; beide Namen kommen noch jetzt in Niederdeutschland vor. Wedderwartt endlich erklärt Jellinghaus als Widersacher, böser Feind, Teufel und bemerkt dazu, daß das Wort sonst nur hochdeutsch ist, in altniederdeutschen und niederländischen Wörterbüchern habe er es nicht gefunden.

Von den Frauennamen, die sich jenen Männernamen anschließen, sind die meisten bei uns seit alten Zeiten geläufig, nur Wigertt und Hobert sind eigentümlicher Art. Beide sind deutlich durch das vorgesetzte „Vor" als Frauen bezeichnet, die erstere wird noch ausdrücklich die Ehefrau des Lange Heinen genannt. Der Name kommt auch im Heiligenstedtener Verzeichnis unter n. 203 einer Frau zu, während er sonst in der Form Wichardus und Wigarde seit dem 13. Jahrhundert männlich ist, der zweite entspricht der bekannteren

---

[1]) Weinhold S. 67.

[2]) Hasse 2, 38.

[3]) Hasse 1, 416.

[4]) Hasse 2, 826.

Form Hubert und ist sonst nur von Männern getragen. Man wird wohl nicht umhin können anzunehmen, daß auch letzterer einst als Frauenname gebraucht wurde. Jedenfalls weisen beide wie auch manche der Männernamen auf eine für unser Land verhältnißmäßig alte Zeit hin, und auf eine solche führt auch die weitere Betrachtung unseres Verzeichnisses.

Lassen wir zunächst die jüngeren, mit den besprochenen bunt durch einander gemischten Namen derselben außer Acht, um die einzelnen Teile zu untersuchen.

Über den die n. 24—48 enthaltenden Abschnitt wird man der ihm vorgesetzten Bemerkung Hudemann's zustimmen müssen, daß er die Donatoren des S. Wilhads-Ackers aufzählt, und zwar genauer derjenigen Abtheilung desselben, welche ad structuram bestimmt ist. Auch das ist klar, daß die Namenreihe zu Anfang unvollständig ist. Die Summe der hier aufgezählten Ackerstücke beträgt 11 Morgen 3½ Hundt. Der zweite Teil, n. 49—91, nennt die Namen der Inhaber derjenigen Äcker, auf denen für ewige Zeiten eine Rente zum Unterhalt des Priesters ruht: es sind im Ganzen 26 Morgen 1 Hundt 6 Ruten. Am Schlusse werden endlich noch die Äcker hinzugefügt, welche außerdem vor der Pest im Jahre 1448 zu demselben Zwecke bestimmt waren; sie betragen 36 Morgen 1½ Hundt. Indes möchte ich glauben, daß der Verfasser dieser letzten Liste sich in der obigen Jahreszahl geirrt hat; denn nicht im Jahre 1448, sondern vielmehr 1349 durchzog der schwarze Tod oder das große Sterben, wie man diese Pest nannte, wie das übrige Europa, so auch unser Land und räumte schrecklich unter den Menschen auf[1]). Aber die Pest kann doch kaum den Besitzstand der Kirche an Ackerland gemindert haben. Eine solche Minderung erklärt sich im Kirchspiel Wevelsfleth dagegen leicht aus den Zerstörungen, welche die Elbe anrichtete, und da liegt es nahe, an die Allerheiligenflut des Jahres 1436 zu denken, welche der Wilstermarsch schwere Verlüste brachte, und infolge deren Graf

[1]) Kuß, Jahrb. denkw. Naturereign. 1, 28 f.

Adolf VIII. im Jahre 1438 den Spadelandbrief ausstellte [1]). Die Absicht, welche der Verfasser dieses Teils der Liste hatte, war offenbar die, zunächst festzustellen, wie sehr der Kirchenbesitz durch jenen Verlust gelitten, und dadurch seine Beichtkinder zu erneuten Vermächtnissen zu veranlassen, dann auch wohl der, für den Fall, daß die Elbe einmal wieder Land ansetze, wo sie es weggespült habe, davon einen Teil für die Kirche zurück zu fordern [2]). Auch die Einzelheiten dieser letzten Liste stimmen dazu; der Erpeßkamp, d. h. Erbsenkamp, ist in dem jetzigen Kirchspiel Wevelsfleth nicht mehr vorhanden, wird auch meines Wissens sonst nirgends erwähnt, und daß der Ort Wisch ohne Zusatz von Groten oder Lütken genannt wird, beweist, daß diese Scheidung noch nicht gemacht war, die sonst auch in den übrigen Teilen des Verzeichnisses stets gemacht wird. Ebenfalls die Personennamen stimmen dazu.

Zunächst jedoch fordern die Ortsnamen hier eine Betrachtung. Alle, die sonst nachweisbar sind, gehören dem Kirchspiel Wevelsfleth an; Damme entspricht dem jetzigen Dammducht, Lütken Wisch heißt jetzt Kleinwisch, Rukeschop Roßkop, Dodeß Koep Dodenkop, Brendorp hat seinen Namen unverändert behalten [3]), Hommelsfleth entspricht dem jetzigen Humsterdorf an der Humster Schleuse und der in den späteren Visitationsberichten unserer Handschrift öfters vorkommenden Hommelster Ducht. Dadurch wird, was an sich schon am nächsten liegt, wahrscheinlich, daß auch die übrigen Orte dem Kirchspiel selbst angehören, und sie führen meist auch Namen, die zu der Natur dieser Marschgegend durchaus passen. Kule ist eine hier häufig vorkommende Bezeichnung für eine mit Wasser gefüllte Vertiefung, die meistens durch einen Deichbruch entstanden ist; Schleusen sind hier wohl

---

[1]) Gesch. d. holst. Elbm. 2, 3 f.

[2]) Ebenso werden in den Schatzungslisten des Schleswiger Bischofs die Einkünfte aus zahlreichen nordfriesischen Kirchspielen noch lange, nachdem diese von den Fluten verschlungen waren, aufgeführt.

[3]) Gesch. d. holst. Elbm. 1, 136; 161.

zuerst von den Holländern angelegt [1]); mit Kregenfleth, d. h. Krähenfleth, wird einer der ursprünglichen Wasserläufe der Gegend bezeichnet sein, der im Laufe der Zeit entweder von der Elbe zerstört, oder verschlickt, oder wie das Hommelsfleth in eine Wetterung verwandelt ist. Auch der Name n. 90 Dorenn Hammeflehtt wird so zu erklären sein, wenn er nicht einfach für Hommelsfleth verschrieben ist. Mit stege bezeichnete man im Mittelniederdeutschen eine Anhöhe, einen abschüssigen Weg, vielleicht überhaupt einen Weg [2]). Bütle, Butle oder Botle kann nichts anderes bedeuten als Büttel, eine Bezeichnung, die hier öfters vorkommt und dem Abbau einer größeren Ortschaft beigelegt zu werden scheint. So giebt es im benachbarten Kirchspiel Borsfleth einen Büttel, ebenso in St. Margareten; in Zusammensetzungen kehrt der Name auch sonst oft wieder. Was endlich Afse und Oeßle, dessen Oe wohl nicht als Diphthong, sondern als langes O zu lesen ist, bedeuten, liegt nicht klar vor. Man möchte dabei an das Wort âs denken, das wir noch im plattdeutschen Askram, asig = Schmutz, schmutzig haben, und jene Namen auf die Beschaffenheit des Ortes beziehen, den sie bezeichnen. Nach gleicher Eigenschaft sind Schmerland und Schmergrube, wohl auch Kamerland in der Krempermarsch benannt [3]); vollständiger noch stimmt der Name des schon im Jahre 1100 vorkommenden Asfleth bei Kolmar [4]) und das im linkselbischen Lande Kedingen gelegene Kirchdorf Aßel, das 1335 Asle geschrieben wird [5]). All jene, jetzt nicht mehr nachweisbaren Orte bezeichneten wahrscheinlich einstmals Örtlichkeiten im Kirchspiel Wevelsfleth, einige vielleicht nur einzelne Höfe, deren Name im Laufe der Zeit vergessen ist. Sehr wahr-

---

[1]) Im Jahre 1237 war der Name sluse hier noch neu; s. Gesch. d. holst. Elbm. 1, 89 f.

[2]) Lübben u. Walther, Mittelnd. Wörterb. 376. Im Heiligenstedtener Verzeichnis erscheint unter n. 113 ein Johan Stegheman.

[3]) Gesch. d. holst. Elbm. 1, 194.

[4]) Ebd. 234.

[5]) Westphalen, Mon. ined. 2, 121.

scheinlich aber gehörte ein Teil von ihnen dem ursprünglichen Lande am Ufer der Elbe an, das nach Überlieferung der Urkunden in geschichtlichen Zeiten wieder von dem Strome verschlungen ist [1]).

Noch zu ein paar Bemerkungen geben diese Namen Anlaß. Mit dem n. 68 (vgl. 90) vorkommenden Namen Hommelsfleth bezeichnete sich auch ein altes Rittergeschlecht; eine Urkunde des Jahres 1253 [2]) nennt einen Ritter Herderus de Humeleswlete; das Geschlecht ist bald wieder verschwunden, aber unser Verzeichnis erwähnt ohne Zweifel ein Mitglied desselben. Ferner nennt es n. 27 einen Walder de Damme. Unter der Urkunde, durch welche die Grafen Heinrich und Gerhard von Holstein im Jahre 1298 die Verlegung des Cisterzienserinnenklosters zu Ivenfleth an der Stör, gegenüber Wevelsfleth, nach Itzehoe bestätigen, finden wir als Zeugen neben anderen dieser Gegend angehörenden Rittern auch einen Johannes de dame, in einer andern vom Jahre 1299 einen Ritter Henricus dictus de Dame, in einer dritten, die man schon ins Jahr 1291 setzt, einen Johann von Dame [3]), und noch im Landregister vom Jahre 1543 erscheint unter dem landsässigen Adel Paul von Damme als Besitzer des benachbarten Gutes Barenfleth [4]). Auch Jonas von Elvervelt führt in seinem Buch De Holsatia eiusque statu atque ordinibus (Hamb. 1592) unter den adligen Familien des Landes noch die von Damme auf, bildet auch deren Wappen ab, das einen fliegenden Fisch zeigt, der nach links hin vom Beschauer fliegt. Dasselbe Wappen, nur mit umgekehrter Richtung des Fisches, führt das schon seit 1220 nachweisbare Rittergeschlecht der Brockdorf, das seinen Namen dem benachbarten Kirchspiel entlehnte [5]). Dadurch wird ein naher Zusammenhang dieser beiden Geschlechter und der Ursprung

[1]) Gesch. d. holst. Elbm. 1, 134, 161 f. 2, 13 ff.
[2]) Hasse, Reg. u. Urk. 2, 38.
[3]) Hasse, Reg. u. Urk. 2, 787, 905, 926.
[4]) Neues staatsb. Mag. 3, 72.
[5]) Gesch. d. holst. Elbm. 1, 114 f.

der Familie von Damme[1]) aus der jetzt Dammducht genannten Ortschaft des Kirchspiels Wevelsfleth in hohem Grade wahrscheinlich. Damit kommt zu den verhältnismäßig zahlreichen aus der Bauernschaft der Wilstermarsch hervorgegangenen Rittergeschlechtern, die ich an anderem Orte zusammengestellt habe[2]), ein neues hinzu. Ob wir freilich den Walder de Damme unseres Verzeichnisses als einen wirklichen Ritter bezeichnen dürfen, bleibt darum doch sehr fraglich; denn er wird nicht ausdrücklich so benannt. Nicht jedes Mitglied einer ritterlichen Familie war in jener alten Zeit wirklich ein Ritter, welcher Titel erst dem erprobten Krieger vom Grafen erteilt wurde.

Nach den uns überkommenen Nachrichten befand sich die Wilstermarsch im 14. Jahrhundert in einer verhältnismäßig hohen Blüte, und davon scheint unser Namenverzeichnis, auch abgesehen von den zuletzt behandelten beiden Namen, etwas widerzuspiegeln. Gewagt wäre freilich der Schluß, daß auch die übrigen Personen, die durch einen Ortsnamen mit vorgesetztem de sich auszeichnen, zu ritterlichen Geschlechtern gehörten; nachweisen kann ich sie wenigstens nicht als solche, auch würde ihre Zahl für das Kirchspiel Wevelsfleth reichlich groß sein. Aber zu den Dorfpatriziern scheinen sie doch zu gehören, und einer solchen Stellung dieser Familien entspricht es auch, wenn n. 33 die Frau Hobert de Botle mit dem sonst nur ritterlichen und klösterlichen Damen zukommenden Titel „Vor" bezeichnet wird, den außerdem noch n. 26 Vor Elsebe op der Schlüße und n. 32 Vor Wigertt uxor Lange Heinenn erhalten, während n. 66 Domina Wibe Karles genannt wird.

Vergleicht man die in dem Verzeichnis des Jahres 1464 angegebenen Inhaber des S. Wilhads-Ackers n. 1—23 mit den zum großen, wenn nicht zum größten Teil einer älteren, zum Teil um Jahrhunderte älteren Zeit angehörenden Namen

[1]) Ob die Familie des napoleonischen Generals Vandamme mit ihr zusammenhängt?

[2]) Gesch. d. h. Elbm. 1, 113 ff. 267 f.

n. 24—97, so muß es auffallen, daß kein einziger Familienname unter diesen im Verzeichnis von 1464 wiederkehrt. Es macht ganz den Eindruck, als wenn die ältere Bevölkerung des Kirchspiels einer neuen Platz gemacht habe. Dies wird auch wohl der Fall gewesen sein, und wir dürfen darin einen Beweis für die schrecklichen Verheerungen finden, welche die Pest besonders im 14. Jahrhundert in unseren Marschen anrichtete [1]). Indes auch von den Namen n. 1—23 kehren schon in einem Verzeichnisse vom Jahre 1532, welches sich auf S. 8 ff. der Handschrift findet, nur sehr wenige wieder.

Nicht unwichtig ist der Einblick, den unser Verzeichnis zunächst in die Verwaltung des Vermögens der Wevelsflether Kirche gestattet. Es nennt in seinen älteren Teilen, also unter n. 24—97, zuerst eine Reihe von Donatoren [2]), giebt dann die Größe des von einem jeden geschenkten Ackers an und fügt bisweilen auch dessen Lage im Kirchspiel hinzu. In der Überschrift vor n. 49 heißt es nun, daß die Erträge aus den folgenden Grundstücken für ewige Zeiten dem Pastor zukommen sollen; es ist aber nicht ganz klar, wie das in Wirklichkeit zu verstehen ist. Nur an vier Stellen wird ausgesprochen, daß von einem Landstück ein jährlicher Ertrag an Geld, also eine Heuer oder Pacht, eingeht; es sollen unter n. 31 für 1 Hundt 3 solidi oder ß gezahlt werden, unter n. 59 für 1/2 Morgen 8 ß, unter n. 62 für 1/2 Morgen 4 solidi, endlich unter n. 93 für 1 Morgen 8 ß. In den letzten drei Fällen heißt es ausdrücklich, daß erst die Erben oder späteren Inhaber des Landes zu dieser Abgabe verpflichtet sind. Danach scheint es, daß in allen übrigen Fällen nicht von einem Pachtzins die Rede ist, sondern von Naturalleistungen, so daß ein bestimmter Teil des Ertrages des Landstückes der Kirche oder dem Pastor zufallen soll. Das würde den Verhältnissen der alten Zeit sehr wohl entsprechen; denn auch die Grundabgaben, welche in ältester Zeit an die

[1]) S. o. S. 72 und die Angabe unter n. 60.

[2]) Nach n. 91 werden jedoch 3 Landstücke ohne Donatoren aufgezählt; s. darüber u.

Grafen oder an die Hamburger Domkirche und an andere Besitzer in Naturalleistungen entrichtet wurden, sind in unseren Marschen meistens erst im Beginn des 14. Jahrhunderts in Geld umgesetzt worden [1]). Das Verzeichnis von 1464, die n. 1—23, zeigt diese Einrichtung dann auch völlig durchgeführt.

Während der Bodenzins der älteren n. 62 und 93 sich für den Morgen auf 8 ß beläuft, bei n. 31 auf 12 ß, bei n. 59 gar auf 1 ℳ, zahlen in der Liste von 1464 die n. 4. 5. 9. 10 für den Morgen 8 ß, n. 23 10 ß, n. 1. und 2 12 ß, die n. 11 und 12 für 2½ Morgen 2 ℳ. Die n. 6 und 13 zahlen einen Zins zugleich für ein Grundstück und für ein der Kirche gehörendes Kapital, das auf den Höfen belegt ist. Daher ist es nicht recht klar, wie viel für jeden einzelnen Posten berechnet wird, doch wird der Kapitalzins wohl 1 ß für die ℳ betragen haben, was in jener Zeit der gewöhnliche Satz war. Sie zahlten dann für ihre 6 und 2 Morgen Kirchenlandes 3 ℳ 5 ß und 1 ℳ 4 ß Rente. Wenn endlich unter n. 24 von 2 Stücken Landes ohne Maßangabe gesprochen wird, von denen 2 Pfund an Pacht einkommen, so ist es wahrscheinlich, da ein Pfund gleich 2 ℳ ist, daß sie zusammen etwa 8 Morgen enthielten und auf dem Morgen etwa 8 ß Pacht ruhten.

Wichtiger ist es aber, daß unsere Verzeichnisse einen klareren Einblick in die Verhältnisse des Grundbesitzes einer unserer Marschkirchen in jenen alten Zeiten gewährt, als uns meines Wissens bisher durch eine andere Kunde gegeben war, und daß dadurch wohl auch nach anderen Seiten hin Licht verbreitet wird. Man darf wohl als sicher hinstellen, daß die älteren Teile unserer Verzeichnisse noch wesentliche Züge der ältesten, ursprünglichen kirchlichen Einrichtungen von Wevelsfleth enthalten; denn diese haben in jenen Zeiten eine fast noch größere Beständigkeit gehabt als die weltlichen. Sodann darf man wohl auch annehmen, daß die Wevels-

[1]) Gesch. d. h. Elbm. 1, 320 ff.

flether Einrichtungen zunächst mit denen der übrigen unter holländischem Einfluß entstandenen Marschgemeinden übereinstimmten, und daß sie auch in vielen Beziehungen mit denen des übrigen Landes verwandt waren. Das wird sich meines Erachtens auch aus dem Vergleich mit anderen alten Urkunden ergeben.

Aus den Überschriften der einzelnen Teile des Verzeichnisses ersieht man, daß ein Unterschied gemacht wurde zwischen dem ad structuram S. Wilhadi d. h. zur Unterhaltung des Kirchengebäudes, bestimmten Acker und dem, dessen Ertrag zum Unterhalt des Pastors diente. Beide Abteilungen bestehen nicht aus geschlossenen Hufen, sondern aus Stücken, die über das ganze Kirchspiel zerstreut sind. Da der Anfang zu dem Verzeichnisse n. 23—48 mit der Überschrift fehlt, so sind wir leider nicht ganz klar über den ursprünglichen, vollen Bestand desselben unterrichtet. Die erhaltenen Nummern sprechen allerdings nirgendwo deutlich aus, daß die einzelnen Grundstücke ad structuram der Kirche vermacht sind, indes ist diese Annahme durchaus wahrscheinlich, und das wird nicht allein durch die entsprechende Überschrift des folgenden Teils, sondern auch durch die Zusätze zu den n. 60. 61. 70—80. 96 bestätigt, aus denen hervorgeht, daß zum Entgelt für diese Vermächtnisse Seelenmessen für bestimmte Personen gelesen werden sollen.

Nun wird man doch annehmen müssen, daß bei der Gründung der Kirche sowohl für die Kirche selbst, als auch für den Prediger sofort von Gemeinde wegen bestimmte Landstücke ausgelegt wurden, wie es auch in der schon im Jahre 1106 ausgestellten Urkunde[1]), die Erzbischof Friedrich von Bremen den Holländern gab, welche das Hollerland bei Bremen zuerst urbar machten, ausdrücklich heißt, dem Pfarrer solle eine Hufe im anzulegenden Pfarrdorf zum eigenen Gebrauche ausgelegt werden. Damit möchte ich die ersten

[1]) Lindenbrog, Script. septentr. 148. Ehmck und von Bippen Bremer Urkundenb. 1, 28 n. 27.

drei Posten am Beginn der letzten Liste S. 7 zusammenstellen sowie die Ueberschrift derselben. Nach dem Wortlaut dieser sollen die zum Unterhalt des Pastors bestimmten Morgen Landes aufgezählt werden, die im Jahre 1448 (?) von jeder Auflage wie Zehnten, Herrenschatz, Deich- und Dammlasten außerhalb des Kirchspiels frei gewesen seien, und dann werden ohne Angabe eines Donatorennamens 8 Morgen 1 Hundt im Erbsenkamp, 2 Morgen am Wege nach Wisch und 20 Morgen 1/2 Hundt im Alten Felde angegeben, während bei allen folgenden nn. nur kleine Landstücke, meist von nur einem Morgen, mit hinzugesetztem Donatorennamen aufgezählt werden. Jene ersten drei Posten machen zusammen 30 Morgen 1 1/2 Hundt aus, was dem Umfang einer vollen Hufe in diesen Marschen entspricht, und wir werden darin gewiß die ursprüngliche, von Gemeinde wegen erfolgte Ausstattung der Predigerstelle finden dürfen, von der auch die Bremer Urkunde redet. Beachtenswert ist dabei auch, daß diese Hufe frei von allen Grundabgaben und vom Deichwerk gewesen ist, von diesem jedoch nur außerhalb des Kirchspiels, während die eigentlichen Bauern offenbar auch in den andern zum Deichband der Wilstermarsch gehörenden Gemeinden deichpflichtig waren. Dieselben Befreiungen scheinen dann auch denjenigen Grundstücken zu teil geworden zu sein, die später durch Geschenke zu jenen ursprünglichen hinzukamen. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß die Bestimmungen absque omni gravamine ficuti decima, censu dominorum et aggere sive vallo extra Parochiam sich in der Urkunde fanden, durch welche der holsteinische Graf, wahrscheinlich Adolf II[1]), den Holländern die Besiedelung der Wilstermarsch gestattete. Wenn die decima sich auf den Zehnten an den Erzbischof oder wohl vielmehr an das Kloster Neumünster bezog, dem Erzbischof Adalbero 1139 und 1141 alle Zehnten der Neubruchsländereien in dieser Gegend überwiesen hatte[2]),

[1]) S. Gesch. d. holst. Elbm. 1, 98; 111.
[2]) Gesch. d. holst. Elbm. 1, 96.

bezeichnete der census dominorum den an die Landesherrschaft zu zahlenden Grafenschatz, der agger sive vallum die dem wilsterschen Deichbande zu leistende Pflicht. Die Erwähnung der decima läßt aber auch vermuten, daß der Graf in gewissem Einverständniß mit dem Erzbischof die Urkunde ausgestellt hatte.

Wenn aber diese Vermutungen richtig sind, so wird man gewiß auch annehmen dürfen, daß ebenfalls für die Unterhaltung des Kirchengebäudes von Anfang an bestimmte Landstücke mit denselben Befreiungen ausgelegt waren, deren Aufzählung uns in dem fehlenden Teile des Verzeichnisses auf S. 3 verloren gegangen sein wird, denn dasselbe enthält nur noch eine Aufzählung später hinzugekommener Vermächtnisse. Gleich alte Angaben über derartiges Kirchengut sind mir aus unserem Lande nicht bekannt, doch haben wir ein beträchtlich älteres, um 1200 angesetztes Güterverzeichnis des Klosters Neumünster[1]). In ihm wird unter anderm auch der Klosterbesitz in dem wohl schon vor 1239 von den Elbfluten vernichteten[2]) Kirchspiel Ichhorst in der Haseldorfer Marsch genau angegeben, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Wevelsflether Verzeichnis hat. Erst werden 34 einzelne Grundstücke von zusammen fast 149 Morgen mit dem Namen ihrer Inhaber aufgezählt und dann wird hinzugefügt: Quod sequitur ad portionem sacerdotis attinet. Thiderat et filii eius. III. juger. Hereke. IIII. juger. Herebrandt. IIII. juger. Sifret. III. juger. et dimidium. [A]rnold. VII. juger. Sacerdos. III. juger. et dimidium insuper mansum unum. Hier besitzt also der Pfarrer 25 Morgen, von denen $21^1/_2$ verschiedenen Bauern überlassen sind, während er selbst eine ganze Hufe, die auch etwa 25 Morgen betragen haben wird, und dazu $3^1/_2$ Morgen inne hat. Diese Verhältnisse sind also ganz ähnlich wie in Wevelsfleth, und da wird sich auch die Folgerung nicht abweisen lassen, daß das Verzeichnis der

[1]) Hasse, Reg. u. Urk. 1, 222.
[2]) Gesch. d. h. Elbm. 1, 104 Anm. 3.



34 Ichhorster Grundstücke mit ihren Inhabern nach Anleitung des Wevelsflether dahin zu erklären ist, daß die einzelnen Bauern von gewissen Teilen ihres Besitzes bestimmte Renten an die Kirche oder vielmehr an das Kloster Neumünster, dem die Kirche von Ichhorst gehörte [1]), zu zahlen hatten. Wenn ich also früher [2]) annahm, jene kleinen Grundstücke bezeichneten ebenso wie die im Neumünsterschen Güterverzeichnis angegebenen Besitzungen von Sconerehuthe den ganzen Besitz einzelner Einwohner, so muß ich das als Irrtum zurücknehmen, und damit fallen auch die Schlüsse, die ich daraus auf die Ackerteilung und Bewirthschaftung sowie über die ursprüngliche Verschiedenheit der Bauern dieser Gegend im Verhältnis zu der übrigen Marsch gezogen habe. Von dieser Seite steht also nichts der Ansicht im Wege, daß auch jene Ortschaften bereits im 12. Jahrhundert entweder von Holländern bebaut, oder doch nach deren Muster von Eingebornen kultivirt sind. Eine genauere Durchforschung der Pastoratarchive unserer Marschen mag vielleicht noch weiteres Material zur Erkenntnis dieser eigentümlichen Verhältnisse liefern.

Eine kurze Betrachtung sei noch den jüngeren Namen unseres Verzeichnisses gewidmet, die wohl meistens dem 15., höchstens dem 14. Jahrhundert angehören. Unter den Vornamen verdienen wohl nur Hobe n. 23 und Rüeßke n. 9 hervorgehoben zu werden, von denen der erstere noch in der Wilstermarsch einzeln vorkommt. Zu ihrer Erklärung weiß ich nichts anzuführen; doch giebt es den alten Namen Rosiko [3]).

Die Familiennamen stelle ich nach denselben Klassen zusammen wie die des Itzehoer und des Heiligenstedtener Verzeichnisses. Aus alten deutschen Personennamen hervorgegangen sind: Egge n. 13 (s. o.), Ehler (n. 56), Lemmeke

[1]) Gesch. d. h. Elbm. 1, 95.
[2]) Ebd. 104.
[3]) Weinhold 83.

(n. 4), hypokoristisch aus Lambert gebildet[1]), River (n. 10, 15), wohl aus Riquard entstanden und noch jetzt in der Marsch einzeln als Vorname gebräuchlich, Seger (n. 53)[2], Wancke (n. 85), wohl mundartliche Nebenform von Wenke, Weneke[3]), Wilms (n. 17) und Wulf (n. 5, 14, 16), sowie aus biblischen Hanß (n. 22) und Tewes (n. 23), d. i. Matthäus.

Nach Örtlichkeiten oder sonst nach ihrer Herkunft sind benannt: Barbeke (n. 3), das wohl mit Barsbek in der Propstei gleich ist[4]), Dick (n. 7), Francke (n. 21), Vinow (n. 50, 52), Keding (n. 48), Kulemann (n. 1), Oldenborch (n. 47) und Wende (n. 2), welcher nach dem Osten Holsteins weisende Name etwas Verächtliches enthielt.

Auch in Wevelsfleth sind wie in Heiligenstedten Namen, die von Handwerken oder Beschäftigungen hergeleitet sind, selten; es finden sich nur Bödeker (n. 57), d. i. Böttger, Droste (n. 77), Möller (n. 6, 8) und Pape (n. 36, 91).

Von Tieren entlehnt sind Bever (n. 84, 93), d. i. Biber, Vincke (n. 9), Gryp (n. 98), Krey (n. 94), Mezeke (n. 58), d. i. Meise, und Voß (n. 40).

Von Gerätschaften hergenommen sind die Namen Helm (n. 80), Holm (n. 11), Schenemann (n. 64), d. i. der Mann mit den Beinschienen, und Runge (n. 8).

Körperliche oder geistige Eigenschaften scheinen ausgedrückt zu sein in den Namen Heidene (n. 97), d. i. der Heide, Kale (n. 42, 70, 73, 76, 79), Kindt (n. 39, 51), Lange (n. 87), Schönig (n. 55) und Süuerlick (n. 29), d. i. säuberlich. Wenig oder nichts anzufangen weiß ich mit den Namen Daling (n. 12, 18), was als Adjektiv oder Adverb gleich „heute" ist, Fir (n. 69)[5]), Gluemer (n. 41),

---

[1]) Weinhold 72 f.

[2]) Weinhold 85.

[3]) Weinhold 97.

[4]) Der Ort kommt, wie es scheint, unter der Form Berbeke im Kieler Stadtbuch, herausg. von Hasse, unter n. 267 vor.

[5]) Das Femininum Fire bedeutet einen Armbrustpfeil.

Stöving (n. 19)[1]), Talle (n. 49) und Zanßer (n. 20). Nur recht wenige all dieser Familiennamen kehren in den ungefähr gleichzeitigen Verzeichnissen von Heiligenstedten und Itzehoe wieder.

Noch habe ich den Inhalt der übrigen 7 älteren Schriftstücke unseres Missales in der Kürze anzugeben. Das zweite hat folgende Überschrift:

Inkümpfte der Kerckenn tho Wevelßfleht, Anno M.CCCCC.XXXII. Frydages na Laetare.

Es beginnt: Item Do de Oldenn Kerckschwaren des Karspels tho Wevelßfleth dedenn Reckenschop dem Nienn Kerckschwarenn. Alse Hinßkenn Vinck, Martenß Holler, Steffenn Götzken, Steffenn Weseke, so datt se endtfangenn, Alse hir na folgett.

Item Lüedtke Brüeggemann . . . I fl.[2]).

Item Jacob Dorne . . . . VIII ß u. s. w.

Im ganzen werden 40 solcher Pöste aufgezählt, zusammen von 117 ℔ 13 ß und 8 Albus oder Witten, der kleinste beträgt 2 ß, der größte 28 ℔. Dies Verzeichnis reicht bis zur Mitte von S. 10. Es folgt ein neues Schriftstück mit der Laufnummer 3 und der Überschrift:

Auß einem Kirchenn Missall zu Weüelsfleth Angefangen dorch Bernhardum Knoep Kerckheren Anno M.D.XXXI.

Es beginnt: Grotewischen Duchtt.

Item Henneke Holler hefft einen Morgen Landes belegen up die Lüdtkenn Wiesche. Naber up Beidenn Siedenn Hanß Oltertt dar vör tho Hure op alle Lichtmißen — XV ß Borgenn Olde Peter Crußе.

Es folgen noch 6 solche Angaben aus dieser Ducht, dann aus der Lüttken Wischer Ducht zunächst drei, an deren

---

[1]) Der Familienname Stöven ist in den Marschen nicht selten.

[2]) Aus späteren Rechnungen ergiebt sich, daß ein Gulden gleich $1^1/_2$ ℔ ist.

letzte eine Bemerkung angefügt ist über den Umtausch des Landstückes gegen ein anderes; unterschrieben ist sie von Johannes Vorstius (dem Münsterdorfer Propsten von 1560 bis 99). Es folgt dann noch ein Posten aus derselben Ducht und ferner aus der Dammen Duchtt vier. Bei der Mehrzahl der Pöste wird die Größe des Grundstücks und der Betrag der Heuer angegeben, es sind $19^3/_4$ Morgen, für die jährlich 28 ℔ 9 ß eingehen, also im Durchschnitt für den Morgen 1 ℔ 7 ß; ohne Angabe der Heuer werden außerdem 4 Morgen aufgezählt und ohne Angabe der Größe des Grundstücks 7 ℔ Heuer und endlich eine Schuld von 20 ℔ an die Kirche, für die als Zins 1 ß auf die Mark gezahlt wird. Das gesamte Jahreseinkommen der Kirche hatte sich demnach ungefähr auf 52 ℔ 9 ß belaufen. Dieses Schriftstück reicht bis in den Anfang von S. 15.

Es folgt 4. ein neues mit der Überschrift:

Hebung vnndt Vffkünffte der Kerckenn zu Weuelsflethe, Anno 1533.

Die Abrechnung beginnt mit der Aufzählung der Kirchgeschwornen, daran schließen sich die einzelnen Angaben der Einnahme in kurzer Fassung:

Item Peter Martenn gaff vhtt . . III ℔ min III ß

Item Hinrich Dalingk gaff vhtt . . II ℔ min II ß

u. s. w., im Ganzen 24 Pöste mit einem Betrage von 26 ℔ $15^1/_2$ ß. Dieses Stück reicht bis in die Mitte von S. 16.

Nach einem freien Raume folgt die Bemerkung:

Darna alse de Acker vorhöget wartt im Jahre XXXIII Kreg Peter Oldenborch — VII Stige marck vann Sülüer gelde vht der Kerckenn.

5. S. 17 und 18 enthalten sodann eine genaue Angabe des Pastorenackers, wie er im Jahre 1578 bestimmt sei, da er in dem folgenden Register vom Jahre 1553 nicht vom Kirchenacker unterschieden sei. Als Verfasser dieser Nachricht wird der Kirchspielvogt Daniel Lübbeke genannt, das ist

derselbe, dessen wertvolle Aufzeichnungen eine Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek enthält, die eine Hauptquelle für meine Geschichte der Elbmarschen abgaben [1]). Die Größe des Pastorenackers beträgt nach jener Angabe in 9 Stücken 11 Morgen 20 Ruten Binnendeichs- und in 8 Stücken 7 Morgen 2 Hunt Außendeichsland.

Die Abrechnung des Jahres 1553 wird auf S. 19 bis 29 gegeben. In der Einleitung dazu heißt es, daß „dahmaln iede Morgenn Binnendicks Landt Jarliges vp II mr Vnndt die Morgen Butten Dickes vp III mr thor Huer gesettet vnndt vorhögett wordenn." Sodann folgt die Aufzählung der einzelnen Landstücke in der Grote Wischer, Lütke Wischer, Dammen und Oldevelder Ducht mit genauer Angabe ihrer Größe, ihrer Grenzen und der Heuerabgabe; es sind im Ganzen 36 Morgen 20 Ruten Binnendeichslandes, von denen 72 ℔ 4 ß, und $10^1/_2$ Morgen Außendeichslandes, von denen 31 ℔ 8 ß entfallen. Zudem hat der Pastor noch 11 Morgen 16 Ruten in eigenem Gebrauch und der Küster 3 Morgen. Außerdem sind bei 10 Bauern in der Gemeinde $548^1/_2$ ℔ an Kirchengeldern belegt, die meist für die ℔ an Rente 1 ß jährlich zahlen; ein kleiner Posten steht zu $7^1/_2$ %. Die ganze Jahresrente für das Geld beträgt 34 ℔ $12^1/_2$ ß. Dann heißt es: „Van dißer vorgeschreveneun Summenn geüen de Kerckschwareun ehrem Pastorenn Jahrliches

— L ℔ VIII ß
Noch — II „ Dodemgelt
„ — I fl vor Schriuenn
„ — I „ vor Licht vnnd füer
„ VIII ß vor Koest".

Dies macht zusammen 56 ℔. Da die Gesammteinnahme aus dem Kirchenland und dem Kirchengelde sich auf

---

[1]) S. das. Bd. 1, 13 ff. Derselbe wird noch in späteren Schriftstücken aus den Jahren 1604, 5 und 7 (S. 39, 83 u. 152 der Hdsch.) als Kirchspielvogt genannt.

138 ℔ 8½ ß beläuft, ergiebt sich also, daß noch 82 ℔ 8½ ß zur Erhaltung des Kirchengebäudes, ad structuram S. Wilhadi, übrig bleiben. Wenn nach der vorhergehenden Feststellung des Pastorenackers vom Jahre 1578 demselben 11 Morgen 20 Ruten Binnendeichs- und 7 Morgen 2 Hunt Außendeichsland zugewiesen werden und von jenem jährlich 2 ℔ von diesem 3 ℔ für den Morgen eingehen, so betragen die Einkünfte dafür 22 ℔ 4 ß und 22 ℔ 8 ß, zusammen 44 ℔ 12 ß. Die Kirchgeschwornen haben also dem Pastor noch etwas mehr zugebilligt, als ihm streng genommen zukam. Ja, eine Schlußbemerkung zur obigen Abrechnung besagt sogar: „Hir tho hefft ehme (dem Pastor) der Ambtmann Bye denn Carspell Bidtlich erholdenn, datt ehme de Kerckschwarenn Jahrliches — xx ℔ nageüenn vnndt entrichtenn schöllenn". Diese Abrechnung schließt mit S. 29..

6. Es folgt auf S. 30 ein „Pro memoria Vhtt einem Oldenn Kercken Register", wonach Herr Cornelius Marckem im Jahre 1554 von den Kirchgeschwornen die drei Kirchenkühe „so dohnich alße diesülüigenn sint" für 27 ℔ Lübsch kauft. Die Bezeichnung Herr kommt nur dem Pastoren zu, und so haben wir in Kornelius Markem (was wahrscheinlich für Marten verschrieben ist, welcher Familienname in den vorhergehenden Abrechnungen einzelnen Bauern angehört) ohne Zweifel den Pastor vor uns, den Schröder [1]) unter der bloßen Angabe des Vornamens als ersten Pastor der Gemeinde nach der Reformation nennt und von unbestimmter Zeit bis zum 11. März 1563 amtieren läßt.

Am Schluß der S. 30 steht noch die Bemerkung: „Noch vonn Jedenn Kaspelmann, de ½ Morgen Landes gebruckett, gifft denn Kerckherrn ı Himpen garsten", womit wohl eine Abgabe der Käthner gemeint ist; doch s. u.

Auf S. 31 wird die Jahreseinnahme des Küsters bestimmt; sie beträgt „vor Brodt vnndt wien (zum Abendmahl)

---

[1]) Michelsens Arch. 5, 369.

V ℔, noch III ℔ Jährliches wegenn der Beidenn Köie, Vnndt schöllenn ehme henforder Keine Köye vann dem Carspell geholdenn werdenn." Auf Anhalten des Amtmanns wird ihm jedoch seine jährliche Besoldung um 5 ℔ verbessert. Außerdem hat er, „vonn Jedem Hußmann im Karspell so 1/2 Morgenn Hefft, Jahrliches I Himpten Havern. Noch vhtt einem Jedenn Hueße I Brott, I Mettewurst vnndt vor I Blaffert Eier".

S. 32 giebt zunächst die Nachricht, daß 1568 am 27. Mai vom Amtmann Claus Rantzow [1]) und dem Propsten Johannes Vorstius eine Visitation abgehalten ist, bei der „de Nahmenn der Itzigenn Innehebbernn des Kerckenn Ackers vorendertt wordenn", sodann mit der Laufnummer

7. einen kurzen Bericht über eine General-Visitation vom 26. Juni 1574. Darin heißt es: „Vnndt Befindet sich nah Vhttwießing dießes Registers, datt Bye der Kerckenn 46 Morgen LXXX Rodenn Ackers sinn, der Kerckenn und dem Pastoren thoe gehörig. Ahne denn andern Acker so der Pastor vnndt Cüester sülüest in ehrenn egenenn gebruck Hebbenn (S. 33) na Vhtwiesing dieses Registers. Im gelickenn Ann Gelde Im Höuedtstoell 623 ℔ 8 ß, darvann Jahrliches de Rentte vp tho börende". Unterschrieben haben Jacobus Tilingk (der Steinburger Amtsschreiber), Johannis Vorstius (der Propst von Münsterdorf), Joachimus Pultzius (der Pastor von Wevelsfleth) und Johannis Leo (der Pastor von Beidenfleth).

8. Auf S. 34 steht das letzte Schriftstück [2]), das folgendermaßen lautet: Anno dni 1477 Dominica vocem Iucundidatis acceptavi Ecclesiam in Wevelsflet a Dn̄o Theodorico Rascken, vero Plebano, et dedit mihi Martino Krusen

---

[1]) Hieraus ergiebt sich, daß Jägermann in seiner Liste der Steinburger Amtmänner Nic. Rantzau falsch angesetzt hat; s. meine Gesch. der Elbm. 2, 312.

[2]) Vgl. o. S. 67.

subscriptos reditus [1]), spectantes ad praescriptam Ecclesiam annuatim sublevandos Anno Domini 1478.

Item in Parochia Brocktorp sciendum, in via quae dicitur communis via, totus ille ager in parte Orientali [2]) existens sive jacens, pertinet ad Parochiam Wevelsflet, et quilibet Parochianorum Anno 1477 in agre (so!) seminantes annuatim unam metretam, saltem triticj, vel siliginis, vel hordei, dabunt divinorum Rectori in Wevelsfleth unam metretam. Sic converso ipso die Pentecostes Divinorum Rector dabit Parochianis suis in Wevelsfleth unam tunnam Cerevisiae Hamburgensis ad ebibendum, ad quam convocantur Parochiani praefati de Brocktorp qui soliti sunt dare talem metretam hordei, ad ebibendam praefatam tunnam annuatim.

Was aus dieser Nachricht über die Abzweigung des Brokdorfer Kirchspiels aus dem Wevelsflether zu folgen scheint, habe ich in meiner Gesch. der Elbmarschen 1, 139 ausgeführt.

S. 35 enthält noch eine im Jahre 1578 vom Amtmann Josias von Qualen, dem Propsten J. Vorstius, dem Pastor J. Pultzius und dem Amtsschreiber J. Tilingk unterschriebene Bestätigung, daß obige Nachricht bei Gelegenheit der damals abgehaltenen Visitation „inn denn Oldenn Kerckenn Bökerenn Befundenn, vann wordenn tho wordenn mit denn Originale Aüer einstemmett". Auf S. 36 findet sich sodann die schon zu Anfang erwähnte, im Jahre 1607 erfolgte Beglaubigung aller 8 bisher angeführten Schriftstücke.

Die in diesen gegebenen Nachrichten datieren in zeitlicher Folge aus den Jahren 1448 (?), 1464 und 1466 (1) [3]), 1477 (8), 1531 (3), 1532 (2), 1533 (4), 1553 (5), 1554

[1]) Sie sind in dieser Abschrift nicht angegeben.

[2]) Noch jetzt liegt hier die Ortschaft Osterende.

[3]) In den Klammern füge ich die Laufnummern der Schriftstücke hinzu.

und 1568 (6), 1574 (7), 1578 (5). Es ist auffallend, daß in ihnen nicht nur gar keine Hindeutung auf ein politisch so bedeutsames Ereignis sich findet, wie der Aufstand der Wilstermarsch im Jahre 1470 es war [1]), dessen Führung der Wevelsflether Henneke Wulf [2]) übernahm, sondern daß auch von der Einführung der Reformation sich keine deutliche Spur zeigt. Höchstens mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man vermuten, daß das neue Kirchenmissal, welches nach n. 3 der Kirchherr Bernhard Knoep anlegte, eben deswegen angelegt wurde, weil damit ein älteres, papistisches abgeschafft werden sollte. Allerdings wird Knoep noch mit dem alten Titel Kirchherr bezeichnet, auf den hin ihn Schröder [3]) noch als Katholiken anzusehen scheint, während der Titel Pastor erst in dem Schriftstück vom Jahre 1553 vorkommt. Jedenfalls scheint die Reformation auch in Wevelsfleth wie in den meisten Gemeinden unserer Marschen sich in größter Ruhe vollzogen zu haben. Auch von der durch die Überflutungen der Elbe im Jahre 1503 nötig gewordenen Verlegung der Kirche, die früher im jetzigen Elbwatt vor der Störmündung stand, an ihren gegenwärtigen Platz [4]) ist in jenen Nachrichten nichts zu lesen; jedoch kann man darin, daß im Jahre 1448 (?) der Pastorenacker 36 Morgen 1½ Hunt, 1464 dagegen nur 26 Morgen 1 Hunt 6 Ruten, endlich 1578 gar nur noch 18 Morgen 2 Hunt 20 Ruten beträgt, die mit den Fluten jener Zeit verbundenen Verlüste erkennen.

Indes enthalten auch die ferneren Teile unserer Handschrift noch einige Angaben, die der Erwähnung wert scheinen. Mit S. 37 beginnen die Aufzeichnungen, die vom Pastor Hinrich Hudemann, dem älteren, selbst verfaßt sind. Sie enthalten zunächst ein im Jahre 1611 angelegtes Verzeichnis des Pastorenackers, im Ganzen 11 Morgen 20 Ruten Binnen-

---

[1]) Gesch. d. Elbm. 2, 100 ff.
[2]) Seine Familie ist jedoch im Verzeichnis von 1464 vertreten; s. o.
[3]) Michelsens Arch. 5, 369.
[4]) Gesch. d. Elbm. 2, 14.

deichs- und 7 Morgen 2 Hundt Außendeichsland; dazu hat der Pastor 11 Morgen 16 Ruten selbst in Gebrauch.

S. 39 hat die Überschrift: „Vorhöging des Kercken Ackers Anno: 1604“ [1]). Wegen des neu erbauten Turmes bei der Kirche und der Unterhaltung des Kirchengebäudes wird, „wille men sonstenn nicht hefft konnen tho kammen vnndt datt de Armen Lüede mitt der gemeinen tholaege nicht so sehr Beschwertt werdenn mochtenn“, bewilligt, daß die Pacht des Kirchenackers erhöht werde. Es sollen auf Befehl des gottseligen Amtmanns Benedictus von Alefeldt [2]) einmal 16 ℳ Lübsch Vorschuß erlegt und sodann 8 ℳ jährliche Pacht für den Morgen des Kirchenackers gegeben werden.

Auf dieselbe Sache beziehen sich ferner ein Brief des Propsten Matthias Clodius an Benedikt von Alefeld vom 8. Oktober 1604, einer des letzteren an den Amtsschreiber Jakob Tiling vom 14. Oktober und einer des Amtsschreibers an den Kirchspielvogt Daniel Lübbeke vom 15. Oktober [3]), deren Kopien S. 42, 43 und 44—46 mitgeteilt werden. Weiter folgt auf S. 47—51 auch die „Copey Vordrages obgedachtt“, der abgeschlossen ist Wevelsfleth den 14. Aprilis Anno 1604. Sie ist wie die 3 vorhergehenden Copien beglaubigt von Christophorus Vordtmeyer Notarius publicus, der auf Tiling als Amtsschreiber folgte, und die Bestimmungen des Vertrages sind dann Itzehoe den 17. Martii Anno 1607 vom Propsten Matthias Clodius und von Henricus Hudemann bestätigt.

---

[1]) Auch die an den König zu zahlenden Landabgaben wurden damals erhöht; s. Gesch. d. Elbm. 2, 179.

[2]) Daraus ergiebt sich, daß die auf Geuß und H. Schröder zurückgehende Angabe in meiner Gesch. d. Elbm. 2, 312, Benedikt von Alefeld sei bis 1606 Steinburger Amtmann gewesen, falsch ist; er ist schon 1604 gestorben, und zwar, wie die folgenden Schriftstücke ausweisen, nach dem 14. Oktober.

[3]) In letzterem Briefe wird auch Wichboldt vann Ancken als einer der Inhaber des Kirchenackers genannt, wahrscheinlich derselbe, den wir als ersten Bürgermeister des 1616 gegründeten Glückstadt kennen.

Dann erst folgt auf S. 52—68 das nach Duchten geordnete Verzeichnis des damaligen Kirchenackers „und wo desülne in siner Strecking und Wending belegen". Die Duchten heißen die Lütkewischer, Homlster, Oldefelder, Grotewischer. Bei einem Landstück der Homlster Ducht ist ein Zusatz eingeschoben, nach dem dasselbe, einen Morgen groß, im Jahre 1631 im Missale gänzlich gestrichen ist, da es „vann der Stöer mehren Dehls weggescholett". Am Schluß des Verzeichnisses heißt es S. 67: „Summa des vorhürden Kerckennlandes tho Wevelsfleth XLVII Morgenn XX Roden" und S. 68: „Noch hefft der Pastor in sienem egenen gebruke by XI Morgen, de Koster 3 Morgenn".

Im Jahre 1605 ist wieder Kirchenrechnung abgelegt, worüber auf S. 69—72 berichtet wird. Sie zählt dieselben Stücke wie die vorhergehenden auf, aber in kürzerer Fassung, auch wird von der Hommelster Ducht die Damme Ducht abgetrennt. Zum Schluß heißt es: „Summa XLVII Morgen XX Rode. De belopen sick tho gelde III c LXXVII ℔ V ß V ₰" so daß also 8 ℔ Abgaben auf den Morgen kamen. Auf S. 73—82 folgt die Abrechnung über die Kapitalien der Kirche, die an einzelne Bauern verliehen sind. Sie schließt mit den Worten: „Summa des Houetstoels is — 787 ℔ 10 ß, Jahrliche Rente 49 ℔ 3 ß 6 ₰". Davon kommen nach S. 83 „Pastori et Sacellano 38 ℔ 15 ß vnndt dem Scholmeister 10 ℔ 4 ß 6 ₰ zu." Ein Zusatz besagt, daß nach Beschluß des Kirchspiels vom Jahre 1617 im Jahre 1618 vom Kapital 364 ℔ gekündigt sind, die durch einen Ausschlag wieder eingebracht werden sollen. Obige Erwähnung ist die älteste, die ich von einem Schulmeister in Wevelsfleth gefunden habe; da ein solcher in der Kirchenrechnung von 1604 noch nicht vorkommt, ist es wahrscheinlich, daß er überhaupt erst 1605 angestellt ist. Das Kirchspiel Herzhorn hatte dagegen schon im Jahre 1556 einen Lehrer [1]).

---

[1]) Gesch. d. Elbm. 2, 115.

Bereits oben (S. 76 ff.) haben wir über die Natur der auf dem Kirchenacker ruhenden Lasten geredet, wie sie sich aus den ältesten Teilen unserer Handschrift zu ergeben schien. Einige der jüngeren Schriftstücke geben darüber noch etwas nähere Auskunft. Im Jahre 1533 war von einer Erhöhung jener Landabgaben die Rede, sodann wieder 1554 und endlich 1604. Es mögen diese Erhöhungen teilweise mit dem Sinken des Silberwertes der kleinen Münze zusammenhängen, in der die Abgaben gezahlt wurden [1]), zum Teil aber werden auch nach der Reformationszeit die Anforderungen an die Kirchenkasse gewachsen sein; insbesondere gab der Bau eines neuen Kirchturms im Jahre 1604 dazu Anlaß. Da wurde von den Inhabern des Kirchenackers auch die Frage aufgeworfen, wie weit sie denn sich diese Erhöhung gefallen zu lassen hätten, und darüber sind im Jahre 1604 eingehende Verhandlungen erfolgt; eben um dieser wichtigen Frage wegen hat der Pastor Hudemann offenbar die Urkunden von S. 39 bis 68 in sein Missale aufgenommen.

Der Antrag auf die Pachterhöhung ging danach aus vom Kirchspielvogt Daniel Lübbeke und den Kirchgeschwornen, er wurde genehmigt vom Steinburger Amtmann und dem Münsterdorfer Propsten im Namen des Königs. Doch nicht alle Bauern wollten ohne weiteres darauf eingehen. Der Amtmann schreibt an J. Tiling, daß er erst den Wieboldt vann Anckeln dazu bewogen habe, dem Vertrage beizutreten, und nun müßten es auch die andern thun, die bisher noch nicht dazu gewillt seien. Im Vertrage selbst berufen sich zwei Bauern darauf, daß sie Beweise hätten, „datt se Arff Hure hebbenn"; sie glauben also den Kirchenacker in Erbpacht zu haben, indeß weigern sie sich schließlich auch nicht, eine höhere Pacht zu zahlen, doch da sie sehr arme Leute seien, wünschen sie, daß ihnen etwas in der Pacht gekürzt werde. Am Schluß wird aber „der Königl. Mayt. Hoheit vnndt der

---

[1]) Gesch. d. Elbm. 1, 440.

Kerckenn Gerechtigkeitt ieder tidt hierinn in Allenn Punctenn vorbeholden tho mehrenn, tho mindernn vnndt tho vorhögenenn".

Eine dem Missal auf S. 84—91 eingefügte „Copia Transactionis In Sachenn M. Johannis Hudemann Pastor zu Weuelßfleth Contra etzlichen Eingesessenenn desselbenn Kirchspiels" vom 20. Dez. 1632 belehrt uns, daß damals von seiten des Predigers der Versuch gemacht war, „etzliche so genandt pastoren Landereyen ohngefehr Achtzehen Morgenn[1]) mit einer mehrenn abgifft zu Belegenn, vnndt solche gelder unther dem Titul einer Heure vonn denn Jetzigenn possessoren zue fodern, oder aber solche Ackere an anderen Bestandtsweise auß zu thuen"; ja, er hatte sich sogar einseitig ein königliches Reskript verschafft, welches ihm das gestattete. „Dahintegenn aber die possessores vnndt einhaber mehr gedachtenn Ackers eingewendett, das sie vnndt Ihre antecessores erb- vnndt eigenthüember solche Landereyen, dieselbenn theils ererbett, theils erkaufft, auch alß Ihren eigenthumb Im Landtbuche vnterpfandtlich versetzett, Ihnen auch der eigenthuemb solche Landereyen durch gerichtliche aufbietung vnnd aufbeßerung ohn des Pastoren deßenn antecessoren oder sonstenn Jemandes Contradiction vndt einsage adjudiciret, zugeeignett vnndt eingereumet wordenn, Ihre antecessorn vnndt voreltern auch denn eigenthumb mehr berührtenn Ackers an die Kirche oder pastorey nicht verschenkett noch vergebenn, sondernn vonn demselbenn nur perpetuos reditus vnndt gewiße Stets werende abgifft zum Unterhalt vndt Bepronung[2]) des Pastorn legirett vnndt vermachett, vnndt dero Uhrsagen dem Pastori Ern: M: Johanni Hudeman außerhalb den von Uhr alterß vonn ieder Morgenn ein: vnndt außenteiches Lande gegebenen Zwon oder drey Marck,

---

[1]) Es sind offenbar die 18 Morgen, welche im Jahre 1578 als eigentlicher Pastorenacker vom Kirchenacker ausgesondert wurden; s. o. S. 86.

[2]) Bepfründung.

nichtes gestendig". Auf Wunsch des Amtmannes Detlef Rantzow ist dieser Streit jedoch durch Vermittlung des königlichen Rates Reimar Dorn und des Amtschreibers Jacob Steinmann dahin beigelegt, daß der Pastor Hudemann von seiner Forderung absteht, den Inhabern des obigen Ackers das königliche Reskript ausliefert und auch für die Zukunft auf jede Steigerung der Pacht verzichtet. Freiwillig und nicht aus Pflichtigkeit geloben dagegen die Besitzer des Ackers, „das sie die Jahrliche Funff vnndt Sechszigk marck, so sie vonn der ao. 1604 beschehenenn steigerung hernach in Anno 1612 dem gewesenen Pastori Ern: Hinrico Hudemann dem Altern auff deßenn Lebzeitt precario vndt Bittes Weiße gewilligett, Ihme M: Johanni Hudemann ebener maßenn reichenn vnndt Jahrlichs so lang er Lebett vnndt bey dem Pastorat zu Weuelßfleth Bleibet abführenn wolten Jedoch solches in keine consequentz gezochen noch den succesſorn am Pastorat zu einigenn ersprießlichkeit dienen solte".

Wer über den Ursprung dieses Streites und die Persönlichkeit Hinrich Hudemanns des jüngeren Ausführlicheres wissen will, findet darüber eine lebendige Schilderung von seinem Zeitgenossen, dem Wevelsflether Peter Hobe, im Neuen staatsb. Magazin B. 1, Schlesw. 1832, S. 304 ff.; für uns handelt es sich hier nur um die Erklärung der Abgaben vom Kirchenacker. Da scheint in der That die Auffassung der Bauern, welche von den Juristen jener Zeit vollinhaltlich gebilligt wird, so daß selbst ein königliches Reskript ihr gegenüber seine Macht verliert, durchaus den Verhältnissen zu entsprechen, wie wir sie oben aus den Daten der ältesten Aufzeichnungen unseres Missales entwickelt haben. Die Abgaben vom Kirchenacker sind unablösliche Grundrenten, die in gewisser Weise dem Königszins und Grafenschatz der ältesten Zeit entsprechen und zur Unterhaltung der Kirche und der Prediger bestimmt sind; sie können nicht einseitig verändert werden, sondern nur durch gutwillige Übereinkunft beider Parteien. Nur einzelne Äcker des Kirchspiels sind damit belegt, die entweder schon bei der Gründung desselben

dazu bestimmt worden zu sein scheinen, oder die durch spätere Vermächtnisse zu diesen hinzukamen. Erhöhungen oder Herabminderungen dieser Abgaben, wie sie nach den wechselnden Zeitverhältnissen der Billigkeit entsprechend geschehen konnten, bedurften der Bestätigung der Oberbeamten, und so finden wir auch auf S. 90 f. der Handschrift diese Bestätigung des Abkommens vom Jahre 1632 durch den Amtmann Detlef Rantzouw und den Propsten Vitus Barbarossa hinzugefügt.

Die auf den nächsten Seiten folgenden Aufzeichnungen sind unwesentlicher Art, S. 92 eine Nachricht J. Hudemanns vom Jahre 1633, daß die Gemeinde die im Kriege zerstörte Umfriedigung des Pastorates wieder herstellen will, S. 93 f. eine gleiche des Pastors H. Hoffmann vom Jahre 1661, als ein Sturm im Jahre 1660 die Umfriedigung zerstört hatte, S. 95 die Bestätigung des Kaufes eines Krautgartens, der im Jahre 1634 einer Bäurin für die Kirche abgekauft wird.

Es folgt auf S. 96—109 das Verzeichnis des eigentlichen Kirchenackers vom Jahre 1639 nach Duchten geordnet, zusammen 46 Morgen 20 Ruten, daran sich anschließend das der Inhaber des Pastorenlandes im Betrage von 17 Morgen 28 Ruten, sodann S. 110 f. die Beschreibung der in 7 Campe geteilten 11 Morgen, die der Pastor in eigenem Gebrauche hat, und die der 3 Morgen des Diaconus, der offenbar an die Stelle des früheren Küsters getreten ist [1]), weiter S. 112 f. das Verzeichnis derer, denen die Kirchengelder im Betrage von 780 ℔ geliehen sind, und S. 114 ein Verzeichnis älterer Schuldner, S. 115 f. ein „Verzeichnuß derjenen', Welche den Armen zu Wevelßfleth schuldigh", deren Schuld 1139 ℔ beträgt zu einem ß Jahreszins auf die Mark, endlich auf S. 117—119 ein Verzeichnis von Vermächtnissen an die Kirche, die Prediger, den Küster, den Schulmeister und die Armen aus den Jahren 1616—1621 und 1627. Hier erscheint zum ersten mal die Armenpflege.

1) Vgl. Gesch. d. Elbm. 2, 116.

Die Seiten 120—139 enthalten die Kopien der merkwürdigen Aktenstücke, die sich auf einen in den Jahren 1575 bis 1577 um den Besitz eines vor dem Spaten liegen gebliebenen, 14 Morgen großen Landstückes, des Büßingsackers, geführten Proceß beziehen, über den ich in meiner Gesch. der Elbmarschen 2,14 kurz berichtet habe. Es stritten um den Besitz des Landes die Kirchgeschwornen von Wilster gegen die Erben eines Wevelsflethers Tewes Götze. Die Akten bestehen aus den Zeugenaussagen zweier alter Männer über den bestrittenen Acker, aus dem Urteil der Eingesessenen der Wilstermarsch, das zuerst angerufen wurde, aus dem Gegenurteil des Gödings zu Steinburg, an das die Kläger nach Verbürgung von 60 ℔ appellierten, und bei weiterer Appellation derselben aus dem Schlußurteil der königlichen Räte. Am Schluß ist die Bemerkung hinzugefügt: „Alle dieße Rechte Originalia liggen tho Beyenflehtt in der Karckenn tho guder truwer Verwaringe“. Diese Akten geben ein für die Juristen wohl beachtenswertes Beispiel des Rechtsverfahrens, wie es nach dem Erscheinen der Landgerichtsordnung vom Jahre 1572 in unseren Marschen üblich war [1]).

Auf einer leeren Seite folgen dann S. 141—151 Abschriften der Akten eines Processes aus den Jahren 1595—1600. Hier handelt es sich um die Heuer eines Ackers, auf dem die Vogelstange, der „Papegoyenn Bohm“, des Wevelsflether Gildes steht. Es klagen die Hauptleute des Gildes gegen die Vormünder der Kinder des Clawes Rievers, welche die erhöhte Pacht für denselben nicht zahlen wollen. Das erste Urteil sprechen wieder die Eingesessenen der Wilstermarsch, die Kläger werden abgewiesen, appellieren aber unter Verbürgung von 60 ℔ an das Göding zu Steinburg. Hier bestätigen die 6 sichern Holsten aus der Wilstermarsch den Wilsterschen Rechtsspruch, dagegen erkennen die 6 sichern Holsten aus der Kremper Marsch dem Gilde den vollen Besitz des Ackers und das Recht der Pachterhöhung zu. Da verbürgt die Gegen-

[1]) Vgl. Gesch. d. Elbm. 2, 343 f.

partei 60 ß und appelliert an den ersten Gerichtstag der königlichen Räte, der zu Itzehoe gehalten wird. Die Räte beendigen den Proceß durch einen Vergleich, daß der nächste Erbe des Rieverschen Hofes den Acker auf Lebenszeit zur alten Pacht behalten, jedoch dem Gilde jährlich außerdem eine Tonne Hamburger Biers geben soll; später mag unter anderen Verhältnissen die Sache zum endgültigen Austrag gebracht werden.

Die letzten beschriebenen Seiten 152—154 des Missales enthalten gleichgültige Sachen.

Ein Namenverzeichnis
von
Heiligenstedtener Einwohnern
aus der Zeit um 1500.

Von

Prof. Dr. Detleffsen,
Gymnasialdirektor in Glückstadt.

Im Besitze des H. Pastors R. Boie zu Stellau befindet sich ein in 4 Doppelblätter aus Pergament (Höhe des einzelnen Blattes 22, Breite 10,5 cm) aufgelöstes Heft, das einst dem Kirchenarchiv zu Heiligenstedten an der Stör angehört hat. Der Dr. H. Schröder veröffentlichte einen kleinen Teil desselben in Michelsen's Archiv für Staats- u. Kirchengesch. Bd. 4, 260 ff. (Altona 1840), fügte auch einige Anmerkungen des Krummendieker Pastors N. F. Geus hinzu, die er in dessen Nachlaß gefunden haben wird. Sein Abdruck leidet an einigen Flüchtigkeiten, von den Anmerkungen sind die meisten zu beanstanden. Den Hauptinhalt bildet ein Namenverzeichnis, das Schröder bezeichnet als „Verzeichniß der Personen, für welche Seelmessen in der Kirche zu Heiligenstedten gehalten wurden". Die Handschrift selbst giebt in roter Dinte folgende Überschrift:

Illa est littera Mortuorum Parrochialis ecclesie Hilligenstede et debet legi ſingulis diebus dominicis tantum conſcripta fideliterque ex antiquo Registro domini hinrici Meyneken pie defuncti.

Nach H. Schröder (a. O. 142), der seine Quellen freilich nicht nennt, war Hinrich Meyneke seit 1477 Prediger in Heiligenstedten; er „scheint 30 Jahre hier Pastor gewesen zu sein". Als Nachfolger nennt Schröder Matthäus Wasmoth seit 1507, er habe nur 1 Jahr hier gestanden, sodann Gottfried Ellynck seit 1511, Hinrich Gerdow seit 1515. Oben auf F. 2 r. des Verzeichnisses wird der durch den Titel Her als Geistlicher bezeichnete hinrick Meynecke plebanus an der Spitze einer Reihe nicht adliger Namen angeführt, außer ihm kommt keiner der oben genannten Prediger, auch

keiner seiner Vorgänger in der Liste vor, sondern nur in einem ungefähr gleichzeitigen Nachtrag unten auf F. 2 r. Her Johan Fredericke[1]) cappellan, von dem sonst nichts bekannt ist. Mithin hat es einige Wahrscheinlichkeit, daß dieses Verzeichnis bald nach Meyneckes Tode etwa von seinem Nachfolger Wasmoth angelegt ist. Leider scheint dieser dabei recht leichtsinnig verfahren zu sein; denn das Register Meyneckes, das er nach der Überschrift dazu benutzt hat, wird doch wohl die einzelnen Adligen, die auf F. 1 r. und v. angeführt sind, etwas genauer bezeichnet, auch wohl die Gründe angegeben haben, weshalb diese und die folgenden Namen bei der sonntäglichen Messe verlesen werden sollten. Wenigstens sind in den Nachträgen, welche von späterer Hand zum Verzeichnis gemacht sind, mehrfach diese Gründe angeführt.

So wird F. 5 v. und 6 r. zu dem Namen der Katherina Smalemaken (n. 211) hinzugefügt dedit vaccam; ebenso gab Catherina Ehlers (n. 216) von Oldendorp eine Kuh, ebenfalls die unter n. 226—230 genannten Personen. Weiter gab Michel ruter (n. 212) dafür, daß seiner zu ewigen Zeiten gedacht werde, 2 leinene Tischgedecke, ein Kissen und das obere Bett in der Kapellanei, Abel Vinkes (n. 213) ein Linnen „für ihr Gedächtnis". Andere gaben jährlich eine bestimmte Summe oder einmal ein Kapital (s. n. 219. 220. 224). Daß die Geistlichen diese Gaben empfingen, ist selbstverständlich, wird auch zur n. 212 ausdrücklich gesagt; sie fügten dafür die Namen der Geber in die Liste ein, und es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß sämtliche Genannte der Kirche ähnliche Wohlthaten erwiesen haben. In der That haben die Namen auch alle, abgesehen von denen der Adligen, in ihrem Gepräge, insbesondere in dem, bis auf die unten zu besprechenden n. 53, 60, 90 und 185, ausnahmslosen Gebrauche von Familiennamen, eine solche innere Verwandtschaft, daß sie dem Zeitraume weniger Jahrzehnte um den

[1]) Schröder liest diesen Namen Kedemkesen!

Schluß des 15. Jahrhdt. mit Sicherheit zugeschrieben werden zu können scheinen.

Bei einigen Namen wird der Wohnort beigefügt; so werden genannt „tom Ho" (n. 206) d. i. jetzt Hodorf, Hude (n. 210) jetzt Huje, Katen (n. 70. 80), Oldendorp (n. 216), „to der Stör" (n. 141 f.) d. i. jetzt Stördorf. Sie gehören alle zum Kirchsp. Heiligenstedten, dem auch das Moor (n. 90) zuzurechnen sein wird, während Kakersen (n. 90), jetzt Kaaks, und Lovete (n. 53. 128), jetzt Looft, zu Hohenaspe, Rade (n. 185) zu Krummendiek gehören. Die ohne Wohnort genannten Personen gehören ohne Zweifel dem Kirchsp. Heiligenstedten an.

Zwar ist der geschichtliche Wert dieses Verzeichnisses, wie wir sehen werden, nur ein geringer, doch verdient es aus mehreren Gründen Beachtung. In Bd. 23, 237 ff. gab ich ein Namenverzeichnis von Itzehoer Einwohnern aus dem Ende des 15. Jahrhdt. heraus, der Vergleich desselben mit der neuen, ungefähr gleich großen Namenliste einer anstoßenden ländlichen Gemeinde bietet ein gewisses Interesse. Sodann aber ist, wie ich meine, aus einer möglichst umfangreichen Kenntnis der in den Elbmarschen während der ersten Jahrhunderte nach ihrer im 12. und 13. erfolgten Bedeichung gebräuchlichen Personennamen einige Aufklärung über die noch keineswegs vollständig gelöste Frage der genauen Herkunft ihrer eingewanderten Besiedler zu gewinnen [1]). Endlich fällt auch einiges für die Kulturgeschichte ab.

Indem ich zuvor bemerke, daß sich in den Nachträgen des Verzeichnisses zwar mehrere Hände von einander unterscheiden, und daß solche nicht allein von F. 5 r. gegen Ende an, sondern vereinzelt auch innerhalb des ersten Textes vorkommen, was immer gewissenhaft angegeben werden wird, daß mir aber an ihrer Unterscheidung nicht viel zu liegen scheint, drucke ich hier zunächst das ganze Verzeichnis ab, dessen Überschrift schon oben gegeben ist. Es lautet:

---

[1]) Vgl. meine Gesch. der holst. Elbmarschen B. 1, 299 ff.

F. 1 r. Greue gherdt van holtften
Hellewich uxor
Greue hinrick van holtften
Her hartich Bufck Ridder
5. Alheidt uxor
Hartich Bufck fyn fane
Alheidt uxor
Her hinrick von tzuden Ridder
Her Borchardt von tzuden Ridder
10. Gherdt von tzuden fzyn Broder
Mette van deme kampe
Her Egghert von der Schulenborch Ridder
F. 1 v. Hinrick krummendick
15. Anna Godele Ide Grete vnde Barta uxores
Jurges krummendick.
20. dorothea [1]) ux. Borchardt filius
Otto krummendick
Margareta uxor
Junghe Jurges krummendick [2])
25. Her hans van Alevelde
Vor [3]) Alheyth uxor
Benedictus filius [4])
F. 2 r. Her hinrick Meyneke plebanus a [5])
Radeleff Roseken fane
30. Reder Haleken
Zyle uxor
Marquardt haleken fulff drudde fufter unde Broder
Clawes Reder. Ide uxor
35. Borchardt Bole. Wybe uxor
Tydemann Wulff tale uxor et filiorum
henneke Borchardt
40. Hinrick wilde
Taleke haffen
Herder dorne Tale uxor
Clawes Mathies.
45. Grete uxor
Wulff hane Ghefze hane
Clawes Junghe. Ghefe uxor
50. Johan Jacob
her iohan fredericks cappellan b [6])
F. 2 v. Johan Berendt

---

[1]) n. 20 ist späterer Zusatz.
[2]) n. 24—27 sind Zusätze späterer Hand.
[3]) Vor = Frau, zur Bezeichnung Adliger.
[4]) Die folgenden 8 Zeilen der Seite sind leer.
[5]) Dem a entspricht b bei n. 51; es bedeutet, daß letztere n. hinter n. 28 einzuschieben ist.
[6]) n. 51 ist später nachgetragen.

Hinrick von deme louete
Grete uxor
55. Clawes Mathiges
Grete uxor
Anneke peter hufes
Czile marquardt Bremers
60. Peter ghefenfon Tale uxor cum filiis
Junge Mathiges Clawes fzyn fzane
Johan Meynardt cum filiis
Clawes ftaerman
65. hinrick filius
Helrick thoner Gefze uxor Clawes frater
Johan Dorryngk
70. Alheidt to katen uxor
F. 3 r. Clawes Rike. Johan Borchart filii
Hans Mertens
Johan Merthen.
75. Czile marthens
Lutke Merten. Abel uxor
Symon hane. Ide uxor et filiorum
80. Johanneke Hanneman to kate
Johan Tope
Hertich laurentz. Grete uxor [1])
Junge hertich laurentz et
85. anneke hannemans fyn fufter
Johan Huefz. Wibe uxor merten filius
Hinrick hanneman
90. Brandt von deme more tethe uxor. Detlef wulff et uxor [2])
Johan Wulff. Grete uxor
95. Marquardt haleken
Syle uxor
Grethe Jacobs
F. 3 v. Peter Ilberen et filiis
Johan holm to kakerfen
100. Clawes dhorne
Johan Reder
Ilfzeke Berendes. Grete filia Grete
105. peter blockes et pueris
Wulff witte Grete uxor et filiis
Hinrick dhorne Grete uxor et filiis
110. Johan Junge. Grete uxor [3])
vor fyle Junge
Johan Stegheman et filiis
Wulff Egghe et filiis [4])
115. Imme poppen et pueris
Johan Mathiges et pueris

[1]) Diese Zeile mit n. 82. 83 ist ausgestrichen, ebenfalls die von späterer Hand nachgetragenen beiden folgenden mit n. 84. 85.
[2]) Die letzten 4 Wörter (n. 92) sind später nachgetragen.
[3]) Die n. 111 u. 112 sind später nachgetragen.
[4]) Diese Zeile ist durchstrichen.



Tale filia hinrick mewes
Elſzebe hanneman cum XII pueris
120. Johan Berendes. Grete uxor et filiis
Katherina Mollers
F. 4 r. Elſzebe haſſen et filia
Bolthe haſſen
125. Marquardt Meynert Zile uxor et filiis
Katherina Ricquardes
Katherina loueten
Jacob poppe
130. Johan Ryke
Johan Welm
Clawes Szatighe. Grete uxor
Ide neuers et pueris
135. Hinrick Mathiges
Reymer darne Ghefze darnes et pueris
Gheseke votes
Clawes meynert.
140. hinrick filius
Johan haſſe to der ſtoer
Hinrick haſſze to der Stoer
Grete pawel haſſe myth erem kinde [1])
F 4 v. 145. Marten Meyneke Imme
et Grethe uxores
Marqwardt dorne et pueris
Henneke Rickqwardt
150. Detlaff dorne Grete uxor et filiis
Clawes Berendt
Hinrick wedeghe
Clawes westenſee
155. Gheſe uxor
Hanſeke veerſt
Johan Merten et filiis
Merten dorne
Ilſzebe
160. Johan Mertens
Eggerdt haſſe Ghefze uxor
Claweſſ ſpliteſſ [2])
Czile Splites uxor
165. Grethe Vagedes
Hans Sommer Johan filius
Kersten Jacob pawel filius
F. 5. r. 170. Jacop Ilberen [3])
Johan Dorne
Peter Mathias Ilzebe uxor et puer [4])
(Es folgt eine völlig getilgte Zeile.)
Ilzebe et
175. katherina et gretken [5]) uxores

---

[1]) Diese Zeile ist später nachgetragen.
[2]) Ebenfalls.
[3]) Ebenfalls.
[4]) Die letzten 4 Worte (n. 173) sind später nachgetragen.
[5]) et gretken ist nachgetragen.

Mechel smalemaken et pueris
Abel valerdes [1])
Vor peter smalemake
180. vnde detleff loeste dede
Gleuen uppe deme wege
na sunte Jacob
Egghert marquert et
hinrick filius et filiis eius
Wybeke Meynerdes et
Grete meynerdes
185. Tibbeke tho Rade cum pueris [2])
Johan Wilde Grethe uxor
Pawel van sschone
Hans Oltghaf
F. 5 v. [3]) 190. Wulf egghe grete uxor et filii
Hinrich egghe et filii
Johan egghe Dirich fil. Eggert . . .
195. Clawes hasse tale uxor
Johan Hasse et filii
Johan ryke aneke uxor
200. Peter brun zyle uxor
Clawes reder wighardt uxor
Clawes hasse Junior [4]) De Junge clawes hasse
205. wybe holmes
Johan Moller tom ho cum filiis
Marquart Lauen
Eggerdt marquardt et Ilsebe uxor eius
grete . . . . gr . . . .
210. Eggerdt smalemaken to hude
Katherina uxor dedit vaccam
Michel ruter pro perpetua memoria
dedit lectisternia videlicet duo lintea
unum pulvinar et lectum superiorem ad cappellaniam
Abel Vinkes dedit I linteamen pro memoria
Anneke Vinkes
215. clawes filia
Catherina Elers de oldendorp
dedit vaccam pro se et grete
Elers et pueris
F. 6 r. Item wen Eler sterueth scall hier ock vor de II flo (?) . . werden uor (?) syner urowen na synem dode
Grete soten Pro eius perpetua memoria annuatim dabit Eler soten

---

[1]) Die nächsten Zeilen bis n. 184 sind in andrer Schrift.
[2]) Ebenso wieder n. 185 bis 189.
[3]) Ebenso n. 190 bis 202.
[4]) Die 3 vorhergehenden Worte sind ausgestrichen.

II ß In (?) et ex bonis eiusdem q' II m ß affes un . . fum . pro . . .

220. Gese drewes quae pro perpetua memoria dedit pl(ebano?) II m ß pro quibus Johan drewes fingulis annis dabit II ß in (?) meam (?) partem nunc gronewolt [1])

Grethe mathies cum duobus pueris

Sybke mathies pro quibus

225. hinrick mathias dabit annuatim perpetuis temporibus IIII ß et ex sua cu. . . quam nunc inhabitat (?) pro memoria a . . bon . . Tor . . . parte . . . .

Jacob krege alheyt uxor cum pueris dedit vaccam

Jurgen mathias grete uxor cum filio dedit vaccam

Clawes kremer katherina uxor cum pueris.

230. Grethe Cremers dederunt vaccam

Hinrick neuer cum pueris [2])

Wytthe hertich Grete uxor cum tota parentela

Johann haffe

235. Grethe uxor

Mathies poppe Itkem̃ uxor cum pueris

heyme Egghe

Johan Junge

240. Beke uxor

Grete kroger.

---

[1]) Diese beiden Worte sind später nachgetragen.

[2]) Mit der n. 231 beginnt wieder eine neue Hand, die den Rest der Seite geschrieben hat. Die folgenden Seiten sind erst im 17. Jahrhundert beschrieben.

Einen Teil der Handschrift, der die n. 218—225 enthält, habe ich der flüchtigen Züge und der zahlreichen Abkürzungen wegen nicht genügend enträtseln können; es scheint sich da besonders um Geldzahlungen zu handeln. Ein paar andre Stellen mögen hier ihrer Eigentümlichkeit wegen besprochen werden.

Die n. 179 f. scheint mir folgendermaßen erklärt werden zu müssen. „Für Peter Smalemake und Detleff gelobte Dede Gleven auf dem Wege nach S. Jakob.“ Es handelt sich hier um ein seinem Inhalt nach zwar nicht angegebenes

Gelübde, welches die Frau Dede Gleven für zwei auf dem Wege nach dem bekannten Wallfahrtsort S. Jago de Compostela in Spanien befindliche Männer gethan hat. Der zweite dieser Männer, Detlef ohne weitere Familiennamen, wird vermutlich ihr eigener Ehemann gewesen sein. Die Frau hoffte also durch ihr Gelübde die Kraft der Gebete ihres Mannes und ihres Begleiters am Grabe des heiligen Apostels [1]) zu stärken. Ob ein sonstiges Beispiel einer solchen Wallfahrt aus unserem Lande bekannt ist, weiß ich nicht. Auch unter n. 111 f. finden wir, daß Grete Junge nicht für sich, sondern für eine andere eine Gabe dargebracht hat.

Die Ehefrauen werden in unserem Verzeichnis, wenn sie nicht durch den Beisatz uxor als solche angegeben und hinter dem Namen ihres Mannes hinzugesetzt sind, entweder durch den Beisatz des bloßen Familiennamens ihres Mannes im Genetiv bezeichnet, z. B. n. 75 Czile martens, n. 85 anneke hannemans, n. 123 Elßebe hassen, (grade so, wie es auch im Itzehoer Verzeichnis geschieht,) oder sie fügen zum Familiennamen auch noch den Vornamen des Mannes hinzu, wie n. 57 Anneke peter huses, n. 59 Czile marquardt Bremers. Dies wird wohl geschehen sein, um sich deutlicher von den Frauen anderer Bauern im Kirchspiel zu unterscheiden, die denselben Familien-, aber anderen Vornamen trugen.

Unter den Männern nennt sich n. 60 Peter Ghesenson, d. i. Sohn der Ghese; vermutlich wird er dadurch als uneheliches Kind bezeichnet, das keinen anerkannten Vater hat.

Die weiteren Bemerkungen fassen die Namen unserer Liste unter bestimmten Gesichtspunkten zusammen. Eine Klasse für sich bilden die adligen, n. 1—27, über die Schröder allerlei Anmerkungen von Geus abgedruckt hat. Wenn dieser n. 1 auf Gerhard den Großen († 1340), dessen Gemahlin Sophia, nicht Heilwig (n. 2) hieß, n. 3 auf Heinrich den Eisernen († 1381) bezieht, so ist das ganz willkürlich; ich habe über-

[1]) Auf sein Ansehn hierzulande deutet das öftere Vorkommen des Namens unter den Vor- und Familiennamen hin.

haupt keinen Grafen Gerhard von Holstein auffinden können, dessen Gemahlin Heilwig geheißen. Auch die sodann genannten Rittergeschlechter der Busch, von Tzuden (nach dem Dorfe Sude, ursprünglich Otteshude, benannt, das jetzt zum Kirchspiel Itzehoe, ehemals aber nach Heiligenstedten gehörte)[1]), vom Kampe, Schulenburg, Krummendiek, Alefeld sind bekannt genug und werden auch mehr oder weniger häufig in Urkunden dieser Gegend genannt, aus der sie zum Teil nachweislich stammten[2]), oder in der sie doch begütert waren; aber keine einzige der benannten Persönlichkeiten habe ich sicher bestimmen können, selbst nicht n. 13 Hinrich Krummendiek, der seiner fünf Frauen (n. 14—18) wegen auffällt. Was Geus über diese Namen bemerkt, ist leere Vermutung, nur in betreff der n. 19 hat er vielleicht Recht, wenn er diesen Jorges Krummendiek für denselben hält, der im Neumünsterschen Diplomatar zu den Jahren 1490 und 1501[3]) vorkommt; denn der Umstand, daß der Name seiner Frau Dorothea (n. 20) erst nachträglich hinzugefügt ist, macht es wahrscheinlich, daß sie zur Zeit der ersten Aufstellung der Liste noch lebte und erst später gestorben ist, mithin der Zeit um 1500 angehörte. Im übrigen scheinen die Rittergeschlechter der Busch und der von Sude damals schon längst ausgestorben, die von Kampe und Schulenburg stark zurückgekommen zu sein, so daß wir alles in allem in diesem ganzen Teil unserer Liste wohl nur eine trümmerhafte und unsichere Überlieferung über Wohlthäter der Heiligenstedtener Kirche aus früheren Jahrhunderten haben. Diese bereits 834 genannte Kirche war bekanntlich die Mutterkirche der umliegenden[4]), und es ist daher selbstverständlich, daß sie von alters her sich reicher Zuwendungen des umwohnenden Adels erfreute, was überdies noch Hinrich Rantzau gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus-

[1]) Topogr. von Holst. 2, 504.

[2]) S. meine Gesch. der holst. Elbmarschen 1, 267 f. 2, 138 f

[3]) S. Westphalen, Mon. ined. II, 480. 498.

[4]) S. meine Gesch. der Elbmarschen 1, 49, 53 f.

drücklich bestätigt, der in Übereinstimmung mit unserer Liste besonders die Krummendieks als ihre Wohlthäter hervorhebt [1]).

Endlich die erst von zweiter Hand in unserer Liste hinzugefügten n. 25—27 entsprechen den sonst über die Familie der Alefelds erhaltenen Nachrichten. Schon Geus sieht in Hans von Alefeld den 1500 in der Schlacht bei Hemmingstedt gefallenen Bannerträger der Holsten, und in der That hieß seine zweite Gemahlin Adelheid und sein ältester Sohn Benedict. Auffallen muß es nur, daß seiner übrigen drei Söhne gar keine Erwähnung geschieht, so wenig wie der ersten Frau, doch kann es dafür ja mancherlei Gründe geben. Ob ein Bearbeiter der Genealogien unserer alten Adelsgeschlechter aus der Heiligenstedtener Liste sonst brauchbare Angaben entnehmen kann, scheint nach alle dem sehr zweifelhaft zu sein.

Auch die Vornamen der aufgezählten Grafen und Ritter nehmen eine besondere Stellung neben denen der bäuerlichen Personen ein. Die Namen Gherdt (n. 1. 10), Otto (n. 22), Benedictus (n. 27), sowie die weiblichen Hellewich (n. 2), Mette (n. 11), Anna (n. 14), Godele (n. 15), wohl = Gudula, Barta (n. 18) = Bertha, Dorothea (n. 20), Margareta (n. 23) kommen unter den Bauern gar nicht vor, der Name Hartich (n. 4. 6) erscheint unter diesen nur zweimal (n. 82. 84) in der Form Hertich, Borchardt (n. 9. 21) nur zweimal (n. 35. 72), Jorges (n. 19) oder Jurges (n. 24) nur einmal (n. 227) als Jurgen, der weibliche Name Alheidt oder Alheyth (n. 5. 7. 26) nur einmal (n. 70). Es scheint also, daß Adel und Bauern in der Namenwahl selten zusammentrafen.

Dagegen haben die bäuerlichen Vornamen unserer Liste eine viel nähere Verwandtschaft mit denen des Itzehoer Bürgerverzeichnisses, so daß nur wenige nicht auch hier vor-

[1]) Westphalen Mon. ined. I, 12

[2]) S. Jahrb. für Landesk. 10, 127 f. und meine Gesch. der Elbm. 2, 144, wo der jüngste Sohn nicht Christian, sondern Christoph zu schreiben ist. Benedict erhielt aus der väterlichen Erbschaft das Gut Gelting.

kommen. Die Zahl der männlichen Personen unserer Liste ist reichlich 140, die der weiblichen reichlich 100. Unter den Männern sind am zahlreichsten vertreten die Clawes, Hinrick (beide je 18 mal) und Johan (30 mal), sodaß, wenn man noch die Nebenformen des letzteren Namens, Hans (4 mal), Hanseke (n. 156), Henneke (n. 39. 149) und Johanneke (n. 80) hinzuzählt, über die Hälfte aller Männer diese Namen tragen. Ihre Beliebtheit beruht wohl mit darauf, daß sie in der gräflich schauenburgischen Familie herkömmlich waren. Desto mehr muß man sich freilich wundern, daß die alten, ruhmbedeckten Namen Adolf und Gehrdt bei den Bauern ganz außer Gebrauch waren. Sieht man die alten Urkunden durch, so findet man aber gar, daß der Name Adolf hierzulande in schauenburgischer Zeit überhaupt kaum außerhalb des Fürstenhauses vorkommt, so daß es fast den Anschein hat, daß er, wie bei den Römern der Kaiserzeit der Name Cäsar, den Herrschern ausschließlich vorbehalten blieb. Selst das namenreiche Kieler Stadtbuch mit seinen Nachträgen bis zum Jahre 1615 bietet den Vornamen Adolf nicht. Dagegen zeigt unsere Liste in den Namen **Kersten** (n. 168) = Christian und in dem Familiennamen des Caplans Frederikes (n. 51) bereits die Einwirkung des neuen oldenburgischen Herrscherhauses.

Wie unter den Itzehoer Bürgern haben auch bei den Heiligenstedtener Bauern biblische und Heiligen-Namen schon starken Eingang gefunden; außer Clawes-Nicolaus und Johan begegnen uns wie dort, so hier Jacob (n. 129. 170. 226), Jurgen (n. 227) = Georg, Mathiges (n. 62) oder Mathies (n. 236), Mechel (n. 177) oder Michel (n. 212), Merten (n. 88. 158) oder Marthen (n. 145), Pawel (n. 144. 169. 188), Peter (7 mal) und Symon (n. 78). Daneben aber finden sich folgende urdeutsche Vornamen und zwar an beiden Orten: Borchardt, Detlef, Detlaff oder Detleff (n. 92. 150. 180), Dirich (n. 193), Egghert, Eggert oder Eggerdt (n. 161. 181. 194. 210. 218), Hertich, Marquardt (6 mal), Wulf (n. 46. 106. 114. 190). In Heiligenstedten allein finden wir dann noch die Vornamen Brandt (n. 90: Brandt von

deme more), den ich sonst nicht als solchen nachweisen kann, Helrick (n. 66), Herder (n. 42)[1], Heyme (n. 238), Lutke (n. 76), Radeleff (n. 29), Reder (n. 30), Reymer (n. 36)[2], Sybke (n. 221), Tydeman (n. 37)[3] und Wythe. Letzterer Name erscheint schon in den ältesten Urkunden unseres Landes gar nicht selten in der lateinischen Übersetzung Albus und dient in unserer Liste offenbar als Vorname[4]. Von den obigen Namen sind Herder oder Harder, Lutke oder Lütje, Reder und Reimer in unseren Elbmarschen einzeln noch als Vornamen in Gebrauch; ganz selten trifft man noch auf Heim, die übrigen sind wohl nur noch als Familiennamen erhalten.

Ähnliche Erscheinungen treten bei den bäuerlichen Frauennamen hervor. Biblischen Ursprungs oder von Heiligen entlehnt sind Abel (n. 77. 178. 213) = Apollonia, Anneke (n. 57. 85. 199. 214), Beke (n. 240) = Rebekka, Elßebe (n. 119. 123) oder Ilßebe (n. 159. 174), Ilzebe (n. 173), Ilsebe (n. 209), deren Deminutiv wohl Ilßeke (n. 102) ist, und der bei weitem beliebteste, Grete oder Grethe (30 mal), auch in der Deminutivform Gretken (n. 176), sodann Katherina (7 mal) und Syle, Szile, Czile, Zile, Zyle (8 mal) = Cäcilie, wie mit großer Unbeständigkeit geschrieben wird. Sie alle kommen auch im Itzehoer Verzeichnis vor. Deutschen Ursprungs sind die ebenfalls hier gebräuchlichen Namen Geße, Gheße, Gese, Ghese (8 mal), Koseform von Gertrud, zu der noch das Deminutiv Gheseke (n. 138) tritt, sodann Imme (n. 115. 146), Tale (n. 38. 43. 61. 117. 196) mit Taleke (n. 41), Tibbeke (n. 185) und Wibe, Wybe (n. 36. 87. 205) mit Wybeke (n. 183). Den Heiligenstedterinnen eigentümlich sind dagegen die Namen Alheidt (n. 70), Bolthe

---

[1]) S. Weinhold in den Jahrb. f. Landesk. 9, 67.

[2]) Ebd. 81.

[3]) Ebd. 93.

[4]) Mit diesem Wytthe hertich wird wohl der Kremper Prediger Johann Witte oder Wittehartich aus den Jahren 1524—1535 zusammenhängen, den Schröder in Michelsens Arch. 4, 75 aufführt.

(n. 124), Dede (n. 180) oder Tethe (n. 91)[1]), Ide (n. 34. 79. 134)[2]), der mir unverständliche, kaum anders als Itkemen zu lesende Name (n. 237) und der eigentümliche Wighardt (n. 203).

Weinhold macht am Schluß seiner Untersuchung der alten Kieler Personennamen[3]) die Bemerkung: „Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrschten ganz überwiegend die Männernamen Clawes, Detlef, Hans, Henneke, Hinrik, Marquard, Peter. Der häufigste Name überhaupt ist Johann, dann Marquard; diesen folgen Clawes und Hinrik, Heym, Henneke, Detlef, Eler, Hermann, Tymme, Peter. Unter den Frauennamen ist Grete am beliebtesten". Dasselbe trifft zum großen Teil für die gleichzeitigen Namenlisten von Itzehoe und Heiligenstedten zu, nur daß Marquard weniger hervortritt, Heyne, Eler, Hermann, Tymme gänzlich fehlen oder nur als Familiennamen erhalten sind. Dagegen zeigen sich in unserer Elbgegend eine Reihe von seltenen Männer- wie Frauennamen, deren Zahl vielleicht noch aus anderen ähnlichen Verzeichnissen zu vermehren ist, und die vielleicht zu dem alten Namenbesitz gehören, den einst die holländischen Einwanderer in unsere Marschen aus der Heimat mitbrachten. Eine umfassende Untersuchung nach dieser Seite hin wäre sehr zu wünschen.

Auch die Heiligenstedtener Familien sind einer kurzen Betrachtung wert. Es kommen deren 63 verschiedene in unserer Liste vor, unter denen nicht weniger als 22 teils gleichzeitigen, meist aber älteren und dem Anschein nach um 1500 nicht mehr gebräuchlichen Vornamen entsprechen. Zur ersteren Klasse gehören Borchardt (n. 39), Hannemann (n. 80. 85. 89. 119), Hertich (n. 232), Jacob (n. 50. 97. 168), Marquert oder Marquardt (n. 181. 208), mit Smalemaken (n. 177. 179. 210) = der kleine Marquard[4]), Mathies,

---

[1]) S. Weinhold a. a. O. 93.

[2]) Ebd. 71.

[3]) Ebd. 103.

[4]) Ebd. 74.

Mathiges oder Mathias (10 mal), Merten, Merthen oder Marthen (6 mal), Reder (33. 101. 202), Witte (n. 106) und Wulf (n. 37. 92. 93). Zu ihnen kommen an biblischen und Heiligen-Namen Drewes (n. 220. 221) = Andreas, Laurentz (n. 82. 84) und Mewes (n. 118) = Bartholomäus. Urdeutsch dagegen sind Berendt (n. 52. 102. 120. 152), Elers (n. 216—218) und Ricquard oder Rickquardt (n. 127. 149), die sich auch in Itzehoe wiederfinden, während folgende Heiligenstedten eigentümlich sind: Egghe (n. 114. 190. 192. 193. 238)[1], Frederikes (n. 51), Hasse (11 mal)[2], Ilberen (n. 98. 170), Meyneke (n. 28. 145)[3], Meynardt, Meynert oder Meynerd (n. 63. 125. 139. 183. 184), Poppe (n. 115. 129. 236)[4], Valerd (n. 178) und Wedeghe (n. 153)[5].

Seltener als im Itzehoer sind im Heiligenstedtener Verzeichnis einzelne Personen durch ihre örtliche Herkunft bezeichnet. Es entspricht noch ganz der ältesten, in adligen Familien festgehaltenen Weise, eine Person mit einem einzigen Namen und dem bloßen Zusatz des Wohnortes zu bezeichnen, wenn n. 53 ein Bauer Hinrick von deme louete heißt, n. 90 ein andrer Brandt von deme more, n. 185 sogar eine Bäurin Tibbeke tho Rade[6]). Nach dem erstgenannten Orte ist dann auch n. 128 Katherina loueten genannt, so daß hier also der Ortsname[7]) schon zum reinen Familiennamen geworden ist. Gleicher Art sind die Namen n. 35 Borchardt Bole, von dem bereits um 1400 von der Elbe verschlungenen Kirchdorfe Bole entlehnt, das nahe der Rhin-

[1]) Weinhold a. a. O. 55 f.

[2]) Ebd. 65.

[3]) Ebd. 75.

[4]) Ebd. 79.

[5]) Ebd. 98.

[6]) Im Itzehoer Verzeichnis n. 189 erscheint ein Hinrik tor Raden.

[7]) Gemeint ist das Dorf Looft, das ursprünglich zum Kirchspiel Schenefeld gehörte, jetzt zu Hohenaspe (s. Topogr. 2, 96). Die Bezeichnung von deme louete läßt erkennen, daß es seinen Namen von einem Gelübde hat, doch ist über dasselbe keine weitere Nachricht erhalten.



mündung lag, n. 154 Clawes Westensee, wohl nach dem Gute zwischen Kiel und Rendsburg benannt, während Marquardt Bremer (n. 59), Clawes Stärman (n. 64) d. i. der Mann von der Stör, Johann Dorryngk (n. 69) und Pawel van Schone (n. 188), vermutlich ein Schiffer, der einst auf Schonen gefahren war, meist ihren Ursprung im Namen angeben. Auch Johan Steghemau (n. 113), d. h. der Mann von dem steilen Wege, darf man hieher rechnen.

Selten sind unter den Bauern auch die von einem Handwerk oder einer sonstigen Beschäftigung entlehnten Namen. Unsere Liste kennt nur einen Kremer (n. 228 f.), eine Kroger (n. 241), einen Moller (n. 122. 206), einen Ruter (n. 212), einen Thoner (n. 66) d. i. Zeiger, Vorweiser, vielleicht beim Scheibenschießen, und einen Vagede (n. 165).

Von Tieren, Pflanzen oder Teilen derselben abgeleitet sind der häufige Name Dorne, Dhorne oder Darne (9 mal), Gronewolt (n. 222), Hane (n. 46. 78), Krege (n. 226) d. i. Krähe, Laue (n. 207), wenn es gleich lauwe, Löwe ist, Roseke (n. 29), Vinke (n. 213 f.) und Vote (n. 138).

Von Geräthschaften entlehnt sind Block (n. 105), Gleve (n. 180) = Lanzenspitze, Haleke (n. 30. 32. 95) = kleiner Kesselhaken, Holm (n. 99. 205) = Querbalken, Never (n. 134. 231) = großer Bohrer, Tope (n. 81) = Topf, zu denen noch Hus oder Hueß (n. 58. 86) und Veerst (n. 156) = First [1]) hinzugefügt werden mögen.

Körperliche und andere persönliche Eigenschaften werden ausgedrückt durch die Namen Brun (n. 200), Junge oder Junghe (n. 48. 110. 112. 239), Rike oder Ryke (n. 71. 130. 198), Sote (n. 219) = süß, Szatighe (n. 132) = ruhig, friedsam [2]), und Wilde (n. 40. 186). Endlich kommen noch die Namen Oltghas (n. 189) = alter Gast (?), Sommer (n. 166) und Split (n. 163 f.) vor; letzterer ist der Name

---

[1]) Vielleicht ist er jedoch aus dem Eigennamen Verestus entstanden.

[2]) Dem wird auch der Itzehoer Namen Satteke entsprechen, den ich Zeitschr. Bd. 23, 249 als Setzling erklärte.

eines alten Rittergeschlechtes, den ich nicht anders zu deuten weiß als imperativisch: Spalte!

Ist der Ertrag dieser Arbeit auch an sich nur unbedeutend, so trägt doch auch sie vielleicht „ein Scherflein in den wenig gefüllten Stock der niederdeutschen Namenkunde", „auf deren Boden noch viel Arbeit wartet", wie Weinhold es im Jahre 1867 aussprach. Nicht eben viel ist in unserem Lande seitdem auf diesem Boden gearbeitet worden, obwohl gerade bei uns ihrem Ursprunge nach so verschiedene Stämme neben einander wohnen, über deren einstige Sonderart auch aus ihrem Namenschatze wohl einige Aufklärung zu gewinnen ist. Möchte sich doch einmal ein gründlicher Kenner unserer alten Sprache dieser Sache annehmen!

Als Anhang füge ich noch eine kurze Inhaltsangabe der letzten 5, erst im 17. und 18. Jahrhundert beschriebenen Seiten des Heiligenstedtener Missale hinzu. F. 6 v. enthält ein Pro memoria über ein Vermächtnis von Barthol. Schröder in Hoedorpf vom 2. Nov. 1649 [1]), bestehend in 100 ℔ Lübsch, dessen Zinsen dem Kaplan zufallen sollen. Der fast unleserliche Rest der Seite enthält ein ähnliches Aktenstück von 1655. F. 7 r. giebt zuerst Nachricht, daß im Jahre 1649 das Landstück auf dem „Altenburger Kampf" [2]) keine Heuer eingebracht habe. Weitere Zeilen sind unleserlich. Eine andere Hand fügt gleichartige Nachrichten über jenen Kamp aus den Jahren 1676, 79, 82, 85, 88 hinzu. F. 7 v. enthält das „Formular des Eydes der p. t. Kirch Geschwornen zu Heiligenstädten welchen der Pastor Ihnen abnimt", F. 8 r. ein „Extract ex Missali p. 49 ab initio" über ein Vermächtniß des verstorbenen H. General Majeurs Hieronymi Plessen von 500 M., sowie Bestimmungen darüber. Es ist unterschrieben von Bartholdus Johannes Brammer P., der von

---

[1]) Damals war nach Schröder in Michelsens Arch. Bd. 4, 146 Nik. Winterberg Pastor (1629—75), von dessen Hand auch F. 7 v. und 8 v. beschrieben sind.

[2]) S. Michelsens Arch. Bd. 4, 141.

1675—92 Pastor in Heiligenstedten war[1]), und von dessen Hand auch F. 7 v. und der untere Teil von F. 7 r. geschrieben sind. Endlich bietet F. 8 v. wieder ein Pro memoria von 1649 sowie Nachrichten von 1672, alles kaum leserlich.

[1]) S. Michelsens Arch. Bd. 6, 147.

Die

Eindeichungen auf Nordstrand und Pellworm.

Von

Landes-Baurath Eckermann.

Mit Karte.

Wenn die durch die vorhandenen See- und Mitteldeiche bedingte Gestaltung der Inseln Nordstrand und Pellworm verstanden werden soll, so ist es nothwendig, einen geschichtlichen Rückblick auf die Zeit zu werfen, in welcher die beiden Inseln Theile einer großen Insel waren, zu welcher auch verschiedene der noch jetzt vorhandenen Halligen gehörten. Ein noch weiteres Zurückgehen würde zu einer Zeit führen, in welcher die westliche Landesgrenze vielleicht durch eine Küstenlinie gebildet worden ist, welche sich von Fanö über Röm, Sylt und Amrum nach der Hitzbank in Eiderstedt hingezogen hat, welche somit auch das alte Nordstrand umschlossen hätte. Ob diese Küstenlinie in Wirklichkeit vorhanden gewesen ist, ob nach ihrem allmähligen Verschwinden ein problematisches Geestland hinter derselben allmählig vom Meere verschlungen worden und später durch die sich bildenden Marschen theilweise ersetzt worden ist, das sind Fragen, welche schwerlich jemals gelöst werden dürften. An dieser Stelle kann nur von dem Vorhandensein einer großen Marschinsel, des alten Nordstrands, ausgegangen werden, von welcher die jetzigen Inseln Nordstrand und Pellworm die Überreste bilden.

Es ist mehrfach behauptet worden, daß man anstatt Insel Halbinsel zu sagen habe, weil Nordstrand in der Husumer Gegend landfest gewesen sei, abgesehen von jener Zeit, in welcher es auch mit Eiderstedt in fester Verbindung gestanden habe. Was Letzteres anlangt, so ist, soweit die geschichtliche Kunde reicht, zwischen Eiderstedt und Nordstrand stets ein sie trennender Strom vorhanden gewesen, wenn auch zugegeben

werden muß, daß der Zwischenraum zwischen Nordstrand und Eiderstedt ein viel kleinerer gewesen ist als jetzt und in Folge dessen das alte Uelvesbüll mit zur nordstrandischen Edomsharde gehört haben mag.

Aber auch für die feste Verbindung zwischen Nordstrand und der Husumer Gegend liegen sichere Zeugnisse nicht vor, wohl aber solche, welche auch hier die beiderseitige größere Erstreckung des Landes erweisen. Auf der Husumer Seite braucht nur an die Lundenberger Harde erinnert zu werden, welche bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts einen Theil der Nordstrander Lundbollingharde bildete und von welcher eine Fährverbindung mit Lith auf Nordstrand stattfand. Auch weiter nördlich war die Entfernung zwischen Hattstedt und Nordstrand nur eine geringe. Petreius berichtet 1565 in seiner Beschreibung des Ländleins Nordstrand: „Von Morsum Syl hinüber sind nicht aver zwei Feldweges, und von der Lith hinüber nachher Lundenberger Kirchen auch so viel. Und soll nicht so gar lang a continente affgerissen seyn; die Zeit kann ich doch nicht gründlich erforschen“. Bei dieser geringen Entfernung der Insel vom Festlande ist es begreiflich, daß mehrfach an die Herstellung eines festen Dammes zwischen beiden gedacht wurde. Im Gottorfer Archiv befindet sich ein Schreiben des Herzogs Johann, datirt Lütken Tundern den 3. Dec. 1553, an die Räthe in Gottorf, worin er ihnen in Abwesenheit seines Bruders aufgiebt, zum Palmsonntag zwei Räthe nach Morsum Fähre zu senden, damit diese mit den von ihm ernannten Räthen, Iven Reventlow und Sievert Rantzau, das Erforderliche wegen Schlagung eines Deichs von Hattstedt nach Nordstrand bereden möchten. Herzog Adolph und er seien entschlossen, das Werk, wie es die hohe Nothdurft erfordere, auszuführen. 1569 wurden vom Herzog Johann auch wirklich die Vorbereitungen für die Herstellung des Damms getroffen. Material wurde zusammengefahren; schließlich unterblieb die Arbeit aber doch. Noch einmal wurde 1615 unter Herzog Johann Adolph ein Plan von dessen Deichgrafen Rollwagen entworfen, die feste Verbindung

zwischen Hattstedt und der Morsumer Fähre herzustellen. Rollwagen veranschlagte die Kosten des Dammes auf 30000 Rthlr. Aus den Messungen, welche am 6. Juni 1615 vorgenommen wurden über „de Depe twischen Hattstedter nien Kogh vnnd dem Strande, so twißchen de Halligene dorchlopen", ergab sich übrigens, daß das Werk wenigstens damals kein leichtes gewesen wäre, denn die östliche Tiefe zunächst dem Hattstedter Deich war bei hohler Ebbe 5½ Faden tief und 30 Ruthen breit, die kleine Tiefe zwischen den Halligen 2 Faden tief und 10 Ruthen breit, das dann folgende Bottergatt 5 Faden tief und 26 Ruthen breit und endlich das letzte Tief neben Nordstrand 3 Faden tief und 24 Ruthen breit. Als am 1. Dec. 1615 eine für Nordstrand unheilvolle Sturmfluth eintrat, konnte von andern Arbeiten als denjenigen zur Wiederherstellung der zerstörten Deiche nicht mehr die Rede sein und nach der Katastrophe von 1634 war dies erst recht der Fall.

Die Uferlinie der Insel ist im Lauf der Jahrhunderte vielfachen Veränderungen unterworfen gewesen und mit ziemlicher Sicherheit läßt dieselbe sich erst kurz vor der großen Fluth von 1634 feststellen. Es steht aber fest, daß von der Zeit an, aus welcher sichere geschichtliche Nachrichten vorliegen, die jetzt vorhandenen Halligen bereits Inseln gewesen sind, mit Ausnahme von Nordstrandischmoor, der Hamburger Hallig und Behnshallig, welche innerhalb Nordstrands lagen. Die Zahl der Halligen war aber erheblich größer als jetzt, und die sie von einander und von Nordstrand trennenden Wattflächen und Ströme schmäler. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts zählt Petreius für die 5 Nordstrander Harden zusammen 27 Halligen auf, nemlich für die Pellwormer 6, die Edomsharde 2, die Beltringharde 8, die Lundbollingharde 2 und die Wiedrichsharde 9. Die größte Anzahl dieser Halligen ist jetzt verschwunden, mit ihnen der weitaus größte Theil des alten Nordstrands selbst. Dessen Küstenlinie erstreckte sich 1634 noch von der Westseite des jetzigen Pellworm in nordwestlicher Richtung bis nahe an die Hallig

Gröde, von da östlich und später südöstlich bis nahe an den Hattstedter neuen Koog und so weiter südlich bis zur Ostseite des jetzigen Nordstrand, während die südliche Begrenzung der Insel im Allgemeinen der südlichen und östlichen Uferlinie des jetzigen Pellworm folgte und dann von der Nordspitze Pellworms nach der Nordwestseite von Nordstrand lief.

An der Südseite der alten Insel war demnach eine tiefe Einbuchtung vorhanden; alle Nachrichten stimmen auch darin überein, daß hauptsächlich und zunächst die Südseite der Insel von den Hauptveränderungen der Uferlinie betroffen worden ist. Es ist schwer zu sagen, ob die Zusammendeichung des früher dreigetheilten Eiderstedts hierauf von Einfluß gewesen ist; durch dieselbe wurde nemlich dem von Friedrichstadt kommenden Strom der bisherige Abfluß zwischen Eiderstedt-Everschop und Everschop-Uthholm verschlossen und derselbe ausschließlich in den jetzigen Heverstrom geleitet. Natürlich führen die Chronikenschreiber auch hier den Verlust an Land auf ganz bestimmte Fluthen zurück.

Jonas Hoyer läßt im Jahr 1200 nicht weniger als 28 Kirchspiele in der Fluth untergehen und in die Erde versinken, in der Mehrzahl solche, welche in der erwähnten großen südlichen Bucht belegen gewesen und allen voran das gottlose Rungholt, wo Schlemmer den Prediger herbeigerufen hatten, um einer betrunkenen Sau das Abendmahl zu reichen. Heimreich dagegen läßt Rungholt am 16. Januar 1300 untergehen, später aber auch in der großen Mandränkelse 1362. Der Wahrheit kommt er aber nahe, wenn er sagt: „Und ist derselben Meinung der Wahrheit näher, welche erachten, daß dieser Flecken neben den umliegenden Kirchspielen durch eine hohe Fluth, nach Art dieser niedrigen Länder, sey überschwemmet, habe äußerste Noth gelitten, sey aus dem Deichbande geworfen, und also endlich zur salzen See geworden.“ Daß der schlechte Zustand der Deiche den Anlaß zu der allmählig fortschreitenden Zerstörung gegeben, davon hat auch schon Heimreich eine Ahnung, wenn er auch gemäß den Anschauungen seiner Zeit und seines Standes „die übermachte Sünde und Bosheit der

Einwohner" als Hauptursache des Elends ansieht. Sehr richtig führt er es auch als einen schlimmen Umstand an, daß die hinterliegenden Nachbarn die überschwemmten Kööge ihrem Schicksal überlassen und sich auf die Instandhaltung ihrer Mitteldeiche beschränkt hätten, während sie im Verein mit den zunächst Betroffenen sehr wohl die Haffdeiche hätten halten können. „Und weil man auch damals kein Deichrecht, noch solche Gesetze gehabt, die da erfordert, daß in der Noth alle die unter Gefahr waren, herbey treten sollten, als hat man die Mitteldeiche angegriffen, und das übrige dem wilden Meer übergeben." Gewöhnlich dauerte es dann nicht lange, bis das vorherige Spiel sich bei den Mitteldeichen als jetzigen Haffdeichen wiederholte.

Wie frühe schon das spätere Unheil seinen Schatten vorauswarf, geht aus einer Bemerkung Heimreichs über die Allerheiligenfluth von 1436 hervor. Nach derselben ist Pellworm durch diese Fluth vom andern Theil des Nordstrandes abgerissen worden, was nur dahin aufgefaßt werden kann, daß die Deichverbindung zwischen beiden unterbrochen worden ist. Ebenso brach im Westen Pellworms, bei Walthusum, in der Fluth von 1483, von welcher Heimreich behauptet, daß sie die erste Fluth sei, welche „gar gewiß und unzweifelhaftig beschrieben gefunden wird", ein Wehl und eine Tiefe ein, welche nachher ganz Pellworm durchschnitt und in welche der Beckstrom (Begh = Hinter) seinen Lauf nahm. Die Lage war so bedenklich, daß man zum Schutz des östlichen Theils der Insel die hohe und starke Stintebüller Siedwending herstellte, welche vom hohen Moor nach dem Bupheverdeiche im Norden führte. Im Westen, der Südspitze von Hooge gegenüber, war der gefährliche Punkt, welcher schon um 1500 zu einer dauernden Trennung Pellworms von dem übrigen Nordstrande geführt haben würde, wenn man dieser Trennung nicht mit aller Macht entgegengearbeitet hätte. Schon hatte sich zwischen den (nördlichen) Balumer Deichen und der Pellwormer Harde ein förmlicher Meerbusen gebildet, und die Tiefe daselbst war so mächtig geworden, daß man 7 Jahre

an ihrer Bewältigung arbeitete, um endlich 1550 oder 1551 den Buphever- oder Nordernenkoog zu gewinnen und durch denselben Pellworm wiederum in feste Verbindung mit dem übrigen Nordstrand zu bringen. Auf fürstlichen Befehl mußte das ganze Land einen Beitrag zu der Arbeit leisten.

Trotzdem durch diese Eindeichung vorläufig das Ärgste abgewandt war, blieb die Bucht zwischen Balumhörn und Pellworm doch immer noch eine so gefährliche Stelle, daß die größten Anstrengungen gemacht wurden, um die langen sie umsäumenden Deichstrecken durch einen Deich quer über die Bucht zu Mitteldeichen zu machen. Als Herzog Adolph 1586 selbst den Stand der Dinge dort in Augenschein genommen, veranlaßte er eine Besichtigung von Außenkoogsleuten am 21. Juli dieses Jahres. Diese schlugen vor, man solle „die Houede vann beidenn syden thogelike vthdikenn, darmit se auer de deepe kamenn vnd dornha vp dem Schlick dar solches am dreplichstenn geschehen kann, schlutenn moghenn.“ Der Staller wollte zunächst eine Bedeichung bei Lith und Hamm vornehmen, der Herzog befahl aber, zuerst das Balumer Werk anzufangen, weil man die Gefahr und Nothdurft des ganzen Landes mehr in Acht nehmen müsse. Das angefangene Werk, bei welchem durch einen neuen Deich von 700 Ruthen Länge 2000 Ruthen alte Deiche, darunter 1000 Ruthen gefährliche mit Stackwerk versehene, zu Mitteldeichen gemacht werden sollten, gerieth jedoch durch den Tod des Herzogs in's Stocken; auch wurden 1593 und 1594 die übrigen Deiche der Landschaft so zerschlagen, daß in den nächsten Jahren alle Anstrengungen auf deren Wiederherstellung gerichtet werden mußten. Erst 1597 wurde wiederum ein Anfang gemacht; wie mäßig aber die Fortschritte an diesem Werke, an welchem die Kräfte des Landes sich erschöpften, waren, geht aus einem Bericht der Commissarien, welche am 7. Mai 1601 die Arbeiten besichtigt hatten und am 10. Mai 1601 ihren Bericht darüber abstatteten, zur Genüge hervor. Die Art und Weise, wie dasselbe betrieben wurde, konnte eben nicht zu einem gedeihlichen Ende führen, trotzdem die ganze Landschaft dabei in Anspruch

genommen wurde. In welcher unpractischen Weise dies geschah, geht aus einem Berichte des Stallers hervor, welcher darüber klagt, daß bei eingetretenem Regenwetter die aus der Ferne zum Deichen erschienenen Wagen mehrere Male 2 oder 3 Meilen Wegs unverrichteter Sache wieder nach Hause hätten fahren müssen.

Nach dem erwähnten Bericht kann man sich ein deutliches Bild von dem Zustande der Anlage machen. Von beiden Seiten, der Pellwormer und der Balumer, rückte man mit sogenannten Häuptern gegen einander vor und zwar auf einem vollständigen Sandwatt. „Wan die Spade darin gesetzet wirt reget vnd beweget sich daß vmbeyliegende beynah 1 Fuß breit dadurch die triefftigkeit vnd Boßheit des grundes zu ernehmen". Da man nicht im Stande gewesen war, mit hinreichender Arbeitskraft das Werk in einem Jahre zu vollenden, dasselbe vielmehr jeden Herbst verlassen mußte, entstanden bei der zunehmenden Verengung der Wattflächen im Winter vor den Köpfen der Häupter große Auskolkungen, wie bei der Besichtigung am Ende des ersten Hauptwerks sich denn auch „ein Wehl oder durchstreichender Vmblauf befunden, in welchem wir recht an vnd bey dem Wercke einen springstock item die Ruder gestochen, aber Keinen grundt erreichen Konnen, soll der interessirenden anzeig nach 9 elen tieff sein". Die Commissarien meinten, daß, wenn nach vielen Jahren die Häupter beinahe zusammengebracht sein würden, eine solche Tiefe zu befürchten sei, daß an dem Stopfen derselben ein ganzes Land zu thun haben würde. Die Gegner des Werks behaupteten auch, daß nach beschaffter Eindeichung das gewonnene Land keine 5 Schilling pro Demath werth sein würde. Die Commissarien empfahlen, die Arbeit einzustellen, nachdem die angefangenen Werke auf beiden Seiten mit Strohdecken ergänzt seien, damit nach vielleicht 4 oder 5 Jahren, wenn verständige Außenkoogsleute dies für rathsam erachten sollten, eine Weiterführung derselben stattfinden könne. Es ist anzunehmen, daß ihrem Gutachten gemäß verfahren sein wird. Für das mißlungene Werk war das vorhandene

grüne Vorland derartig abgegraben und ruinirt worden, daß selbst daraus noch Gefahr für die alten Deiche entstand.

Es würde zu weit führen und auch ohne Interesse sein, auf alle Zurückverlegungen der Deiche an den andern Seiten der Insel näher einzugehen. Wie beträchtlich die dadurch verursachten Landverlüste waren, geht daraus hervor, daß die Trindermarsch, der südwestliche Theil Nordstrands, 1322 noch 2200 Demath groß gewesen sein soll, gegen 1634 aber nur mehr gegen 1000 Demath befaßte. Ebenso soll das Kirchspiel Hersbüll, die südliche Spitze der Edomsharde, Uelvesbüll gegenüber, noch im 16. Jahrhundert dreimal den Seedeich zurückverlegt haben, das erste Mal 1525, das letzte Mal 1564, wo nach Petreius 204 Demath ausgeworfen sind. Den Zurückverlegungen der Deiche einer- und gelegentlichen Neueindeichungen andererseits entsprechend wird die Größe des gesammten Nordstrandes für verschiedene Zeitpunkte auch verschieden angegeben. Im Jahr 1565 wurde das gesammte Areal folgendermaßen geschätzt:

Pellwormer Harde	9792	Dem.
Edomsharde	11300	"
Beltringsharde	11200	"
Lundbollingsharde	5352	"
Wiedrichsharde, aus den uneingedeichten Halligen bestehend . . .	3839	"
Fürstliches Land	2512	"

Das deichpflichtige Land würde nach Abzug der beiden letzten Größen demnach 37644 Demath betragen haben. Als nach dem Tode Herzog Johanns Nordstrand 1581 an den Herzog Adolph fiel, waren nach dem Verzeichnisse, welches die 5 Hardesräthe dem Herzog übergaben, 36024½ Demath in der Deichmaaße; außerdem waren an „wüstem" Moor ca. 1000 Demath und an Halligenland (Rothgräsungen) 3436 Demath vorhanden. Ungefähr entspricht dies einem Auszug aus dem Demathregister zwischen 1610 und 1620, welcher insgesammt 37171 Demath enthält, darunter außerhalb des Demathregisters jedoch

des Herzogs eigenes Land mit . .	$63^1/_2$ Dem.
des Königl. Statthalters Henke Meinstorfs Land mit	1000 "
und den „Koog vffm Ham, Item Pillwormer New Koog". . .	774 "
	zus. $1837^1/_2$ Dem.

Nach der 1634 vor der großen Fluth erfolgten Aufmessung betrug die Größe des ganzen Nordstrandes einschließlich des wüsten Moors, des Kirchen- und adligen Landes, jedoch mit Ausschluß der Mitteldeiche, Wege, Seen und Ströme, deren Größe zu 1203 Demath angegeben wird, 43134 Demath, 163 Ruthen.

Politisch war die Insel bis 1593 in die obenerwähnten 5 Harden eingetheilt; damals wurden wegen der Bequemlichkeit in Gerichtssachen 3 Harden eingerichtet, die Pellwormer, Edoms- und Beltringharde. Die Theilung der Insel durch die vorhandenen Mitteldeiche war so, daß vom westlichen Ende der großen südlichen Bucht der „hohe Deich" zuerst in nördlicher, dann in nordöstlicher Richtung die Insel durchschnitt und sich an den Haffdeich im Norden anschloß. Westlich von demselben lagen das eigentliche Pellworm, sowie die Kirchspiele Buphever, Österwohld und Westerwohld; die Balumer Kirche war bereits 1362 aus dem Deichband geworfen und Balum gehörte seitdem zu Westerwohld. Von diesem „hohen Deich" führte der Haupt-Mitteldeich der Insel, der sogenannte Moordeich, in südöstlicher Richtung über das „wüste" Moor bis an den südöstlichen Seedeich. Sein südlicher Theil ist der jetzige Mitteldeich zwischen dem Oster- und Neuen Kooge einer- und dem Elisabeth Sophien- und Morsumkooge andererseits. Von diesem Moordeiche zweigten verschiedene Mitteldeiche ab, welche in Verbindung mit den Seedeichen und anderen Mitteldeichen die Insel in viele Abtheilungen zerlegten.

Von dem „wüsten" Moor haben wir jetzt noch einen Theil vor uns, aber nicht in seiner ursprünglichen Beschaffenheit,



nemlich die Hallig Nordstrandischmoor. Petreius theilt die Nordstrander Ländereien in Moorland, Wost, Dorchstrengkley und Hamscherig Land. Das Verzeichniß von 1581 ergiebt für die Insel an Kleiland 14235½ Demath, an Dorchstrengt oder Moorland 21789 Demath. Von den Mooräckern wird gesagt, daß sie bei guter Düngung einen überaus schönen Roggen trügen; sonst wüchse auf denselben auch guter Hafer mit groben und dicken Körnern. Ohne Düngung sei das Moorland unfruchtbar. Als Producte des Kleilands werden dagegen Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen und Erbsen aufgeführt; dieses Kleiland werde nur selten oder niemals bedüngt. „Und ist eine miraculosa Ubertas in diesem Lande, denn viel desselben bey Menschen Denken nicht still gelegen oder geruhet hat, und giebt gleichwohl reichen und überflüßigen Segen, und bringet oftmals 20fältig wieder was darin geworfen ist.“ Außer dem zum Ackerbau benutzten Moorland fanden sich zu Petreius Zeiten aber auch noch ungefähr 500 Demath wirkliches Torfmoor („wüstes Moor“) in den Kirchspielen Stintebüll, Brunock, Königsbüll, Volgsbüll und Rörbeck, also da, wo jetzt die Hallig Nordstrandischmoor liegt, vor, und von dort holte das übrige Land seinen Feuerungsbedarf gegen Vergütung. Auch aus einem Bericht des Stallers v. Beschenborstel aus dem Jahre 1620 geht hervor, daß dieses Moor abgespetet wurde. Die Höhe desselben war verschieden. Die beiden Rollwagen sagen über die Stintebüller Gegend in einem Bericht vom 26. Sept. 1615, der Moordeich (Mitteldeich) läge auf hohem Moorland, welches 3 und 4 Fuß über gewöhnlicher Fluth läge; daher sei der Deich nur 2 bis 4 Fuß hoch. In einer Eingabe der „Nachlebende Landeigener in dem hochbetrübten Lande Nortstrande“ vom 27. Juni 1637, worin sie bitten, daß das wüste Moor den bisherigen Eigenern verbleiben möge, sagen sie, dasselbe sei noch jetzt trocken, trage seine Früchte als Gras ohne Bedeichung, sei auch bei der hohen Fluth nicht gänzlich überschwemmt gewesen, was daraus hervorgehe, daß noch frisches Wasser und frische Fische, wie Hechte und Barse, sowie auch Hasen, dort seien. Die höchsten

Gegenden dieses Moores müssen demnach mindestens 3½—4 m über gewöhnlicher Fluthhöhe gelegen haben; die Beschaffenheit desselben wird derjenigen der Hochmoore der Marsch bei Blankenmoor in Norderdithmarschen und Süderdithmarschen ähnlich gewesen sein. Aus Allem geht hervor, daß das alte Nordstrand nicht ausschließlich Marschinsel gewesen ist.

Von welcher gefährlichen Beschaffenheit die Deiche der Insel zum großen Theil gewesen sein müssen, darüber liegen vielfache Nachrichten vor. Die gesammte Länge der Deiche giebt Petreius zu 19222 Ruthen an; davon waren 5439 Ruthen gefährliche Stackdeiche, welche nur durch hohe Pfahlwände gehalten werden konnten. Die Wände bestanden vor den Torfdeichen der Kirchspiele Evesbüll und Rörbeck z. B. aus 24 Fuß langen Eichenbalken. Bei Ilgrof wurde der Deich durch ein doppeltes Pfahlwerk geschützt. Von dem Volgsbüller Deich wird in dem Bericht der Commissarien vom 10. Mai 1601 gesagt, daß er ein ganz gefährlicher Deich sei, „so auf dem kalen schlicke steht, vnd mit moorsoden vnd eitelen langen balcken biß oben an den Kam steil hinauf gehalten wirt." Bei solchen Zuständen, an deren Gefährlichkeit die Bewohner Nordstrands bei jeder einigermaßen erheblichen Sturmfluth nur allzu deutlich erinnert wurden, ist es nicht recht glaublich, daß sie übermüthig auf ihren „eisernen" Deich, ihren „Trutz blanke Hans" gepocht haben sollten. Es ist vielmehr anzunehmen, daß dieser Übermuth ihnen später zugeschrieben worden ist, um die Katastrophe von 1634 besser als ein göttliches Strafgericht begründen zu können.

Über die Zeit, in welcher die ursprünglichen Kööge des Nordstrandes eingedeicht worden sind, liegen nur dürftige Nachrichten vor, welche bei der nachfolgenden allgemeinen Verwüstung der Insel und dem Verschwinden des größten Theils derselben auch nur insoweit ein Interesse erwecken können, als sie für die theilweise Wiedergewinnung der Insel Bedeutung haben oder sich auf Eindeichungen kurz vor der Fluth von 1634 beziehen. Selbstverständlich reicht auch hier die Eindeichung der ersten Kööge in eine sehr weit entlegene

Zeit zurück; als einer der neueren Klöge wird z. B. der 1493 eingedeichte Süderneukoog in der Pellwormer Harde genannt. In Pellworm wurde auf der Westseite, in der Balumer Bucht, 1613 noch der kleine Westerneukoog von einigen Einwohnern, welche das Vorland theils ererbt, theils erkauft hatten, eingedeicht; die Bemühungen der drei Harden, anstatt dieser Eindeichung das früher erwähnte Project der Herstellung eines Deichs nach Balum doch noch zur Ausführung zu bringen, blieben ohne Erfolg. Der westlich an diesen Westerneukoog grenzende „kleine Koog“ wurde in Folge eines Durchbruchs 1625, welcher sich 1627 unter Bildung eines Wehls wiederholte, 1628 mit einem Mitteldeich quer durch den Koog versehen, weil der Wehl nicht zu stopfen war, so daß also ein Theil dieses Koogs ausgedeicht wurde. Trotzdem wurden der kleine, mittelste und alte Koog und das übrige Pellworm 3 Wochen vor Johannis 1630 wiederum unter Wasser gesetzt, und in einer Eingabe aus diesem Jahr beklagen sich die Pellwormer, daß sie nunmehr in 5 Jahren niemals trocknes Land gehabt, sondern jedes Jahr Einbrüche, zu welchen die benachbarten Koogsleute durch schlechte Unterhaltung ihrer Deiche Veranlassung gegeben.

An der Ostseite der Pellwormer Harde lagen im 16. Jahrhundert Vorlande, wahrscheinlich Überreste der im Lauf der Jahrhunderte dort aufgegebenen Klöge, welche verschiedentlich Versuche, sie einzudeichen, hervorriefen. 1555 und 1577 scheiterten dieselben; im letztgedachten Jahre wäre der Staller Claus Meinstorff, welcher das Werk unternommen hatte, mit seinen Leuten beinahe dabei umgekommen. Am 22. Dec. 1623 erhielt der herzogliche Kammerdiener Gebhard v. Hensebeck die Concession zum Eindeichen für den nördlichen Theil dieses Vorlandes bis über Tammensiel hinaus; am 29. März 1624 wurde der südliche vor den Meinstorffischen Ländereien belegene Theil an Christoph v. Meinstorff geschenkt. Im selben Jahr wurde auch die Eindeichung der beiden Klöge nicht ohne allerlei Unglücksfälle und Streitigkeiten vorgenommen; der Hensebeck'sche Koog war ca. 320 Demath, der Meinstorffische,

in welchem Hensebeck ca. 50 Demath besaß, ca. 161 Demath groß. Schon im Winter darauf brachen die Deiche beider Kööge, und als einige Jahre darauf Hennecke Meinstorff von Hensebeck wieder zum Deichen aufgefordert wurde, hatte er theils der kriegerischen Zeiten wegen, dann aber auch deßhalb keine Lust, weil es augenscheinlich wäre, daß „der liebe Gott solch Landt eintzudyken Vns nicht gönnen und geben wolte." Die gegenseitigen Beschuldigungen über die Vernachlässigung des Deichs und die darauf begründeten Ersatzansprüche wurden sogar noch nach der großen Fluth von 1634 fortgesetzt.

Auch in den beiden andern Nordstrander Harden versuchte man noch im letzten Jahrhundert vor dieser Fluth Vorländereien einzudeichen, theilweise aus dem Grunde, um besonders gefährdete Seedeiche durch neue Deiche vor denselben unter Schutz zu bringen. Häufig wurde dadurch die Gefahr nur nach einer anderen Stelle verlegt.

Im Norden der Insel begann man 1570 das zwischen Buptee und Volgsbüll belegene Vorland einzudeichen und hatte dasselbe stellenweise bereits mit einem nahezu fertigen Seedeich umfaßt, als die Allerheiligenfluth dieses Jahrs dem Werk ein Ende machte. Am 16. Januar 1624 verlieh der Herzog dieses Vorland an den Kammerdiener Gerhard von Hensebeck und Jeremias Tyckmaker, welche dasselbe an den Rathsverwandten Rudolph Amsinck und seinen Bruder Arnold Amsinck in Hamburg abtraten. Diese Verleihung veranlaßte lebhafte Gegenvorstellungen sowohl von Einzelnen als auch von den Gevollmächtigten des ganzen Nordstrandes. So beriefen sich Hans Tadsens sämmtliche Erben auf ihren Kaufbrief von 1545, nach welchem der damalige Staller Marquardt Sehestedt im Namen des Herzogs das Vorland als „auffgeworfen Landt belegen außerhalb des Mede Koech" samt dem anliegenden Deich an ihren Großvater Hans Tadsen für 80 Mark verkauft habe. Die Nordstrander Gevollmächtigten machten in ihrer Eingabe vom 9. April 1624 geltend, daß es von jeher das Privilegium Nordstrands gewesen sei, neue Kööge selbst eindeichen zu dürfen. Auch seien die Halligen



nicht als Anwachs zu betrachten, sondern seit 300 und mehr Jahren Vorland, zum Theil Erb- und Feste-Hallige, für welche Festegeld erlegt werde. Sie seien deßhalb auch wie andere freie Erbgüter „in Schiff vnnd Theilung, Kauffung vnnd Verkauffung ohne contradiction“ gebracht, nach Anweisung des fürstlichen Mandats vom 6. Februar 1566. In diesem von „Hanßpurg“ datirten Mandat heiße es auch ausdrücklich: „Keiner schall Halligen thom Nordt Strande gehörig einem Andern vnnd frömbden vterhalff des Strandes indohn, vorendern, vorpanden, noch vorköpen. In nenerley Wise noch Wege, Wat maten ock solckes geschehen müchte by Vörmidung höchster Straffe Liuves vnnd Gudes. Wer Halligen vörköpen will, Schall Idt mit Weten vnnd Willen des Stallers, vnnd binnen Landts vnder F. Gn. Vnderdahen dohn.“ Selbstverständlich waren diese Vorstellungen angesichts der „Regalität“ der Außendeiche ohne Erfolg. Hans Tadsens Erben konnten sich im September 1624 darüber beschweren, daß die von den Hamburgern angenommenen Baasen und Werkmeister auf dem Tadsenschen Erbdeiche Wohnungen und Zelte errichteten, und höchstens 1628 eine käufliche Ablassung dieses Erbdeichs an die Amsincks erzielen. Ebenso mochten die Nordstrander Gevollmächtigten 1625 den Herzog ersuchen, daß den Hamburgern aufgegeben werden möge, die Lansten, welche auf dem Grund und Boden der Nordstrander Höfe mit der Verpflichtung zu bestimmten Arbeitsleistungen wohnten, nicht von den Höfen zur Deicharbeit wegzuziehen, welchem Ersuchen auch Folge geleistet wurde. In der Hauptsache änderte dies nichts, die Gebrüder Amsinck deichten den neuen Koog ein, nicht ohne daß es 1626 zu einem Aufstand von 800 Deicharbeitern, welche anstatt des bedungenen Preises von 3 ß lübsch pro Pott einen solchen von 4 ß erzielen wollten, zur Demolirung des Amsinckschen Hauses u. s. w. gekommen wäre.

Ebenfalls im Jahre 1570 wandten sich die Kirchspiele Morsum und Ham an den Herzog wegen der Eindeichung eines neuen Koogs von ca. 1000 Demath Größe zwischen dem Lither und Morsumer Siel. Vor kurzen Jahren hätten

sie 100 Demath ausgeworfen und in nicht langer Zeit müßten sie abermals 100 Demath auswerfen; von dem erlittenen Schaden möchten sie sich durch das neu zu gewinnende Land ein wenig erholen. Ein Kirchspiel ihrer Harde, Lith, weigere sich aber, an der Eindeichung Theil zu nehmen, weil es die salzen Gräsungen nicht missen wolle. Zur Eindeichung kam es damals nicht und ebensowenig 1586, als Außenkoogsleute wegen des Vorlandes ihr Gutachten dahin abgaben, „dat datsüluighe vann denn ordt an dem Morsum klene Koch bett ann denn Dieck beostenn der Lith, alse yt ytzig affgebakett, woll tho bedikende vnd auerthobringende sy, weile allenthaluen ghude Kley Erde ys, dar menn denn Diek vann makenn vnd tho staende kamenn kann, vnd keine depe vorhandenn syn." Als 1601 die östlichen Kirchspiele Nordstrands sich über das nutzlose Deichen bei Balumhörn beschwert und auf ihre viel leichter zu gewinnenden Außendeiche hingewiesen hatten, besichtigten fürstliche Commissare am 7. Mai das Vorland. In ihrem Berichte sagten sie, daß die Lither und Hammer ihnen das Schlickland gezeigt, welches sie kürzlich ausgeworfen hätten; ein solches Auswerfen sei bei Menschengedenken nun dreimal geschehen. Wo dies Schlickland und die gefährliche Deichstelle aufhöre, beginne die zu bedeichende grüne Hallig von ungefähr 1200 Demath Größe. Der Boden sei sehr schön, es gäbe kein besseres Pflug- und Grasland. Die Hallig sei höher als das Binnenland und ohne Tiefe. Das Jahr 1602 verging noch mit Arbeiten an den beschädigten alten Deichen; am 1. April 1603 erging aber der fürstliche Befehl an das ganze Land, nunmehr die Bedeichung anzugreifen. Obgleich die Norderleute versuchten, die Sache auf die lange Bank zu schieben, wurde doch im Frühling 1603 mit der Arbeit begonnen; auch der Statthalter wurde für seine Ländereien nach Spadelandesrecht zu der Bedeichung mit zugelassen. Der südliche Theil des Vorlandes wurde im folgenden Jahre gewonnen; man scheint es für nöthig erachtet zu haben, diesen vorerst durch einen an den alten Seedeich sich anschließenden Schenkeldeich zu sichern. Am 20. Mai 1605 befahl darauf

der Herzog, mit der Eindeichung des letzten Theils unverzüglich zu beginnen; eine Nachlässigkeit wie bei dem früheren Werk solle nicht geduldet werden Der Durchbruch des neuen Deichs im südlichen Theil, welcher bald darauf erfolgte und welcher erst im folgenden Jahr mit „unsäglichen" Kosten beseitigt werden konnte, mag die Fortführung des Werks verzögert haben, denn erst 1607 wurde der nördliche Deich fertig, im Herbst dieses Jahrs aber bereits wieder zerstört. Wenn auch die am 17. April 1608 begonnene abermalige Bedeichung anfangs von Erfolg war, so geht doch aus einem Bericht des Stallers Jürgen Maeß vom 5. Sept. 1610 hervor, daß am vorhergehenden Tage das Wasser nicht allein über den unvollkommenen Deich des Norderkoogs gegangen, sondern durch den im Mitteldeich zwischen beiden Köögen vorhandenen Wehl auch in den Süderkoog gedrungen war. Ueber die Nachlässigkeit und Unbotmäßigkeit der Eindeichenden erhoben sich begründete Klagen; noch 1612 wurde an der Herstellung des Norderkoogdeichs gearbeitet. Der ganze Verlauf dieser Eindeichung, bei welcher Schwierigkeiten des Terrains nicht zu überwinden waren, zeigt deutlich, daß es auf Nordstrand an Allem mangelte, was für erfolgreiche Eindeichungen erforderlich ist, und nicht besser stand es mit der Unterhaltung der alten Deiche.

Im südlichen Theil der Insel, in der großen Bucht zwischen der Edoms- und der Pellwormer Harde, handelte es sich nicht um neue Eindeichungen, sondern nur darum, die schwer gefährdeten alten Seedeiche gegen den Andrang des Meeres zu schützen. Schon über 20 Jahre vor der großen Fluth lagen hier die Verhältnisse derartig, daß ein übler Ausgang mit Sicherheit voraus zu sehen war, wenn der Schutz des Landes nicht in besserer Weise als bisher gehandhabt werden würde. Nachdem im Sommer 1612 zwei hohe Fluthen gewesen, bei welchen die Hafsiele zu Stintebüll und Ilgrof weggetrieben waren, setzte die Fluth vom 21. October durch den Einbruch zweier Wehle, von welchen einer in dem noch nicht völlig wieder hergestellten Deich über dem Ilgrofer

Siel entstand, die Kirchspiele Stintebüll, Brunock, Jlgrof, Buphever, Österwohld, Westerwohld, Bupsee, Buptee und den halben Theil von Königsbüll, somit fast die Hälfte des Landes unter Wasser. Es war dies nur dadurch möglich geworden, daß auch in den Mitteldeichen allenthalben Durchbrüche und Wehle entstanden waren. Vier Schleusen, nemlich in den Kirchspielen Stintebüll, Jlgrof, Brunock und im Pellwormer alten Kooge, waren weggerissen; seit 1532, klagten die Räthe der 3 Harden, sei ihnen solche Noth nicht begegnet. Als 1613 das Jlgrofer Werk bis auf 1 bis 1½ Ruthen zusammengedeicht war, zerstörte ein Sturm im August wiederum alles; ebenso erging es im Juni und Juli und später im November 1614. Am 30. August 1615 berichteten die Deichgeschwornen der Kirchspiele Brunock und Stintebüll, jetzt sei auch von dem durch den 3 Faden tiefen Wehl einströmenden Wasser vom Kirchhof vieles weggerissen; über 200 Todte seien mit den Särgen weggetrieben. Schon am 9. Mai 1615 waren durch fürstlichen Erlaß alle diejenigen, welche an der Wiederbedeichung theilnehmen wollten, aufgefordert worden, sich zu melden, da die Kirchspiele Jlgrof, Brunock und Stintebüll ihr Land allein nicht wieder gewinnen könnten. Als der Landschreiber Christian Petri im August die Landeigner der 3 Kirchspiele auf dem Jlgrofer Kirchhof vor sich beschied, um von ihnen eine Erklärung darüber einzuziehen, ob und für wie viele Demathe sie deichen wollten, zeichneten einige, die andern gaben aber sämmtlich ihre Ländereien auf, weil sie keinen Credit hätten und zur Erlangung von Geld keinen Rath wüßten. Ein Verzeichniß der zum Deichen sich Verpflichtenden vom 27. Nov. 1615 enthält den Herzog selbst mit 200 Demath, den Statthalter Gerdt Rantzau ebenfalls mit 200 Demath, verschiedene Hofbeamte u. s. w. mit 150 Demath; zu diesen 550 Demath kamen Nordstrander Interessenten mit 865 Demath. Joh. Cl. Rollwagen und sein Sohn Cl. J. Rollwagen (Koot) erhielten den Auftrag, für die im nächsten Jahre vorzunehmende Bedeichung alles in Augenschein zu nehmen. Nach ihrem Plan vom 26. Sept. 1615 sollten

etwa 500 Demath, in deren vorliegenden Deichen sich die großen Wehle befanden, außerhalb des Deichbands bleiben.

Inzwischen erfolgte die Sturmfluth vom 1. Dec. 1615, während welcher die Brunocker Kirche, welche nachher auch nicht wieder aufgebaut wurde, ganz umgeworfen und den Deichen abermals ungeheurer Schaden zugefügt wurde. Auch in den Mitteldeichen liefen wiederum Wehle ein, im Moordeich z. B. 7, wodurch auch die öberen 13 Kirchspiele überschwemmt wurden. Dreizehn Kirchspiele standen noch im März 1616 täglich unter Wasser. In einem Schreiben des Statthalters Gerdt Rantzau an Markus Schwenck vom 16. März 1616 heißt es: „Das Strandische Teichwesen stehet gar ybell vnnd ist im lande so ein Weheklagenn das eß nicht auszusprechen vnnd ist ganz kein geldt darin vorhanden weiß derohalben nicht wie eß mit ihnen wirt abgehen.“ Und der Staller Jürgen Maeß berichtet am 19. Dec. 1615: „Aus welchem allen dan Allhie bey E. F. G. Elende Unterthanen nichts gesehen, gehört vnnd gespürt wirt, den lauter Jammer, Nodt vnd Hertzleid.“ „Mitten Aber In dieser vnser gemeinen Nodt ist auch gestrigen Tages den 18. Decemb. E. F. G. Landschreiber Christian Petri Todes verfahren.“ Am 16. März 1616 besichtigten auf fürstlichen Befehl Capitain Stephan Kuni genannt Jaschi und Dr. P. Jugerdt die Deiche und schlossen mit Joh. Cl. Koot und seinen Genossen Reimer Reimers und Jac. Schmidt einen Vertrag ab, nach welchem dieselben die Herstellung des neuen Deichs für 44000 Rthlr. übernahmen. Die Richtung desselben war übrigens verändert worden, so daß weniger Land als nach den früheren Rollwagen'schen Vorschlägen ausgeworfen zu werden brauchte. Inzwischen starb Herzog Johann Adolph am 31. März 1616; nach seinem Tode kam sein Bruder, der Bischof Johann Friedrich von Lübeck und Bremen Anfang April mit mehreren Räthen nach Nordstrand, und am 13. April wurde daselbst von den fürstlichen Commissarien Hinr. v. Ahlefeld, Levin Marschalck, Christoph Hans v. Bülow, Hans v. d. Wisch, Gosche Wensyn, Dr. Caspar Cochen und Dr. Laur. Laelio

das Nähere wegen der Eindeichung festgestellt. Die in Tondern beabsichtigten Eindeichungen sollten aufgeschoben, die daselbst angeschafften Materialien in Nordstrand verwandt und den Tondernschen Interessenten ersetzt werden. Die Königin Sophie von Dänemark wollte 20000 Rthlr. für das Werk vorstrecken, welche von den Nordstrandern bis 1624 zurückbezahlt werden sollten; die übrigen 24000 Rthlr. sollten von der Landschaft selbst aufgebracht werden.

So wurde denn 1615 und 1616 mit vergeblichen Anstrengungen gedeicht. Koot und Genossen beklagten sich über die Nordstrander, durch deren Schuld das Werk nicht zu Stande gebracht worden sei, während andererseits ihnen die Schuld dafür aufgebürdet wurde. Es kam so weit, daß sie im Winter 1616/7 längere Zeit auf Gottorff eingesperrt wurden, mit ihnen der Werkmeister Leve Philipps. Als aber der Statthalter Gerdt Rantzau am 30. März 1617 empfohlen hatte, Koot gegen Bürgschaft frei zu lassen und diese Bürgschaft am 2. April von Eiderstedtern geleistet worden war, traten Koot und Reimers als Deichbaasen wieder an die Spitze, obgleich der alte Rollwagen in einem Bericht vom 26. April 1617 den Rath gab, Joh. Cl. Koot das Werk, für welches bis dahin schon in die „Vierzig Tausendt verspildet worden", gänzlich abzunehmen und es andern Personen zu übertragen, „so diese sache gründtlich verstehen vnd nicht auf solchen bloßen vnd vngewissen wahn hinschlagen." Im Frühling 1618 war endlich der Deich hergestellt, unter Auswerfung von 250 Dem. Land, wie Heimreich bemerkt, und mit einem Kostenaufwand von 84000 Rthlr., ungerechnet die Arbeit und Kosten der Nordstrander. Das wiedergewonnene Land beanspruchten die 3 Harden, während die 3 Kirchspiele Ilgrof, Brunock und Stintebüll darum baten, daß sie nicht ganz daraus verstoßen werden möchten. Schließlich wurde am 24. August 1618 ein Vergleich geschlossen, wonach Letztere 220 Demath und 4 Demath Torfland behielten, doch sollten diese Demathe nur den bedürftigen Leuten zu Gute kommen „und nicht den weg gezogenen, noch den Teich Richtern, so zur ruin Ursach ge-

geben", wie Heimreich sich ausdrückt. Wie weit die Unbotmäßigkeit der Letzteren oftmals ging, erhellt auch aus einem Bericht des Landschreibers Peter Fincke, in Abwesenheit des Stallers v. Beschenborstel am 22. September 1618 erstattet. Die Deichrichter weigerten sich danach, ein Stück Seedeich bei Ilgrof, welches einem Seedeich nicht ähnlich sehe, zu machen; einer von ihnen erklärte, er frage nach dem Befehle des Stallers garnichts. Fincke meint, dies sei das alte Lied, wodurch das Land in den bösen Zustand gerathen sei. Es wird wenig gefruchtet haben, daß in diesem Falle der Deichrichter, mit Namen Hummer Johannsen, einmal gefänglich eingezogen wurde.

Einige Jahre lang waren die Zustände jetzt erträglich. Am 26. Februar 1625 aber wurde ganz Pellworm mit Ausnahme des Norderneukoogs und das ganze östliche Nordstrand überschwemmt, und es ist schon früher erwähnt worden, wie diese Ueberschwemmungen bis 1630 anhielten.

Trotz aller dieser Unglücksfälle und trotz der schweren Deichlasten scheint die Lebenshaltung auf der Insel, welche eine für die damalige Zeit starke Bevölkerung von ungefähr 9000 Seelen hatte, eine reichliche gewesen zu sein. Im Herbste lagen, wie Petreius meldet, alle Häfen voll von fremden Schiffen, „Staders, Hollanders, Husumers und andern Völkern, so ihre Lasten bekommen und frölich von hinnen scheiden." „Von Essen und Trinken haben sie voll auf, und wird alhier in Nordstrand die beste Küchen, so ich je mein lebtage an einem Ort gesehen habe, gehalten von Speck, gerökert Rindern- und Schaff-Fleisch, Gänse-Fleisch wird gepöckelt, darnach mit dem Schmaltze durch und übergossen, mag also ein gantz Jahr frisch bleiben. Das geräucherte Rindfleisch hat etwan vom Torfrauch und frischem Saltze einen abscheulichen und verdrieslichen Geschmack, doch wissen etzliche ihre Speisen besser zu condiren und beim anmuthigen Gusto und Geschmack zu erhalten. Zudem giebt es hier liebliche rode und wohlschmeckende Butter, so sie immer zu die gantzte Mahlzeit über auf dem Tisch stehen lassen, Käse, Eyer, schöne Milchspeise,

thogemöß und Küchenspeise. Das Gesinde und Tagelöhners haben bei uns Herren Tage. Des Sommers giebt man, sonderlich die Erndtezeit über, den frembden Arbeitern (so ohne das gar fräßig und mit Wulfsmagen beladen sind) und dem Gesinde fünf mal tho freten, worüber auch schier 5 stunden vom Tage zugebracht werden, und können dabey, wenn sie bei Demathzahl schneiden, daglichs 3½ schilling Lübisch verdienen." Ueber das beim Torffeuer gedörrte Malz zum Bier klagt der Oddenbüller Prediger in drastischer Weise. „Wenn's aber bey Holtz gedorret ist, als die Vornehmsten thun, ists köhr gut, wenn nur des lieben Wassers nicht zuviel dazugekommen."

Am Sonntage den 11. Oktober 1634 wehte der Wind anfangs nicht stark und das Wetter war bis zum Nachmittage gut. Dann erhob sich ein Sturm aus Südwest, welcher in der Nacht nach Nordwest umsprang und damit das Schicksal der Insel entschied. Durch 44 Oeffnungen in den Deichen ergoß sich das Meer über die ganze Insel, und als der Morgen graute, waren von den 9000 Einwohnern nur noch ungefähr 2600 am Leben, während 6408 Menschen und 50000 Stück Vieh ertrunken waren.

Es hat seine Schwierigkeiten, die Höhe dieser Sturmfluth genau zu bestimmen, da allgemeine Angaben, wie weit das Wasser auf dem Festlande gestanden, dafür nicht genügen. In der Kirche zu Klixbüll befinden sich, durch einen dicken Farbenstrich auf einer hölzernen Wandtäfelung markirt, Höhenzeichen für die Sturmfluthen von 1532 und 1634. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß im Lauf der Jahrhunderte bei vorgenommenen Ausbesserungen der richtigen Erhaltung der Zeichen kaum die gebührende Sorgfalt zugewendet worden ist, so dürften die Zeichen doch nicht allzuweit von der Wahrheit sich entfernen und es ist deßhalb nicht ohne Interesse festzustellen, daß nach ihnen die Fluth von 1532 4,16 m, diejenige von 1634 4,30 m über Normalnull hoch gewesen ist. Dies ergiebt für letztere eine Höhe von 3,37 m über

gewöhnlicher Fluthhöhe, während die Fluth von 1825 ungefähr 3,5 m hoch gewesen ist. Einer ganz außergewöhnlichen Sturmfluth ist demnach das furchtbare Unglück von 1634 nicht zuzuschreiben; aus dem schlechten Zustand der Deiche, sowohl der Haff- als der Mitteldeiche, läßt sich alles erklären.

Von den 44 Durchbrüchen befanden sich die 4 größten und gefährlichsten an folgenden Stellen:

der erste bei dem Kirchdorf Lith auf der südöstlichen Seite der Insel, östlich vom Endpunkte des Moordeichs;

der zweite bei Stintebüll an der Ostseite der großen südlichen Meeresbucht, von welchem es in einem am 27. Oktober erstatteten Bericht von Sachverständigen heißt: „Strax bi Westen der Schantze ist ein böser und gefehrlicher Wehle, etlich 10 efter 12 Rode bredt, van de depte hefft man neen Gewisheit, werdt alle Stunde erger";

der dritte bei Balum im Norderneukooge, nördlich von Pellworm;

der vierte endlich im Kirchspiel Buptee im Norden der Insel.

Den ganzen Winter über lag die Insel natürlich den Fluthen preisgegeben. Viele der am Leben gebliebenen Einwohner wanderten noch aus und zerstreuten sich bis nach Holland und in die Ukermark hin. Daß an eine Wiederbedeichung der Insel seitens der Ueberlebenden nicht gedacht werden konnte, stellte sich sehr bald heraus. Mangelte den mit Deichlasten beschwerten und häufig überschwemmten Besitzungen schon früher der Credit, so war dies jetzt im höchsten Maße der Fall, abgesehen davon, daß durch den plötzlichen Tod von Dreiviertel der Einwohner alle Besitzverhältnisse in Verwirrung gerathen waren. Wenn von der Insel überhaupt etwas gerettet werden sollte, so war man auf fremde Hülfe angewiesen, und diese war nur unter der Bedingung zu erlangen, daß den neuen Interessenten das Land abgetreten wurde. Die alten Besitzer, welche nicht eindeichen konnten, mußten eben nach Spadelandesrecht den Spaten auf den Deich stecken oder die Behörde mußte dies für sie thun. Von diesem

Gesichtspunkte aus verschwindet die Härte, oder sie wird doch wesentlich gemindert, welche in der Ausweisung der alten Besitzer aus ihrem Eigenthum 18 Jahre später lag. Nachdem nemlich am 19. September 1653 die Einwohner Nordstrands durch fürstlichen Befehl angewiesen worden, ihre Ländereien und Mööre den neuen Participanten gänzlich abzutreten und dieselben dem anwesenden Joseph van Schmit einzuräumen, berichtet Heimreich: „Welches Proclama von mir am 16. Sonntage nach Trinitatis auf dem Mohr und Oddenbüll publiciret, und nicht ohne bittere Zähren der Landeigner ist angehöret worden". Ob es fürstlicherseits möglich gewesen wäre, die Holländer zur Aufnahme der alten Eigner in ihre Genossenschaft, wenn auch nur für einen geringen Theil der Ländereien, zu bringen, und ob diese alten Eigner im Stande gewesen wären, bei der Eindeichung auch nur in geringem Maße mitzuwirken, darüber läßt sich ein sicheres Urtheil nicht abgeben. Im Allgemeinen muß aber zugegeben werden, daß das Gemeinwohl nicht ohne Beeinträchtigung der alten Besitzer wahrgenommen werden konnte und daß anfangs von oben her auch alles angewandt wurde, um diese zur Wiedergewinnung des Landes zu veranlassen.

Am 2. März 1635 erging an Alle, welche sich von Nordstrand entfernt hatten, unter Androhung der Verwirkung ihrer Ländereien und aller andern Güter in den herzoglichen Landen, der Befehl, nach Nordstrand zurück zu kehren, um für ihre Ländereien an der Wiederbedeichung Theil zu nehmen. Am 9. Februar 1636 wurde zur Erleichterung der Wiederbedeichung den Unternehmern zugesichert, daß sie mit den alten Privatschulden nichts zu thun haben, an den allgemeinen Landschulden nur nach Verhältniß der wiedergewonnenen Ländereien, also pro 1000 Demath mit dem 30. Theil der Schulden Theil nehmen und von dem Landgelde 6 Jahre befreit sein sollten. Am 11. Januar 1637 wurden alle Nordstrander innerhalb und außerhalb des Landes aufgefordert, im Februar auf dem Rathhause in Husum zu erscheinen oder sich dort durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um vor

den verordneten Commissarien, dem Staller Aug. v. Beschenborstel, Dr. Theodor Dankwerth und Benno Rumsen zu erklären, wie viel zu bedeichen ein Jeder sich anheischig mache. Im Frühling solle mit der Arbeit begonnen werden; der Herzog wolle sie unterstützen, für Brodkorn und gute Leitung der Arbeiten sorgen u. s. w. Daß aber schon bald nach der Fluth an die Heranziehung auswärtiger Theilnehmer gedacht wurde, ergiebt sich unter Anderem auch aus einem herzoglichen Erlaß vom 13. Februar 1636, worin gesagt wird, daß die „nachlebende Bevolmechtige vnd Eingeseßene, Vnsere gehorsambe Vnderthanen vnsers Landes Nordstrand" beschlossen hätten, Wilhelm von der Hoff zur Wedde nach den Niederlanden zu schicken, um dort Theilnehmer für die Wiederbedeichung zu gewinnen. Es bezieht sich diese Sendung auf die später zu erwähnenden Pläne der Gebrüder Amsinck.

Zu einem verhältnißmäßig raschen Resultat führten diese Bemühungen für den westlichen Theil der Insel, die Pellwormer Harde. Schon im Frühling 1635 wurden hier die Hauptwehle durchdämmt, und wenn im October dieses Jahrs die Durchdämmungen auch wieder durchbrochen wurden, so machte man sich 1636 doch wieder an die Arbeit und sicherte 1637 denjenigen Theil der Harde, welcher überhaupt wieder bedeicht werden konnte. Von wesentlichem Einfluß war dabei die Theilnahme eines reichen Holländers, des Cornelius Jansen Allers, an dem Werk, welcher über 1100 Demath des überschwemmten Landes von den Eignern gekauft hatte. Dankwerth bezeichnet ihn als einen Mann, welcher „Lust zur Weitläufftigkeit gehabt, sonsten aber ihr Engel gewesen." In einem Berichte des Stallers v. Beschenborstel vom 24. September 1636 heißt es von ihm, „der alte Holländer" habe mehr als den dritten Theil der jetzt auf Pellworm bedeichten Ländereien gekauft. Er wolle, bevor er im Winter nach Hause reise, gerne Pellworm gesichert sehen und dringe deshalb auf Vorgehen gegen die säumigen Deichenden. Für das nächste Jahr schlage er vor, daß die Deiche auf gemeinschaftliche Kosten der Ländereien gemacht würden und Pellworm „in salve"

gebracht. In diesen Antrag habe er, der Staller, nicht willigen können, da es hier zu Lande gebräuchlich sei, daß Jeder seinen eigenen Deich selbst mache. Wenn der gemeine Mann zu Gelde rathen könne, sei der Vorschlag sonst gut; er fürchte aber, daß dies nicht der Fall sei. Darauf habe Allers erklärt, die Nichtzahlenden könnten dann für Geld deichen und ihre Kosten selbst verdienen. Er stelle die Sache dem Herzoge zur Entscheidung; wenn auf des „Alten" Antrag eingegangen werde, sei es nicht zu bezweifeln, daß dieser im Frühjahr Participanten aus Holland mitbringen werde. Der Herzog ging sofort auf die Allers'schen Vorschläge ein. Auch in anderer Beziehung drang der Holländer auf Reformen. So bat er 1637, weil ihm Ungerechtigkeiten an seinem Korn und Lande verübt seien, worüber er „kein recht bekomen kunnen", daß, wie dies in Holland gebräuchlich sei, „Heimrätte gestituirt" werden möchten, „so einem Jedern slunigs rechtes verhelffen kunnen"; der Staller sei in Husum zu weit entfernt.

Ohne ganz erhebliche Landverlüste war übrigens die Pellwormer Harde nicht davon gekommen. Von den früheren 8 Köögen waren vorläufig nur $4^1/_2$, und auch diese nur mit erheblich zurückverlegtem Deiche, wieder gewonnen, nemlich der große Koog, ein Theil des alten Koogs mit der Kirche, während der südliche Theil dieses Kooges außerhalb des Deichs blieb, der mittelste Koog, der kleine Koog und der Westerneukoog. Außer dem erwähnten südlichen Theil des alten Koogs blieben der Süderneukoog, der Hunnenkoog und der Norderneukoog unbedeicht, obgleich an die Wiedergewinnung des Letzteren große Mühe und Kosten verwandt worden waren. Die Interessenten dieses Koogs, bei dessen Wiedergewinnung der Herzog sich mit 1000 Demath betheiligte, klagten im October 1637 darüber, daß der Deichbaas Marten Junge sie bei dem Werk schändlich betrogen und um ihre Gelder gebracht habe. Sie sprachen die Hoffnung aus, der Herzog werde im nächsten Frühling das Werk wieder angreifen oder es würden sich andere Interessenten finden, um mit ihnen zu deichen. Nur nicht hinausgedrängt werden möchten sie mit ihren 200 Demath.

Die Eindeichung ruhte aber, bis am 7. April 1657 Peter Harsen und Genossen eine Octroy für dieses Vorland erhielten und nun im Sommer dieses Jahrs zunächst einen Theil desselben als „Kleiner Norderkoog“ eindeichten. Östlich von demselben wuchs das Land derartig empor, daß der gewonnene kleine Koog schließlich in seiner Entwässerung behindert wurde, und so erfolgte dann 1687 die Eindeichung auch des übrigen Theils des dortigen Vorlandes, ungefähr 426 Demath, als „großen Norderkoogs“, dessen Seedeich sich im Osten an den vorspringenden Seedeich eines inzwischen ebenfalls wieder gewonnenen Koogs anschloß.

Es war dies der ehemalige Koog von Gebhard Hensebeck. Am 26. November 1663 verlieh Herzog Christian Albrecht dem Gerichtsverwalter und Landschreiber in Lundenberg, Peter Uthermarck, welcher das Land „ostwerts von Pillworm auff Beyden seiten Tannens Siehl zwischen Otto Meinstorffen Hallig und dem alten Bushever belegen und so fürder biß am Flegroff streckende“ von den Hensebeck'schen Erben gekauft hatte, eine Concession, wonach von den zunächst an Pellworm einzudeichenden etwa 335 Demath nach 14 Freijahren 12 ß lübsch pro Demath, für das weiter einzudeichende Land jedoch ein halber Reichsthaler Landgeld bezahlt werden sollte. Erst 1672/73 wurde das nördlich vom Tannensiel belegene Vorland dann als 384 Demath großer Uthermarck-Koog eingedeicht; nach Uthermarcks Tod kaufte die Landschaft Pellworm denselben.

Ebenfalls ertheilte Herzog Christian Albrecht am 12. März 1663 Eingesessenen Pellworms eine Octroy zur Bedeichung des 1637 ausgeworfenen Theils des alten Koogs, sowie des Hunnen- und Süderneukoogs. Darauf wurden im selben Sommer 460 Demath des alten Koogs als Westerkoog wieder gewonnen und trotz des am 20. October erfolgten Durchbruchs des Deichs im nächsten Jahre glücklich behauptet. Der zweite Theil der Schenkung, der ehemalige Hunnen- und Süderneukoog, in Verbindung mit einem Theil der gekauften Meinstorffer Hallig, wurde 1672 in Angriff genommen. Der große Wehl daselbst wurde am 15. Mai überdämmt, jedoch

brach der Damm sofort wieder und konnte erst am 30. Juli wieder hergestellt werden. Durch die fortgesetzten Arbeiten dieses Sommers wurden darauf der jetzige Süder- und Hunnenkoog, ein Areal von 1121 Demath wiedergewonnen, allerdings auch nur unter Zurückverlegung des Deichs.

Mit der Eindeichung von 1687 hatten die Landgewinnungen auf Pellworm ihr Ende erreicht; es glückte nicht, den Wiederanschluß an die übrigen Theile des alten Nordstrands zu gewinnen. Ehe überhaupt im Osten desselben aus dem alten Landbestande ein fester Kern wieder eingedeicht worden war, an welchen Pellworm sich hätte anschließen können, hatten die täglich an der unbedeichten Insel nagenden Fluthen, deren Wirkungen durch die großen Einbrüche bei Stintebüll und Balum vergrößert wurden, ihr Werk so weit vollendet, daß es unmöglich geworden war, den mittleren Theil der Insel wieder zu bedeichen, und so bildete Pellworm schließlich eine Insel für sich. Die Namen des nördlich vom jetzigen Pellworm liegenden Vorlandes, Buphever und Langeland, erinnern noch an das untergegangene Kirchspiel Buphever und eine Abtheilung desselben.

Viel schwieriger als in Pellworm gestalteten sich die Eindeichungen im östlichen Nordstrand. Wohl machten sich die überlebenden Eingesessenen der Trindermarsch schon 1635 daran, ihr Kirchspiel und den daran stoßenden Koog wieder zu bedeichen, ließen sich auch durch den im Herbst erfolgenden Durchbruch im Deich nicht abhalten, 1636 den Versuch zu wiederholen, gaben aber nach der im Herbst 1636 abermals erfolgenden Überschwemmung und nachdem in Folge derselben Streitigkeiten zwischen den Eindeichenden ausgebrochen waren, das Unternehmen auf. Ebenfalls versuchten die Kirchspiele Hersbüll, Evensbüll, Oddenbüll und Gaikebüll westlich vom Moordeich, Hamm und Lith östlich von demselben Landgewinnungen, jedoch führten alle diese Bemühungen nicht zu einem Resultate. Es lag eben klar zu Tage, daß die überlebenden Nordstrander allein nichts ausrichten konnten, und

diese Erkenntniß kam ihnen auch selbst sehr bald. Schon am 9. April 1635 schlossen die Gebrüder Amsinck mit dem Bevollmächtigten der Kirchspiele Volgesbüll, Königsbüll, Bupsee, Bupschlot und Buptee, Benno Nummsen, einen Vertrag ab, wonach die gedachten Kirchspiele 3200 Demath von ihren alten Binnendeichsländereien an die Gebrüder Amsinck abtraten. Auch erhielt dieser Vertrag die Bestätigung des Herzogs; die in einer eigenhändigen Randbemerkung desselben („vnd denn müßen sie mich versichern, daß sie diß iahr alsballt es bedeichen wollen, denn soll es biß künfftig iahr anstehen werde ich woll participanten genug haben mit denen ich leidelichen handeln werden") ausgesprochene Zuversicht auf sonstige Interessenten sollte aber so bald noch nicht erfüllt werden. Der Plan der Amsinck's war sehr weit greifend; mit Wilh. v. d. Hove von Wedde vereinbarten sie, daß er sich nach Holland begeben solle, um dort Participanten zu gewinnen, damit der Norderneukoog, Balum, Ilgrof, Brunock, Stintebüll, Langeland, Buphever, Oster- und Westerwohld gleich mit bedeicht würden. Der Amsinck'sche obige Vertrag kam aber nicht vollständig zur Ausführung; immer wieder veränderte sich die Sachlage, und dementsprechend fanden stets neue Verhandlungen und Abmachungen statt.

Auch die Vermittelung des bekannten Christian Becker nahmen die Amsinck's für die Erlangung von holländischen Miteinstehern in Anspruch. Inzwischen begannen sie aber mit der Eindeichung wenigstens eines Theils ihrer Ländereien in Volgesbüll und Buptee, sowie der von früher her ihnen zugehörigen Halligen, durch welche sie 900 Demath nutzbares Land im Volgesbüller und 250—300 Demath im Bupseer neuen Koog erlangten. Die Kosten, welche sie auf diese Nordstrander Unternehmungen verwandten, giebt Arnold Amsinck in einem Schreiben an den Herzog aus den 1650ger Jahren zu mehr als 150000 Rthlr. an; Heimreich gegenüber schätzte er 1655 die Summe auf über 200000 Rthlr. Letzterer erzählt, daß nach erschöpftem Vorrath und vielen Unglücksfällen Amsinck endlich des Deichens müde geworden sei;

1658 starb Arnold Amsinck in seinem auf einer hohen Wurth erbauten und „schier zerfallenen" Hause.

Die eingebornen Nordstrander suchten sich inzwischen in dem unbedeichten Lande durch Erhöhung ihrer Wurthen zu schützen oder sie siedelten auf das bis dahin nicht bewohnte hohe Moor über, nährten sich, so gut es ging, von Fischfang und der Ausnutzung der jetzt salzigen Gräsungen durch Schafzucht, oder stachen Torf und verwandelten das wüste Feld in kleine Stücke Ackerland. Als später die Holländer die Insel in Besitz nahmen, war das Schicksal der Leute natürlich ein sehr trauriges. In einer Eingabe von 1661 wird darüber geklagt, daß das Land in die Hände der Brabander gerathen sei, „welche die bey Ihnen wohnende dermaßen wißen aus zu mergeln, das es einen Stein in der Erden erbarmen mag; ja von den Halligen und Mohr zum Strande gehöhrig, jährlichs über 1000 Rthlr. frey und quit haben, zu geschweigen was sie von den Kögen haben, da sie von den früchten des Landes nicht allein den Zehnden für ab nehmen, sondern die Leute Ihnen auch jährlich einen halben Rthlr. Landtgelt von jedweder Demt zusambt der Helffte deßen, was das Landt an Korn vnd sonsten thut tragen, müßen geben".

Von sämmtlichen Kirchen der Edoms- und Beltringharde blieb nur diejenige von Oddenbüll ihrem ursprünglichen Zwecke erhalten. Erst später, als die Beiwohnung des Gottesdienstes in der Oddenbüller Kirche für die Einwohner auf dem Moor sich zu gefährlich und im Winter unmöglich erwies, wurde aus dem Erlös der verkauften Glocken, Leichensteine, Kirchengebäude u. s. w. eine Pfarrstelle auf dem Moor gegründet, 1642 begann der Gottesdienst daselbst. Wie nach der großen Fluth es schon bald mit den Kirchen aussah, davon giebt ein Bericht des Stallers v. Beschenborstel vom 27. September 1637 in wenigen Worten Kunde. Er meldet darin, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. September ein Theil des Morsumer Kirchthurms, „so ein ziemliches gebeue und eine Zierde des ganzen Landes," niedergestürzt sei, daß die Glocken zwar noch hingen, aber heruntergenommen werden sollten, und fährt

dann fort, daß es sehr erbärmlich mit den Kirchen im Lande aussehe, „vnd felt eine nach der andrem herunter.“

In gleicher Weise schritt die Zerstörung und das Wegreißen der Ländereien fort. Die verordneten Kommissarien v. Beschenborstel, Bane Rumsen und Ocke Levesen berichteten am 13. September 1641 über die verschiedenen „Einrisse“ in den Kirchspielen Gaikebüll, Volgesbüll und Morsum, welche immer größer würden. In Morsum lag schon damals die Gefahr nahe, daß das Kirchspiel in zwei oder drei Stücke zerrissen werde. Je länger dieser Zustand anhielt, desto geringer wurde die Aussicht, das Land oder einen Theil desselben wieder zu bedeichen. Die Bemühungen, Interessenten für diese Wiederbedeichung zu gewinnen, wurden nach allen Seiten hin fortgesetzt; es kam sogar vor, daß die Anknüpfung von neuen Beziehungen, bevor die früher angeknüpften gelöst waren oder sich als nicht zum Ziele führend erwiesen hatten, frühere Bewerber stutzig machte und sich so dem Fortgange des Werks hinderlich erwies. Dazu trug auch der Umstand mit bei, daß die von dem Herzog gestellten Forderungen bald so bald so lauteten und daß diejenigen, welchen härtere Bedingungen gestellt wurden, alsdann Mißtrauen gegen die herzoglichen Unterhändler, als ob diese ihren eignen Vortheil dabei suchten, faßten. So berichtete z. B. der herzogliche Resident im Haag, Nicolaus de By, am 28. März 1641, er habe sich die größte Mühe gegeben, um auf die vom Herzog ihm zugestellte Octroy eine Gesellschaft zusammen zu bringen, trotzdem viele Schwierigkeiten, wie z. B. diejenige wegen Bezahlung der alten Schulden der Insel, damit verknüpft gewesen. Fürstliche Gnaden habe früher an in der Velden eine Octroy ertheilt, in welcher der alten Schulden keine Erwähnung geschehen, vielweniger die Bezahlung derselben gefordert sei. Auch seien in dieser Velden'schen Octroy die Recognition auf 1/2 Rthlr., das Demathgeld zu 1/4 Rthlr. bestimmt gewesen, während diese Gelder in der seinigen verdoppelt seien. Die Participanten, welche er zusammengebracht, seien nun argwöhnisch geworden, als ob er, de By, mit seiner unvortheilhafteren

Octroy seinen eigenen Nutzen verfolge. Trotzdem habe er in Utrecht, Amsterdam und Haarlem die Compagnie mit großer Mühe zusammengebracht; wie er aber nach Hause zurückgekehrt sei, habe er mit großer Bestürzung von Leuten, welche aus Holstein gekommen, vernommen, daß Fürstl. Gnaden einem gewissen Jan Berents andere und viel günstigere Bedingungen für die Eindeichung gestellt habe. Als diese Nachricht seinen Participanten, welche sonst schon innerhalb drei Wochen mit ihm, sowie mit Ingenieuren und Deichgrafen nach Holstein hätten reisen wollen, zu Ohren gekommen, hätten sie nicht weiter mit de By fortfahren wollen, weil sie erstens gesehen, daß man über eine und dieselbe Sache mehrere Schenkungen mache, und sodann, weil sie gesehen, daß Fürstl. Gnaden dem Berents mehr als de By vertraue, woraus sie Argwohn gegen diesen geschöpft hätten. In der herzoglichen Antwort auf diese Vorstellung vom 31. März 1641 wird der Auftrag an Berents zwar abgeleugnet, die Sendung von Christian Becker und Wolter Niehuus nach Holland wird aber zugegeben.

Auf Theilnehmer aus den Niederlanden wurde von Anfang an gerechnet. Schon Ende 1636 wurden Verhandlungen mit Jobst v. Overbeck und Peter v. Overbeck's Erben in Hamburg und den hinter denselben stehenden holländischen Theilnehmern angeknüpft; dazwischen spielten auch solche mit Christian Becker, welcher bereits am 14. Juni 1636 eine Octroy für die Wiederbedeichung mit allgemeinen Zusicherungen wegen Schutzes gegen die bisherigen Eigenthümer, Religionsfreiheit u. s. w. erhalten hatte. Im December 1636 ging Becker im Auftrag des Herzogs nach Holland, und die Sache ließ sich anscheinend so gut an, daß bereits an die Hebung der einmaligen Recognition von einem halben Reichsthaler für jedes zu bedeichende Demath gedacht wurde. Für die Persönlichkeit Becker's und seine Beziehungen zum Gottorfer Hof ist ein Memorial Becker's bezeichnend, worin er bittet, der Herzog möge ihm die Hebung der Recognition bewilligen, damit er sie ohne Rechnungsablage zur Fortsetzung des Werks verwende. „Vnd dahmit solche anwendung diser Recognition bey dem

eynen oder anderen, fürnemblich der participanten nicht vordechtich sein müchte, So were meyn vndertheniges Versuchen Ihr. Fstl. Gn. müchten ein Volkomener bescheet vnd transport diser sache halber auf den Nhamen von Marten von Boeckholt anfertigen laßen." Es findet sich auch eine herzogliche Vollmacht vom 3. Juli 1637 für letzteren, durch welche derselbe angewiesen wird, die Recognitionsgelder für die neue Bedeichung zu erheben.

Ende Mai 1637 erschien Christian Becker auch mit Committirten aus den Niederlanden auf Nordstrand und erregte die lebhaftesten Befürchtungen der „nachlebenden landeigner in dem hochbetrübten Lande Nortstrande", welchen sie in der früher erwähnten Eingabe an den Herzog vom 27. Juni 1637 Ausdruck gaben. Ebenso thaten dies in besonderer Eingabe vom 27. Juni 1637 die Einwohner des Gaikebüller neuen Koogs, welche einen Theil ihres alten Landes nothdürftig wieder geschützt hatten. Trotz der am 30. August 1637 für Marten von Bockholt ausgestellten herzoglichen Octroy müssen die Niederländer aber doch Bedenken getragen haben, das Werk in Angriff zu nehmen, denn am 5. Juni 1638 wurde für Christian Becker und Walter Niehuus ein abermaliges Commissorium ausgestellt, sich nach Interessenten umzuthun, ohne daß die in Folge davon mit Voller Johan und Genossen in Emden getroffenen Abmachungen zum Ziel geführt hätten. 1639 schickte der Herzog seinen „Ingenieur General Theich-Gräffen" Isaak de Moll nach Holland, um in Verein mit de By mit den dortigen Participanten zu verhandeln; der de By'schen Bemühungen ist schon vorhin gedacht worden. In den nächsten Jahren fanden noch verschiedene Versuche statt, Participanten zu gewinnen; es verging aber noch eine Reihe von Jahren, bis dieselben zu dem Resultate führten, daß am 8./18. Juli 1652 Quirinius in der Velden aus Valerien, Alewyn van der Wort aus Gertrudenberg, Abraham van den Werken und Joseph van Schmit auf Buchout vor Antwerpen eine Octroy wegen gänzlicher Überlassung und Bedeichung des überschwemmten Nordstrandes erhielten, „auß-

genommen vnd zu Frst. Gnaden vorbehalten, daß Seefangen Recht über den ganzen Nordtstrandt, vnd über daß vorbehalten Pillworm, nebenst dazu gehörigen Anwachst, oder was sünsten von Alterß hero dazu gewesenn. Wie auch der Amsinger Ländereyen, vnd gerechtigkeiten, die sie ihrer Vorschreibung oder außage nach besitzen, auch fürbehalten Junker Christoffer Meinstorpen und Gebhart Hensebecken ertrunkene Ländereyen."

Heimreich berichtet, daß der Deichgraf François in der Velden in Dordrecht, welcher früher den Zustand der Insel in Augenschein genommen habe, 1646 auf seinem Sterbebett seinen Söhnen empfohlen habe, die Wiederbedeichung zu versuchen; der obengenannte Quirinius in der Velden war ein Sohn von ihm. Die ihm und seinen Genossen ertheilte Octroy hat mit ihren sogenannten „brabandischen Freiheiten" später manchen ähnlichen Verleihungen als Muster gedient. Als Gegenleistung für die gewährten Vorrechte in Bezug auf freien Handel, Religionsübung, eigene Gerichtsbarkeit, freien Verkauf ihrer Ländereien u. s. w. sollten die Participanten von jedem Demath eingedeichten Landes nach Ablauf von 14 Freijahren alljährlich einen halben Reichsthaler Landgeld und als einmalige Recognition ebenfalls einen halben Reichsthaler bezahlen. Der § 16 verlieh den neuen Besitzern das Recht, die im Lande und auf dem Moor befindlichen Häuser der alten Besitzer nach unparteiischer Leute Schätzung an sich zu bringen oder, falls ihnen dies nicht zusagen sollte, sie abzubrechen.

Erst am 13. März 1654 kamen Jos. v. Schmit als „Hochcommittireter", Quirinius in der Velden als Deichgraf, Benedictus in der Velden als Prediger und Johannes in der Velden als Pfenningmeister mit ihrem Landmesser Joh. Wieland und andern Angestellten auf Nordstrand an und machten am 5. April mit der Bedeichung den Anfang. Am 29. April wurde der Kajedeich fertig und im selben Sommer noch der Hauptdeich um den neuen Koog, den 1164 Demat großen Friedrichskoog, welcher einen Theil der alten Kirchspiele Gaikebüll und Oddenbüll in sich begriff. Heimreich berichtet über einige Unglücksfälle bei dieser Bedeichung und fügt hinzu:

„und ist sonsten bey diesem Deichwesen (wie bei dergleichen Werken gemeiniglich pfleget zu geschehen) großer Frevel und Muthwillen vorgegangen.“ Bereits am 4. August 1655 fand ein Einbruch der See in den neuen Koog statt, und der an der Ernte angerichtete Schaden war ein ganz beträchtlicher. Erst 1656 erfolgte die Schließung des Durchbruchs, durch dessen Bewältigung die Kosten der Eindeichung auf 273600 ℳ lübsch stiegen. Die Theilung des Koogs erfolgte 1655 zuerst in 4 „Kavelinge“; durch Aufnahme neuer Participanten stieg die Zahl derselben aber auf zwölf.

Die nächstfolgende Eindeichung wurde am 23. April 1657 begonnen und durch Quirinius in d. Velden im Laufe des Sommers zu Ende geführt. Der neue Koog, nach der Gemahlin des Herzogs Maria Elisabeth-Koog genannt (jetziger Osterkoog), umfaßte einen Theil der Kirchspiele Gaikebüll, Oddenbüll, und Evensbüll bis an den Moordeich, und jenseits desselben einen kleinen Theil der Kirchspiele Morsum und Hamm. Seine Größe betrug 964 Demath; die Eindeichungskosten wurden zu 58560 Rthlr. angegeben.

Bei der dritten Eindeichung war Christian de Cort besonders thätig. Derselbe hatte schon 1656 von Jos. v. Schmit dessen vierten Theil im Friedrichskoog für 46600 Gulden gekauft und war am 19. Juli 1656 von den Hauptparticipanten auf 14 Jahre zu ihrem „Obern“ erwählt worden, wie er behauptete „diesergestalt vndt also, daß in nachfolgenden Vierzehen jahren Ich in gantz Nordtstrandt, sowohl an denen ohrten, da es beteichet, alß vnbeteichet ist, das directorium privativè allein führen vndt zu dem ende gewiße gesetze der Beteichung halber Ihnen vorzuschreiben, einen judicium zu constituiren, vndt solches mit diehnlichen persohnen zu besetzen, In summa sowoll in civilibus quam in criminalibus et ecclesiasticis nach meiner freyen beliebung vndt guthbefinden zu disponiren, auch newe dicagien anzustellen bemächtiget, vndt also in allen die höchste authorität in gemelten Vierzehn jahren haben soll.“ In einem notariellen Actenstück wird de Cort „Ehrwürdiger Herr Christian de Cort von der ordre der

Orateurs Priester und Pastor der parochial Kirche von St. Catarina binnen der Stadt von Mecheln" genannt, später Pastor von der St. Johanneskirche in Mecheln.

Bereits 1661 bereitete de Cort durch Schlagung eines Dammes über eine Tiefe die beabsichtigte Eindeichung der Trindermarsch vor. 1663 fand dieselbe alsdann unter Leitung von Joris de Meer als Deichgrafen und des beigeordneten Commissars Joh. Arnold Huisken statt. Der neue 1336 Demath große Trindermarschkoog bestand aus Theilen der ehemaligen Trindermarsch und des Kirchspiels Evensbüll; die Eindeichungskosten sollen über 60000 Rthlr. betragen haben. Das Geld wurde den holländischen, französischen und brabander Participanten wenigstens theilweise vom Oratorium zu Mecheln vorgeschossen, welches sich dafür den Zehnten, wie es scheint auch für den zukünftigen Landerwerb, ausbedungen hatte; wenigstens bemerkt de Cort in einer Eingabe von 1668, daß einige der neuen Participanten, besonders Ludwig Gorin v. Brien ihm „contradicirten," zumal sie vermerkten, „daß ich alhie im Lande zu subsistiren vndt vmb verbeßerung des ex contractu emptionis et venditionis mir schuldigen Zehendes, eine neuwe dicagie vorzunehmen entschloßen bin."

Diese neue „dicagie" gab, abgesehen von sonstigen Ursachen, zu lebhaften Streitigkeiten zwischen de Cort und den übrigen Haupt-Participanten, welche die Auslegung, die de Cort dem ihm ertheilten Mandat gebe, bestritten, Veranlassung. Als de Cort nun mit herzoglichem Paß und im herzoglichen Auftrag 1669 nach Holland gegangen war, um für die neue Bedeichung zu wirken, benutzten die Haupt-Participanten diese Gelegenheit, um ihn wegen einer Schuldforderung, welche der „praepositus und Obrist von den Collegien des oratory in den Niederlanden," Jodocus v. d. Linden, gegen ihn auf Anstiften von Gorin geltend machte, in Amsterdam verhaften zu lassen. An diesen v. d. Linden hatte de Cort nemlich 1664 alle seine Besitzungen auf Nordstrand für 76700 Gulden verkauft, hatte aber 1667 von dem hohen spanischen Rath in Mecheln die Aufhebung des Contracts unter der Bedingung

erlangt, daß er zuvor gehobene und sonst schuldige Gelder dem Collegium in Mecheln zurückerstatte. Dies war anscheinend nicht geschehen, wenigstens nicht, soweit eine Schuld an Gorin in Betracht kam. Der Herzog verwandte sich für den Verhafteten bei seinen „lieben Nachbarn," Bürgermeister und Rath in Amsterdam, auf's Lebhafteste und ersuchte diese, Gorin an das competente Gericht in Schleswig zu verweisen. De Cort wurde freigelassen, erschien auch wieder auf Nordstrand, starb aber schon im Winter 1669/70 daselbst. Seine Nordstrander Güter nahm das Oratorium in Mecheln in Verwaltung; als aber de Cort's Erbin, Antoinette Bourignon, die Rechte des Oratoriums bestritt, wurde durch Urtheil vom 17. Mai 1672 erkannt, daß die Güter nicht speciell dem Oratorium gehörten, sondern der ganzen de Cort'schen Concursmasse. Die Bourignon, welche Besitzungen auf Nordstrand behielt, auch 1675 die herzogliche Erlaubniß erwirkte, die Ländereien der andern französischen Participanten an sich zu bringen, gerieth aber wegen i h r e s Christenthums in Conflicte, denen sie 1678 aus dem Wege ging, als sie an den Herzog schrieb: „Puis que je n'ai scu rester en paix sur votre terre, je me suis resolue d'en sortir avec bonne ordre." Auf ihre agitatorische Thätigkeit deutet der Umstand, daß sie auch um Rückgabe ihrer auf Gottorff befindlichen Bücher u. s. w. bat, „les livres et imprimerie qui m'appartiennent." Das Recht, ihre sämmtlichen Besitzungen an den Freiherrn v. Lützburg, Dodo v. Kniephausen, für 60000 Gulden und die anerkannten Schulden von de Cort zu verkaufen, wurde ihr vom Herzog bestritten. Als die Fürstin Christine Charlotte von Ostfriesland, geb. Herzogin von Würtemberg und Teck, welche sich bei dem Verkauf „interessirt" nannte, den Herzog um die Bestätigung desselben bat, erwiderte dieser am 16. April 1678, man könne leicht schließen, daß die Umstände dort wenig bekannt gewesen seien, weil man sich sonst nicht mit einer solchen Person in den Handel eingelassen haben würde, welche, abgesehen davon, daß sie „wegen ihrer höchst schädlichen lehre nicht zu gedulden", auch keine Befugnisse habe, solche Besitzungen

zu verkaufen. Selbst der Hinweis des Kniephausen'schen Bevollmächtigten auf den Umstand, daß es für den Herzog doch besser sei, für die Eindeichung vermögende Participanten auf Nordstrand zu haben als solche, die „alles in Confusion und desordre gerathen lassen," vermochte den abgegebenen Bescheid nicht zu ändern. Der Herzog erwarb Ende der 1670 ger Jahre dann selbst die 717 Demath 124 R. der französischen Participanten, welche er am 28. December 1680 samt den dazu gehörigen Häusern und Gebäuden, in specie dem in Husum belegenen Hause, „wie auch dem Viertentheil der Mohren und Schoren sambt denen anschließenden unbedeichten Ländereyen vnd Anwachs," Vieh u. s. w, an seinen Kellermeister Hans Daniel Freinß für 37000 Rthlr. überließ.

In einem Verzeichniß von 1677 werden die Vertheilung der Ländereien und die Eindeichungskosten für die bisher gewonnenen drei Kööge, in welche die „Herren Frantzen und andere" 1665 oder 1666 gekommen seien, folgendermaßen angegeben:

„Die Frantzosische Participanten haben in Friedrichskoog $^{3}/_{12}$ theil, welche kosten 78000 fl. thut	31200 Rthlr.
Die H. Frantzen haben Marien Elisabeths Koog 3 Cabel, kosten 12000 fl. thut.	4800 Rthlr.
Die H. Frantzen haben in Trennemarsch 3 Kabel, welche kosten 40389 fl. thut	16155 Rthlr. 28 ß
	ist 52155 Rthlr. 28 ß
Die Brabander und Hollander haben in Friedrichskoog $^{9}/_{12}$ theil, welche kosten 234000 fl. $2^{1}/_{2}$ fl. auf 1 Rthlr, gerechnet thut	93600 Rthlr.
Die H. Brabander und Holländer haben in Marien Elisabeth Koog 9 Cabel, welche kosten 36000 fl. thut. . . .	14400 Rthlr.
übertragen	108000 Rthlr.



Uebertrag 108000 Rthlr.

Noch haben die H. Brabander und Holl. in Trennemarsch 9 Cabel, welche kosten 121167 fl. thut . . . . 48466 Rthlr. 38 ß

156466 Rthlr. 38 ß

Summa 208622 Rthlr. 18 ß

Die Gesammtsumme der drei Bedeichungen entspricht nahezu der Summe, welche die früher nach Heimreich angeführten Einzelkosten ergeben.

Durch die obenerwähnten Streitigkeiten zwischen den Participanten und den Tod von de Cort, welcher im Herbst 1668 bereits vorbereitende Arbeiten für die neue Eindeichung angefangen hatte, wurde letztere unmöglich gemacht. Wohl versuchte noch Jacob de Meer 1673 und 1674, den Herzog zu Befehlen an die Haupt-Participanten zu veranlassen, daß dieselben mit den Eindeichungen fortfahren sollten und erzielte auch ein herzogliches Mandat vom 13. November 1673 in diesem Sinne. Der Herzog berief sich darin auf die in der Octroy festgesetzte Pflicht der Participanten, sowie darauf, daß sie bis jetzt von den vorgeschriebenen 6000 Demath nur ungefähr 3800 eingedeicht hätten. In ihrer Gegenvorstellung vom 12. März 1674 sprachen die Participanten aber die Hoffnung aus, Durchlaucht werde „Uns, die Wir an der Zahl 21 machen, nicht von drei, so vielleicht von frembden, die ihnen ihren Weitzen hierunter zu schneiden vermeiden, angehetzet, von solchem unserem Erblichen Eigenthums, als viell Uns davon gebühret, ohne Ursach abdringen laßen." Nur Jac. de Meer, Dr. Joh. Agricola und Joris de Meers Erben hatten sich für die Eindeichung erklärt, und so gelang es der Majorität, die Sache vorläufig zu hintertreiben. Erst 1690 zeigten die Participanten an, daß sie gesonnen seien, im nächsten Jahr eine neue Eindeichung vorzunehmen; 1692 wurde dieselbe unter Leitung des Stallers Franz in der Velden ausgeführt. Dieser war bereits 1656 als Unmündiger von den Hauptparticipanten zum Staller erwählt worden; bis zu seiner Mündigkeit stand sein Vater Quirinius in der Velden,

und nach dessen Tod Joh. Ar. Huißken dem Amt „meo nomine“, wie Franz in seinem Gesuch um seine Bestätigung 1668 schreibt, vor. Die 1230 Demath große eingedeichte Fläche wurde „neuer Koog“ benannt; sie umfaßte Theile der alten Kirchspiele Evensbüll, Hersbüll, Lieth und Hamm.

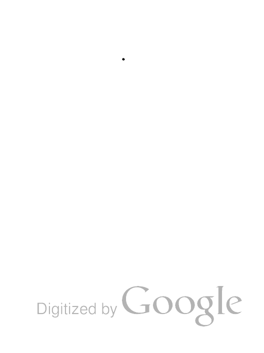
Die darauf folgende Eindeichung war diejenige des Christian-, später Elisabeth-Sophienkoogs von 903 Demath Größe im Jahre 1739. Die Sturmfluthen der Jahre 1751 und 1756, deren Folgen erst 1771 durch eine Neueindeichung des Koogs beseitigt wurden, bürdeten dem Kooge solche Lasten auf, daß die Haupt-Participanten 1761 Concurs über denselben ergehen lassen mußten. 1786 wurde der Koog von ihnen an den Conferenzrath Desmercieres verkauft; jetzt bildet er einen Theil des Fürstl. Reußischen Familien-Fideicommisses.

Es vergingen darauf 127 Jahre, bis durch die Eindeichung eines neuen Koogs auf der östlichen Seite der Insel der letzte Überrest der alten Kirchspiele Morsum, Lieth und Hamm dem neuen Nordstrand einverleibt ward. Zur Erinnerung an das untergegangene Morsum erhielt der 1866 eingedeichte Koog den Namen Morsumkoog, obgleich die Morsumer Kirche nordwärts vom Kooge gelegen hat.

Alle anderen Ländereien, welche vor 1634 sich in einem großen Bogen von Pellworm nach dem jetzigen Nordstrand erstreckten, sind mit Ausnahme einiger kleinen Halligen, deren Untergang nur dann verhindert werden kann, wenn sie, wie die Hamburger Hallig, künstlich geschützt werden, im Laufe der Zeit dem Meere zum Opfer gefallen. Schon 1725, als Heinrich Heimreich als Amtsnachfolger seines Vaters, des Chronisten, 40 Jahre lang Prediger auf Nordstrandischmoor gewesen war, berichtet derselbe, daß dieses, welches mitten im alten Nordstrande lag, jetzt weit von den übrig gebliebenen Inseln und Halligen desselben getrennt sei. Nordwärts lag damals noch eine Hallig, Rörbeck-Hallig, südlich Morsum und Pohnshallig, ein Überbleibsel von Lith. Die Entfernung Nordstrandischmoors vom wiederbedeichten Nordstrand betrug schon damals ungefähr eine halbe Meile.



In wie kurzer Zeit nach der Fluth von 1634 das Land zerrissen wurde, davon zeugt eine dem katholischen Kapitel von Utrecht gehörige interessante Karte von „Quirinius in der Welden", welche unmittelbar nach der Eindeichung des Maria Elisabeths-Koog, also Ende der 1650ger Jahre angefertigt ist. Auf derselben sind der „Fredericus" und der „Maria Elisabets Coog" bereits vorhanden; an diese schließt sich nördlich die „Geconcipieerde Dicagie van Goykebül", südlich die „Geconcipieerde Dicagie van Trennemars." Die erste ist in der holländischen Beschreibung der Karte in 1600, die letzte in 900 Demath Größe projectirt. Zwischen Pellworm einer-, Nordstrand und Nordstrandischmoor anderseits ist bereits ein großer Wattstrom vorhanden; auch Nordstrand und Nordstrandischmoor sind durch einen Strom von einander getrennt. Um das eigentliche hohe Moor befindet sich ein Gürtel von grünem Vorland; das Moor selbst ist mit Wohnungen dicht besetzt. Die Nord- und Ostseite der alten Insel ist durch eine Reihe von Halligen bezeichnet, darunter auch „Hamborger Landt" mit einer Wohnung, der Amsinck'schen, ferner „Roerbeck Hallig" und „Poenen Hof", letztere ebenfalls mit einem Hause. Zwischen dieser Kette von Halligen und den beiden Inseln Pellworm und Nordstrand ist das ehemalige Land bereits zu einem Watt geworden, worin außer dem Moor mit einem Stück „Moerdyck" noch drei kleine Halligen südwestlich von letzterem sich befinden. Auch die ehemaligen Wurthen der untergegangenen Kirchen sind noch als solche bezeichnet. Es ist nach dieser Karte anzunehmen, daß der Rand der alten Insel aus höherem Lande bestanden hat als das Innere derselben und daß vielleicht aus diesem Grunde letzteres rascher dem Meere verfallen ist. Schon damals ging über die immer noch als „Aenwas" bezeichneten Wattflächen das Wasser bei gewöhnlicher Tide ca. 1½ Fuß hoch, bei dem Rungholter Sand sogar 3½ Fuß, wie die Beschreibung auf der Karte angiebt.



Die
eiderstedtischen Chronisten
vor Peter Sax.

Von

Dr. Reimer Hansen,
Oberlehrer in Oldesloe.

Die Geschichte Eiderstedts hat, abgesehen von dem ruhmvollen Kampfe gegen König Abel 1252, keine bedeutenden Ereignisse zu verzeichnen; an Interesse für die Geschicke der Heimat, die auf allen Seiten ziemlich feste Naturgrenzen gehabt hat und daher ein kleines Ganzes für sich bildete, hat es aber den Bewohnern ebensowenig gefehlt wie den benachbarten Dithmarschern. Das 16. und das 17. Jahrhundert hat eine Reihe von Chronisten hervorgebracht; ihre Schriften blieben aber meistens ungedruckt und sind daher zum Teil verschollen, andere zwar in Abschriften erhalten, aber so gut wie ganz unbekannt. Der Hauptinhalt dieser Chroniken ist verarbeitet in Heimreichs Nordfriesischer Chronik, dem ersten größeren gedruckten Werke, das auch die Geschichte Eiderstedts behandelt; die Mühe der Verarbeitung hatte ihm großenteils schon der eifrigste Forscher dieser Gegend, der 1597 auf Nordstrand geborene und 1662 im Dranderſum-Koog verstorbene Peter Sax, abgenommen in seinen zahlreichen (meist ungedruckten) Arbeiten über Eiderstedt, Nordstrand und die anderen Teile Nordfrieslands. Sax hat alle Quellen, die er nur irgend für die Geschichte seiner nordfriesischen Heimat aufbringen konnte, benutzt; daß er dabei viele Erfindungen westfriesischer Autoren über die älteste friesische Geschichte nicht als das, was sie sind, als alberne Fabeleien erkannt hat, muß man seiner Zeit zu Gute halten; auch seine eigenen Kombinationen über die früheren Zustände seiner Heimat verraten, daß die historische Forschung noch in ihren Windeln lag. Die Schriften von Peter Sax sind aber deswegen besonders wertvoll, weil er über seine Quellen fast immer

genau Rechenschaft giebt; leider begnügt er sich meistens mit Abbreviaturen, die nicht alle mit Sicherheit aufzulösen sind, so daß Westphalen, der 2 Schriften Saxens in seinen Monumenta herausgegeben hat, in einem Autograph Saxens voll Ärger über dies Verfahren des Verfassers bemerkt hat: si non vis intelligi, non vis legi. Eine kritische Sichtung der Quellen kann man von Sax nicht verlangen; wenn zwei Handschriften gleichen Inhalts und nichts weiter als etwas veränderte Abschriften der gleichen Vorlage sind, so citiert Sax sie neben einander als gleichwertige Quellen.

Was ich über die noch vorhandenen Chronisten habe ermitteln können [1]), desgleichen, was sich aus den Citaten Saxens über verloren gegangene Quellenschriften ergiebt, habe ich im Folgenden zusammengestellt.

Das Chronicon Eiderstadense vulgare.

Unter diesem Titel veröffentlichte Michelsen im Staatsbürgerlichen Magazin Bd. 9 (1829), S. 696 ff., eine von Johann Russe, der sich mit der Bearbeitung einer dithmarsischen Geschichte beschäftigte, abgeschriebene Chronik Eiderstedts von 1103—1547. Von diesem Chronicon hat es verschiedene Handschriften gegeben; es wird teils mit dem genannten Titel, teils als Manuscriptum Eiderstadense oder als Mss. vetust. von den sonstigen Benutzern, Neocor, Peter Sax, Heimreich, bezeichnet. Russe hat zwei Handschriften benutzt, indem er den in sein Sammelheft bereits eingetragenen Text aus einer andern Hss. ergänzte (Michelsen a. a. O. S. 696). Ob Russe alles aus seinen Vorlagen abgeschrieben oder manches für seinen Zweck Unwichtige weggelassen hat, läßt sich nicht bestimmt sagen; das ist aber nach andern Citaten sicher, daß andere Abschriften noch verschiedene Mitteilungen mehr enthalten haben. Es haben die weiteren Bearbeiter der Chronik eben aus eigenem Wissen oder aus etwaigen andern Quellen

[1]) Ich benutze auch diese Gelegenheit, um der Verwaltung der Bibliotheken zu Kiel, Kopenhagen und Hamburg meinen besten Dank für die Übersendung mehrerer Hss. auszusprechen.

zu dem ursprünglichen Texte manches hinzugefügt, was ihnen denkwürdig erschien, andere dagegen die ihnen vorliegenden Angaben verkürzt. Durch das Zusammenarbeiten verschiedener Abschriften ergaben sich ferner manche Wiederholungen desselben Vorfalles, zum Teil unter verschiedener Jahreszahl. So ist schon die erste von Russe benutzte Chronik aus mindestens 2 Vorlagen zusammengearbeitet. Die Schlacht auf dem Bordsand wird zweimal unter 1414 und einmal ausführlich unter 1413 berichtet; doppelt kommt vor der große Tod 1350, die Allerheiligenflut von 1436, die Flut vom 6. Januar 1470 und 1471, die Gallenflut 1476 und 1477; auch die Kämpfe um Helgoland 1496 ff. sind nicht einheitlich abgefaßt. [1])

Ein Verfasser der Chronik wird Russe nicht bekannt geworden sein, auch Sax u. a. kennen keinen. Die einzige Andeutung über den Urheber des Grundstocks der Chronik finde ich in Petreus „Beschrivinge des Lendlins Nordstrandes" (Ms. S. H. 222 A der Kieler Universitätsbibliothek) [2]): „man bricht etliche pagellas und Bläder umme her, so ein Eyderstedtische prester noch in der papisterei thosamen geklumet". — Michelsen vermuthet, ohne Petreus zu kennen, daß die Chronik aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst von einem eiderstedtischen Landmanne in Christian's I. Zeit aufgesetzt sei.

Aus der Chronik selbst ergiebt sich, daß einer der Verfasser um 1470 gelebt hat. Er beschreibt die Ermordung des Ioen Ionssen, Stallers der drei Lande (Eiderstedt, Everschop, Utholm), 1461, nicht bloß als Augenzeuge, sondern auch als Mithandelnder im Kampfe um die Kirche in Vollerwiek, in die sich die Mörder geflüchtet hatten: „wy quemen wol mit 100 tho like,"

---

[1]) Auch O. H. Moller bemerkt in seiner Abschrift der Eiderst. Chronik (nach der Lindenbrog'schen Abschrift in der Hamburger Stadtbibliothek), Ms. S. H. 206 A der Kieler Universitätsbibliothek auf dem Titelblatt: „Da verschiedene Begebenheiten mehrmalen wiederholet werden, scheint diese Chronica aus verschiedenen geschriebenen Auffätzen zusammengetragen zu sein." Vgl. noch Michelsen, Staatsb. Mag. 9, S. 838.

[2]) halb verhochdeutscht bei Camerer Nachrichten II, S. 736.

„wy beleden unde bepaleden de karcken", „wi setten dre hovetlüde". 1461 heißt es ferner: „do wart van mines gnedigen Heren wegen Thete Fedderkens aver de dre Lande vaget gesettet"; 1467 von dem Versuche Osteroffenbüll einzudeichen: „it weyde 2 dage unde 2 nachte gants sere, also dat it nicht affleet, dat wy den koch nicht drogen konden"; 1469: „Offenbül brack uns in dre weken twe mal uth"; 1470: „do behelde wy den koch droge". 1472 berichtet er ausführlich von dem glänzenden Kometen im Februar und fügt zum Schlusse hinzu: „de Meisters in den planeten schriven van düssem sterne, dat he hadde in siner lenge 18000 mile unde in siner wide aver dwers 1700 mile, unde se schriven vorder, dat se hebben gevunden in olden historien, vor gades bort 15 jaer do hadde dar ock sodanige sterne gewesen in der lucht, dat mochte wesen hebben by den tiden, da koninck Frodde van Dennemarcken alle de Landesheren unde 69 Stritförsten doet sloch, dar he denne guden vrede mede bedwanck. Item de Meisters schriven noch wider van düssem sterne, dat sin regiment schal 15 jar na waren, wan men schrift 87, so endiget sick dat arge." Der Schreiber dieser Worte wartet hiernach noch auf das Ende der argen Zeit, er hat also vor 1487 geschrieben. Die Erwähnung des Königs „Frodde" beweist, daß der Verf. mit der sagenhaften alten Geschichte Dänemarks, wie sie sich bei Saxo Grammaticus findet, bekannt war. Die Quelle für die Angabe über den Kometen, „de Meisters in den Planeten", habe ich nicht ermitteln können. Ein „wy" findet sich im Folgenden nicht wieder; von demselben Verfasser scheint aber noch zu stammen, was 1481 über Christian's I. Tod und 1482 über König Hans' Einzug in Husum berichtet wird: „1481 vyff dage vor S. Urbanus dage do starff de dorchluchtigeste förste Karsten, tho Dennemarcken, Sweden unde Norwegen, der Wende unde Gotten koninck, Hartich tho Sleßwyk, Holsten und Stormaren, Grave tho Oldenborch unde Delmenhorst; 1482 des mandages vor S. Lucien dage do wart selige koninck Karstens sone, koninck Hans, tho Husem ingebracht mit groter procession mit dem loffwardigen Sacramente, unde

wart wedder gehuldiget in sines vaders stede, unde he dede do vort wedder Loffte unde Ed, dat he welde einen jewelicken beholden by sineme rechten olden Lantrechte, alle den Inwaneren des Hertochdoms to Sleßwyck."

Für einen Geistlichen kann ich den Verfasser dieser Mitteilungen nicht halten; es mag ein Landmann, der mit der Verwaltung des Landes zu thun hatte, oder einer von den Beamten des Stallers gewesen sein. Wo er gewohnt hat, läßt sich aus den Angaben der Chronik nicht ermitteln; da er genau über die Eindeichung von Offenbüll berichtet, ferner über die Wirkung der Gallenflut im Barnkemoorkoog und bei Oldenswort, so mag Oldenswort seine Heimat gewesen sein. An einen Geistlichen „noch in der papisterei" könnte man eher bei den Notizen der Chronik aus den 80er und 90er Jahren des 15. Jahrhunderts denken: über den Turmbau zu Garding 1483, 1485, 1487, über den Bau eines „sanckhuses" in Kotzenbüll, über die Capelle in Husum „dar do dat hillige Crütze teken dede" (was eine andere Handschrift, wohl aus evangelischer Zeit, wie Michelsen richtig bemerkt, ändert: „dar dat Crütze gnade deyt"), die Erwähnung der Pilgerfahrt nach Aachen 1491 („eine Akesche reise"). Indes können diese Angaben auch von profaner Hand herrühren und Petreus' Bemerkung über den Verfasser irrige Überlieferung oder falsche Vermutung sein. Zu erwähnen ist hierbei, daß die Notiz zum Jahre 1478: „in deme Summer wart de Torn tho Garding gesperet" nicht richtig sein kann, da der Turmbau erst 1483 begonnen wurde; 1478 muß aus einer Abschrift übernommen sein, in der 1487 in 1478 verwandelt war, denn 1487 wurde die Turmspitze zu bauen begonnen (Michelsen, S. 714).

Von dem sich mit „wy" einführenden Schreiber wird wahrscheinlich die ganze Chronik bis auf seine Zeit angelegt sein, wahrscheinlich, weil die Chronologie der vorhergehenden Notizen aus dem Anfange des Jahrhunderts für einen dieser Zeit näher stehenden früheren Chronisten zu ungenau ist. Die Eroberung der Fresenborch wird 1406 statt 1416 gesetzt, die Schlacht auf der Soldorper Heide (Sollerup bei Jörl)

1408 statt 1410. Doch hat der Schreiber jedenfalls geschriebene Quellen, nicht bloß mündliche Tradition, über einige Ereignisse aus den früheren Zeiten gehabt, so über die Kämpfe der Dithmarscher mit den Eiderfriesen 1414—1417, über den Feldzug König Abels, über die Wogemannen. Die Beschreibung der Einnahme der Wogemannsburg bei Westerhever (1370) schließt er: „dar makeden se besegelde breve up, wo alle dat dinck varen was."[1]) Diese Urkunden wird er gesehen haben.

Die Chronologie der älteren Zeit ist sehr unsicher. Ich will die einzelnen Angaben kurz besprechen.

1103: am 21. März Erbauung einer hölzernen Kapelle auf Taten Eskels Land, genannt Tatinghen, „dat erste Gadeshus in Spadeland". — Die Zeit mag ungefähr richtig sein, sonstige Angaben fehlen.

1103: Ove Bons ertränkt seine geschändete Tochter. — Wohl Familientradition, deren Zuverlässigkeit nicht zu beweisen ist.

1109: Hölzerne Kapelle auf dem Kleve bei dem Garsande erbaut.

1113: Die Boyemans erschlagen den „Karckheren" Harmen Lütke.

1117 (nach andern Abschriften 1114): Wasserflut: die Kapelle auf dem Cleve zerstört; eine Steinkirche auf dem Garsande gebaut, genannt Gardinghe.

Richtig ist hieran, daß Tating und Garding die Mutterkirchen in Eiderstedt gewesen sind; sie lagen auf dem sichersten Boden, auf höher gelegenen Sandstrichen. Das Übrige ist sonst nirgends bezeugt. Die Ermordung des Predigers Harmen Lütke hat nach der Chronik zur Folge gehabt, daß Garding sein Patronatsrecht verlor. Dies mag auf Wahrheit beruhen; höchst unwahrscheinlich ist aber, daß sich das 4 Jahre nach dem Bau der ersten Kapelle ereignet haben soll. Außer-

[1]) Die Übersetzung dieses Abschnittes giebt Handelmann, Ztschr. f. S.-H.-L. Gesch. 4, S. 37 ff.

dem ist es mindestens zweifelhaft, daß um 1100 solche Namen wie Harmen Lütke vorkamen.

1161: „do was in düssen Landen groth dotslach, dat eine slechte tegen dat ander". — Sonst unbekannt. Ob eine unklare Erinnerung an den Kampf der dänischen Thronprätendenten Swen und Knut vorliegt, der sich um die Mildeburg abspielte, und 1161 aus 1151 verlesen ist?

1145: Zug Abel's. Dieser erscheint in der Chronik mehrmals: 1) unter 1145 wird die Niederlage Abel's ausführlich geschildert; vorher („in vortiden") war er schon einmal gegen die Friesen über das Eis gezogen und besiegt worden. — 2) 1202 verbrennt Abel die hölzerne Kapelle in Oldenswort, die 1205 wieder aufgebaut wird. — 3) 1204 wird König Waldemar von einem Friesen auf dem Milderdamm erstochen. — 4) 1200 erster Zug Waldemar's gegen die Friesen.

Über die denkwürdigen Züge Abel's gegen die Friesen 1251 und 1252 hat es jedenfalls verschiedene Volksüberlieferungen gegeben; der ausführliche Bericht der Chronik unter 1145 beruht aber sicher auf einer schriftlichen Aufzeichnung. Im Volksmunde ist Abel auch mit Waldemar II., der die Friesen zur Heeresfolge auf seinen Kriegszügen nötigte, zusammengeworfen, vielleicht auch mit Waldemar III., der 1344 und 1374 Eiderstedt überzog, um es zu brandschatzen. Die Jahreszahlen 1145, 1200, 1202, 1204 sind wohl durch falsche Lesung der römischen Ziffern entstanden (MCCLII, MCXLV, MCCII).

1205: Neubau der Kapelle in Oldensworth, mit Abel's Zug in Verbindung gesetzt, daher wohl aus 1255 entstellt.

1216: große Flut, wohl nach der Sächsischen Weltchronik mit veränderter Jahreszahl, 1216 für 1218. Vgl. Ztschr. 24, S. 11.

1305: „do wart de vorgeest alse Hatstede unde Brekelingk vorbrant van den Denen." Aus diesem Jahre ist kein Angriff der Dänen auf Friesland bekannt. Die Notiz kann nur auf den Feldzug von 1399 gehen.

1313: Flut am 1. Mai — unsicher, ob richtig.

1319: Die Kirche zu Oldenwörden verbrannt.

1338 Regen und Überschwemmung. — Petreus (Beschr. des Lendlins Nordstrand) hält die Jahreszahl für unsicher, da der Chronist „mit siner reknung veel aver de Schnor gehauwen“.

1341: „grothe Mandrenke“. Darüber siehe Zeitschr. 24, S. 14 und S. 41.

1350: Pest, zweimal erwähnt, nach 2 Abschriften, siehe oben S. 165.

1362: große Flut, siehe Ztschr. 24, S. 15 ff. und S. 34 ff.

1370: Eroberung der Wogemannenburg.

1380: Flut am 1. Mai.

1393: Finsternis und Überschwemmung am 1. Mai. (Eine Finsternis am 1. Mai 1393 hat es nicht gegeben.)

1397: „in deme vastelavende do vel de Torn tho Lundebarge dale.“

1400 und 1402: Kometenerscheinungen.

1403: Fehde zwischen Eiderstedtern und Dithmarschern; Tönning verbrannt.

1404: 11 Wochen lag die „Bolenbrügge“ auf dem Eise der Eider.

1404: Gerhard fällt in Dithmarschen.

1406: Die „Fresenborch“ zerstört; Reymer Sestede getötet.

1406: 15. Juni Finsternis.

Daß die Chronologie dieser Ereignisse und der im Folgenden erwähnten kriegerischen Vorfälle (Kämpfe bei Schwabstedt, Sollerup) nicht fehlerfrei ist, habe ich schon oben bemerkt. 1362, 1370, 1402, 1403, 1404 (Gerhard's Tod), 1406 (Finsternis) sind sicher oder wenigstens gut bezeugt; ob 1404 aber der strenge Winter geherrscht hat, ist mir zweifelhaft; dafür ist vielleicht 1407 (so Hamsfort und Sax, jener nach einer Abschrift des Chr. Eid., dieser nach Jon Ovens und einem Mss. D[omini] Pr[aefecti]) zu lesen; für 1407 ist wenigstens ein harter Winter auch sonst bezeugt, vgl. Kuß,

Jahrb. denkw. Naturereign. in Schleswig und Holstein I, S. 39, Anm. 21, und auch nach der Chronik selbst zogen die Eiderstedter Fastnacht 1408 über das Eis gegen Schwabstedt.

Ist auch bei den Jahreszahlen der Chronik nicht ausgeschlossen, daß sie durch Abschreibefehler entstellt sind, die Fehler also nicht dem ersten Autor zur Last fallen, so darf man doch diesen kaum höher hinauf rücken als in die Zeit Christian's I., da hier die Angaben zuverlässiger werden.

Ebenso wenig, wie über den Namen des ersten Chronisten kann man über die Persönlichkeit der Fortsetzer ermitteln. Die erste Person kommt nur noch einmal vor: „1508 do ginck de vloet aver Eyderstede des negesten dages na S. Brictii, den hadden wy up einen Mandach", und daraus ist nichts zu entnehmen. Die Nachrichten beschränken sich meist auf Eiderstedt und Umgegend; nur vereinzelt sind Notizen über ferner liegende Ereignisse: über die Doppelhochzeit in der Herrscherfamilie 1502, über den Krieg gegen Lübeck 1535. Besonders berücksichtigt sind Naturereignisse: Stürme, Fluten, Hagelwetter, Kometenerscheinungen u. s. w., ferner die Eindeichung neuer Köge. An einen Geistlichen als Verfasser kann man hier um so weniger denken, als nicht einmal der Reformation gedacht wird; wahrscheinlich war der Schreiber ein Landmann.

Es ist schon erwähnt, daß die Abschriften der Chronik nicht immer übereinstimmten; Sax hat mitunter andere Angaben nach dem Chron. gemacht als in Michelsen's Ausgabe stehen. Ich erwähne davon noch einen Punkt, die Eindeichungen von 1470, 1475 und 1529. Sax läßt 1470 Westeroffenbüll, 1475 zweifelhaft Adenbüll, 1529 Osteroffenbüll eingedeicht werden. Eckermann macht (Zeitschr. 22, S. 107) auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe aufmerksam, da das Chronicon 1470 ausdrücklich „Osteroffenbüll" angiebt; er setzt daher Westeroffenbüll früher als 1470, und 1529 Adenbüll. — Saxens zweifelhafte Angabe über 1475 stützt sich wohl auf eine andere Hss. der Chronik: in der Lindenbrog'schen Abschrift (Stadtbibl. zu Hamburg) heißt es

nämlich zu 1475: „na der Plochtidt na Paschen, do ward de nie Kog gedicket". [1]) Den Namen „Adenbüll-Koog" hat Sax nach Vermutung hinzugesetzt. Über die Gallenflut von 1483 berichtet die Chronik: „do brack in de Nyekoch." Daraus ziehe ich folgenden Schluß: Dieser „Nyekoch" ist ein Teil des späteren Alt-Neukooges; er wurde 1475 eingedeicht, ging 1483 wieder verloren; 1529 wurde der Adenbüll-Koog gewonnen, 1553 der Olde-Niekoog, d. h. der (allerdings gegen früher bedeutend größere) Nyekoch von 1475, der 1483 verloren war, aber noch immer der Nyekoch genannt wurde; „Olde Niekoch" hieß er, weil auch für Adenbüll-Koog oft bloß „Nyekoch" gesagt wurde, wie in dem Chron. unter 1529. So erklärt sich der wunderliche Name „Altneukoog". — Denkbar ist auch folgendes: 1475 Adenbüll, 1483 verloren, aber wieder gewonnen, 1529 der Neuekoog, 1532 in der großen Flut verloren, 1553 wieder gewonnen und im Gegensatz zu einem andern Kooge der „alte Neukoog" genannt. Doch ist das meines Erachtens minder wahrscheinlich.

Handschriften des Chron. Eid. finden sich in Hamburg (von Lindenbrog), in Kiel (von O. H. Moller), diese nach der Hamburger gemacht, fast ganz mit Russe's Abschrift übereinstimmend. In den Zahlen hier und da etwas abweichende Hss. sind von Hamsfort in seiner Chronologia secunda (Langebek Script. rerum Danic. I, S. 267 ff.) und von Broder Boysen, Designatio chronologica (gedruckt bei Westphalen III, 255 ff.) benutzt. Die von Sax benutzte Chronik ging weiter als die Russe'sche Abschrift; es ist eben der alte Stamm vielfach erweitert und fortgesetzt worden. Als solche Erweiterungen und Fortsetzungen sind, wie sich aus den Citaten ergiebt, ohne Frage noch folgende zwei von Sax oft citierte Handschriften anzusehen:

Mss. Dn. Pr. d. h. Mss. Domini Praefecti, eine Handschrift des Stallers Danckwerth, die dieser dem ihm be-

[1]) Vgl. Staatsb. Mag. 9, S. 838.

freundeten Sax für seine Arbeiten überlassen hat. Sax arbeitete seine Beschreibung Eiderstedts 1636/37 aus, als Danckwerth Staller war.

Mss. ab H. E. m. comm. M. comm. oder m. c., wofür Abschriften oft in C. haben, soll jedenfalls heißen: mihi communicatum. H. E. kann Diakonus Henricus Erdmann sein, der von 1622—1639 in Coldenbüttel amtierte.

Das von Falck, Einl. zu Heimr. I, S. XVII angeführte Chronicon Eiderstadense, das bis 1591 geht, habe ich nicht gesehen, auch nicht die „Kroneke van Wunder unde Warschou, so yn disse 3 Lande Eiderstädt, Everschop un Utholm gesehen is van 1313—1579" (Falck a. a. O. S. XXXV). Diese letztere scheint auch Falck nicht gehabt zu haben.

Der älteste mit Namen genannte Geschichtsschreiber Eiderstedts ist ein Geistlicher, Laurentius Adsen.

Laurentius Adsen.

Laurentius Adsen, auch Adtsen oder Atzen geschrieben (er selbst latinisiert sich Laurentius Addi), geboren auf der Insel Nordstrand, da er nach Peter Sax 1603 im 63. Lebensjahre starb, im Jahre 1550 oder 1551, studierte Theologie, wurde nach der Angabe des Holmer'schen Manuskripts (Fortsetzung der Sammlung denkwürdiger Geschichten, die Iven Knutzen zu Wobbenbüll, Meves Ovens zu Witzwort, Jac. Sax und Peter Danckwerth zu Husum, Johann Holmer in Schleswig und Mart. Holmer, Pastor in Husum, gesammelt haben [1])) am 11. April 1581 Dr. theol. zu Wittenberg und wird also auch hier hauptsächlich studiert haben. Er wurde zuerst Rektor an der Tönninger Schule (Moller, Isagoge III, S. 247) und dann 1581 Hauptpastor in Witzworth, wo er bis an seinen am 15. März 1603 erfolgten Tod wirkte. Nach

[1]) Über die Hss. s. weiter unten. Ich citiere nach Voß-Feddersen Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt 1853, S. 61 f. Vgl. Prov.-Ber. 1790 I, S. 36 u. 232. Falck's Ausgabe von Heimreich I, S. XVIII f.

dem Holmer'schen Manuskript wurde er in Wittenberg in pastoratum Witzwortensem ordinirt und bei dieser Gelegenheit Dr. theol. Daß er ein gelehrter Mann war, ergiebt sich nicht nur aus der Doctorwürde, sondern auch aus dem Urteile des Peter Sax, der in der Beschreibung Eiderstedts Mss. der Kieler Universitätsbibliothek 218, S. 143 sagt: „Ein aufrichtiger, redlicher, gelehrter Mann, den ich offt in diesen Dingen alligieret habe". Für die Angaben über seinen Tod („15. März 1603, nachdem er 22 Jahre der Gemeine Witzwort gedienet, aetat. 53") beruft sich Sax auf J. O. in seiner C. F. 115 d. h. Jon Ovens in seiner Chronik Fol. 115; in der auf der Kieler Bibliothek erhaltenen unvollständigen Abschrift des Ovens [1]) ist — wohl aus Versehen — der Absatz über Adsen weggelassen. Nach dem Holmer'schen Mss. ist er bereits am 16. März begraben, weshalb Voß-Feddersen S. 61 vermuten, daß er an der Pest gestorben sei, die damals in Husum arg gewütet hat.

Adsen war von ungewöhnlicher Körperlänge, $3^1/_2$ lübsche Ellen hoch, d. i. ca. 2 m. Zu seiner Zeit wurde die Kanzel neu gebaut (1583) und für seine Größe eingerichtet, so daß sie später durch einen neuen Fußboden verkürzt werden mußte. Auf der Kanzel und auf der 1586 von Melcher Lucas in Husum gegossenen Glocke ist sein Name angebracht und zwar geschrieben: ATZEN. [2]). Adsen hat eine (ungedruckte) Schrift über die Geschichte Eiderstedts hinterlassen, von der keine Abschrift erhalten zu sein scheint. Der Titel war nach Moller's Isagoge: Annales Eiderstadenses; Sax giebt verschiedene Citate; in den Exercitationes Historicae (gedruckt bei Westphalen Monumenta II, S. 1243) nennt er sie: Annales trium provinciarum Eyderstadensium, Everschop. et Utholm, ex antiquo libro per Dn. Laur. Adtsen Pastor. quondam Witzwort. A. 1580. Die Jahreszahl 1580 soll wohl den Anfang

---

[1]) s. unten den Abschnitt über Ovens.

[2]) Ich schreibe Adsen nach Sax, Atzen rührt wohl vom Maler her; man war damals überhaupt nicht ganz konsequent bei der Schreibung des eigenen Namens.

der pastoralen Thätigkeit Adsens in Witzwoth bezeichnen (irrtümlich statt 1581); die Annales gehen nach den Fragmenten mindestens bis 1588. In der Beschreibung Eiderstedts (Mss. der Kieler Bibliothek S. H. 218) und in der von Helgoland (gedruckt in Camerer's Nachrichten I p. 223—256), die beide viele Anführungen der Quellen, meistens mit Anfangsbuchstaben, enthalten, wird die Schrift Adsen's citiert: R. p. b. m. Dn. L. A. p. q. W. in Ann. E. E. et U. l. p. m. conscr. Ich lese dies Reverendus piae beatae memoriae Dominus Laurentius Addi pastor quondam Witzwortensis in Annalium Eiderostadiae, Everschopiae et Utholmiae libris propria manu conscriptis; Peter Sax benutzte darnach das Autograph des Verfassers. — In den Annales Eiderstadienses (Kieler Universitätsbibliothek Mss. S. H. 215, einer von O. H. Moller stammenden Abschrift des in der Kopenhagener Großen Kgl. Bibl. alte Kgl. Sml. 1005 aufbewahrten Autographs) citiert Sax viel kürzer Mss. hist., ebenso in den Annales Dithmarsorum (Mss. S. H. 198 B) in der Abschrift Mollers; in der Schrift De praecipuis gestis Frisiorum septentrionalium (Autograph Saxens in der Kieler Bibl. Mss. S. H. 204 A, gedruckt bei Westphalen, Monum. I, p. 1337 ff.) citiert er: R. p. b. m. Dn. L. A. p. q. W. in Ms. H., wo Westphalen mehrfach Ms. H. fälschlich in Mss. Hols. aufgelöst hat. Der Titel der Schrift ist daher wohl Annales Eiderstadiae, Everschopiae et Utholmiae gewesen. Moller, Isagoge, rechnet die Annales Eiderstadienses unter den Schriften auf, die supersunt, sed hactenus inedita, wird sie also wohl noch gesehen haben.

Der Urenkel des Laur. Adsen, gleichen Namens, aus Witzwort, ward 1706 Diakonus in Delve (Norderdithmarschen) und 1709 Hauptpastor, vgl. Fehse, Nachricht von den Predigern Norderdithmarschens (1769), S. 759 ff. und F. N. Lorenzen, Delve, eine Kirchspielschronik, Itzehoe 1861, S. 66 f. Er hat im Delver Kirchenbuch zahlreiche Aufzeichnungen gemacht. Nach einer Angabe bei Voß-Feddersen S. 62 hat er das Manuskript seines Urgroßvaters nicht gesehen und gekannt.

Die Hauptquelle Adsens für seine Annales war das Chron. Eiderstadiense, wie wir aus den Fragmenten entnehmen können; nach dem Citat des Peter Sax in den Exercit. Hist. (s. oben) Ann. E. etc. ex antiquo libro scheint die Hauptthätigkeit Adsen's die Übertragung des „alten Buches" ins Lateinische gewesen zu sein, und das bestätigen die meisten Überreste. Denn daß die Annales lateinisch geschrieben waren, lehren mehrere wörtliche Citate. Außer dem in dem Chron. Eid. enthaltenen Stoffe gab Adsen auch eine Beschreibung des Landes, aus der uns mehrere Etymologien überliefert sind. Es sind meistens solche, die uns auch von Heimreich, in der Regel nach Peter Sax, mitgeteilt werden. Einige Fragmente behandeln Dithmarsische Geschichte. Für die letzte Zeit des 16. Jahrh. ist L. Adsen jedenfalls selbständig; wir haben indeß nur wenig Angaben aus diesem Teil seiner Annales.

Fragmente aus den Annales:

1. Sax, Beschr. Eid. (Hss. S. H. 218) S. 1,: „Eiderstett ist soviel als eine Stette an der Eider und hat von dem Teutschen Worte Stette h. e. loco diesen Nahmen. (Hoyer descr. Frisiae, Mart. Chemnit., L. A., M. Hamconius J. Schultz)."
2. Ebendas. S. 3.: „Tönningen hat den Namen von Seetonnen, welche daselbsten gelegen, darnach die Schiffleute gefahren haben, ut vult L. A. et J. J(vens)."
3. Ebend. S. 5: „Catrinherde hat den Nahmen von 2 Schwestern, die eine Catharine, die andere Heerde geheißen, überkommen, welche beyde die Kirche daselbst haben gebauet. L. A."
4. Ebend. S. 5: „Gardingen wird hergeführt von Garsand, i. e. gar sandt oder lauter sandt. Alii a Garven, i. e. manipulo segetum, quod olim manipulus segetum ibi constitisse illaesus dicitur. Alii von einem Garde i. e. horto, dahero Gardingen auch diesen reim hat:

   Garding een Garde in dy gewest,
   Menschen geplantet, Gott Bauman ist,

Von Garde ick den Nahmen drage,
Dat idt geschege, solches Gott behage.

De his et aliis vid. L. A.

5. Ebend. S. 7: „Tating hat den Nahmen von Tade Eschels, welcher die Capel zu dem Ende hat gestifftet und fundiret, das das Caspell nach seinem Nahmen mögte genannt werden; hac conditione curavit aedificari templum, ut ob id vicus in sui memoriam nominaretur, ita test(es su)nt L. A. et Mss. vulg. Eid., quibus adstipulantur Br. Boysen et J. A. Cypraeus."
6. Ebend. S. 12: „L. A. fabulam esse suspicatur relationem de fratribus Ede Rack et Laar Raack, quorum hic in Strandia, ille in Eiderstadia Oldenswordae vixit, quod alter alterius sermonem, etsi unus in aggere Strandensi ambularet, alter in Eiderstadiensi, exaudiri potuerit."
7. Ebend. S. 20: „Etymologie von Hever: „ut L. A. loquitur: Cum quidam telam textoris (den über die Hever gelegten Weberbaum) pertransiret, decidit cum Avena, quae casu graviori Saccum perrumpit, unde ille exclamasse dicitur: O min gude Hever! hinc Hevera postea nomen obtinuisse." Vgl. Heimreich I, S. 79.
8. Ebend. S. 37: „Hever fluvius olim angustissimus et rivulus et minus quam vadum crebrioribus fortasse pluviis et imbribus scissum et ampliatum Albis violentia, ut loquitur L. A." „Fretum angustum quod perticis et contis et tela Textoris aestu quondam recedente potuisset transmitti. Secundum L. A." Ähnlich bei Sax, De rebus g. Fris. sept., Westphalen I, S. 1376, und in der Beschreibung der Lundenberger Harde.
9. Ebend. S. 117: „Zu Schrapenbüll in Tönning Caspell hat Michel Sieverts Vater quadrat steine in der Erde gefunden und soll derselbe ordt Hamburger Haesen und oenopolium gewesen sein, notante L. A."

Die Etymologien mögen z. T. von Adsen selbst herrühren, wie die von Tönning, Cathrinenheerd, Garding; die

Erklärung von Tating stammt aus dem Chron. Eid. ad annum 1103 (Michelsen's Ausg. S. 696). Die Sagen über die Hever und die Gebrüder Rack oder Raack, auch Rock genannt, sind älteren Datums, wie sich aus Adsen's Bemerkung in Fragm. 6 wenigstens für die Sage über Ede und Laar Raack ergiebt.

Die Mitteilungen Adsen's aus der Geschichte Eiderstedts stammen, wie erwähnt, meistens aus dem Chron. Eid. Ich brauche daher nicht die Fragmente ausführlich hier wiederzugeben und begnüge mich im ganzen mit kurzen Andeutungen.

10. Grausamkeit der Dithmarscher; Graf Rudolph umgebracht, das Haus zerstört, seiner Fürstin Nase und Ohren abgeschnitten. (Sax Dithmarsia [cod. Mss. S. H. 198 B]. Unter den Quellen auch L. Adsen.)
11. Abel's Feldzug nach den Andeutungen von Sax, Westphalen II, S. 1243, und in den Ann. Eid. ad ann. 1253 ebenso erzählt wie in dem Chron. Eid. und wie hier in's Jahr 1145 verlegt.
12. 1161: mutuis caedibus et latrociniis inter se grassantur Fresones nostri (Sax, Westphalen I, 1358, ähnl. Ann. Eid. ad ann.), wie das Chron. Eid. S. 697.
13. 1204: Rex Waldemarus a nobili Frisio furca ferrea percussus et inde mortuus ad Milderdamm (Wörtliches Citat). (Sax, Westph. II, S. 1243). Dieselbe falsche Angabe in Chron. Eid. S. 700.
14. 1206 [1]): hölzerne Capelle gebaut in Oldenswort (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 128), Chron. Eid. desgl. 1205, S. 700.
15. 1216: große Flut; L. A. scheint den Menschenverlust auf 39 000 anzugeben. (Sax, Beschr. v. Eid. S. 93. 94.) Vgl. Chr. Eid. S. 700.

[1300: Flut. Es geht aus Sax (Beschr. v. Eiderst. S. 98) nicht hervor, daß Adsen diese Flut gehabt hat; Sax setzt die Verluste der Flut von 1362 ins Jahr 1300.

---

[1]) Vielleicht Schreibfehler der Hss. für 1205; Iver Ivens hat 1205, ebenfalls Heimreich.

Das Chron. Eid. kennt keine Flut von 1300. — In der Beschr. Nordstrands [1]) führt Sax als Quelle für 1300 nur an: Mss. vulg. Eiderst.]

16. 1313, Flut am 1. Mai (Sax, Beschr. v. Eid. S. 99) wie im Chron. Eid. S. 700.
17. 1338: a pluviis et tempestatibus primum rumpi coeperunt finitima loca et sinus profundiores facti (Sax, Westph. II, S. 1243; wörtlich citiert). Chron. Eid. S. 700.
18. 1341: „ist eine große Fluth gewesen und sind viele Menschen vertruncken." (Sax, Beschr. v. Eid. S. 99). Chron. Eid. S. 700.
19. 1350: greuliche Pest in Eiderstedt (Sax, Ann. Eid. ad ann. Br. Boysen und Cypraeus setzen 1351, die andern alle 1350, vid. L. Adsen, Ms. vet. Dn. Pr., J. O. u. J. J.) Chron. Eid. S. 700.
20. 1362: die allergrößte Fluth. (Sax, Beschr. v. Eid. S. 99 f.) Chron. Eid. S. 700.
21. 1374: Waldemar's Zug gegen die Friesen, von Sax Ann. Eid. ad ann. nach verschiedenen Quellen, darunter auch Laur. Adsen, beschrieben. Chron. Eid. S. 702.
22. 1380: am 1. Mai Flut (Sax, Beschr. v. Eid. S. 100). Chron. Eid. S. 702.
23. 1380: sind die Dithmarscher in Holstein gefallen, haben Segeberg angezündet, die Dörfer daherum verwüstet und das Gut zur Boyen Mühlen in die Asche gelegt. Als sie aber in der Arbeit waren, sind sie überfallen, zurückgejagt und 500 niedergemacht worden. (Sax, Ann. Dithmarsorum).
24. 1393: Flut am 1. Mai (Sax B. v. Eid.). Chron. Eid. S. 702.
25. 1397 war ein starker Wind und hat den Turm zu Lundenberg herunter geworfen. (Sax, Lundenb. Harde.) Chron. Eid. S. 702.
26. 1398 und 1399 „sind starcke harte Winter gewesen teste

[1]) Hss. der Kopenhagener Bibliothek, Gammel kongel. Samling Nr. 1024 Fol. (Autograph); sie enthält auch die Beschreibung und Geschichte der andern nordfries. Gebiete außer Eiderstedt.

L. A." Nicht in der von Michelsen veröffentlichten Abschrift des Chron. Eid., wohl aus einer anderen Abschrift.

27. 1403: die Eiderstedter rauben 7 Frauen aus Dithmarschen (Sax, Ann. Eid. ad ann.), wie im Chron. Eid. S. 702.

28. 1403: Niederlage der Holsteiner in Dithmarschen. Unter den Quellen dieses Feldzuges führt Sax, Ann. Dithm. auch L. Adsen an.

29. 1404: (Sax bei Westph. I, S. 1360) oder 1406 (Sax, Ann. Eid. ad ann.). Bellum Eyderst. et reliquorum in Frisia minori Frisonum cum Suavested. episcopatus hominibus, in quo arx Freseburgum deleta et Reimer Seestett interfectus. Ebenso Chron. Eid. S. 703.

30. 1408: Circa bacchanalia universa provincia Eydersted. per glaciem ad arcem Suavested. invadendam profecta, sed 80 captis illorum ingenti stetit pretio liberatio. Sequenti aestate Ericus Rex Daniae 80 huius regionis incolas et multa pecora abduxit. (Sax bei Westph. I, S. 1360, kurz auch Ann. Eid. ad ann., nach L. A. u. Mss. vulg. Eid.) Das Chron. Eid. hat nur den ersten Teil (bis liberatio) ebenso, der zweite fehlt bei Michelsen.

31. Magnus Munck occisus a Frisio, nomine Hummer, alii Wessel, et secuit caput eius securi (Sax bei Westph. II, S. 1243, wörtlich citiert). Das Chron. Eid. hat ebenfalls die falsche Zahl 1408; der Friese heißt in Michelsen's Ausgabe Hunne. — In den Ann. Eid. citiert Sax ebenfalls L. Adsen (außerdem Heldvader, B. Boysen, Cypraeus, J. O. und H. P. Mss.) und sagt: „1410, alii 1408 den 18. August hat Graf Adolph von Schauenburg mit 400 Fußvolck und 700 Friesen, welche aus Nordfriesland ausgenommen waren, auf Sodorp Felde bei Jorle erleget 1400 Dänen und 350 Mann gefangen, deren Obristen sind gewesen Magnus Munck und Luder Kabell." Ebenso das Chr. Eid. unter 1408, nur daß die Zahl der Gefangenen auf 400 angegeben wird.

Ausführlicher erzählt Sax dasselbe nach L. Adsen und nach Heldvader Sylva Chron. Circuli Baltici S. 116 bei Westph. I, S. 1360.

32. 1413: Streit der Eiderstedter mit den Dithmarschern (Sax bei Westph. I, S. 1360), ebenso das Chron. Eid. S. 704.
33. 1415: Raubzug der Dithmarscher gegen Oldenswort (Sax, Ann. Dithm.); ebenso Chron. Eid. S. 705.
34. 1416: Niederlage der Eiderstedter durch die Dithmarscher (Sax, Ann. Eid. ad ann. und Ann. Dithmars. ad ann.), ebenso das Chron. Eid. S. 705.
35. 1421: hohe Flut am 26. Dezbr. (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 100), ebenso Chron. Eid. S. 705.
36. 1434: Innerer Zwist in Dithmarschen: Kruse Johann gegen Rolffs Carsten. Unter den Quellen dafür auch L. Adsen genannt von Sax, Ann. Dithm. ad ann.
37. 1436: 1. Nov. Allerheiligenflut (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 101), wie in Chron. Eid. S. 705 f.
38. 1439: Ebbi Wennekens, Staller in Everschop und Utholm, weil er Poppe Eyens Sohn gefangen genommen, aus dem Lande vertrieben; ist gestorben 1449 [alii 1459, sed falsum] (Sax, Beschr. v. Eiderst., 152 f.). Ebenso Chron. Eid. S. 706 f., nur die Namen Epe Wunckens und Poppe Eggens; der Tod E. W's. in 1459 gesetzt. — Sax fügt hinzu: „Der Warf oder der Ort, da die Ebbensburg gestanden, wird noch heutigen Tages gewiesen und ist ein hoher Ort, breit und unbewohnter Platz; darauf nicht mehr als ein Fischteich vorhanden", vielleicht aus L. Adsen entnommen.
39. 1442: Bestrafung der drei Lande wegen der Vertreibung Wennekens (Sax, Ann. Eid. und bei Westphalen I, S. 1361), wie Chron. Eid. S. 706.
40. 1445: Auflehnung der Utholmer gegen Otto Spliett, (Sax Ann. Eid. nach „fere omnia mss. Eid.", also auch wohl nach Adsen). Wie Chron. Eid. S. 706.
41. „1460 die dominica nach Mittfasten ist König Christian der erste gehuldiget." (Sax, Ann. Eid.) Fehlt in Michel-

sen's Chron. Eid., steht aber z. B. in J. Ovens Chronik, die auch das Chron. benutzt hat, und in den Eiderst. Collectaneen in der Hamburger Hss. von Russe.

42. 1461: Jon Jonsen's Ermordung. (Sax Westphalen I, S. 1361). Ebenso das Chron. Eid. S. 707 ff. Aus Adsen sind auch wohl entnommen die Worte von Sax (Beschr. v. Eiderst. S. 155): „Dieser Joen Johnsen hat gewohnet in der langen Hemme an den feinen hohen Ort auf's Süden bei Meves Broders Erben, da nun jährlich der Ackersmann mit seinen pflueg das feldt umbreist, daßelbe besäet und schöne früchte davon abnimpt." (Consule uberius L. A.)
43. 1463: Otto Splitt's mißglückter Zug nach Nordstrand; er wird gefangen, als er Laurens Levens Haus durchsuchen soll. (Sax bei Westph. I, S. 1367). Ebenso das Chron. Eid. S. 709 f.
44. 1468: Tete Fedders Schatzung in Eiderstedt. (Sax, Ann. Eid.), Chron. Eid. S. 710.
45. 1470: Flut am 6. Januar. (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 101), Chron. Eid. S. 711.
46. 1472: Gerhard versucht, die drei Lande zum Aufruhr zu bewegen gegen König Christian I. (Sax, Ann. Eid. und bei Westph. I, S. 1367). Chron. Eid. S. 712. Vgl. Heimreich I, S. 282 f.
47. 1475: Boye Tetens wird Staller. (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 155), Chron Eid. S. 713.
48. 1476: Gallenflut (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 101 und in der Beschr. Nordstrands). Chron. Eid. S. 713.
49. 1477: Gallenflut (Sax ebend.), Chron Eid. ebend.
50. 1480: Flut auf Walpurgi-Tag (Sax ebend.). Nicht im Chron. Eid.; vielleicht Versehen von Sax, der die Jahre 1380 und 1480 verwechselt.
51. 1483: Gallenflut (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 102.) Chron. Eid. S. 714.
52. 1483: Fundament des Turms zu Garding gelegt, 1485 Turm beendet, die Spitze abgeweht 1509, welche 1487 darauf



gesetzt war, 1527 wieder aufgebaut (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 133), Chron. Eid. S. 714 und S. 719, nur von 1527 nichts berichtet.

53. 1484: Flut; de hac inundatione ego dubito, quoniam author (L. A.) sibi ipsi contradicit (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 102). Das Chron. Eid. hat eine Flut S. 714. In den Ann. Dithm. sagt Sax: „1484 ist eine große Fluth über Dithmarschen und Nordstrand gegangen in den H. Weihnachten. L. Absen."
54. 1491: ist Jaspar Wallstorp, 40 Jahr Pastor in Oldenswort, gestorben (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 129). Fehlt im Chron. Eid.
55. 1492: Herzog Friedrich zu Lundenberg gehuldiget (Sax, Ann. Eid.). Chron. Eid. S. 715.
56. 1493: Die Capellanie zu Oldensworth gebaut; erster Capellan Herman Seling von Eckernförde (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 129.) Fehlt im Chron. Eid.
57. 1495: Pastor Nicolaus Sievels (besser Suwels) erschlagen (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 133), Chron. Eid S. 715.
58. 1495: „ist Volquart Tetens, wohnhaftich in der Osterhever, Staller über den Nordstrand geworden und Lorenß Leven ist degradiret." (Sax, Nordstr.) Chron. Eid. S. 715.
59. 1496—98: Streitigkeiten über Helgoland (Sax, Ann. Eid.) Chron. Eid. S. 716.
60. 1500: Feldzug in Dithmarschen (Sax, Ann. Eid. und Ann. Dithmarsorum); in Michelsen's Chron. Eid. nur kurz erwähnt.
61. 1500: Fedder Asens wird Staller (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 156), Chron. Eid. S. 717.
62. 1500: Angriff der Dithmarscher auf Stapelholm, Arvete und Hademarschen verbrannt. Mißlungener Zug gegen St. Margarethen (Sax, Ann. Dithm.).
63. 1508: Brigittenflut (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 102). Chron. Eid. S. 719.
64. 1512: Orgel in Oldensworth gebaut für 600 ℔ (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 129), nicht im Chron. Eid.

65. 1515: Coldenbüttel hat allein St. Peterskoog (alias Leonhards-Koog) eingedeicht und zur perfection gebracht (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 59). Chron. Eid. S. 719 und Iven Knutzen, Korte Vertekinge.

66. 1518: Schatzung von 5000 Mark durch Herman Sievertz (Sax, Ann. Eid.); nicht im Chron. Eid.

67. 1521: hohe Flut (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 103), im Chron. Eid. angedeutet S. 719.

68. 1525 (alii 1522): Sievert Harmens wird Staller in den H. Weihnachten (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 156), Chron. Eid. S. 719.

69. 1529: haben die Interessenten in Tetenbüll und aus Westeroffenbüll mit schwerer Arbeit und großer Mühe Osteroffenbüll übergeschlagen (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 53). Chron. Eid. (kurz) S. 719.

70. 1531: Flut „umb Jacobi", ut manipulus segetum per agros ubique ferretur et vi ventorum ad extremas oras pertingeret, ut loquitur L. A. (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 103). Chron. Eid. S. 720.

71. 1532: Allerheiligenflut; „anniversariae supplicationes und Bettage sind angestellt" (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 103 f.). Chron. Eid. S. 720. Die Quellen über diese Flut sind zahlreicher als über frühere; L. Adsen wird außer dem Chron. Eid. auch andere benutzt haben.

72. 1533: Flut am Montag vor Allerheiligen [27. Okt.] (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 104 f.). Chron. Eid. S. 721.

73. 1533: „ist zwischen Cating und Alversum ein neuer Teich geleget worden und hat man offtmahls den Teich an diesen Orth versetzen müssen" (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 13). Chron. Eid. S. 721.

74. 1537: Walfisch zu St. Peter (Sax, Ann. Eid.). Ebenso Chron. Eid. Nach anderen Quellen 1535.

75. 1537: Dithmarienses hominem incolam et popularem genitalia amputarunt (Sax, Ann. Dithm.). Nicht in

Michelsen's Chron. Eid., dagegen in dem Mss. vet. a Dom. Praef. communic. nach Sax l. l. [1])

76. 1538: Südertheil von Meldorf brennt ab (Sax, Ann. Dithm.) Ebenso Chron. Eid. S. 722.

77. 1538: „Nicolaysfluth in Eyderst., Dittm., Nordstr. und Westerhever" (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 105 und Ann. Dithm. ad ann.) Chron. Eid. S. 722.

78. 1547: Brand von Husum: per incuriam 2 vel 3 puerorum adultorum, qui sclopetum artificiose ex epistomio factum in corvum stabulo stramine intecto Dni Johann. Hamers insidentem sub concione infeliciter moverunt, stabulum conflagrat et cum hoc 400 splendida artificia. Meineco Graveleji, dum proximus arderet Ucalegon, prosilit in publicum cum hac exclamatione, in manibus ulna et libra sumptis: „Domine Deus, si quid
usquam iustitiae est et mens sibi conscia recti,
da nomini tuo gloriam et parce mihi." Implorato hoc modo numine et suspiriis aliquot emissis, ignis transvolat ipsius aedes et stant illaesae, ceterae vero omnes ab utroque latere comburuntur (Sax, Westph. II, S. 1373 nach L. A., J. O. und mss. vulgata). In der von Michelsen herausgegebenen Russe'schen Abschrift geht das Chron. Eid. nur bis 1547 und erwähnt den Brand nicht. Die citierten Dichterworte sind vielleicht von L. A. hinzugefügt.

79. 1548: Pest in Eiderstedt (Sax, Ann. Eid.).

80. 1552: „14 Tage nach Fastnacht in der Hohen waßerfluth sind übergegangen Colldenbüttel, Witzwort, Ulvesbüll, Osteroffenbüll und Westerhever. In Haymoor ist ein Wehl eingerissen, dadurch die 3 Caspeln Coldenb., Witzwort und Ulv. übergoßen. Diese 3 gedachte Caspeln haben diese wehle bei Haymoor wiederumb bedeichet und

[1]) Es wird Peter Swyn gewesen sein; bei Russe heißt es am Schlusse seiner Excerpte (cod. Hamb. S. 256): Anno 1537 in vigilia Assumptionis Mariae wardt Peter Swyn vorredtlich vormordet anno aetatis suae 56.

hat diese fluht dem Lande wenig schaden gethan." (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 105; Sax, Nordstrand: „14 Tage für Fastnacht").

81. 1553: „ist in der Osterhever ein Neuer teich geschlagen" (Sax, Ann. Eid.).
82. 1556: Pest in Eiderstedt (Sax, Ann. Eid.).
83. 1566: große Pest in Eiderstedt (Sax, Ann. Eid.).
84. 1570: Allerheiligenflut. (Von Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 106 f. und Nordstr. nach mehreren Quellen, unter denen auch L. Adsen, geschildert, nach Sax Heimreich I, S. 369.)
85. 1571: Monasterium Husiense a. C. 1400 exstructum, quod monachis hospitium praebebat, a. 1571 ab Adolpho b(enigno) m(eo) Duce Slesvic. et Holsat. destruitur, in cuius demoliti loco arx aedificata posito in alio loco oppidi coenobio, quod in nosocomium conversum. Matth. B(oetius) et quem primo loco merito nominare debuissem, L. Adsen (Sax, Westph. I, S. 1373).
86. 1574: Freitags vor Pauli Bekehrung Flut; Westerhever untergelaufen, bei Reimersbode 3 Wehlen (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 108 nach mehreren Quellen, auch L. Adsen).
87. A. 1580 hat Ihr F. D. Hertzog Adolff, daß Ihnen die Einwohnern für baahr Geldt solten 3000 T. Korn zukommen laßen, begehret. Alß sie aber noch eingedenk waren seines Sel. Vaters alß Ihres gewesten Landesf. hohen meriten und zu Ihnen tragender guter Affection haben Ihr F. D. Sie zu Unterth. Ehren 2000 T. Habern verehret. Die Königl. Majest. zu Dennemark hatt das erfahren und in 2 Schreiben auch so viel Geld Ernstl. von Ihnen gefodert. Damit nun Ihr. Majst. auch ein benügen geschehen möchte, haben derselben entl. die Einwohnern so viel Geld bezahlen müßen. (L. Adsen bei Sax, Nordstrandia, Ann. ad a.)
88. 1580: „sein viele wunderzeichen geschehen im Nordtstrande, gebacken Brodt und ein Stück Schaffleisch ist in Bluth verwandelt worden; auf der lyth und Ham hatt Gott der Herr Bluth regnen lassen, zu Buphever im Monat

Augusto ist das waßer in einer Gruben zu Bluth geworden" (Sax, Nordstr.).

89. 1581: prope Brettstadium in pago Drelstorp duo ferocibus et phaleratis equis vecti et albis vestibus ex aere dimissi; unus ex illis dicit rustico, qui ibi in templo obambularet: Orate, ut Deus futuras calamitates a vestris cervicibus avertat (Sax, Westph. I. S. 1373 nach L. Adsen).
90. 1582: Pest in Husum, Nordstrand und den 3 Landen, und sind hieselbst 2 Pastores und bei 5000 Menschen umgekommen. In Ulvesbüll sind von 1581 bis 1582 auf Martini 200 Menschen gestorben (Sax, Ann. Eid.).
91. 1583: Continebat insula Nordstrandia 36 024 jugera. Inter haec erant iugera Marsica melioris notae sive iugera uliginosa et lutosa 14 235 Hallingalandica sive litora graminea extra vallum maritimum 2436 [1]) jugera. Vallum extimum continebat 19 222 perticas (Sax, Westph. I, p. 1369.)
92. 1586: den Einwohnern von Nordstrand ein Landgeld auferlegt, vix singulis annis aequavit centenos Florenos (Sax, Westph. I, S. 1369).
93. 1586: Herzog Adolf gestorben (Sax, Ann. Eid.; unter den Quellen auch L. Adsen).
94. 1588: den 29. April ist Herzog Philipp zu Tönningen gehuldiget (Sax, Ann. Eid.).

Noch zwei weitere Fragmente finden sich scheinbar bei Sax; eins handelt von dem erdichteten Könige Jutho und dessen Kriege mit Dan, dem ersten König der Dänen, Westph. I, S. 1352; hier hat Westphalen aber die Abkürzungen bei Sax (Autograph fol. 32): „a. c. l. A. q. r. a. q. p. G." falsch aufgelöst. Wie sie zu deuten sind, weiß auch ich nicht anzugeben. — Die 2. Stelle (Westph. I, p. 1374) behandelt ein prodigium in der Nordergoesharde aus dem Jahre 1615. Hier hat in der That das Autograph Saxens das übliche

1) Heimreich I, S. 360 hat 3436.

Citat R. p. b. m. etc. Es kann nur ein Irrtum von Sax selbst sein.

Einen Brief Absens an Laur. Tomaeum vom 9. März 1596 erwähnt Sax in seiner (hss.) Beschreibung der Südergoesharde, in qua terribilem et inusitatam hanc tempestatem (vom 5. Mai 1596) horrendum inusitatum prorsus et praeter naturale prodigium vocat.

Jon Ovens.

Eine häufig von Sax in seinen Schriften (Beschreibung Eiderstedts, Annales Eiderstadenses[1]), Annales Dithmarsiae, De rebus gestis Frisiorum septentrionalium) citierte Quelle ist: J. O. in s. C.; diese Abkürzung löst Westphalen I, S. 1358 falsch auf: Joh. Olearius in Chronico Hols., I, S. 1359 dagegen: Jon Ovens in Chron. Nach dem Catalogus authorum der Handschrift Mss. S. H. 204 A (bei Westph. I, S. 1341) ist es Jon Ovens, und in s. C. heißt nur: „in seiner Chronik". — Wer dieser Jon Ovens war, habe ich aus den eiderstedtischen Kirchenbüchern nicht ermitteln können; die besonders in Betracht kommenden Kirchen von Witzwort und Coldenbüttel haben nicht so weit zurückgehende Aufzeichnungen. Vielleicht gehört Jon Ovens zu der Familie des Meves Ovens von Witzwort, der auch denkwürdige Geschichten gesammelt hat (s. weiter unten); jedenfalls hat er, als er die Chronik schrieb, in Witzwort gewohnt. Ovens Chronik ist uns nicht bloß aus Saxens Citaten bekannt, wir besitzen noch einen größeren Teil derselben, etwa zwei Drittel, in einer bis jetzt namenlosen Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek, Mss. S. H. 216 A, von Ratjen Hss. II, S. 260 beschrieben. Die Bibliothek hat sie aus dem Nachlasse des um die mittelalterliche Kirchengeschichte Schleswigs hochverdienten Pastors

[1]) Diese beiden Schriften sind eigentlich nur eine; der Anfang der Ann. Eid. „Als nun der alte Frise" u. s. w. ist daher nicht, wie Falck, Heimreich S. XVI meint, unvollständig, sondern schließt an den Schluß der Beschreibung Eiderstedts an.

Jensen in Boren erworben. Die Handschrift ist leider im Anfange sehr verstümmelt und beginnt mit einer Notiz aus dem Jahre 1433; einige Blätter sind defekt, besonders eins, das die Zeit von 1588 behandelt; die letzte Notiz betrifft das Jahr 1617, während die Chronik nach den Citaten Saxens bis 1625 fortgeführt war; „pag. ult." sagt Sax bei dem Citat aus diesem Jahre.

Die Handschrift ist nicht die Urschrift des Verfassers; Sax hatte, wie sich aus seinen Seitenangaben ergiebt, eine andere Handschrift, vielleicht die Urschrift, vor sich. Unser Bruchstück ist mit Ausnahme zweier kleinerer Stücke, bei denen eine schnörkelreiche, zierlichere Hand eintritt, von derselben Hand geschrieben, etwa in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sorgfältig kann man die Abschrift, die im ganzen recht leserlich ist, nicht nennen: der Schreiber läßt manche Buchstaben und Wörter, ja auch ganze Reihen weg; andere Worte schreibt er doppelt oder kommt beim Schreiben eines Wortes in ein folgendes oder vorhergehendes hinein. Für „Moller van Henstede" schreibt er „Moller Woller Vàn Henstede", indem er das V von „Van" beginnt und auf das „Moller" zurückkommt. Wie sich aus den Citaten bei Sax ergiebt, hat er auch ganze Absätze übersprungen. An einer Stelle holt er Übergangenes nach und bemerkt dabei: „dit is vorset". Überhaupt hat er mehr nach- als mit Verstand abgeschrieben und trennt oft ein Wort sinnlos in mehrere, als hätte er das Plattdeutsche nicht recht verstanden. Eigentümlichkeit der Schreibweise ist, daß er u, ü, meistens auch inlautendes und mitunter anlautendes v mit ü giebt. Die großen Buchstaben braucht er höchst willkürlich; großes und kleines v oder u im Anlaut, großes und kleines d sind nicht zu unterscheiden, jene scheinen stets groß, diese klein zu sein.

Quellen des Ovens. Hauptquelle für die ältere Zeit ist das Chron. Eiderostadense, dem er auch in seinen falschen chronologischen Ansätzen folgt. Ovens hat ein umfangreicheres Chronicon vor sich gehabt, da manches von Sax dem Mss. Eiderst. Entnommene sich bei ihm wiederfindet,

aber nicht in der Russe'schen Abschrift. Auch für die Zeit nach 1547, wo Russe's Abschrift schließt, ist die Fortsetzung des Chron. Eid. von Ovens benutzt worden. Aus den „alten gemeinen Eiderstedtischen Chroniken" giebt uns O. H. Moller hinter der Abschrift von Peter Sax Annales Eiderstadenses (Mss. S. H. 215) einige „Extracte": über das Jahr 1145 (Abel's Zug), 1413 (Fehde der Eiderstedter und Dithmarscher), 1416 (Raubzug der Dithmarscher nach Eiderstedt), 1461 (Ioen Ioensen's Ermordung), 1593 (Ueberschwemmung), 1610 (Eindeichung des Kooges von Tetenbüll durch J. Clausen Rollwagen mit „Schuffkarren", Prophezeiung des Ide Rock), 1560 (Ermordung des Backe Hanß durch Jacob Pawels). Die letzten drei Stücke stimmen wörtlich — abgesehen davon, daß der Schreiber der Hss. 216 etwas übersprungen hat, einmal sogar zwei Zeilen — mit Ovens überein, der Abschnitt über 1461 weicht dagegen mehrfach in den Ausdrücken ab, auch von der Russe'schen Fassung. Ob Moller zwei verschiedene Handschriften, eine des Chron. Eid. und eine (namenlose) des Ovens, also etwa unser Bruchstück, gehabt hat, oder ob ihm eine bis 1610 gehende Fortsetzung des Chron. Eid. vorlag, aus der auch Ovens abgeschrieben, bleibt zweifelhaft. Auf Benutzung des Chron. Eid. durch Ovens auch für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts führen sonst auch Citate bei Sax, der für dieselbe Notiz Mss. vulg. Eid. und J. Ovens als Quelle nennt. Die Benutzung des Chron. Eid. ist bei Ovens vielfach wörtlich genau. Bei der Beschreibung der Ermordung Ioen Ioensen's verwandelt er (oder schon die ihm vorliegende Abschrift) das „wy" des Russe'schen Chron. in „se", nennt aber wie diese in einer späteren Notiz Christian I. „mines gnädigen heren".

Eine zweite Quelle lieferte dem Ovens eine große Masse von Witterungsangaben, von 761 an. Wir finden diese Angaben, von den 3 ersten (761, 820, 821) abgesehen, sämtlich bei Pomarius, Chronicon der Sachsen und Niedersachsen, (Magdeburg 1588), und zwar vielfach wörtlich, nur hier hochdeutsch, bei Ovens plattdeutsch. Das Werk des Pomarius

ist von Sax wiederholt benutzt worden, ob auch von Ovens? Vielleicht liegt eine gemeinsame Quelle vor, die ich aber noch nicht gefunden habe. Die Hinzufügung der drei ältesten Zahlen wäre doch sonst recht auffallend. Zu beachten ist, daß Pomarius eine alte in Mainz 1492 herausgegebene niedersächsische Chronik „in meißnischer Sprache edirt" und mit zahlreichen additamentis versehen und bis auf seine Zeit fortgeführt hat. Die meisten mit J. Ovens übereinstimmenden Notizen finden sich in den Additamentis. Interessant ist die erste (nicht bei Pomarius vorkommende) Notiz über 761: „761 ist ein grausamer kalter Winter gewesen, daß über 30 Ellen das Eiß in der See dick gefrohren; auch ist viel Schnee gefallen, der über 20 und 30 Ellen hoch gelegen. Als der Frost nachließ und das Eiß aufbrach, ist daßelbe als hohe Berge gestanden, daß ein jeder meinte, der Erdboden würde sich von einander theilen" (Sax Ann. Eiderst. nach J. O.). Es stimmt dieser Bericht über den strengen Winter $^{761}/_{762}$, wo das schwarze Meer, der Bosporus und die Propontis einfroren, fast wörtlich mit denen byzantinischer Schriftsteller, so des Nicephorus von Konstantinopel; die Notiz ist also von Konstantinopel nach dem fernen Eiderstedt gewandert.

Ausdrücklich citiert wird von Ovens eine geschriebene dithmarsische Chronik. Er erzählt unter 1498 die Zerstörung der Tielenburg durch die Dithmarscher und ihren Zug gegen St. Margarethen, und zwar nach dem Chron. Eid., das aber bei Russe die richtige Jahreszahl 1500 hat[1]); unter 1500 berichtet er ebenfalls die Zerstörung der Tielenburg und die Verbrennung von Erfde und Hademarschen und fügt hinzu, daß er „dith nageschrewen uth einer dittmarschen geschreven Crönika" habe. Die Stelle stimmt wörtlich überein mit Carsten Schröder 21 (Ztschr. VIII, S. 211), der sie aus Russe (Westph. IV, S. 1445) hat. Daß nicht Carsten Schröder, sondern Russe's Sammlungen von Ovens benutzt sind, ergiebt sich

[1]) Die Zahl 1498 mag in einer Abschrift des Chron. Eid. davon herrühren, daß eine Notiz aus dem Jahre 1499 folgte (vgl. Michelsen's Ausg. S. 717) und daher 1500 in 1498 irrtümlich verwandelt ist.

aus folgendem. Die Sammlung Russe's enthält Bruchstücke aus einer großen Zahl von Autoren; es finden sich nun bei Ovens Notizen, die gleichlautend sind mit den von Russe erhaltenen Bruchstücken eines Anonymus, mit denen aus Reimer Goltsmed von Lunden, aus der Chronik Rodeks, der des Erp von Hemme und des Nicolaus Witte von Wesselburen. Diese Notizen finden sich zum Teil auch bei Schröder, doch ist dessen Auswahl eine andere als die von Ovens. Schröder begnügt sich damit, aus den noch nicht geordneten und verarbeiteten Sammlungen Russe's einiges auszuschreiben, ohne den Stoff chronologisch zu ordnen; Ovens dagegen hat seine Schrift nach den Jahren geordnet und daher aus den verschiedenen Quellenstücken bei Russe das für das Jahr Passende genommen, bald aus diesem, bald aus jenem Bruchstück. Die erste erhaltene Angabe des Ovens, über das Blutbad im Süderstrand, wo Swartekop erschlagen wurde, stammt aus einem Anonymus; die Ermordung des Rolves Carsten berichtet er aber nicht nach derselben Quelle (wie es Schröder thut S. 211), sondern nach dem Bruchstück aus Nicolaus Witte. Bei diesem heißt es (Hamb. Hss.[1]) des Russe S. 214; die Notiz fehlt bei Westphalen): „Anno 1435 do wart geslagen Ralleves Karsten mit synen söne tho midfasten up dem Kerckhove thø Wesslingburen", bei Ovens: „Anno 1435 wart Rolves Carsten mit seinen Sohn doedt geschlagen up mitfasten up de kerckhave tho Weßelenburen". — Andere Notizen Russe's giebt Ovens ausführlicher als Schröder. Über den Auflauf im Jahre 1523 berichtet Schröder nur nach Reimer Goltsmed von Lunden, Ovens ausführlich nach Erp von Hemme. Von den Fragmenten Erp's (Russe bei Westph. IV, S. 1456) hat Ovens das erste zum Teil, ein zweites (über 1523) vollständig aufgenommen, letzteres so getreu, daß die Bezeichnung „in unsen landen dittmarschen" und „tho uns inbrecken" unverändert gelassen ist. — Einige

[1]) Codex Hamburgensis Hist. Germaniae varia XV. et XVI. Saec. 102, Hamb. Stadtbibliothek.



Verfasser war jedenfalls ein Nachkomme des Pastors Cornelius van der Loo, der in Coldenbüttel die erste evangelische Predigt gehalten hat und auf dem dortigen Kirchhofe begraben liegt (Feddersen, Beschr. der Landsch. Eiderstedt 1853, S. 160). Die Aufzeichnungen des Chronisten gehen nach den Citaten bis 1625; das älteste betrifft die Kämpfe um die Fresenborg und mit den Dithmarschern im Jahre 1416. Originales hat er, so weit man aus den Citaten schließen kann, wenig gebracht.

Während die jetzt behandelten Chronisten für die ältere Zeit fast ganz übereinstimmende Angaben haben, brachte ein anderes manuscriptum, das P. Sax benutzt hat, manche andere sonst nicht vorkommende Mitteilungen. Sax citiert nämlich mehrfach „Mss. ant. l. n. p.“; die Abkürzungen aufzulösen ist mir leider nicht gelungen. Es enthielt, soweit die Fragmente lehren, Angaben über das Geschlecht der Wennemannen in Eiderstedt, über die älteren Staller, über das Rechtsverfahren um 1409, über den Zug des Grafen Albert gegen Nordstrand 1399 und Waldemar's III. Zug 1374, über die Geldmünzen um 1449. Das Wichtigste folge hier: [1])

1340 haben in der Lütken Hemmen zu Oldenswort gewohnet 100 wollhabende Haußwirte und dabei selbst ist der Wennemanns Wardleute Feldmarck so groß gewesen als die Lütcke Hemme. (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 13).

Post annum Christi 1300 plus minus ist der Eyder Strom bei Harbleck der geraden Linie nach, also daß der großen Hemmen Feldtmarck auf der Eyderstedtischen Seiten und Nesse wiederum auf der Dithmarscher Seiten gekommen sein, ins Südwesten durchgegraben und nicht lange darnach vergangen, daß dieser Strohm gewaltig um sich habe gerissen und den Grund und Ufer aus- und abgeschnitten. (Sax, Beschr. v. Eiderst. S. 22).

Für 500 Jahren ungefähr haben die Wennemänner Wennemannswürd in Südwesten an der Kleinen Hamme in

[1]) Einiges ist bereits abgedruckt von Bruun, Slesvigske Provindsialefterretninger 4 (1863) S. 142.

2 große Tofften gebaut, die Westertofft heißt in die Krueck, die andere Wennemannswürd, und dieser Wennemannswürder Feldmarck erstrecket sich unter Dithmarscher Seiten an die Eider.

Ungefähr nach das 1300. Jahr hat Wenne Peters mit seinen nechsten Fründen einen Dam über die alte Eider auf's Osten in Langen Hemmen Feltmarck hinüber in die lange Hemme gemacht, die noch heutiges Tages Wennemansdamm genannt wird, und hat zu der Zeit mit seinen Kindern 2 neue Werfte als den 5. und 6. Warf von dem Süden zu in der langen Hemme zusammengeführet. (Sax, Beschr. v. Eiderstedt, S. 55).

1374: den 9. Februar (al. des andern Tages nach Lichtmessen) hat König Waldemar der Vierdte diese 3 Lande überzogen und ihm unterthänig gemachet. Als er in Eiderstedt angekommen, hat Sivert Lassen das Panier geführt; nachdem er nun mit Peter Etkens in der langen Hemme, welcher vormalß seinen Vettern Walke N. hatte erschlagen, im Scorpion stand, hat er denselben und seine gantze Freundschaft verfolget, die lange Hemme in die Asche gelegt und also seines Königs Befehl das Land in den Grund zu ruiniren und die Häuser zu verbrennen, der allenthalben in diesen Utlanden war gegangen und überall treulich zu Werke gerichtet, an diesem kleinen Ort in personalibus wegen obberürter realinjurien in guter Acht genommen. Ms. vetust. l. n. p. pag. ult. (Sax, Ann. Eid.)

1399: Graf Albert hat einmahl wieder die Einwohner zu Nordstrand, darum daß sie an des Königs zu Dänemarck Seiten in dem gefährlichen Kriege Schleßwigs mit Dänemarck wegen des Lehnrechts getreten waren, einen Zug gethan und derowegen aus Holstein und Schleßwig, sodann aus den incorporirten landen und in specie aus Eyderstedt, Everschop, Utholm ein groß Volck commandirt. Als er aber ins Land gekommen und die Feinde sich aus andern Marschlanden gewaltig gestärkt hatten, ist er mit Gewalt zurück über die Oßen Hames Groff getrieben und Ove Siggen, der das Holsteinische Panier geführt hat, ist mit viel tapferen Leuten

erschlagen. Graf Albert ist entkommen und hat diese Untreue so lange er lebte, nicht vergessen. (Sax, Ann. Eid.)

1432: Iven Tetens Staller, 1444 Meves Andersen Staller.

1409: Rechtsverfahren, „processus judiciarius sowoll in civilibus als in criminalibus, wie ich aus etzlichen Acten Mss. ant. l. n. p. wahrgenommen habe". Verkürzt wieder gegeben von Heimreich I, S. 325—327.

Zur Erläuterung mehrerer Angaben des „alten Eiderstedtischen Landrechts" (abgedruckt von Dreyer, Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der teutschen Rechte und Alterthümer, Rostock und Wismar 1754, Teil 3, S. 1457 ff.) hat das mancherlei Juristisches enthaltende Mss. antiquum auch über die alten Münzen, die z. T. nicht mehr geprägt wurden oder überhaupt nicht geprägt waren, sondern nach denen nur bei besonderen Gelegenheiten gerechnet wurde, Mitteilungen gemacht. Peter Sax bringt folgendes interessante Fragment (Ann. Eid. ad ann. 1449):

„Um diese Zeit (1449) hat man in diesen 3 Landen Eyderstedt, Everschop und Utholm die Englische Müntze als 1. 2. 3. und 4. Pfund Englisch oder sonsten gute Marcken in Bezahlung angethan, 1 Pfund Englisch sind 30 Marken Lübsch und 100 gute Marcken sind 90 Mark lübsch gewesen, quae omnia mutuorum commerciorum usum cum Anglis magnum argumentum praebent. In kleinem Handgelde wurden silberne Pfenninge und hernach lübsch Schillinge gegeben.

Im übrigen hatten die Einwohner dieser 3 lande ein schwehres Gewicht und große Maaß und Ellen, deren ein Theil noch heutiges Tags an etlichen Orten gebraucht werden.

Bei Mss. vet. l. n. p. habe ich gelesen, daß zu der Zeit die lübsch Marck hatt gemachet 16 ß lübsch.

Die Buß Marck machet 14 ß lübsch
und auch 2 Jene Englisch

Die Tornaige Marck macht 12 ß lübsch

Die Marck ffves — — — 12 ß 4 [1]) Jene Englisch

[1]) Ein ähnliches Zeichen in der Hdschr.

Die Kopper Marck macht 6 ß lübsch
Die ghre Marck — 18 — —
Die lödighe — — 15 — Engl.
und 4 lödige Mark macht 3 Pfund Engl.
Die Marck Silbers macht 3 Kopper Marck
Die Marck Goldes, die ist so gut als 3 Marck Silbers.
Die alte Marck macht 14 ß
Die minre vierzig Marck macht 11 Marck lübsch und 4 ß lübsch
Die mehr vertzig Marck macht 5 Pfund Englisch und acht Englisch my
2 Ort Pfenning macht einen lübsch Scherf
2 lübsch Pfenning und 1 Ort macht 1 Jenen Engl.
X Pfenning ist II Jenen Engl.
XII Jene Engl. ist eine Jene ß und ist 27 lübsch ₰
XIX Jene Schilling ist 3 Bueß Marck
2 Jene Silbers ist 4 Jene ß
1 Irr Silbers ist 2 Jene ß
1 bonne ist 6 (?) Ort Pfenning
Die Bueßmarck, da hat man zu der Zeit die Wunden mit bezahlet.
Die Koppermarck gehört zu dem Low buch.
Die ghre Marck gehört zu der Taale.
Die alte Marck gehört auf dem Bedeloep.
Die 4 lödige Marck ist der Herrn höchste Brüche nach Anweisung des alten Landrechts gewesen.
Die mehr 40 Marck brüche muste derselbe geben, wer des andern Haus mit Gewalt aufbrach."

Ich kann zu dieser Aufzählung keine genügende Erläuterung geben. [1]) Die Tornaige Mark, die im alten Eiderstedtischen Landrecht von 1426 mehrmals vorkommt (Dreyer, Sammlung S. 1464 f.), ist die Tornover Mark, benannt nach Tours

[1]) Ähnliche „Verklaringe der Olden Münte" aus späterer Zeit, nach 1548, sowie manches über das alte Münzwesen s. bei Falck, Schleswig-Holsteinisches Privatrecht II, S. 367 ff.

(grossi turonenses). Die ghre Mark („groethe Mark“ schreibt Sax in seiner Abschrift des Landrechts) gehört zur Taale, dem Teile der Mannbuße, die der Empfänger der Mannbuße „schefften“ soll, d. h. verteilen „up de Frunde, dar de geschlagen Mann uth gebaren is“ (Dreyer, S. 1465, vgl. S. 1485). Die „40 Mark-Brüche“ kommt schon 1300 vor in der Urkunde, durch die König Erich den Verkauf von Garding und Tetenbüll an Graf Gerhard von Holstein bestätigt: „excessibus dictis vertichmarke bröke“ (so Michelsen, Staatsb. Mag. 8, S. 638; Hasse II, Nr. 955: vortithmarke).

Das Meiste der Angaben hat auch Sax selbst nicht verstanden, sonst würde er mehr erläuternde Bemerkungen gegeben haben. Einige Zeichen hat er gewiß aus seiner Vorlage nachgemalt, wie die wie ein geschriebenes S aussehende 6 vor Ort Pfenning. Vielleicht vermag ein Sachkundiger über das Zweifelhafte Auskunft zu geben.

Es scheint, daß die Hss. außer dem von Peter Sax Angeführten kaum noch bedeutendere Sachen enthalten hat. Über die Zeit der Abfassung und den Verfasser wage ich keine Vermutungen als die, daß er dem Geschlechte der Wennemannen angehört und als Rathmann oder im Dienste des Stallers sich mit den alten Rechten des Landes vertraut gemacht hat. Seine Arbeit war nicht eine fortlaufende Chronik, sondern bestand aus einzelnen ihm denkwürdig erscheinenden Notizen.

Caspar Hoyer, der 1594 gestorbene, angesehene und sehr beliebte Staller der drei Lande, hat eine kurze Beschreibung Eiderstedts hinterlassen: Descriptio Frisiae Eidorensis, die von seinem Schwager Jacob Sax herausgegeben, hochdeutsch übersetzt und außerdem in „niedersächsische Rhythmos und Verßen componiret“ ist: „Kurtze und Förmliche Beschreibung deß löblichen Eyderstedtschen Landes etc.“ Hamburg, 1610. 8°. Der lateinische Text ist auch von Westphalen im 1. Bande seiner Monumenta mitgeteilt. Hoyer giebt in der kurzen, aber geschickten Arbeit das Wichtigste

aus der Geschichte und Geographie des Landes. Daß er den Fabeleien „vornehmer Scribenten" über den alten König Friso Glauben schenkt, ist nur zu erklärlich. — Die poetische Übersetzung Saxens ist in der Manier der Dichter vor Opitz; die Silben werden nur gezählt. Ich teile als Probe die Verse über die Einteilung des Landes mit:

Dat Landt ys ock gedelet syn
In dre gescheden Part mit sinn,
Under welcken dat so Land fest,
Eyderstedt, geholden vort best,
Negst dem Euerschop folgen deyth,
Und nahm Westen Vtholm bereit.
Ock ys hyrby tho mercken dat,
Wo ein yder deel syn Richtstadt,
Und Vorwalter gehat thouörn,
Itzunder auerst deyth regern,
Ein Richter auert gantze Landt,
Den men Staller nömbt mit vorstand.

Mehr nicht-eiderstedtische als eiderstedtische Angelegenheiten behandeln zwei Auszüge aus „Eiderstedtischen Collectaneen", so genannt wohl nur, weil sie in Eiderstedt geschrieben sind. Sie finden sich im codex Hamburgensis Hist. Germ. 102 (auf der Hamburger Stadtbibliothek) S. 53—74, vielleicht aus einer Abschrift, die Russe nach der Urschrift gemacht hatte, abgeschrieben, vgl. oben S. 193.

Viel näher stand dem alten Chron. Eiderst. eine andere Chronik, von der in der Hss. 1810 Fol. der „Thottske Samling" in Kopenhagen (ein Auszug daraus von O. Moller in der Kieler Hss. S. H. 206) manches als Ergänzung zu Heimreich's nordfriesischer Geschichte ausgezogen ist. Sie muß eine in Rendsburg abgefaßte Umarbeitung des Chron. Eid. sein, da eine Reihe von Notizen aus der Rendsburger Geschichte aufgenommen ist. Von der Kieler Hss. giebt Falck einen Abdruck im Staatsb. Mag. IV, S. 648—651.

Johan Schultz, „an Hieronymum Müller ao. 1612 übergebener Bericht von Eyderstedt, Everschop und Utholm", gedruckt im Neuen Staatsb. Mag. Bd. 2, S. 610—617, enthält eine gute Darstellung der Entwickelung Eiderstedts nach den Eindeichungen, keine Chronik. Der Verfasser giebt manches nach seinen eigenen Beobachtungen und Berechnungen, einige Notizen stammen aus dem Chron. Eid.

Von Iven Knutzen, dem Bearbeiter der S. 204 genannten Chronik, stammt auch eine Schrift: „Korte Vortekinge, umb welcker tidt Eyderstede landfast geworden", die in vielen Abschriften erhalten und in Übersetzung von Camerer in seinen „Nachrichten" veröffentlicht ist. Zu den chronistischen Schriften ist sie nicht zu rechnen, und deshalb habe ich sie von diesen Erörterungen ausgeschlossen.

Es sind keine hervorragenden historischen Arbeiten, die ich hier besprochen habe, sondern nur die ersten Anfänge geschichtlicher Darstellung über ein vom großen Weltgetriebe wenig berührtes Ländchen. Die verhältnismäßig große Zahl der Chronisten, die sich fast gleichzeitig mit der Aufzeichnung der Geschichte ihrer Heimat beschäftigten, und ihre Verbreitung durch Umarbeitung, Abschrift und Übersetzung bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, zeugt von dem regen historischen Sinn der Eiderstedter. Zu einer größeren umfassenden Darstellung hat es keiner gebracht, das that erst Peter Sax; er wurde aber wegen seiner schwerfälligen, mit Citaten und gelehrten Brocken gespickten Schriften im ganzen mehr bewundert und geehrt als gelesen. Für die genauere Kenntnis der Zeit um 1600 behalten auch trotz Sax und Heimreich die Kleinmalereien besonders des Ovens und des Ivens ihren Wert, die Ausbeute für die Geschichte und Geographie des Landes während des Mittelalters ist dagegen sehr gering.

Behandelte Chronisten.

Mittheilungen

aus

dem Archiv von Deutsch-Nienhof.

(Fortsetzung zu Band 24 Seite 153 ff.)

Von

Paul von Hedemann.

I. Fräulein Schatz, wie ihn der Statthalter Breide Rantzan ao. 1548 eingenommen und berechnet,

aus dem Original Register in der t. Kantzley zu Kopenhagen.

Von jeder Hufe 8 *l ß*.

	Hoven
Retwisch und Bollingstet, Brede Rantzau	34
Pretz, Probstey	268
Genening, Sivert Reventlou	31
Ranzau, Otto Ranzau	46
. . Hieron. Plessen	21
Douort, Hartwich Plesse	2
Koselou, Otto von Qualen	22
Wensin, Henning von Buchwalt	32
Ebtitzin zu Izehohe	179
Großen Nortsee, Kay Seestet	44
Cluvensyck, Enwalt Sestet	33
Rolestorf, Gotsche Wensin	20
Muggesfelde, Detlef von Buchwalt	26
Küren, Ove von Thien	16
Prior zu Arnsboke	145

	Hoven
Abt zu Zismer	110
Fehmern	300
Pancker, Keye Ranzau	27
Helmstorf, Schacke Ranzau	34
Pronstorf, Detlef von Buchwalt	29
Breitenburg, Johann Ranzau Ritter	123
Bothkamp, idem	74
Wittenberg, Wulf Ranzau	33
Elerstorf, Klaus Ranzau	15
Wendisch Lensan, Wolf Ratelou	36
Perdöl, Moritz Seestet	107
Hanrou und Kletkamp, Key Ranzau	105
Glasou, Jürgen von der Wisch	24
Kloster Segeberg	161
Nieudorf, Paul Ranzau	15

	Hoven
Foderkamp, Oncke Ratelou	32
Nutschou, Gotsche von Alefelt	11
Haßelburg, Paul Ritzerou	24
Schrevenborn, Joachim Brocktorf	20
zum Nuße, Jasper von Alefelt	27
Nienhauß, Sivert Ranzau	72
Satzkewitz, Henrich Ranzau	28
Seedorf, Dierck Blome	52
Probst zu Bordesholm	212
Kloster zu Reinfelt	223
Walstorf, Christof von Thien	16
Domherrn zu Lübeck	91
Vicarien daselbst	25
Schmole, Jasper Ranzau	39
Hohenfelte, Hencke Ranzau	34
Hagen, Christof Powisch	15
Borstel und Sirhagen, Jasper von Buchwalt	105
Rixtorf, Iven Reventlou	91
Stift Eutin, das Gut zu Kaltenhave und was aus dem Lande Oldenburg dahin gehört	327
Capitul zu Eutin	18
Nembte, Hennecke Ranzau	10
Ambt Rensburg, Ive Reventlou Amtman	473
Tralou, Jochim Brockdorf	18
Des Raths zu Rensburg Lansten	15
Des Zolners zu Rensburg lansten und Anna Schelen	11

	Hoven
Amt Trittou, Amtman Henrich Ranz.	112
Capitul zu Hamburg	72
Saltzou, Andreas Ranzau	70
Nienmünster, Jasper Wittorf	6
Rastorf, Ove Ranzau	30
Statt Plön	33
Amt Ploen	26
Neverstorf, Detlef Buchwalt	81
Nienhave, Gotsche Ranzau	65
Dobberstorf, Wolf Powisch Wittwe	29
Statt Crempe 16 ℳ 10 ß 8 ₰	33
Statt Oldeslohe 8 ℳ 5 ß 4 ₰	
Statt Kiel lansten	91
Statt Itzehoe 16 ℳ 10 ß 8 ₰	
— Wilster 12 ℳ	
Ascheberg	33
Obbendorf, Enwalt Meinstorf	6
S. Joh. Kloster zu Lubeck	109
Vicarien zu Lubeck	6
Noch	14
Neustatt 16 ℳ 10 ß 8 ₰	
Noch vom Rath zu Neustatt von zwey Dörfern	13
Putloß, Joachim Ranzau	118
Amtman zu Oldenburg, Joachim Rantzau wegen des Ambts	29

	Hoven
Jakob Fien im Herzogthum Schleswig	3
Lehm Kuhle, Bertram von Alefelt	52
Amt Kiel, Werleberg und Neumünster	233
Emkendorf, Clemens von Alefelt	23

	Hoven
Barnflet, Paul von Dam Wittwe	20
Heiligenstete, Christof von Alefelt Wittwe	157
Farbe, Hans Powische	50
Peterstorf, Christof Powisch	8

II. Restanten Register des Fräulein Schatzes im Hertzogthum Schleßwig de 1549.

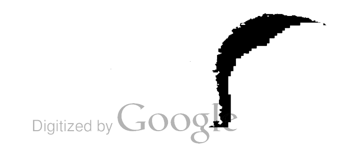
Im Gottorfer Amte.

	Pflüge
Bendix Pogwisch zu Maßleben	39
Clement Rode zu Gronholt	2
Armen zu Schleßwig	16½
Jasper Seestet zu Runthofft	60
Bendix von Alfelt zu Geltingen	66
Stellanus Seestete zum Tegelhave	8
Marquard Seestet zu Ornum	10
Jurgen von Alefelt zu Stubbe	32
Amt Gottorf	1788

	Pflüge
Breide Ranzau zu Bollingstet	
Henneke Wonsfleth zu Haselkampe	
Otte Seestet zu Kohövet	
Marquart Seestet zu Brunten et alia nota praedia absque numero der pflüge.	
Staller Joachim Leve im Strandte	21
Dietrich Frese zu Husem	
Christof Ratelou zur Loyte	
Bernd Froddesen zu Husum	
Hermann Hoyers Erben.	

Hadersleber Ambt.

Drude von Alefelt	33
Nels Ludowichsen zu Horbroe in Weding	5½
Hans Boet	3
Wodislaf Wobißer zu Hadersleben	
Jochim Breide und Nels Ludwichsen	19



	Pflüge
Erich Emichsen	
Armen zu Ekenforde Lansten im Haderslebischen	8
Jochim Breide von Wargarden	13 1/2
Hans Richenbach zu Wandlingen	15
Christiern Munck zu Topgard	5
Hans Vogt zu Beyerholm	
Erick Kaes zu Branthurne	
Mauritius Emichsen zu Rofssee	
Tonnies Seestete	
Hans Munck	

Dorninger Amt.

Iver Friese zu Harrieskier	9
Boye (?) Rosenkrantz zu Engelsholm	
Eler Hardenberg zu Mattorp	
Henrich Ranzau zu Towschou	
Christoffer Guldenstiern zu Ivenis	
Christiern Frese zu Holm	
Jens Juel zu Westerbecke	

Apenrader Ambt.

Iver Ucken zu Schubelgard	10
Erich Ucke zu Auenbyll	10
Gregorius von Alefelt zu Seegarden,	118
Frantz von Alefelt zu Seegarden, fratres	98
Amt Apenrade	443 1/2
Otto Ratelou zu Apenrade	
Schwartz Hans	
Ove Vincentz Erben	

Sunderburg Ambt.

Sivert von Qualen	12
Paul Magnus	7
Bendix Seestet zu Moldewitgard	8
Jurgen von der Herberge zu Schnabeck	6
Thomas und Jurgen Sturen gebrüdere	
Benedictus Ruter	
Jurgen Andersen zu Moiggarde	
Marine Muncken zu Kerckesgarde	
Henrich Holcke in Alsen	
Druyde Hoycken	
Wolf Stur zu Hellewitgard	
Henrich Lunth zu Tantzleff	

	Pflüge		Pflüge
Asmus Stur zu Gamelgard		Peter Ucke zu Schubelgard	10
Jaspar Hollick Erben zu Mels		Erich Ucke zu Auenbyll	10

Tundern Ambt.

Amt Tondern	1003	Timme Ivensen	
Luhm Kloster	175	Andreas Scheel	
Andreas Beneken		Jaspar Brinck zu Brinck	
Andreas Mummesen		Eleonore Rode zu Lindewitgard	
Meister Gnudy		Statt Tondern	120
Iven Ericksen			

Flensburger Ambt.

Johan Petersen zu Rugarden	4	Catharine Roden	
Grundtofftgard, Anne von der Wisch	9	Elsabe Laßen zu Bretstete	
Henning Froddeßen	10	Doctor Henneke Kiesenbrücke Erben	
Otte Seestet zu Steinberge		Poppe Boyne zu Bretstete	
Schacke von Alefelt zu Langenbalge			

Eyderstet.

Ove Hermensen Staller

III. Landt Register.

Wie es der Herr Stadthalter Heinrich Rantzow Ao. 1588 eingeschicket.

Praelaten und Ritterschafft beider Fürstenthümbe Schleeswig und Holstein.

Praelaten des Fürstenthumbs Schleeswig.

Bischoff zu Schleßwig

Capittel zu Schleeßwig

Das adeliche jungfrauen Closter zu Schleeßwig

Praelaten des Fürstenthumbs Hollstein.

Bischoff zu Lübeck
Capittul zu Lübeck
Capittul zu Hamburg
Capittul zu Eutin
Priorin und Convent zu Pretze
Ebtißin u. Convent zu Itzehoe
Priorin und Convent zu Üterßen

Ritterschafft im Hertzogthumb Schleswig unter dem Ambte Hadersleben.

Hanß Blome Ambtman zu Hadersleben
Jorgen Mothe zu Wandelingen
Hanß Breide zu Wargarde
Melcher Rantzow zu Solwieck
Ludwig Nelsen zu Haxbroch
Anna Kaaß zu Wargarde
Benedicts Peterßen zu Berndorff
Christoffer Muncken zu Krucksgarde, Witwe
Ewalt Weyen zu Redding
Christen Münks zu Tobsgarde nachgelaßene Witwe
Moritz Podebusch zu Spardew
Paul Magnußen zu Glantz
Henneke von Bockwolde zu Gram
Dietrich von Landesperg zu Schnabeck
Dietrich Hecken zu Sundewitt
Anna Juensen zu Kloxbulgarde
Mallem Halcken zu Blomsgarde

Unter dem Ambte Tundern und Lugum Closter.

Johann von der Wisch Ambtman zu Tundern
Henneke vom Hagen, Amtman zum Lugum Closter
Benedicts Rantzow zu Tundern
Wulff von der Wisch zum Friesenhagen
Margreta Magnus Anderßen witwe zu Klixbull
Broder Anderßen zu Klixbull
Jenß Heinsen zu Riesemohr
Anders Anderßen zu Vorstede

Unterm Ambte Flensburg.

Peter Rantzow Ambtman zu Flenßburg
Jorgen Blohme zu Flenßburg
Baltzer Carberg zu Sunderburg
Barthold Holeken
Mette Benedictsen Alefeld zu Uphusum witwe
Gosche von Alefeld zu Seegarten
Paul Üken zu Sündewitt

Dettleff Rumor zu Sehlbuy
Hanß Rantzow zu Grumbstorff
Daniel Rantzow zu Seegarten
Henneke von Hagen zu Nubel
Wulff von Alefeld zu Schwensbuy

Unterm Ambte Gottorff.

Bartram Rathlew zu Lindow
Wollmer Wonsfleth zu Krißbuy
Aßmuß Rumor zur Roste
Dettleff und Theodosius Brocktorff zur Windebuy
Hanß Rantzow zu Sachstorff
Dorothea Rantzow zu Eschelsmarck
Clawes von Alefeld zu Langballe
Kaye von Alefeld zu Stubbe
Hanß Pogwisch zu Stubbe
Hanß Pogwisch zu Marschleben
Clawes Pogwisch zu Ecklenförde
Gabriel Seestede zu Ecklenförde
Otto Rathlow zu Ecklenförde
Johan von Alefeld zu Karleborg
Melcher von der Wisch zu Gronholt
Sievert von der Wisch zum Binenbeke
Hanß von der Wisch zu Norbuy
Melcher von der Wisch zu Dambke
Johan von der Wisch zu Openitz
Clawes von Alefeldts zu Geltingen
Heinrich von Alefeld zu Satropholm
Eler Peterßen zu Norgarde
Christoffer von der Herberge zu Brunßholm
Christoffer Meinstorff
Hanß von Bokwolde zu Sunderholt

Eyderstede.

Casper Hoyer zu Hoyerswort
Sivert Siverßen in der Marne
Jürgen Blome
Catharina Rantzow up dem Garden

Strande.

Jorgen Marso
Clawes Meinstorff

Dittmarschen.

Jochim Blome
Schacke von Alefeld zum Fridenhave.

Unterm Ambte Rendesburg.

Hanß Rantzow Ambtman zu Rendesburg
Benedicts Sehstede zum Clüverseke
Otto Sehestede zu Sortinghusingen
Clawes von Alefeld zu Emekendorff
Jochim Pleße zu Rostorff
Benedicts Sehestede, zum Kronsberge
Gabriel Sehestede
Kaye Rantzow zum Hanrow
Barbara, Seeligen Moritz Rantzowen nachgelaßene Wittwe zu Lindthorst
Wulff vom Damme zur Hohenlithe
Emeke vom Damme zu Sehstede.

Unter dem Ambte Oldenburg.

Dettleff Rantzow zum Kleidtkampe
Jorgen Sehstede zu Stendorff
Heinrich Reventlow zu Waschepuck
Friedrich Brocktorff zu Burow
Jasper Rantzow zu Schmoll
Sivert Rantzow zu Loherstorff
Jasper Rantzow zum Foderkampe
Hanß von Bockwoldt zu Övelgünne
Otto Reventlau zu Neuerstorff
Henning Pogwisch zu Petersdorff
Hennig Pogwisch zur Farve
Otto von Qualen zu Kosolow
Clawes von der Wisch zu Elerstorff
Heinrich Rantzow zu Neuendorff
Wulff Rantzow zu Siggen
Dettlef Brocktorff zu Gartze
Heinrich Rantzow zu Putloß
Paul Rantzow zu Prodow
Heilwig Ratlow zu Lensen
Hanß Rantzow zu Haßelburg
Hanß Brocktorff zu Rosenhave
Breide Rantzow zu Oldenburg, Clauß Sohn
Christoffer Pleße zu Nienstedt
Kaye Reventlow zur Newenstadt
Heinrich von Bockwolde Jaspers Sohn
Clawes von Bockwolde Jaspers Sohn
Hanß von Bockwolde zur Newenstadt.

Unter dem Amtbe Kiel.

Christoffer Meinstorff, Amptman zum Kiel
Dietrich Blome, Probst zu Pretze
Das Jungfrauen Closter zu Pretze
Paul Rantzow zum Knope
Heinrich Rantzow zu Bulcke
Hieronimuß Rantzow zum Sehkampe
Oßwalt von der Wisch zum Newenhofe
Andreas Rantzow zum Klampe
Ove Sehstede zur Depenow
Moritz von Alefelde zum Kiel
Breide Rantzow zum Hohenfelde
Christoffer von Alefeld zu Lütkennortsehe
Otto Rantzow zum Schenckel
Clawes von Tinen zu Walstorff
Jürgen Sehestede zum Großen Nordtsehe
Clawes von Tinen zu Kuhren
Bartram Pogwisch zu Dobberstorff
Benedicts von Alefeld zur Lehmkuhlen
Christoffer Pogwisch Bartrams Sohn
Dietrich Pogwisch Bartrams Sohn
Christoffer Gadendorff zur Schonhorst
Dettlef Brocktorff zum Schrevenborn
Paul Wittorff zu Niemunster
Hanß Rantzow zu Rantzow
Hanß und Baltzer Rantzow zum Neuenhause
Heinrich Rantzow zu Schönenweide
Heinrich Blome zu Obbendorff
Otto Reventlow, Wulfs Sohn zum Lammershagen
Clawes Rantzow zu Rastorff
Ove Rantzow zu Saltzow
Christoffer Rantzow zum Quernebeke
Dettlef Reventlow zu Richstorff
Jasper Reventlow, Dettlefs Sohn
Benedicts von Alefeld zu Lindow
Jürgen von Alefeld zu Hütten
Heinrich von Alefeld zu Königsforde
Otto von Qualen zur Nöre
Aßmuß von Alefeld zum Gronewalde
Sivert von Alefeld zur Aschow
Heinrich Rumor zur Borghorst
Otto Reventlow zum Stocksehe,
Tonnies Rantzow zum Nienhave

Peter Rantzow zu Mollendorff
Beate Sehl. Paul Rantzowen witwe zum Bottkampe
Georg Rantzow Christoffers Sohn zum Quernbeke
Clawes von Alefeld zum Kiel.

Unter dem Ambte Steinburg.

Benedickts von Alefeld, Amptman
Jungfrouen Closter zu Itzehoe
Jungfrouen Closter zu Üterßen
Stathalter Heinrich Rantzow zum Breitenberg
Clawes Rantzow Probst zu Itzehoe
Jochim Pleße zu Rostorff
Baltzar von Alefeld zu Heiligenstede
Friderich von Alefeld zu Sestermühe
Olgard Sehstede zum Krummendike witwe
Dorte Krummendike zur Beke witwe
Detlef von Alefeld zu Haseldorf
Hinrich Reventlow
Burchert Pleße zu Kampen
Olgart Wulff von Alefeldts witwe zu Haselow
Paul Rantzow zu Itzehoe, Clawes Sohn
Detlef und Heinrich von Tinen zu Itzehoe, Otten Sohn.

Unter den Ämbtern Segeberge und Plöne.

Heinrich Rantzow Stadthalter
Clawes von der Wisch Ambtman zu Trittow
Paul Rantzow Ambtmann zu Trembsbüttel
Hanß Blohme zum Sehedorpe Ambtman zu Hadersleben
Dierich Blohme zu Hornstorff Ambtmann zu Eutin
Jochim von Bockwolde zu Prenstorff
Clawes von der Wisch zu Ascheberge
Johan von Alefeld zu Wittmolte
Hanß von Bockwolde zu Muggesfeld
Clawes von Bockwold zu Wensin
Hanß Rantzow zu Oldeschlo
Lorentz von Bockwolde zu Wulfsfelde
Christoffer Rantzow zu Plöne
Jasper Blohme zu Nempte
Dierick Blohme Jaspers Sohne
Clawes Rantzow Sehl. Wulffs Sohne zu Plöne
Gösche Wensin zu Rolefsdorff
Benedicts von Alefeld zur Fresenburg

Misc. II, p. 53

[illegible] IV. i 1713 [illegible]

[illegible]

[illegible]

T. 166

[illegible] 1771 [illegible]

T. 119 [illegible] T. [illegible]

[illegible]

[illegible] 150 [illegible]

[illegible] 70 [illegible]

Prohláška adresáta*) / odesilatele*), že zásilku neobdržel

Déclaration du destinataire) / de l'expéditeur*) concernant la non-remise de l'envoi*

Druh zásilky *Espèce*		
Číslo *Numéro*	podací *de dépôt*	
Poštovní úřad *Bureau*	podací *de dépôt*	
Den *Date*	podací *de dépôt*	
Adresát *Destinataire*		
Udaná cena *Valeur déclarée*		..... Kč ..... h
Váha *Poids*		..... kg ..... g
Dobírka *Remboursement*		..... Kč ..... h
Obal *Emballage*		
Obsah *Contenu*		

Prohlašuji, že jsem neobdržel zpět*) vedle označenou zásilku do dnešního dne ani poštou, ani jakýmkoli jiným způsobem.

Je déclare de n'avoir pas reçu de retour) l'envoi décrit ci-contre ni par la voie de poste ni par une autre voie quelconque.*

A .... dne / *le* .... 193 .....

Podpis adresáta *) / odesilatele *) ....

*Signature du destinataire *) / de l'expéditeur *)* ....

Poštovní úřad potvrzuje pravost tohoto podpisu

Le bureau de poste vérifie l'authenticité da la signature ci-dessus

Emerentzia Heesten zur Reedtwische
Baltzer Pense zur Oldeschlohe
Jochim Brocktorff zu Tralaw
Katye von Alefeld zu Schulendorff
Anna von Bockwolde witwe zum Bostel
Otto von Qualen zu Kaselow.

Die beiden oben mitgetheilten Fräuleinschatzregister finden sich als Abschriften von der Hand des Geh. Rats v. Breitenau in Nr. 117. des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof, das Landregister ebenda Nr. 140; dieses ist von einer anderen Hand um 1700 geschrieben.

IV. Plönisches Postwesen im Jahre 1722.

Im Jahre 1722 schloß die Plönische Regierung mit dem Gottorpischen Postmeister Wulf einen Vertrag ab, der wesentlich folgende Bestimmungen enthielt:

1. Der Postmeister soll einen Wagen halten, mit dem er 2 mal wöchentlich die Personen, Briefe und Waaren von Plön nach Heydmühlen auf die dort passierende Lübeck-Hamburgische Post und wieder zurück schafft.
2. Der Postmeister steht für Briefe, Waaren, Geld und Kostbarkeiten ein und muß ihren Wert, wenn sie verloren gehn, ersetzen.
3. Der Postmeister erhält
   a. für jede beförderte Person à Meile im Sommer 7 ß, im Winter 8 ß;
   b. für jeden Brief 2 ß, wenn aber das Paquet über 3 Loth wiegt, à Loth 1 ß 6 ₰;
   c. für Waaren bis 5 ℔ 2 ß à ℔, von mehr als 5 ℔ bis 50 ℔ 1 ß à ℔, für einen Packen oder ein Faß von 1 Centner 4 oder 5 ℳ, für Geld, Juwelen und Kostbarkeiten für je 100 ℛ Wert 2 ß.
4. Concurrenz von Privaten wird verboten, Extrapost erlaubt.

5. Für Herrschaft und Räte sind alle Briefe und jeden Posttag bis zu 15 ℔ Waaren frei.
6. Der Postmeister muß die öconomischen Angelegenheiten des Plönischen Hofes in Hamburg umsonst besorgen.

Dieser Vertrag erregte beim Generalpostamt in Kopenhagen Bedenken; man glaubte das Königl. Postregal dadurch verletzt und wurde in Plön am 26. September 1722 und nach einer Entgegnung der Plönischen Räte vom 16. Oct. 1722 nochmals am 14. Nov. 1722 vorstellig. Auf das letzte Schreiben antwortete die Regierung in Plön am 24. Nov. 1722. In dieser und der ersten Entgegnung legte sie dar, daß vor dem Vertrage mit Wulf schon eine Plönische Post bestanden habe. Wöchentlich einmal habe ein Wagen Personen und Waaren von Plön nach Hamburg und zurück gebracht und ein Postreiter zweimal die Woche die Briefe von Plön nach Reinfeld auf die Hamburg-Lübsche Post geschafft. Diese seit Herzog Joachim Ernsts Zeiten bestehende Einrichtung habe Herzog Joachim Friedrich aufgegeben und mit dem Postmeister Wulf den erwähnten Vertrag geschlossen, um die Kosten der Post zu sparen. Eine fernere von Herzog Hans Adolf am 22. December 1697 begründete Post, über die ein Prospekt gedruckt wurde, sei wegen Kostspieligkeit schon vorher wieder eingestellt worden. Übrigens sei dem Plönischen Herzog in allen Erbteilungs- und Kaiserlichen Lehnbriefen die volle Souveränetät zuerkannt worden, und diese begreife das ius postarum in sich.

Das Generalpostamt — damals v. Johnn und A. Weyse — wandte sich nun am 1. Dec. 1722 an den Geh. Rat v. Breitenau um Auskunft darüber, ob das Herzogtum Plön in quieta possessione vel quasi iuris postarum wäre und dies regale als ein landesherrliches Recht ausüben dürfte. Man wollte weder das Königl. Postregal vermindert sehen noch die Herzogliche Regierung kränken.

Am 8. Dec. 1722 antwortete Herr von Breitenau: Man dürfe nicht unvorsichtig in dieser Zeit der Ungewißheit über die Plönische Thronfolge — der Streit zwischen den Herzögen

von Retwisch und Norburg war noch nicht entschieden — ein Recht des Königs preisgeben. „Bey meiner Zeit, wie ich in Ploenischen Diensten ware", — also in den 1670er Jahren — „wurde es mit den fahrenden und reitenden Posten folgender gestalt gehalten. Die Unterthanen oder reisende frembde Leute, wan sie von einem Orte zum andern wolten, sahen zu, wo oder bey wem sie einen wagen oder Pferde konten geheuret kriegen, oder sich sonst bey einem gelegentlich paßirenden wagen mit aufdingen. Ware jemand von Fürstl. bedienten zu verschicken, wurde ihme entweder vom Fürstl. Hofe, oder von den Ämtern, Vorwercken und Unterthanen mit wagen, pferden und Vorspan fortgehoffen. Wegen der briefe nach Norden oder aus Norden bedurfte es keiner Mühe, weil der Königl. Dänische zweymahl die woche hin und her paßirende postilion von Rendsburg nach Lübeck dichte vor Plön vorbey ritte, und uns die Briefe brachte, dagegen was wir ihm an Briefen zustelleten, wieder mit zurücknahme. Was wir nach Süden, durch gantz Europa haben wolten, und zwar wo es sehr eilig oder von wichtigkeit ware, schickten wir entweder durch einen expressen nach Hamburg, oder wir ließen es auf die reitende Post liefern, die alle Tage zwischen Lübeck und Hamburg, nahe vor dem Hauß Reinfeld vorbey und durch Oldeslohe gehet, zu welchem behuff dann ein eigener kerl zu pferde bestelt ware, der wochentlich zwischen Ploen und Reinfelt diesen Ritt thun mußte, gestalt wir auch durch solchen weg ordinarie alle unsere Briefe aus Hamburg, mithin aus allen theilen von Europa her, zu bekommen pflegten. Außer dem kamen gewiße Leute aus dem Gottorfischen Flecken Neumünster ab und zu auch zu etlichen jahreszeiten auf gewiße tage von Hamburg nach Plön, die allerhand wahren, auch wol reisende Leute mitbrachten und giengen von Plön wieder zurück nach Hamburg mit ladung alles deßen, was sie an gütern oder Menschen bekommen konten." Übrigens, fährt der Bericht fort, würde sicherlich schon damals die Plönische Regierung, wenn es ihr nützlich erschienen wäre, eine ordentliche Post nach Hamburg angelegt haben. Was

den jetzigen Vertrag mit dem Gottorpischen Postmeister, betreffe, so erscheine ihm diese Abmachung auf Grund des art. 14 des im Januar 1711 durch Baron Görtz und Graf v. d. Nath zwischen dem König und dem Bischof von Lübeck abgeschlossenen Vertrages, gültig. Die Post berühre kaum Königliches, sondern fast nur herzogliches Gebiet und den Durchgang durch adliche Güter könne man ihr auch nicht wehren, da diese unter imperium commune ständen. Hiernach würde es schwer sein, etwas gegen die Einrichtung der Wulf'schen Post einzuwenden.

Da mit diesem Berichte der Schriftwechsel schließt, ist wohl anzunehmen, daß der Plönischen Regierung in dieser Sache weiter keine Schwierigkeiten gemacht worden sind.

Vorstehende Skizze beruht auf folgenden Schreiben der Nr. 238 des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof:

1. 1722 Dec. 1.: Schreiben des Generalpostamts an den Geh. Rat von Breitenau in Lübeck, Original mit Siegel. Dazu als Anlagen:

1722 Okt. 16. } Schreiben der Plönischen Regierung
1722 Nov. 24. } an das Generalpostamt. Abschriften.

2. 1722 Dec. 8.: Antwort des Geh. Rats von Breitenau an das Generalpostamt. Eigenhändiges zur Mundierung fertiges Concept.

3. (ohne Datum). Vertrag zwischen der Plönischen Regierung und dem gottorffischen Postmeister Wulf. Abschrift.

V. Pastoren zu Borby.

„Pastores zu Borby sind gewesen nach dem Kirchen-Buche und nach Aussage Hans Voigts zu Borby in der Hemmelmarker Kate, eines Mannes von 80 bis 90 Jahr, Sohn von Johan Voigt, der selbige Kate gehabt:

(Kirchenb:) 1571 ist Pastor gewesen Johannes Deling und wird dessen Abzug in selbigem Jahr gedacht.

(Kirchenb.) 1590 ist der damalige Pastor gestorben und ein neuer wieder gekommen, namens H. Daniel.

(Kirchenb.) 1623 ist H. Daniel gestorben, deme succediret hat H. M. Melchior Witte

(Kirchenb.) 1627 ist H. M. Melchior Witte gestorben und an seine Stelle gekommen H. Detlevus Pertius, (wie H. Voigt berichtet) ein Hochteutscher, welcher viele Jahre bey der Kirche gestanden, sol bey 100 Jahr alt geworden seyn, hat seynem Schwieger-Vatter succediret. Seines Sohns Kinder wohnen noch in Vorby auf einer kleinen Kate, als gemeine Kätener.

(Kirchenb.) 1676 ist selbiger gestorben und an dessen Stelle H. Hinrich Friese gekommen,

(Voigt:) welcher durch eine ordentliche Wahl, nach geschehener Praesentation dazu gekommen, und sind 3 Candidaten praesentiret, folglich Er von den Eingepfarreten unter selbigen erwehlet worden. Er sol zu Konigsberg bürtig gewesen seyn und wohl 30 Jahr bey der Kirche gestanden haben.

(Kirchenb:) 1712 ist dieser gestorben und an seine Stelle

(Hans Voigt:) Gotthard Uck aus Eckernförde bürtig, ohne praesentiret oder von den Eingepfarreten gewehlet zu werden, immediate von der Herrschaft vociret und bestellet worden, eben wie mit seinem successore Pastor Classen auch geschehen. Er war vorhin Feldprediger in Schweden und hat nur 2 Jahr nach erhaltenem Pastorat gelebt.

(Kirchenb:) 1715 ist der Pastor Ucke gestorben und der itzige Pastor Classen gekommen.

Anm. Dieser lebte noch 1749.

Aus dem öffentl. Archiv zu Deutsch-Nienhof Nr. 230, c. 1730 vom Geh. Rath v. Heespen aufgezeichnet.

Zwei Briefe

aus der

Zeit des nordischen Krieges.

Ein Beitrag zur schleswigschen Kirchengeschichte

Von

Ernst Michelsen,
Pastor in Klanxbüll.

Die beiden Briefe vom 8. und 14. August 1716, die hier mitgetheilt werden, finden sich im Propsteiarchiv zu Tondern [1]) in einem Packete alter Papiere angehend das Kirchspiel Rodenäs. Sie sind geschrieben in Kopenhagen von der Hand des Tonderaners — späteren Pastors in Rodenäs — Peter Clausen, wie er sich hier selbst schreibt, oder „Clasen", wie er in dem ältesten Rodenäser Kirchenbuche heißt. Geboren in Tondern, ist er von der zweiten Hälfte des November 1717 bis zu seinem Tode den 17. September 1732 [2]) Pastor zu Rodenäs in der Wiedingharde, der nördlichsten friesischen Grenzgemeinde gewesen. In seine Amtszeit fallen die hohe Fluth der Weihnachtsnacht 1717, die schwere Eisfluth vom 25. Februar 1718 und die hinter der Fluth von 1717 kaum zurückstehende vom Neujahrsabend 1720, die alle drei sowol den Wiedingharder als den erst 1692 eingedeichten Friedrichenkoog hoch überschwemmten, viel Schaden und schwere Zeiten verursachten [3]), und deren letzte hier noch ein Menschenleben kostete. —

Der Zweck oder die Veranlassung des Aufenthaltes des Briefschreibers in Kopenhagen läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Nach seinen eigenen Aeußerungen [4]) könnte er dort

[1]) Mir freundlichst eröffnet durch Herrn Propst Kier.

[2]) Ältestes Kirchenbuch in Rodenäs, das übrigens erst längere Zeit nach dem Brande des Pastorats von 1748 hergestellt zu sein scheint. Nach dem Tondernschen Kirchenbuche ist im Jahre 1639 d. 20. März getauft Peter Claussen, Sohn des Knud Claussen. Mittheilung des Herrn Küster Paulsen.

[3]) Petr. Petrejus, historische Nachricht vom Teichwesen im Amte Tondern. MS. 1740. Abth. II Cap. 3 § 3 ff.

[4]) Brief vom 8. Aug.

als Informator — wie so manche andere deutsche Studenten — beschäftigt gewesen sein. Zugleich mag er Vorlesungen an der Universität gehört haben, ohne jedoch als Student inskribiert zu sein. Die Universitätsmatrikel enthält in den Jahren 1715—17 die Namen mehrerer Schleswigholsteiner [1]), die von deutschen Universitäten gekommen waren. Auch die Studenten aus dem fürstlichen Antheile hatten von jeher in der für die Ämter Tondern-Lygumkloster und Apenrade erforderlichen Erlernung der dänischen Sprache [2]) eine Veranlassung gehabt zum Besuche von Kopenhagen, und der Zug dorthin mußte nach der Okkupation des fürstlichen Gebiets durch den König im Jahre 1713 sich durch den Druck der Zeitverhältnisse wesentlich verstärkt haben [3]). Hatte doch auch der nunmehrige Amtmann von Tondern Johann Georg von Holstein [4]) als einflußreiche Persönlichkeit am Hofe, Mitglied des Conseils und Präses des Missionskollegiums seinen Wohnsitz in Kopenhagen. Als eigentlicher Student ist aber Peter Clausen, wie gesagt, nicht dort gewesen.

Der Empfänger der Briefe ist der Propst Samuel Reimarus [5]) in Tondern, der diese Propstei von 1703 bis 1727

---

[1]) Auch in Kiel ist P. Clausen zwischen 1708 und 17 nicht inskribiert. Freundliche Mittheilung der Herren S. Elvius und Dr. H. F. Rørdam in Kopenhagen bezw. Lyngby, sowie des Herrn Prof. H. v. Schubert in Kiel.

[2]) Nach dem alten Kirchenbuche in Hoyer wurde es dem 1638 zum Pastor berufenen Petrus Johannis auferlegt, „daß er erstlich ein Jahr nach Copenhagen reisen sole, sich in der denischen Sprache zu perfectioniren." Die Vorlesungen waren übrigens lateinisch.

[3]) Bereits während einer früheren Okkupation durch den König war unterm 3. Juni 1687 für die Studierenden aus dem Amt Tondern ein Biennium zu Kopenhagen vorgeschrieben. Über einen Antrag seitens der Universität in einer allgemeinen Verpflichtung sämmtlicher Studenten aus Schleswig-Holstein zum Besuche von Kopenhagen v. 4. Juni 1687 vergl. E. C. Werlauff, Priisskrift angaaende det danske Sprog i Hertugdømmet Slesvig. Kjøbenhavn 1819. S. 76.

[4]) Vergl. z. B. C. C. Carstens (Propst emeritus): die Stadt Tondern. Tondern 1861. S. 242 f.

[5]) Über ihn vergl. Moller, Cimb. lit. II 691. C. C. Carstens, die Stadt Tondern. S. 126. Am ausführlichsten Fehse, Versuch einer

(† 10. September), also gerade in den schweren Jahren des nordischen Krieges und des Überganges von der fürstlichen an die königliche Herrschaft, verwaltet hat. Vor seiner Anstellung in Tondern war er seit 1698 Hofprediger auf Gottorp und seit 1700 mit dem Charakter als Kirchenrath, auch Mitglied des dortigen Oberkonsistoriums gewesen [1]). Eine von ihm hinterlassene autobiographische Aufzeichnung [2]) zeigt ihn uns als einen innerlich christlichen Mann nach der Weise derer, die in ihrer Frömmigkeit und in ihrer kirchlichen Arbeit Speners Anregungen folgten. Diese Richtung herrschte unter den Theologen des fürstlichen Gebiets vor, während sie von den königlichen Generalsuperintendenten damals noch aufs Heftigste angegriffen wurde, und sie hatte in diesen Jahrzehnten gerade hier in der Propstei Tondern einen Sammelpunkt und ein Arbeitsfeld, zugleich eine Pflanzschule, deren Bedeutung an den Tag trat, als unter Christian VI. der Pietismus zur Herrschaft gelangt war [3]). Propst Reimarus hat in seiner langjährigen Wirksamkeit sichtlich das vorbereitet, was unter seinem Nachfolger, dem Liederdichter Joh. Herm. Schrader [4]) noch ausgesprochener in die Erscheinung trat.

Nachricht von den evangelisch-lutherischen Predigern in dem Nordertheil Dithmarschens. Flensburg 1769 S. 288—99.

Der Hermann Samuel Reimarus, der als Verfasser der „Wolfenbüttler Fragmente" und Vater von Elise Reimarus bekannt geworden ist, war nicht, wie man nach der Ähnlichkeit des Namens annehmen könnte, ein direkter Nachkomme, sondern der Sohn eines Bruders des Propsten. Vergl. d. Artikel von Bertheau bei Herzog, Theol. Real-Enc. 2. Aufl. Bd. 4 S. 600.

[1]) Seine Bestallung zu diesem Amt datiert v. 20. Sept. 1700. Neues staatsbürg. Mag. I S. 614.

[2]) Mitgetheilt bei Fehse S. 288—97.

[3]) Vergl. die Schilderung bei A. D. Jørgensen (Rigsarkivar. Dr. phil.), Fyrretyve Fortellinger af Fædrelandets Historie. Kjøbenhavn 1882 S. 299 ff.

Helveg, Den Danske Kirkes Historie efter Reformationen. Anden Udgave. Anden Del. Kjøbenhavn 1883 S. 10 ff.

[4]) Carstens, Die Stadt Tondern S. 127 ff.

Wie er selbst in seiner kurzen Autobiographie sagt, und die Akten in den Archiven beweisen, ist er als Vertreter des Kirchenregiments und in der Weise der Zeit eifrig für die Hebung des Kirchen- nicht minder des Schulwesens thätig gewesen, und er gehört in die Reihe der Tondernschen Pröpste, deren Amtsführung von längerer Dauer und größerer Bedeutsamkeit war. —

Der Zeit nach fallen die beiden Briefe in die Monate (17. Juli bis 27. Oktober 1716), in denen Peter der Große, der bekanntlich schon im Winter 1712—13 bei der Verfolgung Steenbocks den Boden der Herzogthümer betreten hatte [1]), sich als aufdringlicher Bundesgenosse mit einem Heere von 40000 Mann in Kopenhagen aufhielt [2]). Noch heute hat man dort eigenartige Erinnerungen an den Besuch des merkwürdigen Monarchen.

Der Briefschreiber erzählt von den Vorbereitungen der Alliierten und der mit ihnen vereinigten holländischen Flotte zu einer Landung in Schonen, dessen Wiedereroberung den Dänen allein in den früheren Perioden des Krieges nicht

[1]) Vergl. die Erörterungen in der „Heimat“ 1891.

Schnittger, Peter d. Gr. in Schleswig. Itzehoer Nachr. 1893, Nr. 144, 2. Beilage.

Andr. Hoyer, König Friedrich des Vierten glorwürdigstes Leben. Bd. I (geschrieben vor März 1732.) hrsg. von Falck, Tondern 1819, S. 257. ff. Andr. Hoyer, Pastorensohn aus Karlum, war 1713 nach Kopenhagen gegangen und dort Hofmeister der Söhne des Geh. R. Joh. Georg v. Holstein geworden.

Heimreich, Nordfresische Chronik hrsg. von Falck. Tondern 1819. Bd. II. in der Fortsetzung des Sohnes, S. 237 ff. Verschiedene Stellen in den angehängten Auszügen aus Eiderstedter Chroniken.

Laß, Sammlung einiger Husumischen Nachrichten. Fortsetzung. Flensburg 1750. S. 40 ff.

Ferner z. B. Zeitschrift Bd. 17 S. 95, 144.

[2]) Statt nur mit den vertragsmäßigen 24000 Mann. Hoyer S. 312 ff. Den Rückweg nahm er Anfang November 1716 durch die Herzogthümer in Begleitung seiner Gemahlin über Husum, Friedrichsstadt, die demolierte Festung Tönning: den Kampfplatz von 1713.

Laß S. 62. Anhänge zu Heimreich Bd. II S. 312.



gelungen war, sowie von den Veranstaltungen der Schweden zu ihrer Vertheidigung, ohne daß er freilich die — in weiteren Kreisen wohl kaum bekannten — Befürchtungen vor einem Gewaltstreiche der Russen gegen das dänische Reich erwähnt. Dabei theilt er einige Details mit, die charakteristisch sind für den Czaren, der vermittelst seiner geistigen Fähigkeiten seinem Reiche zuerst eine europäische Großmachtstellung erkämpft und sich bemüht hat, sein bisher noch halbbarbarisches Volk in die abendländische Kulturwelt einzuführen, während er selbst die alte Derbheit noch nicht völlig abgelegt hatte.

Auch werden einige ansprechende Züge mitgetheilt über Peters Gemahlin Katharina [1]), die von einer Leibeigenen, der Dienstmagd eines lutherischen Propsten in Lievland und einer Geliebten des Fürsten Menzikoff allmählich zur Czarin aufgestiegen war, und die nach dem Tode des Gemahls in der Regierung des mächtigen Weltreichs gefolgt ist.

Weit mehr Interesse als für die Geschichte jener Zeit, für die wir eigentlich Neues nicht erfahren, haben die Briefe für unsere Kirchengeschichte. Sie führen uns nämlich ein in die kirchlichen Bestrebungen jener Jahrzehnte, in denen man sich daran versuchte, Fragen wie die eines neuen Gesangbuchs [2]), eines neuen Katechismus, auch die einer neuen Gottesdienstordnung zu einer befriedigenderen Lösung zu bringen. Wir ersehen Einiges über die Vorgeschichte des „Warnitzer" (richtiger Warnisser) Gesangbuches von 1717 [3]). — Dieses „Warnisser",

---

[1]) Brief vom 8. August.

[2]) Unter anderen ließ 1712 Generalsuperint. Muhlius das „hochfürstliche Gesangbuch" erscheinen, 1731 Propst Schrader das Tondernsche, aus dem wiederum das erste allgemeine Landesgesangbuch von 1752, das sog. 1000liedrige, erwachsen ist.

[3]) Titel, Auflagen, Geschichte u. s. w. bei Brandt og Helveg, den danske Psalmedigtning. Anden Deel. Kjøbenhavn 1847. S. XLIX ff. S. 25 ff, S. 357.

Fernere Litteratur giebt C. E. Carstens, Die geistlichen Liederdichter Schleswig-Holsteins. Zeitschr. 16 S. 339 ff., 17 S. 284.

Dieses dänische Gesangbuch ist nicht zu verwechseln mit dem in demselben Verlage erschienenen deutschen Flensburger Gesangbuche von

wie es nach dem Wohnorte seines Verfassers des Pastors Berthold Christian Aegidius (Güdesen)[1]) oder „Flensburger Gesangbuch", wie es nach dem Wohnorte des Druckers Christoph Vogel[2]) genannt wird, ist das erste hier im Lande hergestellte Gesangbuch für das dänisch sprechende Nordschleswig. Allerdings sind einst in den Frühlingstagen der Reformation in den 1520er Jahren die ersten lutherischen Kirchenlieder, die es überhaupt in dänischer Sprache gegeben hat, von Nordschleswig (Hadersleben) ausgegangen, aber die damals gebrauchten, hier etwa gedruckten Hefte waren gänzlich verschollen[3]). Das mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts im dänischen Reiche eingeführte Kingosche Gesangbuch von 1699[4]) hatte in seiner mehr objektiven Haltung die neuere deutsche Kirchenliederdichtung zu wenig berücksichtigt und aus diesem Grunde, sowie um seines zu hohen Preises willen, keinen Eingang gefunden in Nordschleswig, namentlich nicht in den fürstlichen Ämtern Apenrade und Tondern, da man hier unter dem Einflusse des deutschen Geisteslebens und der sich mehr und mehr Bahn brechenden Richtung der subjektiven Frömmigkeit stand. — Ein den Verhältnissen entsprechendes dänisches Gesangbuch gab es bisher nicht, und die Folge war ein derartiger Mangel an dänischen Gesangbüchern überhaupt, daß an manchen Orten, besonders solchen mit gemischter Kirchensprache oder wenigstens mit einigen deutschen Predigten wie Tondern,

---

Pastor Bracker 1729. Zeitschr. 17 S. 181. Urkundliche Mittheilungen von Sejdelin, Ny kirkehist. Samlinger 1 S. 666 ff.

[1]) Brandt og Helveg, II S. 25—38, theilen Lieder von Ägidius mit. Vergl. außerdem Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig S. 295, 420.

Moller, Cimbr. lit. I S. 3.

[2]) In seinen dänischen Drucken: „Fogel".

Johann Adrian Boltens, Entwurf einer Schleswig-Holsteinischen Buchdruckergeschichte b. Niemann, Miscellaneen Bd. II. Altona u. Leipzig 1799, S. 179 f.

[3]) Das Nähere bei H. F. Rørdam im „Kirkekalender for Slesvig Stift" 1862 S. 143.

[4]) Brandt og Helveg II S. L. Bd. I S. 416 ff. Levnetsløb S. 55 ff.

Lygumkloster, Hoyer, auch in den dänischen Gottesdiensten deutsch gesungen wurde [1]). —

Dieser schmerzlich empfundene Übelstand ist im Anfang der 1730er Jahre für den damaligen Diakonus in Tondern Hans Adolf Brorson [2]) der Anlaß geworden, welcher sein reiches Dichtertalent zur Entfaltung gebracht und ihn zum großen dänischen Kirchenliederdichter gemacht hat. Der gleiche Nothstand bewog schon früher den Pastor Aegidius in Warnis auf der Ostseite des Landes, durch Übersetzung der besten deutschen Kirchenlieder und durch Bearbeitung der dänischen Liedertexte ein Gesangbuch für seine Landsleute zu schaffen. Wie er selbst in der Vorrede sagt, war er zu seinem Unternehmen angetrieben durch das Zureden „guter und vornehmer Freunde". Zu diesen Förderern und Mitarbeitern gehörte, wie wir aus unseren Briefen sehen, der Propst Reimarus. Dieser hatte es übernommen, das von Aegidius und seinen Helfern Fertiggestellte nach Kopenhagen zu befördern und den Professor Hans (oder Johann) Steenbuch [3]), das der neuen Richtung am wenigsten abgeneigt gegenüberstehende Mitglied der theologischen Fakultät, zu einer Prüfung des Textes auf die sprachliche Richtigkeit und zu einer Autorisation desselben, womöglich durch eine Vorrede, zu vermögen [4]). Die Vermittelung über-

---

[1]) Derzeitige amtliche Berichte. Einige sind mitgetheilt bei Werlauff Priisskrift S. 103 ff.

[2]) Der 20. Juni 1894 war der 200jährige Gedenktag seiner Geburt. Er ist geboren d. 20. Juni 1694 als der jüngste des „Randruper Kleeblatts".

Tuxen, H. A. Brorsons Psalmen og aandelige Sange. Kjøbenhavn 1865.

A. D. Jørgensen, Fyrretyve Fortellinger. S. 302 ff. A. D. Jørgensen, Hans Adolf Brorson, Smaaskrifter til Oplysning for Kristne. Kjøbenhavn 1887 und John Hansen, H. A. Brorson og hans Brødre. Odense 1893.

B. stand unzweifelhaft unter Joh. Herm. Schrader's geistigem und dichterischem Einflusse.

[3]) Worm, Lexicon af lærde Mænd. Anden Deel. Kjøbenhavn 1773. S. 416 ff.

Helveg, Den danske Kirkes Historie efter Reformationen. Anden Udgave I S. 573. II S. 20, 29 ff., S. 80.

[4]) Brief v. 8. August.

nahm Peter Clausen. Wie wir nun aus dessen Mittheilung ersehen [1]), hat Professor Steenbuch den ihm überbrachten Theil in den Tagen vom 6. bis 14. August 1716 im Hause gehabt und durchgesehen, etliche Germanismen oder sprachliche Härten ausgemerzt, sodaß es nunmehr passieren könne, und sich ebenfalls zur Revision des noch übrigen Theils erboten, auch auf P. Clausens ausdrückliche Bitte seinen Namen unter das Revidierte gesetzt. Steenbuch hat also in der That bei der Abfassung des „Warnisser Gesangbuchs" mitgewirkt, obwohl er, der übrigens ein vielbeschäftigter und nicht eben bedeutender Mann war [2]), viele Jahre später diese Thatsache selbst in Abrede gestellt hat. Die Drucker des Kopenhagener Waisenhauses (bezw. Pastor Ewald), welche den Rest der Flensburger Auflage herübergenommen und mit einem neuen Titelblatte und mit Steenbuchs Imprimatur versehen hatten, waren insoweit nicht ganz im Unrecht, wenn sie 1733 vor der zur Untersuchung der pietistischen Streitigkeiten eingesetzten Kommission aussagten, Steenbuch habe das Buch zur Durchsicht gehabt, aber dies nachher vergessen [3])! Dieser bisher zweifelhafte Sachverhalt wird nunmehr durch unsere Briefe klargestellt.

Das Gesangbuch trägt, wie die kompetente dänische Beurtheilung sagt, deutlich das Gepräge, daß es auf der Grenze erwachsen sei, wo deutsch und dänisch mit einander ringen. „Hie und da fanden sich in diesen Liedern wol Stellen, die kein gutes dänisch sind, sagt ein jener Zeit nahestehender Beurtheiler, aber trotz dieses kleinen Fehlers sei es doch eine nützliche Sammlung, die zu viel Erbauung gedient hat [4]). Nach allem, auch nach seiner verhältnißmäßig geringen äußeren Verbreitung charakterisiert sich das Warnisser Gesangbuch als ein erster Versuch. Dem steht das glückliche Gelingen gegenüber in dem neuen nordschleswigschen Gesangbuch von 1890

---

[1]) Beide Briefe und Nachschrift des zweiten Briefes.

[2]) Brief v. 8. Aug. Helveg II S. 20.

[3]) Brandt og Helveg II S. L.

[4]) Dieselben l. c. und S. 357 (Harboes Urtheil).

(Kirchengesetz v. 29. Oktober 1890)[1]). Dieses findet nicht nur bei der dänischen Beurtheilung ungetheilte Anerkennung[2]), sondern es ist auch wie im Fluge von fast sämmtlichen nordschleswigschen Gemeinden statt der bisherigen 7 Gesangbücher angenommen.

Ausführlicher als über die Gesangbuchs- äußert sich der Briefschreiber über die Katechismusfrage, die ihm persönlich noch mehr am Herzen zu liegen scheint[3]). Allerdings fehlte es keineswegs gänzlich an Katechismen. Um nur einen Versuch nicht unerwähnt zu lassen, welcher der Propstei Tondern angehört, so hatte Pastor Matthias Henck in Emmelsbüll[4]) im Jahre 1699 seinen Katechismus, der aus seinen Katechisationen erwachsen war[5]), auf Bitten seiner Gemeindeglieder, nach eingeholter Censur des Propsten Kiefer, in Schleswig drucken und auf Kosten der Gemeinde von Haus zu Haus vertheilen lassen. Für die dänisch redenden Gemeinden war im Jahre 1705 der Katechismus des Generalsuperintendenten von Stöcken verkürzt in dänischer Sprache von dem Haderslebener Diakonus

---

[1]) Gebraucht wurde das „Warnisser Gesangbuch" z. B. in den Glücksburgischen Gemeinden im Sundewitt. Werlauff, Priisskrift S. 95.

Über das neue nordschl. Gesangb. vergl. z. B. Chalybaeus, Sammlung d. Vorschriften u. Entscheidungen, betr. d. schlesw.-holst. Kirchenrecht II. Kiel 1894. S. 176. ff.

[2]) Ein in Dänemark lebender Nordschleswiger sagt in einem Artikel „De danske Kirkebevægelse i Sønderjylland" in der Kopenh. „Nationaltidende" Søndag Morgen d. 13. Januar 1895. Tillæg.: „Das, was am meisten beim Gottesdienste anspricht, sind die Gesänge, denn sie haben ein vorzügliches Gesangbuch bekommen, in welchem sich unsere Kernlieder in besserer Form finden als im „Roskilder Konventsgesangbuch".

[3]) Brief vom 14. Aug.

[4]) Vergl. d. alte Kirchenbuch „Archivum der Kirche zu Emmelsbüll", angelegt 1703 auf Anordnung des Propsten Reimarus. Das Buch enthält ausführliche Selbstaufzeichnungen über die Amtsführung der dortigen Pastoren.

[5]) Pastor Henck katechesierte auch mit den Erwachsenen, „welchen es sehr seltsahm und wunderlich anfangs vorkam, daß Sie im alter noch solten sich examiniren laßen, doch baldt nechst göttlichen seegen ein erleuchtertes einsehen darin Bekamen". — Er klagt über die fehlerhafte Ausführung des Drucks.

Paul Saß herausgegeben [1]). Jedoch will der Briefschreiber einem Katechismus von Berliner Pastoren den Vorzug geben, welcher sowol durch seinen mäßigen Umfang als insonderheit durch seine Behandlung des Stückes von der „Heiligung" den Ansprüchen der pietistischen Richtung Genüge that. Allerdings möchte er diesen im 3ten Hauptstücke aus dem Lübecker oder einem anderen Katechismus ergänzt haben. Die Katechismusfrage fand übrigens für das Amt Tondern erst ihre Lösung unter Propst Schrader in der Einführung des Porstischen Katechismus, der auch auf eine Eingabe des gesammten Tondernschen Ministerium vorläufig noch weiter gebraucht werden durfte, als im ganzen Lande der Pontoppidansche Katechismus eingeführt wurde [2]).

Endlich erwähnt der Briefschreiber in einer kurzen Bemerkung die Heidenmission. Als eine Neuigkeit auf kirchlichem Gebiete berichtet er den Anfang des Missionswerkes in Lappmarken [3]). Wenige Wochen nachher erging ein königliches Reskript, welches die Berücksichtigung der Mission in Finnmarken und Lappland im Kirchengebiete auch für die Herzogthümer anordnete [4]), wie die der Ostindischen Mission bereits im Vorjahre unter Mittheilung eines Formulars vorgeschrieben war [5]). Wir haben in Peter Clausens Äußerung ein Zeugniß dafür, daß das vom König Friedrich IV. ausgehende, namentlich vom Geh. R. J. G. v. Holstein, auch vom Professor Steenbuch [6]) vertretene Missionsinteresse bei den Männern der

[1]) Brief vom 14. Aug. Moller, Cimb. lit. I S. 659. Rhode, Samlinger til Haderslev Amts Beskrivelse. Kjøbenhavn 1775. S. 225.

[2]) Erlaß Christian VI. an Generalsup. Conradi. Friedrichsberg 22. Dec. 1738. Abschrift im Pastoratarchiv zu Klixbüll.

[3]) Brief v. 8. Aug.

[4]) Erlaß Friedrich IV. an den Generalsup. Th. Dassov. Copenhagen 25. Sept. 1716.

[5]) Für die Herzogthümer unterm 16. März 1715, ebenfalls Erlaß an Generalsup. Th. Dassov.

[6]) v. Holstein war Vorsitzender des den 10. Dec. 1714 errichteten Missionskollegs (Collegium de cursu evangelii promovendo), Steenbuch Mitglied desselben und zugleich einer besonderen Kommission für Lappland. Helveg I S 568, 573.

neueren Richtung weit freudigeres [1]) Entgegenkommen fand als bei den Alten und anfing, auch bei den Theologen des fürstlichen Gebiets Eingang zu gewinnen, vielleicht eher als bei denen des Königlichen. Zugleich ist uns die kurze Notiz eine Erinnerung daran, daß Dänemark und die Herzogthümer die ersten lutherischen Kirchengebiete gewesen sind, wo die Heidenmission Pflege gefunden hat.

HochEhrwürdiger, wohlgelahrter und herzlich geliebter
Herr KirchenRath!

Nachdem ihr geehrtes vom 17 July mir d. 5 Aug. in Händen gekommen, habe nicht versäumen wollen, solches unverzüglich zu beantworten. Wie vernehme, sind einige Prediger darauf bedacht, ein ihrer Gegend und dem dortig. genio linguæ convenables Gesangbuch drucken zu laßen. Weswegen sie ein specimen davon Ew. HochEhrwürden zugesandt, um solches zur revision und approbation an diesen Ort zu befodern, und wo möglich den Hr. Prof. Steenbuch dahin zu vermögen, selbiges durch zu lauffen, wann etwann hie und da wider die idiotismos linguæ dan: pecciret wäre, und endl. das Werk mit einer Vorrede zu authorisiren. Welches wie es ein sehr löbliches Unternehmen ist, also habe auch nicht an meiner Wenigkeit es ermangelen laßen wollen, sondern bin gleich den Tag nach dem Empfang deßelben wehrtes zu dem Hr. Prof. Steenbuch gegangen, und habe ihm die Sache zu verstehen gegeben, mit Vorzeigung beeder Briefe, sowohl des Hr. KirchenRaths als auch des Hr. Past. Aegidii, welcher denn auch, nach seiner angebohrnen Freundlichkeit und Bereitwilligkeit Gott und seinem Nächsten zu dienen, sich gleich darzu bereden laßen, fürnemlich nach dem er vernahm, daß es von Fürstl. verlangt ward. Denn wofern es in den dänischen districten gewesen wäre, würde es nicht vergönnet worden seyn, weil ein von dem

[1]) Vergl. d. Artikel des Verf. im „Kirchen- und Schulbl." 1890. Nr. 18—22. „Zur ältesten Geschichte der Betheiligung unseres Landes an der Mission."

Fiensch, Kurze Geschichte der Entstehung und der bisherigen Arbeit der schlesw.-holst. Missionsgesellschaft. 4. Auflage. Breklum 1890.

König authorisirtes Gesangbuch [1]) in allen seinen unter der Krohne befindl. Landen allbereits vor vielen Jahren introducirt ist. Also hat der Hr. Pr. Steenbuch das mitgesandte Exemplar zu sich genommen, wil also, sobald die revision geschehen, solches entweder mit einer zufällig doch zuverläßigen Gelegenheit, oder auch der fahrenden Post nach Flensburg an Hr. Joh. Krebs [2]) senden, mit einer addresse, wo er es ferner befodern soll. Ich meine es innerhalb 8 à 14 Tage zum höchsten wieder in Händen zu haben, wofern sonsten keine Verhinderung dazwischen kommt, Gestalten gedachter Hr. Professor mit sehr vielen Geschäfften überhäufft, jedoch ist er ein Mann, der sehr arbeitsahm und sich nicht, wie andere etwan pflegen, divertirt. Es wäre wohl rathsahm, daß man die andern Gesänge mit dem ersten herüber sandte, damit, wenn diese fertig, solche wieder vorgenommen werden konnten. Gott, wünsche ich, wolle ihm diese Sache gefallen laßen und selbe mit seinem Beystand und Seegen kräfftigst secundiren, auch ferner zu des Reichs Christi Ausbreitung Männer erwecken und helffen [3]). Nun ist noch übrig, daß ich mich excusire wegen meines so langen stillschweigens, insonderheit, weil ohne von meinem Hr. Abschied zu nehmen von dannen weggegangen. Und zwar was das letzte betrifft, ist solches allzuweitläuffig schrifftl. anzuführen, auch sinds odiosa, die man nicht gerne der Feder anvertraut. Wofern Gott mich ihr Angesicht einmahl sehen läßt, kann es besser mündl. geschehen, dem Hr. Hainemann [4]) habe etwas Kürtzl. communiciret, und zwar geschahe solches, weil mein Bruder sich auch darüber beschwert, dem ichs aber neulich schrifftl. und deutl. demonstrirt, welches ihm wohl nicht wird lieb gewesen seyn. Daß aber bisher noch nicht

[1]) Das Kingosche Gesangbuch von 1699.

[2]) Detlef Krebs war 1689 bis 1717 Pastor in Rodenäs. Jensen, Kirchl. Statistik S. 538.

[3]) Unterstrichen im Original.

[4]) Der „Fürstliche Commissarius“ Andr. Joach. Heinemann war als Peter Thomsen's Nachfolger lange Jahre Inspektor des Friedrichenkooges (Petrejus, MS. Nachr. v. Teichwesen I. Cap. 4 § 9), wenigstens seit 1709 1712 heißt er auch Haußvoigt. Altes Klanxbüller. K.-B.

geschrieben, ist sicherl. aus keiner malice geschehen; sondern ich bin hier mit ungemeinen Geschäfften beladen, daß mich deswegen in einen sonst angenehmen Briefwechsel auch mit den wehrtesten nicht wohl einlaßen können. Worüber mein Bruder sich unter andern sehr beschwert hat. Allein ich kann es nicht ändern. Indeßen weiß ich, und bin versichert, wer Gott fürchtet und mich kennt, der wird mir dieses nicht zurechnen. Ich kann meinem Herrn KirchenRath versichern, daß meine Arbeit so weitläufftig ist, daß wohl genöthigt werde, aufen Herbst zu qvitiren. Welches iedoch nur bey sich zu behalten bitte, ob nun aber, wofern solches geschiehet, nach Tundern gehen, oder wohin mich wenden werde, habe noch nicht vollig resolvirt, meine Stiefmutter hält sehr bey mir an, zu ihr zu gehen und vielleicht laße mich von ihr überreden. Gott sey inmittelst die Sache empfohlen, der wird mir schon meinen Sinn nach seinem Willen lenken. Neues in Missions Sachen ist ietzt nichts weiter, als daß Hr. von Westen nebst 2 ordinirte Persohnen einen Anfang in Lapmarck gemacht, und in politicis ist nichts, so zu schreiben habe. Von den divertissementen, welche dem Zaar zu Ehren dann und wann angestellet werden, kan nicht schreiben, weil ich mehr als einen Brief davon anfüllen müste. Das aber kan doch melden, daß er scheinet ein sehr kluger Herr zu seyn, und die Zaarin, so nur von gering extraction, wie bekannt, wird dennoch wegen ihres Aufführens und Wesens sehr admirirt, sie soll den Armen und Gefangenen in Moscau sehr viel gutes thun, der Zaar soll sie auch sehr lieben u. wo sie die, so ihre Vorsprache beym Zaar verlangen helffen kan, soll sie sehr willig sein. Seine Hrr. Söhne, Tochter und Schwiegersohn [1]) bitte

[1]) 1. Philipp Conrad Reimarus, Hofprediger zu Gottorp, seit 1717 Pastor zu Uetersen, † 1724. 2. Georg Hinrich Reimarus, geb. 1688, folgte seit 1719 dem Herzoge Karl Friedrich als Hofmeister auf seinen Reisen und war nach Muhlius Tode Decbr. 1733 bis 4. April 1735 fürstlicher Generalsuperintendent. 3. Die Tochter, † 1724, war verheirathet an M. Jo. Claudius, Pastor zu Emmerleff. (Seitenverwandte d. „Wandsb. Boten". Fehse S. 292.

freundl. zu grüßen. Womit nechst Empfehlung göttlicher Obhut verharre

Meines HochEhrwürdig. Hochgelehrten und Hochzuehrenden Herrn KirchenRaths

Copenhag. Dienstverbundener Knecht
d. 8. August 1716. Pet. Clausen.

Auf dem Rande:

Diß muß noch berichten, daß der Zaar gestern mit etl. Brigantinen auf der schwedischen Küste zu recognosciren ausgegangen war, und heute Morg. um 3 Uhr mit 3 Priesen so theils mit Potasche beladen v. Holländer seyn sollen, wie gesagt wird, wiedergekommen. Der Admir: Gabel wird stündl. aus Norweg. mit seiner Esqvadre erwartet, alsdann wird die gesamte Flotte in die Ost See gehen. In Schweden ist neml. eine general Ausschreibung gewesen, sie machen auf Schwedischer Seite große præparatoria.

HochEhrwürdig und Hochgelahrter Herr KirchenRath sonders Hochgeehrter Gönner!

Daß Sie meine Antwort auf ihr werthes empfangen wil hoffen. Masen solches dem Hr. Commisſ. Hainemann [1]) gegeben, welcher es zu befodern versprochen. Jetzt sende das übersandte wieder zurück mit einem freundl. Gruß von dem Hr. Prof. Steenbuch, als welcher es gebührend revidirt, so daß es so pasſiren kan. Als ich es heute von ihm hohlte, ging er es kürtzl. in meiner Gegenwart abermahl durch, und zeigte mir, wo er es corrigirt hatte; das Wort spøgelse [2]) hat er allenthalben, wo es vorgekommen, verändert, denn er sagte, daß es ein Wort war, so nicht pasſiren könnte. Die

---

[1]) Siehe S. 248, Anm. 4.

[2]) „Spøgelse = Wiedergänger, Gespenst. Molbech, Dansk Ordbog Col. 953. In der Fehde zwischen Generalsup. u. Prof. Muhlius und dem Juristen J. E. Vogt 1713—14 wurde u. a von den damaligen Theologen der Satz des Letzteren angegriffen „daß diejenigen, die die Gespenster leugneten, religiöser wären, als die, welche solche glaubten". Scholtz, Entwurf e. Kirchengeschichte des Herzogth. Holstein. Schwerin u. Wismar. 1791. S. 380.

übrig. Gesänge können sie nur gleichfals herüber senden so wil er dieselbe ebenmäßig censuriren und corrigiren. Der Herr der Erndte, wünsche, wolle ihm dieses Werk gefallen laßen und es mit seiner Gnade begleiten, damit auch dadurch seiner fast durchgehends verfallenen Kirchen möge geholfen werden. Daß man sich die Mühe genommen des Hr. Stöckens catechisation zu verdänschen, daß ich so rede, ist der intention nach sehr gut, allein ich weiß nicht, ob solche zulänglich. Es ist ein catechismus in länglichtem duodez von dem Ministerio daselbst in Berlin gedruckt, so nicht zu weitläuftig, auch nicht zu kurtz und insonderheit von der Heiligung extraordinair, solchen wollte ich, mein Hr. KirchenRath wolte einmahl ansehen, den gantzen Titel davon habe auf diesen eingelegten Blätgen mitgehen laßen wollen [1]. Zwar ist derselbe in einigen puncten etwas steril insonderheit in den 7 Bitten, da konnte man die Erklährung aus dem Lübeckschen, so sehr schön ist, oder eine andere nehmen und es ersetzen. Es ist gewiß zu beklagen, daß man nicht einen catechismum hat, so rechte satisfaction geben kan, und dünckt mich das nöthigste Werck mit zu seyn, Sorge zu tragen daß die Kirchen hier im Norden, fürneml. die dänischen Gemeinen in dem fall etwas beßer versehen würden, und gewiß wenn ich meine Gedancken in dem fall an den Tag leg. soll, kann ich nicht umhin zu erwehnen, daß ich mich öfters verwundere, wenn in der Stille in den Studirstuben derer Gelehrten mit meinen Gedanken herum laufe, wie so beschäfftig diese und jene sind, die Welt mit Büchern anzufüllen, aber das nöthigste darüber versäumen. Die ursach achte ich sey gröseſten Theils diese, daß uns Menschen die erste Sünde so gewaltig anklebet, nemlich Ehr-Geitz, worzu noch kommt Geld-Geitz. Der Selbstbetrug ist warl. so groß, daß wir öffters solche nicht in und an uns gewahr werden; der Tag aber des Herrn wird den Rath der Hertzen offenbahren, und alsdann wird einem jegl. das Verdiente werden. Mein Hr. KirchenRath wirds verhoffentl. mir nicht übel deuten, daß

[1]) Der Zettel liegt nicht mehr dabei.

mich so weit in diesem punct ausgelassen. Der Hr. Jesus, hoffe, wird vor sein Häuflein sorgen und seine Kirche entweder auf diese oder jene Weise aufhelfen. Neues pasirt vor der Hand nicht viel. Nach dem die Esqvadre aus Norwegen schon arrivirt, meinet man, daß die gesammte Flotte Morgen, wofern der Wind favorisirt, nach der Ost See gehen wird, der Czaar wird selbst mitgehen, und als vice Admiral commendiren. Wie die Hollandische Kaufferdey Flotte ohnlängst Gottenborg vorbey hier ankahm, sollen die Schweden 2 Schiffe aus derselben genommen haben; man sagt aber, daß sie mit Gewehren geladen gewesen und freywillig den Schweden in Händen gelassen seyn. Wie denn der Zaar auch deswegen den Holl. Admiral, so bey die 6 Krigs Schiffe ist, zu rede gestellt; der aber die Hr. Hr. Staaten excusirte, daß wenn dem so wäre, sie nichts drum wüsten, worauf der Zaar geantwortet haben soll: ihr und die Hr. Hr. Staaten sind alle Lurendreyers [1]), und was noch mehr vor reden vorgefallen. So bald die Moscovit. Trouppen, so noch in Mecklenburg stehen, werden ankommen, wird die descente auf Schonen gleich vor sich gehen. Das Coureusel ist auf des Zaaren demonstration bis nach den Schonischen Zug ausgestellt. Masen er ein Hr. ist so an dergleichen und comœdien keinen gefallen hat. Ersuche die werthe ihrige freundl. zu grüßen, und verharre

Meines HochEhrwürdig. Hr. KirchenR.
schuldiger Diener
Pet. Clausen.

Copenh.
d. 14. Aug: 1716.

S. 4 auf dem Rande:

Ich verlangte von dem Hr. Prof. Steenbuch, daß er, wenn er revidirt, seinen nahmen eigenhändig zu desto mehrer Bekräfftigung hinter setzen mögte, welches er auch, wie sie sehen können, gethan.

[1]) Einer, der auf der Lauer liegt, ein listiger Betrüger, Schmuggler. Das Wort ist im Schwedischen gebräuchlicher als im Dänischen (Molbech, Ordbog 1449). Es soll auch heute im Plattdeutschen z. B. in Flensburg noch vorkommen.





Das Reskript

des

Herzogs Karl Friedrich

zur

Verordnung „Ratione Bibliothecae."

Von

Dr. Emil Steffenhagen,
Geh. Regierungs-Rath und Direktor der Universitäts-Bibliothek.

Wenn es nach den Ausführungen in der Zeitschrift (XXIV, 139 ff. 1894) noch eines Beweises für die Echtheit der Verordnung „Ratione Bibliothecae" bedurft hätte, so bin ich nun in den Stand gesetzt, die Akten in dieser Frage endgiltig zu schließen. Den Bemühungen des Herrn Universitäts-Kurators Konsistorial-Präsidenten D. Dr. Chalybäus ist es zu danken, daß nicht nur das Original der Verordnung wiedergefunden, sondern auch das bisher unbekannte begleitende Reskript des Herzogs Karl Friedrich an die Visitations-Kommission zum Vorschein gekommen ist.

Wie vermuthet, haben sich die Originale bei den Akten der Visitatoren befunden. Sie sind dann in das Archiv des Kieler Großfürstlichen Geheimen Regierungs-Conseils übergegangen, in Gemäßheit des Austauschvertrages vom 1. Juni 1773 an den Bischof von Lübeck ausgeliefert und zuletzt nach Oldenburg in das Großherzogliche Haus- und Central-Archiv gelangt.[1]) In Kiel wurden bei der Auslieferung beglaubigte Abschriften zurückbehalten, die jetzt das Königliche Staatsarchiv zu Schleswig bewahrt.[2]) Beglaubigte Abschriften neuesten Datums hat die Oldenburgische Staatsregierung dem Preußischen Unterrichts-Ministerium zur Verfügung gestellt. Letztere sind unserer Universitäts-Bibliothek überwiesen und den Manuskripten zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte *(Cod. MS. S. H. 176, A)* einverleibt. Das ist das neue

---

[1]) Archiv-Abtheilung „A a Schleswig-Holstein Lit. R", mit dem Rubrum „Reglements für die Academie zu Kiel."

[2]) „Chronik der Universität Kiel" 1894/95. Seite 15.

Material zur Sache, wodurch die früher gewonnenen Ergebnisse vollauf bestätigt werden.

Das Reskript des Herzogs Karl Friedrich „An die Academische Commission“, datiert St. Petersburg $\frac{8}{19}$. September 1724, ist bei seiner organisatorischen Bedeutung für die Universität Kiel von hervorragendem Interesse. Angelegt sind dem Reskript folgende sechs vom Herzog vollzogene Verfügungen:

„Lit: A. Die Verbesserung des fisci betreffend“;
„Lit: B. De officio Curatoris Academiae“;
„Lit: C. Ratione Bibliothecae“;
„[Lit:] D. Schema wie die Professiones [3]) besetzet und verändert werden sollen“;
„Lit: E. Generale Academische Verordnungen [4]) in diversis“;
„Lit: F. De Convictorio et Officio Inspectoris.“

Während also die Verordnung „Ratione Bibliothecae“ dem Akademischen Konsistorium durch das Schreiben der Visitatoren vom 20. Januar 1725 (Zeitschrift XXIV, 143 f.) zuletzt mitgetheilt ward, nimmt sie unter den Anlagen des Reskripts die dritte Stelle ein. Die Änderung ihrer Bezeichnung „Lit. A“ in „C“ in den Statutenbüchern der Universität beruht demnach auf der ursprünglichen Reihenfolge.

Sämmtliche Anlagen tragen, wie das Reskript, die volle Unterschrift des Herzogs: „Carolus Fridericus“ mit der Gegenzeichnung des Grafen Henning Friedrich von Bassewitz [5]). Es

[3]) Die Kopie der Visitatoren in den Statutenbüchern der Universität hat den Schreibfehler „Professoren.“

[4]) Die Visitatoren haben dafür „Verordnung“ gesetzt. Daß „Verordnungen“ zu lesen ist, ergiebt auch der Wortlaut des Reskripts (unten bei Note 23).

[5]) Nur die Anlage „De officio Curatoris Academiae“ ist von Bassewitz, der durch Reskript vom 2. September 1719 zum Kurator ernannt war, nicht gegengezeichnet. Vgl. über ihn „Allgemeine Deutsche Biographie“ II, 127 ff. 1875, auch Ratjen, „Geschichte der Universität zu Kiel“ (1870) Seite VII, 23 und in der „Chronik der Universität“ 1858 (Kiel 1859). Seite 52 f.

ist deshalb für ihre Echtheit vollkommen unerheblich, ob man sie als regelrechte Ausfertigungen, oder als bloße Koncepte zu betrachten hat. Jedenfalls sind sie in dieser Form der Visitations-Kommission zugestellt und von ihr in amtlicher Kopie weitergegeben.

Die Anlagen A, B, D, E, F erscheinen dadurch bemerkenswerth, daß sie von der Hand des Herzogs mit Korrekturen und Zusätzen versehen sind. Wer die Schriftzüge des Herzogs prüfen will, für den sei auf die drei eigenhändigen Briefe im Besitze der Universitäts-Bibliothek *(Cod. MS. S. H. 98, A)* hingewiesen. Ratjen hat sie mit Nachrichten über den Herzog abdrucken lassen (Zeitschrift II, 395 ff. 1872).

Aus der Anlage A ist die Bestimmung unter Ziffer 5 hervorzuheben, weil ihr Inhalt sich mit Ziffer 7 der Verordnung „Ratione Bibliothecae" berührt. Die Bestimmung betrifft die „Administration des grossen fisci", die nicht mehr dem Prorektor allein überlassen bleiben sollte. Vielmehr sollten demselben „4 Deputati, aus jeder facultät einer, welche à Consistorio zu wählen, zugeordnet werden." Danach ist die Darstellung bei Wieding („Zur Rechtsstellung und Verfassung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel." Kiel 1880. Note 17 Seite 11) zu berichtigen. Die Anlage A, deren Wortlaut wohl nur für die Visitations-Kommission bestimmt war, sucht man in den Statutenbüchern der Universität vergebens. Es ist daher erklärlich, daß sie sich der Beachtung Wieding's entzogen hat.

Das Original der Verordnung „Ratione Bibliothecae" stimmt mit der Kopie der Visitatoren bis auf geringfügige Unterschiede der Schreibung, die bei der damals wenig feststehenden Schreibweise nur zu leicht unterlaufen konnten.

Der nachstehende, buchstäblich genaue Abdruck des Reskripts stützt sich auf das Original, dessen Benutzung ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Archivraths Dr. jur. Sello verdanke. Wichtigere Abweichungen der beiden beglaubigten Abschriften im Staatsarchiv zu Schleswig (S) und aus dem Oldenburgischen Archiv (O) gebe ich in den

Noten, um die Leſung des Originals ſicherzuſtellen. Den auf die Verordnung „Ratione Bibliothecae“ bezüglichen Paſſus des Reſkripts kennzeichnet geſperrter Druck.

1724 d: $\frac{8}{19}$. Septbris St. Petersburg
Reſcript
An die Academiſche Commiſſion
Mit Beylagen Lit. A. B. C.
D. E. & F. [6])

Carl Friderich [7]) ꝛc.

Wir haben aus Eurer unterthgſtn relation vom 31. Mart. a c. und denen nachher eingelauffenen Berichten mit mehrerem [8]) erſehen und reiflich überwogen, was ihr von dem Zuſtand Unſerer Academie ſo wohl ratione des finantz-weſens, als auch ratione derer Profeſſorum pflichtmäſſig und Umſtändlich referiret, und zur Verbeſſerung eines und des andern unterthänigſt vorgeſchlagen habet.

Es iſt Uns daraus mit beſonderen [9]) Leidweſen erſichtlich geworden, wie ſehr kranck [10]) dieſes Uns ſo angelegene Corpus Academicum ſey, und haben Wir Unſere vor daſſelbe tragende Vorſorge ſchon darin zum voraus bezeiget, daß denenjenigen Profeſſoribus, als Voigt, [11]) Arpe und Heubel, welche wegen ihrer wiederſpänſtigkeit, [12]) nachläſſigkeit und vilipendirung der Academiſchen geſetze nebſt gegen ihre Collegen ohngeachtet Unſer wiederhohlten warnung zum öfftern ausgeübter Schmähſucht billig eine ſolche und noch weith [13])

[6]) Datierung und Überſchrift ſtehen links am Rande.

[7]) S „Friederich.“

[8]) S „mehrerm.“

[9]) S „beſonderm.“

[10]) O „krank.“

[11]) S „Vogt.“

[12]) S „Widerſpenſtigkeit.“

[13]) Die Verſtärkung „weith“ iſt von anderer Hand übergeſchrieben.

mehrere ahndung[14]) verdienet, ihre gehabte Professiones genommen und euch andere capable subjecta in ihrer stelle unterthgst vorzuschlagen gdst Committiret worden.[15])

Weiln[16]) aber diese particular medicin das übel nicht vollenkommen heben,[17]) besonders noch in vielen andern eine remedur nöthig ist, als haben Wir eure hierüber gethahne unterthänigste vorstellungen ponderiret, und zwar finden wir ratione der verbesserung des fisci[18]) academici dasjenige nöthig, was hier sub A. Uns. Gdstn intention gemäß angeschlossen worden.

Was in ansehung des Curatoris Academiae gdst resolviret worden, wird euch die Anlage sub B. mit mehrerem[19]) zeigen.

Jmgleichen könnet ihr aus Lit. C. weitern inhalts ersehen, was wegen der Bibliothec zu verordnen wir gdst guth gefunden.

Nicht weniger haben Wir euren wegen der jetzo gleich vorzunehmenden[20]) veränderung der Professionen unter die bereits würckl. seiende[21]) Professores gethanen vorschlag in

---

[14]) „ahndung“ ist nachträglich über der Zeile hinzugefügt und das ursprüngliche „ein solches und noch mehreres“ entsprechend geändert.

[15]) Über die Gründe der Entlassung der genannten drei Professoren und die beiden Entlassungs-Reskripte vom $\frac{11}{22}$. August 1724 und $\frac{6}{17}$. August 1723 hat Ratjen nähere Mittheilung gemacht („Chronik der Universität“ 1858. Seite 51 f., 59 f., 63 ff.). Harpprecht's „Relation von dem betrübten Zustand der allhiesigen Universität zum Kiel“ vom 3. Februar 1724 findet sich in der Handschrift *S. H. 106, B*, das Herzogliche Reskript vom „Juni oder Juli“ 1723 (Ratjen Seite 63) in der Handschrift *S. H. 179, A*.

[16]) O „Weile“.

[17]) S fügt „kann“ hinzu.

[18]) S „fixi.“

[19]) SO „mehrerm.“

[20]) „der jetzo gleich vorzunehmenden“ am Rande nachgetragen.

[21]) S „seyende.“

Gnaden agreiret, und das schema davon sub D. pro directione angeleget, auch zugleich, was so wohl ratione procancellariatus alß Inspectionis Convictorii Ducalis von euch [22]) erwehnet worden, in gdste consideration gezogen, gleichdan die sub E. generale gdste verordnungen, [23]) was Wir in diversis zur [24]) Academie besten zu statuiren vor nöthig erachtet, euch mit mehrerm belehren werden, damit auch ratione Inspectionis Convictorii nicht wieder aufs neue Lärm [25]) entstehe, haben Wir sub F. gleichfals Uns. gdste gemüthsmeinung euch entdecket, und werdet ihr sorge tragen, daß diese Unsere [26]) Verordnungen gehörig publiciret, [27]) auch ihr der CPraes. [28]) alß substitutus Curator darnach sehen, damit ihnen gebührend nachgelebet werde.

Das eintzige finden Wir doch noch bey Lit: D. zu erinnern, daß, da der Dr Waldschmid eurer aigen [29]) relation nach ein gelahrter und habiler Man, desfals auch billig beyzubehalten ist, ihr ihm in specie in Unsern [30]) Nahmen vor-

---

[22]) „von euch" am Rande.

[23]) Vgl. oben Note 4.

[24]) S „zum."

[25]) S „Lerm."

[26]) Hierzu hat der Herzog „gdsten unwiederrufl." an den Rand geschrieben, aber beide Epitheta wieder gestrichen.

[27]) Dieser Weisung gemäß wurden die sub D. E. F berührten Verordnungen zusammen von der Visitations-Kommission bekannt gemacht. Zeitschrift XXIV, 139 f.

[28]) Das heißt „Cammer Praesident", der Bruder des Grafen Bassewitz und Mitglied der Visitations-Kommission. Ratjen, „Chronik" 1858. Seite 51. Dessen „Geschichte der Universität" Seite 24. „Geschichte des Herzoglich Schleswig-Holstein Gottorfischen Hofes." Frankfurth und Leipzig 1774. 4°. Seite 87.

[29]) S „eigenen."

[30]) O „Unserm."

stellen sollet, wie Wir zwar denselben aus besonderen[31]) considerationen die praxin ausserhalb der Stadt nicht verbiethen, sondern hierin auch favorisiren wolten,[32]) jedoch würde er sich bemühen, es so in die wege zu richten, daß durch anderweitigen grössern[33]) Fleiß die ihm anvertrauete Profession gebührend in obacht genommen würde, sonst[34]) ihm nur die halbe gage solte gereichet werden.[35])

Wir sind eures weitern unterthgstn Bericht[36]) so wohl wegen der Academischen sachen überhaubt, als auch in sonderheit wegen der noch unabgelegten rechnungen, des Vorschlags zu denen in facultate Juridica et Philosophica nach geschehener translocation sich eräugenden vacirenden stellen mit dem fordersahmsten gewärtig, damit nicht die Professiones lange unbesetzt, und hiedurch die Academie schaden leiden möge, eurer prudentz und dexterität überlassende, auff was arth ihr am fügligsten diese veränderung denen jetzigen Professoribus mit glimpff wollet goutiren machen, damit nicht daraus noch mehr verdruß und streit, welchen Wir bey jetzigen[37]) Zeiten

---

[31]) S „besondern.“

[32]) Es handelt sich um die Bestimmung im zweiten Theil der Anlage E: „14. Soll gleichfalß kein Professor medicinæ außer der Stadt practiciren, es sey dann daß Er speciale permission hat, sondern solches andern überlaßen.“ Das Verbot war also kein unbedingtes, wie es nach Ratjen („Geschichte der Universität“ Seite 85) den Anschein haben könnte.

[33]) O „größeren.“

[34]) O „sonsten.“

[35]) Über Waldschmidt, der damals der einzige medicinische Professor war, heißt es in Harpprecht's „Relation“ (oben Note 15), er habe in den letzten Jahren gar nicht gelesen, seine eigenen Söhne würden von dem Dr. Richter privatim in der Medicin informiert, und er hänge „der Praxi continue auff dem Lande“ nach. Ratjen, „Chronik“ 1858. Seite 73.

[36]) S „Berichts.“

[37]) S „itzigen.“

und Unserer so weiten entfernung so viel möglich vermeidet wissen wollen, entstehe, die Wir euch übrigens ꝛc.

Carolus Fridericus[38])

Basfewitz[39])

Ich schließe hieran zwei Schreiben, die ich dem Original-Aktenstück im Oldenburgischen Archiv (oben Note 1) entnehme.[40]) Bereits im nächsten Jahre nach Bekanntmachung der vom Herzog erlassenen Reglements durch die Visitations-Kommission berichtete der Prorektor Stephan Christoph Harpprecht, derselbe, dessen „Relation von dem betrübten Zustand" oben angeführt ist,[41]) wie folgt:

Durchleuchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

In dem von Ew. Königl. Hoheit in vorigem Jahr errichteten Universitäts Reglement und dessen general Verordnung[42]) in diversis §§. 4. wie auch in der die Lectiones publicas angehenden Disposition 8. 9. et 10. ist zwar außdrücklich verordnet, daß (1) die [Professores auf des][43]) ProRectoris Erfordern in Consistorio zu erscheinen und ohne erhebliche von dem ProRectore gebilligte Ursachen nicht außzubleiben, oder widrigen Falls 5 Rchthr Straffe ad Bibliothecam zu erlegen:[44]) (2) dieselbe regulariter wöchentlich 4. mahl in Auditorio publico, bey Verlust des zweyhunderten Theils Salarii vor jede Lection, publice zu

---

[38]) S „Friedericus."

[39]) S „Basfevitz."

[40]) Die beglaubigte Abschrift in dem Aktenstück des Schleswiger Staatsarchivs weicht davon in der Schreibung stark ab und ist auch sonst ungenau.

[41]) Note 15 und 35.

[42]) Vgl. oben Note 4.

[43]) Die eingeklammerten Worte fehlen und sind zu ergänzen.

[44]) Zeitschrift XXIV, 145 Note 9. Wieding a. a. O. Note 31 Seite 17.

lesen schuldig: die Lectiones auch (3) der Pedell zu annotiren, davon alle Monath denen ProRectori et Deputatis Fiſci eine Conſignation zu übergeben, diese aber solche alle quartal an Ew. Königl. Hoheit und den Curatorem Academiae einzusenden gehalten seyn sollen.[45]) Es ist aber dasselbe theils gar nicht, theils schlecht obſerviret worden, scheinet auch nicht, daß solches alles von einem ProRectore, ohne Höhere Aſſistence versichert zu seyn, exequiret werden könne.

Wann nun aber derselbe zu Befolg und Handhabung Ew. Königl. Hoheit Befehlen und Decreten, mittelst Cörperlichen Eydes, über seine ordinaire Pflicht verbunden, und ich darinnen mir nicht gerne etwas geflissener Weise zur Last kommen lassen möchte, anjezo aber eben die auff den Johannis Termin fallende Gelder einzulauffen beginnen, und in wenigen Tagen diſtribuiret werden müssen.

Alß habe dieses alles zu Beruhigung meines Gewissens, und Abwendung aller mir sonsten zuwachsen könnenden Verantwortung, Ew. Königl. Hoheit unterthänigst hinterbringen, und hierüber Dero fernere Gnädigste Verordnung unterthänigst erwarten sollen, der ich in tieffester Devotion allezeit bin, Sub dato Kiel den 23. July. 1726.

Ew. Königlichen Hoheit

Underthſt Treugehorsamſt Verpflichter
S. C. Harpprecht. Acad. h. t. ProRector.

Dem Schreiben ist nach Ausfertigung und im Hinblick auf die Festsetzung unter Ziffer 6, e der Verordnung „Ratione Bibliothecae“ die eigenhändige Nachschrift Harpprecht's angehängt:

Auch Gnädigster Fürst und Herr

Meldet sich bey abgang dieses der Bibliothecarius,[46])

[45]) Ratjen, „Geschichte der Universität“ Seite 85 mit Note 2.

[46]) Bibliothekar war 1726 der Magister Christian Albrecht Opitz. Ratjen in den „Schriften der Universität“ Bd. X Seite 124.

und referiret, daß noch einige von denen neuen Professoribus ihre Antrittsgelder der Bibliothec schuldig, und Er deren nicht habhafft werden könne, also das officium ProRectoris imploriren müsse, werde ich also gedrungen, auch solches ob periculum in mora Ewr. Königl. Hoheitt mitt diesem kurzlich Undthst. zu hinderbringen, und anzufragen, Ob solche nicht von dem jetzt fallendem Salario decourtirt werden sollen.

Nach dem Dorsalvermerk ward das Schreiben noch an demselben Tage „in der General-Landes-Commission", die an die Stelle der im September 1725 aufgehobenen Visitations-Kommission getreten war, [47]) präsentiert, auch der darauf zu ertheilende Bescheid sofort in dorso mit „Fiat Rescriptum ad ProRectorem" vorgemerkt. Das auf Grund dessen unter dem gleichen Datum niedergeschriebene, von den Mitgliedern der General-Landes-Kommission signierte, aber vom Herzog nicht vollzogene [48]) Koncept des Reskripts „An den ProRectorem Academiæ" lautet:

V[on] G[OTTES] G[naden] C[arolus] F[riedericus] [49])

Unsern gndstn Gruß zuvor

WohlEdler, lieber getreuer.

Wir haben aus eurer unterthsten Vorstellung unterm heutigen dato gnädigst ersehen, was ihr wegen des im vorigen Jahr abgegebenen Universitäts Reglements in Unterthänigkeit anzeigen und respective vorfragen wollen.

Wann Wir nun darauf dieß Unser Rescriptum in Gnaden abgelassen, Als befehlen Wir euch hiemit gnädigst,

---

[47]) Ratjen, „Chronik" 1858. Seite 76. Das betreffende Reskript d. d. „St. Petersburg den $\frac{\text{30 August.}}{\text{10 Sept.}}$ 1725" ist als Plakat gedruckt.

[48]) Der Herzog kam erst im folgenden Jahre (1727) nach Kiel. Ratjen, „Geschichte der Universität" Seite 25 und Zeitschrift II, 396.

[49]) So in der beglaubigten Abschrift des Schleswiger Staatsarchivs ergänzt.

dahin zu sehen, daß Unsern der Academie halber ergangenen Verordnungen stricté gelebet, einfolgig von den Contravenienten die darin gesetzte poen jedesmahl von ihrem halbjährigen Salario decourtiret[50]) und gehörigen Ohrts eingeliefert werde.

Hieran verrichtet ihr Unsern gnädigsten Willen, und wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Gegeben auf Unserm Schloß zu Kiel den 23. Jul. 1726.[51])

In schroffem Gegensatz zu diesem Bescheid steht die von Ratjen im Leben Harpprecht's überlieferte Nachricht, Hartmann, der zum ordentlichen Professor der Rechte berufen war, sei am 29. Juli 1726 von der Bestimmung dispensiert, daß „jeder neu eintretende Professor 12 Rthl. zur Bibliothek geben und diese vom Salar abgezogen werden sollten.“[52]) Ich glaube nicht an einen solchen Dispens. Denn Ratjen selbst behauptet an anderer Stelle das Gegentheil:[53]) „Professor Hartmann lieferte 1726 statt der 12 Rthlr. ein Manuskript zur Bibliothek, welches er zurücknehmen und das Geld baar zahlen mußte, wie schon vor ihm Struve, Luther, Hane und Francke sich durch Bücherlieferung vergeblich von der Geldzahlung frei zu machen gesucht hatten.“

---

[50]) Über den analogen Beschluß des Akademischen Konsistoriums vom 18. September 1799 hinsichtlich der „Antrittsgelder“ der ankommenden Professoren vgl. Ratjen, „Geschichte der Universität“ Seite 94.

[51]) Signiert ist das Schriftstück mit den Anfangsbuchstaben, und zwar zuerst von Joachim Otto von Bassewitz, an dritter Stelle von Johann Pechlin, die beide der Visitations-Kommission angehört hatten. Die Anfangsbuchstaben des zweiten Namens „DB“ bedeuten Detlev von Brocktorff, wie mich Herr Oberbibliothekar Dr. Wetzel belehrt.

[52]) Ratjen, „Chronik“ 1858. Seite 78.

[53]) In (Riemann's) „Chronik der Universität Kiel vom J. 1831“ Seite 46 und in den „Schriften der Universität“ Bd. X Seite 120.



Uebersicht

der

Geistlichen der evangel.-luther. Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Von

Eduard Alberti.

(Abgeschlossen am 2. Oktober 1895).



Im Anschlusse an Dr. Friedrich Volbehrs Uebersicht der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins im 12. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte (Kiel 1882) enthält das nachstehende Verzeichniß die zur Zeit — 2. Oktbr. 1895 — im Amte stehenden Prediger.

Die alphabetische Anordnung der Kirchspiele in der Reihenfolge innerhalb der Propsteien, sowie in dem angefügten Namenverzeichniß zur leichteren Auffindung ist dieselbe, wie bei Volbehr.

Die periodische Zusammenstellung einer solchen Uebersicht gewährt einige Einsicht in die während der Periode stattgehabten Veränderungen in der Besetzung der Aemter und hat eben darin ein gewisses Interesse und ihren relativen Werth. Für den Vf. lag in diesem Umstande das Motiv seiner Arbeit. Benutzt dafür hat er gleich seinem Vorgänger soviel ihm aus amtlichen und privaten Quellen an biographischen Notizen zu Gebote stand. Die Angaben beziehen sich hier wie dort auf Namen, Ort und Tag der Geburt und des Examens, auf den Tag der Ordination und auf die Zeit der Wahl oder Ernennung für die einzelnen Aemter. Einzelne kleine Abweichungen kommen vor, z. B., daß hinter dieser oder jener Pfarrstelle die Propstei angeführt ist, zu der sie gehört, daß ebenso bei manchen Besetzungen das Datum der Bestätigung oder der Einführung hinzugefügt ist. Durchstehend konnte dies allerdings ebensowenig geschehen, wie die Angabe des Ordinationstages.

Hier wie im Verzeichniß meines Vorgängers sind zur Zeit erledigte, zur Wiederbesetzung stehende Pfarrstellen durch das Fehlen der Namen kenntlich. Neu eingerichtete Pastorate oder von Hülfsgeistlichen bekleidete Stellen sind berücksichtigt. Für dies Verfahren, das nicht ohne Einfluß auf die Angabe der Zahl der Prediger in den einzelnen Propsteien ist, werden dem Vf. Nachsicht und Entschuldigung für etwaige Irrthümer nicht versagt werden. Nach dem 2. Oktober 1895 Emeritirte, am 2. Oktbr. also noch Fungirende, sind in Klammer hinter — gestellt.

Die Generalsuperintendenten.

Theodor Christian Heinrich Kaftan. Geb. 18. März 1847 in Loit, Propstei Apenrade, Ostern 1871 exam., im Sommer 1871 prakt.-pädadog. Kursus am Eckernförder Seminar durchgemacht; 22. Decbr. 1872 ord., Prädikant in Kappeln; 24. Septbr. 1873 Diakonus in Apenrade; 20. Jan. 1880 Reg.- u. Schulrath in Schleswig; 13. Oktbr. 1884 Allerh. zum Propsten der Propstei Nordtondern u. 27. Decbr. 1884 zum Hauptpast. in Tondern ernannt; 30. Juni 1885 Mitglied der Kommiss. für das Amtsexamen der Kandid. der Theol.; 28. April 1886 Allerh. zum Generalsuperintendenten für Schleswig ernannt; 25. Juni 1888 Dr. theol. h. c. Kiliens. (Mitglied des evangel.-luther. Konsistoriums).

Hans Heinrich Justus Philipp Ruperti. Geb. 21. Decbr. 1833 in Kirch-Osten bei Stade, Sommer 1857 in Stade exam.; 1856 nicht ordinirter Auswanderer-Prediger in Bremerhafen, 7. Januar 1862 in Stade ord., Prediger an der, von der Union getrennten lutherischen Kreuzkirche das.; 1871 Past. prim. in Geestendorf-Geestemünde, Landdrosteibez. Stade, Hannover; im Frühjar 1873 Past. an der alten deutschen lutherischen St. Matthäus-Gemeinde in New-York; Jan. 1874 Dr. theol. Lipsiens.; 1876 Großh. Oldenb. Kirchenrath und Superintendent in Eutin; 9. Mai 1886 Geh. Kirchenrath; 23. Febr. 1891 Allerh. ernannt zum Generalsuperintendenten für Holstein, antretend 10. April. (An demselben Dato Mitglied des evangel.-luther. Konsistoriums).

I. Propstei Hadersleben.

26 Kirchen und 21 Prediger. In sämmtlichen Kirchsp. dänische Kirchensprache bis auf die Stadt Hadersleben, wo dieselbe gemischt ist.

Kirchenpropst: Peter Friedrich Petersen. Geb. 12. Mai 1856 in Flensburg, Ostern 1880 exam., Septbr. 1880 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 6. Novbr. 1881 ord., Adj. in Lintrup; 8. Aug. 1882 Past. in Hvidding, Propstei Törninglehn; 11. Septbr. 1885 Past.

in Bestoft-Tieslund in ders. Propstei; 26. Mai 1890 Propst der Propstei Hadersleben; 29. Aug. 1890 Hauptpast. zu St. Marien in Hadersleben.

Aastrup: Johann Heinrich Schlichting Carlsen. Geb. 8. Decbr. 1847 in Flensburg, Ostern 1874 exam.; 2. Juni 1875 ord., Adj. in Sülfeld, 1876 in Maugstrup und Jägerup; 1. Juni 1880 Past. in Arrild, Propstei Törninglehn; 26. Aug. 1889 Past. in Ballum, Propstei Nordtondern; 19. Novbr. 1894 Past. in Aastrup, eingef. 23. Decbr.

Aller: Hans Peter Friedrich Dahl. Geb. 18. Oktbr. 1850 in Ober-Jels, Ostern 1878 exam., Juni 1879 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 22. Juni 1879 ord., Adj. in Rödding, 1880 in Bröns; 5. Jan. 1882 Past. in Glücksburg, Propstei Nordangeln; 20. Novbr. 1890 Past. in Aller, bestättigt 11. Decbr.

Fjelstrup: Hans Clausen Fischer. Geb. 29. Septbr. 1850 in Apenrade, Ostern 1877 exam., April 1878 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn., 28. April 1878 ord., Adj. in Alt-Hadersleben; 20. April 1881 Diakonus in Loit, Propstei Apenrade; 25. Oktbr. 1894 Past. in Fjelstrup, bestättigt 19. Novbr., eingef. 9. Decbr.

Frörup: s. Stepping und Frörup.

Hadersleben: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Peter Friedrich Petersen (s. oben). 2) Diakonus: Jörgen August Andersen. Geb. 10. Mai 1863 in Skjelbek, Nordtondern, Ostern 1889 exam.; 1. Decbr. 1889 ord., Adj. in Rustrup; 4. Decbr. 1890 (ernannt zum) Past. in Reisby, Törninglehn; 17. März 1895 Diak. an der Marien-Gemeinde in Hadersleben, eingef. 21. April.

Alt-Hadersleben: Hans Schlaikier Prahl. Geb. 30. März 1845 in Osterlügum, Ostern 1872 exam., Mich. 1872 im nordschlesw. Pred. Sem. bestdn.; 17. Novbr. 1872 ord., Adj. an St. Johannis in Altona; 26. Septbr. 1873 (ernannt zum) Past. in Medolden, Propstei Nordtondern; 20. März 1890 Past. in Eken, Propstei Sonderburg; 30. Juli 1893 Past. in Alt-Hadersleben, bestättigt 22. Aug., dazu im Novbr. dess. Js. Director des nordschlesw. Pred.-Sem.

Halk: Friedrich Wilhelm August Stute. Geb. 18. Aug. 1844 in Celle, 1869 in Hannover exam., 19. Jan. 1870 ord., Past.-Kolaborator in Elbingrode, Landdrostei Hildesheim; April 1871 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; Decbr. 1870 komm. Past. in Tyrstrup und Hjerndrup; 11 Juni 1871 Past. in Uk, Propstei Apenrade; 14. Oktbr. 1878 Past. in Halk.

Hammeleff: Karl Ludwig Albert Obbarius. Geb. 16. Oktbr. 1837 in Serno, Anhalt, 1860 in Bernburg exam., 8. Jan. 1867 im schlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 1859 komm. Lehrer an der höheren Bürgerschule in Bernburg; 21. Decbr. 1862 ord., Kreis-Pfarrvikar der Propstei

Coswig, Anhalt; 29. Oktbr. 1864 Rektor der Bürgerſchule in Tondern; 16. Jan. 1869 komm. Paſt. in Uberg, Propſtei Nordtondern; 1870 komm. Paſt. in Fohl, dazu Paſt. adj. in Gramm, Propſtei Törninglehn; 24. März 1871 Paſt. in Hammeleff.

Hoptrup: Hans Tonneſen. Geb. 1. Jan. 1854 in Baſtrup, Ripen, Mich. 1878 exam., März 1879 im nordſchlesw. Pred.-Sem. beſtdn.; 18. April 1880 Diakonus in Apenrade, 17. Mai deſſ. Js. ord.; 17. Mai 1888 Paſt. in Hoptrup.

Maugſtrup und **Jägerup:** Lauritz Clauſen. Geb. 21. Oktbr. 1857 in Jardelund, Tondern; Mich. 1883 exam.; 2. Novbr. 1884 ord., Adj. in Wanderup; 10. März 1885 (beſtätigt d. 15. Mai) Paſt. in Lügumkloſter, Nordtondern; 29. Juli 1892 Paſt. in Maugſtrup u. Jägerup, beſtätigt 1. Aug., eingef. 18. Septbr.

Moltrup und **Bjerning:** Johann Auguſt Hermann Bolten. Geb. 30. Decbr. 1833 in Bünſtorf, Juni 1859 in Flensburg exam.; 21. April 1863 Paſt. an der Neuen Kirche auf Pellworm, 14. Juli ord., eingef. 22. Septbr.; 1867 komm., 18. Febr. 1868 def. Paſt. in Moltrup und Bjerning.

Oesby: Detlev Peter Wilhelm Theodor Tiedje. Geb. 20. Septbr. 1840 in Witzwort, Juni 1867 in Kopenhagen exam., Oktbr. 1867 im ſchleswig-holſt. Kolloquium beſtdn.; 24. Novbr. 1867 ord.; 22. Decbr. 1867–20. Mai 1868 komm. Paſt. in Hügum, Propſtei Törninglehn; 18. Oktbr. 1868 Paſt. in Karlum, Südtondern; 2. Jan. 1872 Paſt. in Skrydſtrup, Propſtei Törninglehn; 28. Aug. 1880 Paſt. in Oxenwatt u. Jels; 7. Febr. 1889 Paſt. in Oesby, beſtätigt 30. März.

Oxenwatt und **Jels:** Jes Peterſen. Geb. 4. April 1857 in Bredewatt, Tondern, 1882 im Domkandidatenſtift in Berlin und ſeitdem Diakonats- und Rektoratsverweſer in Kremmen, Regbez. Potsdam u. ſpäter in Linden in demſ. Regbez.; Oſtern 1883 exam.; 18. Septbr. 1888 Paſt. in Abel, Nordtondern; 13. März 1895 (ernannt zum) Paſtor in Oxenwatt u. Jels, eingef. 8 April.

Schottburg: Johannes Wilhelm Weiland. Geb. 8. März 1839 in Wilſter, Oſtern 1865 exam.; 22. Aug. 1866 Diak. in Oldenswort, Propſtei Eiderſtedt; 1. März bis 20. Decbr. 1867 komm. Paſt. in Hügum, Törninglehn; 28. Aug. 1867 Paſt. in Oldenswort; 23. Septbr. 1875 (ernannt zum) Paſt. in Schottburg.

Sommerſtedt: Nikolai Chriſtian Nielſen. Geb. 1. April 1848 in Lügumkloſter, Oſtern 1872 exam.; Oktbr. 1872 im nordſchlesw. Pred.-Sem. beſtdn.; 18. Juli 1873 ord., Adj. in Gramm; 21. Oktbr. 1873 Paſt. in Hoirup, Törninglehn; 16. Mai 1888 Paſt. in Sommerſtedt.

Starup und **Grarup:** Hans Peter Andreas Lorenzen. Geb. 9. Febr. 1847 in Hadersleben, Oſtern 1872 exam., 27. Aug. 1872 ord., Adj. in Buhrkall, Nordtondern; 29. Decbr. 1873 Paſt. in Wallsbüll,

Propstei Flensburg; 10. Novbr. 1877 Diak. in Hadersleben, dazu 30. Oktbr. 1878 Hospitalprediger; 26. Oktbr. 1894 Past. in Starup u. Grarup, bestättigt 16 Novbr., eingef. 30. Novbr.

Stepping und **Frörup**: Hermann Wilhelm Dose. Geb. 18. Febr. 1845 in Oldenswort, Aug. 1870 exam.; 25. Mai 1874 ord., Adj. in Grundhof, Nordangeln; 31. Aug. 1874 Past. in Hoist, Nordtondern, 28. Septbr. 1882 Past. in Stepping u. Frörup, bestättigt. 16. Oktbr.

Tyrstrup und **Hjerndrup**: Johannes August Julius Claussen. Geb. 4. Oktbr. 1853 in Bredstedt, Mich. 1880 exam.; 1. April 1881 Past. in Rodenæs, Nordtondern, 25. April ord.; 20. Jan. 1886 Past. in Hvidding, Törninglehn; 12. Juni 1890 Past. in Tyrstrup und Hjerndrup, bestättigt 10. Juli.

Wilstrup: Ludwig Owe Jessen. Geb. 4. Decbr. 1852 in Kiel, Ostern 1876 exam., Febr. 1877 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 13. Febr. 1877 ord., Adj. in Gramm, 1878 in Brodersby u. Taarstedt; 17. Febr. 1879 Past. in Simonsberg, Propstei Husum-Bredstedt; 18. Jan. 1881 Past. in Spandet, Törninglehn; 11. Novbr. 1886 Past. in Toftlund in ders. Propstei; 4. Novbr. 1892 Past. in Wilstrup, eingef. 18. Decbr. 1892.

Wittstedt: Heinrich Philipp August Eckell. Geb. 22. März 1821 in Schleswig, Mich. 1853 in Flensburg exam.; 22. Febr. 1857 Diak. in Heiligenstedten, 22. März dess. Js. ord.; 8. Aug. 1864 komm. Past. u. 28. Sept. 1864 def. Past. in Hammeleff; 19. Novbr. 1870 Past. in Wittstedt.

Wonsbeck: Jakob Nikolai Peter Jacobsen. Geb. 31. Oktbr. 1847 in Hadersleben, Ostern 1872 exam., April 1873 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 23. Novbr. 1873 ord., Adj. in Gramm; 12. Decbr. 1876 Past. in Dahler, Nordtondern; 23. Mai 1883 Past. in Wonsbeck, bestättigt 16. Juni.

II. Propstei Törninglehn.

24 Kirchen und 21 Prediger. In 16 Kirchspielen dänische Kirchensprache, in 5 Kirchspielen gemischt.

Kirchenpropst: Nis Simon Gottfriedsen. Geb. 18. März 1852 in Brundelund, Krchsp. Rustrup, Mich. 1878 exam.; 30. Decbr. 1878 ord., Adj. in Haddeby; Mai 1879 Past. in Uberg, Nordtondern; 25. Febr. 1883 Past. in Hoist in ders. Propstei; 14. März 1892 Propst der Propstei Törninglehn; 3. Juni 1892 Past. in Rustrup.

Aggerschau: Andreas Nissen. Geb. 16. März 1861 in Apenrade, Ostern 1886 exam., 27. u. 28. Septbr. 1886 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 30. Oktbr. 1887 ord., Adj. in Hörup, Propstei Sonderburg; 17. Novbr. 1891 Past. in Medolden, Nordtondern; 31. Oktbr. 1894 Past. in Aggerschau, bestätigt 13. Novbr., eingef. 16. Decbr.

Arrild: Karl Wilhelm Georg Heinrich Waßner. Geb. 26. Juli 1863 in Hadersleben, Ostern 1887 exam., März 1888 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 2. Juni 1889 ord., Adj. in Kelting; 13. Febr. 1890 Past. in Arrild, bestättigt 27. Febr.

Beftoft und **Tieslund:** Hans Nissenius Schmidt. Geb. 13. Aug. 1850 in Apenrade, Ostern 1877 exam., Septbr. 1877 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 21. Novbr. 1877 ord., Adj. in Lysabbel; 19. Novbr. 1879 Past. in Braderup, Südtondern; 31. Jan. 1885 Past. in Medolden, Nordtondern; 28. März 1891 Past. in Beftoft und Tieslund.

Branderup: —

Bröns: Niß Hansen Nissen. Geb. 4. Febr. 1857 zu Barsøe, Krchsp. Loit, Ostern 1883 exam.; 26. Aug. 1883 Adj., 18. Juni 1885 (ernannt zum 1. Oktbr. zum) Past. in Bröns.

Fohl: Jörgen Jörgensen. Geb. 4. Decbr. 1847 in Todsbüll, Apenrade, Ostern 1874 exam.; 3. Jan. 1875 Past. in Schads, Nordtondern, 29. März dess. Js. ord.; 6. Novbr. 1884 Past. in Fohl.

Gramm: Hans Frederik Nissen. Geb. 22. Novbr. 1842 zu Snestrup auf Fühnen, in Kopenhagen exam., 3. Febr. 1871 im schlesw.-holst. Kolloquium bestdn.; 11. März 1871 ord., komm. Past. auf Romö; 30. Decbr. 1871 Past. in Atzerballig, Propstei Sonderburg; 5. Mai 1888 Past. in Gramm.

Hoirup: Paul Duyssen Paulsen. Geb. 19. Aug. 1857 in Hoyer, Mich. 1887 exam.; 26. Febr. 1888 ord., Adj. in Starup u. Grarup; 31. Oktbr. 1888 (ernannt zum) Past. in Hoirup.

Hügum: Gustav Emil Brag. Geb. 21. Novbr. 1838 in Tondern, 1863 in Flensburg exam.; 30. Juli 1864 ord., komm. Past. in Düppel, Propstei Sonderburg, Septbr. 1865 in Treia, Propstei Schleswig, Febr. 1866 in Bredstedt; 5. Juni 1866 Past. in Klanxbüll, Südtondern; 4. März 1868 Past. in Hügum.

Hvidding: Christian Jensen Petersen. Geb. 11. Novbr. 1861 in Klein-Emmerscheide, Tondern, Mich. 1888 exam.; 1. Decbr. 1889 ord., Adj. in Starup u. Grarup; 23. Oktbr. 1890 Past. in Hvidding.

Lintrup und **Hjerting:** Ludwig Heinrich Johann Godt. Geb. 13. Novbr. 1860 in Sonderburg, Ostern 1887 exam., 16. Decbr. 1888, Adj. in Eken, Propstei Sonderburg; 15. Oktbr. 1890 Diak. in Sörup, Nordangeln; 9. Novbr. 1893 Past. in Lintrup u. Hjerting, eingef. 3. Decbr.

Nustrup: Kirchenpropst Nis Simon Gottfriedsen. (S. oben).

Osterlinnet: Eduard Andreas Asmussen. Geb. 6. Decbr. 1863 auf Christiansminde, Krchsp. Jordkirch, Mich. 1889 exam., 9.—11. Jan.

1891 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 5. März 1891 ord., Adj. in Nustrup; 19. Mai 1892 Past. in Joldelund; 9. Septbr. 1894 Past. in Osterlinnet, bestätigt 3. Oktbr., eingef. 10. Novbr.

Reisby: Theodor Clausen. Geb. 11. März 1866 in Arsleben, Ostern 1893 exam., 12. Novbr. 1893 ord., Hülfsgeistlicher in Hügum, 27. Septbr. 1895 (ernannt zum) Past. in Reisby.

Roagger: Peter Hansen. Geb. 20. Aug. 1864 in Uk, Ostern 1890 exam.; 31. Aug. 1890 ord., Adj. in Tyrstrup u. Hjerndrup; 10. Juni 1891 (ernannt zum) Past. in Roagger, seit der Pensionirung des Pastors Wulff im Krchsp. Wodder zum 1. Septbr. 1893 vorläufig zur Mitverwaltung des dortigen Pastorats berufen. (3. Oktbr. 1895 gewählt zum Pastor in Rödding.)

Rödding und **Skrave:** — (doch bis zum 10. Novbr. 1895 noch:) Jürgen Michaelsen. Geb. 28. Jan. 1830 in Kastvraa, 1852 als Seminarist in Jellinge exam., 1852 Lehrer in Hadersleben, 1853—55 in Gravenstein, 1862 als Theologe in Kopenhagen exam.; 2. Oktbr. 1862 Adj. am Gymnasium in Flensburg, 29. Febr. 1864 entlassen; 24. Novbr. 1864 ord., Decbr. 1864 komm. Past. in Uk, 15. März 1865 Past. das.; 28. Jan. 1866 Past. in Bjolderup; 21. Septbr. 1880 Past. in Rödding u. Skrave, 1880 Abgeordneter zur Synode für die Propstei Apenrade; im Aug. 1895 nach seiner Emeritirung zum 10. Novbr. 1895 komm. zum Pastor in Medolden bestellt.

Scherrebek: Christian Johannes Jacobsen. Geb. 1. Mai 1854 in Hadersleben, Mich. 1882 exam., 28. Febr. bis 2. März 1883 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 4. März 1883 ord., Adj. in Starup u. Grarup; 26. März 1884 Past. in Scherrebek.

Skrydstrup: Mads Lauritzen. Geb. 6. Mai 1858 in Hadersleben, Mich. 1885 exam.; 18. Juli 1886 ord., Adj. in Nübel; 28. Mai 1887 Past. in Skrydstrup, bestätigt 15. Juni dess. J.

Spandet: Karl Wilhelm Emil von Brincken. Geb. 28. März 1845 in Hadersleben, Ostern 1872 exam.; April 1873 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 5. Novbr. 1875 Past., Küster u. Schullehrer auf Gröde, Propstei Husum-Bredstedt, 14. Novbr. ord.; 9. Septbr. 1882 Past. in Wallsbüll, Propstei Flensburg; 15. April 1887 Past. in Spandet, bestätigt 30. April.

Toftlund: Christian Theodor Weber. Geb. 18. Novbr. 1865 in Broacker, Ostern 1889 exam.; 23. Novbr. 1891 ord.; Vikar in Eken, Propstei Sonderburg; 1. Novbr. 1892 Adj. in Norburg; 16. Mai 1893 (ernannt zum) Past. in Toftlund, eingef. 11. Juni.

Wodder: — (die Verwaltung des Pastorats ist nach der Pensionirung des Pastors Jakob Georg Christian Wulff zum 1. Septbr. 1893 dem Pastoren in Roagger Peter Hansen vorläufig übertragen.)

III. Propſtei Apenrade.

19 Kirchen, 19 Prediger. Kirchenſprache in 5 Kirchſpielen gemiſcht in 14 Kirchſpielen däniſch.

Kirchenpropſt: Ludwig Georg Jacques Reuter. Geb. 14. Novbr. 1837 in Apenrade, Juni 1862 in Flensburg exam.; 15. Juli 1864 Paſt. in Ladelund, Südtondern, 14. Aug. ord.; 19. März 1879 Propſt für Südtondern; 1880 Abgeordneter zur Synode; 24. Mai 1883 Paſt. in Ries, Propſtei Apenrade, beſtättigt 16. Juni; 25. Juli 1892 Propſt für die Propſtei Apenrade; 1. Oktbr. 1892 Hauptpaſt. in Apenrade.

Apenrade: 1) Hauptpaſtor: Kirchenpropſt Ludwig Georg Jacques Reuter (ſ. oben). 2) Diakonus: Hermann Heinrich Grönning. Geb. 29. Juli 1856 in Guntoor, Oſtindien, Oſtern 1880 exam., 18. bis 20. Aug. 1882 im nordſchlesw. Pred.-Sem. beſtdn.; 30. Aug. 1882 ord., Adj. in Alt-Hadersleben; 7. Aug. 1883 Paſt. in Uberg, Nordtondern; 10. Novbr. 1888 Diak. in Apenrade.

Atzbüll und **Gravenſtein**: Chriſtian Albrecht Friedrich Müller. Geb. 20. März 1841 in Präſtoe, Mich. 1865 exam.; 14. Febr. 1866 Diak. in Sonderburg, 9. Septbr. ord.; 22. Mai 1871 Paſt. in Atzbüll und Gravenſtein.

Bedſtedt: Klaus Thieſen. Geb. 12. April 1846 in Tarp, Propſtei Flensburg, Oſtern 1874 exam.; 11. Oktbr. 1875 Paſt. in Simonsberg, Propſtei Huſum-Bredſtedt, 14. Novbr. ord.; im Oktbr. 1878 Paſt. in Bedſtedt.

Bjolderup: Chriſtian Niſſen Jeſſen. Geb. 11. Novbr. 1840 in Hydevadt, Propſtei Apenrade, Mich. 1872 exam.; 21. Novbr. 1872 ord., Adj. in Lysabbel; 9. Febr. 1876 Diak. in Loit; 8. Decbr. 1880 Paſt. in Bjolderup.

Enſtedt: Balthaſar Asmuſſen. Geb. 10. Juni 1845 in Klippleff, Mich. 1873 exam., April 1874 im nordſchlesw. Pred.-Sem. beſtdn.; 16. Mai 1874 ord., Adj. in Maugſtrup u. Jägerup, Propſtei Hadersleben; 21. Jan. 1875 Paſt. in Enſtedt.

Feldſtedt: Auguſt Heinrich Johannſen. Geb. 30. Oktbr. 1836 in Joldelund, Propſtei Huſum-Bredſtedt, 1863 in Kopenhagen exam.; 7. Decbr. 1864 ord., Kapellan in Skjevinge auf Seeland; 24. Juli 1866 Paſt. in Uk, Propſtei Apenrade; 9. März 1871 Paſt. in Fohl, Törninglehn; 16. Juli 1884 Paſt. in Feldſtedt, beſtättigt 19. Aug.

Hellewatt und **Eckwatt**: — (doch bis zum 10. Novbr. noch: Lorenz Andreas Andreſen. Geb. 6. Novbr. 1828 in Riſum, 1856 in Flensburg exam.; 14. Aug. 1864 ord., komm. Paſt. in Hellewatt u. Eckwatt; 17. Novbr. 1864 Paſt. daſ., zum 10. Novbr. 1895 emeritirt.)

Holebüll: Johannes Reimers Zerlang. Geb. 16. Aug. 1864 in Oerderup, Törninglehn, Mich. 1890 exam.; 14. Decbr. 1890 ord., Vik. in Ketting, Adj., in Tyrstrup; 2. Febr. 1893 Past. in Holebüll, bestätigt 24. Febr., eingeführt 26. März.

Jordkirch: Eide Heinrich Petersen. Geb. 14. Febr. 1858 in Kallö, Propstei Hadersleben, Ostern 1885 exam.; 10. Novbr. 1885 Past. in Ockholm, Propstei Husum-Bredstedt, ord. 30. Decb.; 3. Novbr. 1889 Past. in Jordkirch, bestätigt 23. Novbr.

Klipleff: Georg Karstens. Geb. 23. Mai 1833 in Grundhof, 1861 in Kopenhagen exam.; 4. Sept. 1864 ord., komm. Past. an der (dänischen) Heiligengeistkirche in Flensburg, 23. Novbr. 1864 Past. das.; 22. Febr. 1865 Past. in Klipleff.

Loit: 1) Hauptpastor: Julius Aug. Michael Mumsen. Geb. 5. Novbr. 1826 in Nordhackstedt, Propstei Flensburg, 1853 in Flensburg exam; 11. April 1856 Rektor in Tönning; 27. April 1864 Past. auf Arnis, 29. Mai ord.; 1. Sept. 1864 komm. Diak in Loit: 12. Oktbr. 1864 Past. das. 2) Diakonus: Karl Heinrich Andresen. Geb. 31. Juli 1865 in Katharinenheerd, Eiderstedt, Mich. 1892 exam; 3. April 1893 ord., Vikar in Eken, Propstei Sonderburg, dann in Hadersleben; 4. April 1895 Diak. in Loit, bestätigt 20. April, eingeführt 10. Mai 1895.

Osterlügum: Heinrich Wilhelm Petersen. Geb. 29. Januar 1852 in Kiel, Ostern 1877 exam.; Lehrer an einem Privat-Institut zu Lahn in Schlesien bis Mich. 1880; 21. Novbr. 1880 Kompast. am Dom in Schleswig, 19. Decbr. ord.; 15. Juni 1887 Past. in Osterlügum.

Quars: Paul Christian Johann Heinrich Theodor Delfs. Geb. 1. Febr. 1835 in Schleswig, 1860 in Flensburg exam.; 5. Septbr. 1860 ord., Adj. in Vaerslev, Seeland; 8. Aug. 1864 komm. Past. in Bülderup, Nordtondern; 17. Mai 1865 Past. in Quars.

Ries: Peter Jessen Juhl. Geb. 13. Juni 1852 in Terkelsbüll, Nordtondern, Ostern 1881 exam.; 9. Aug. 1881 ord., Adj. in Lintrup und Hjerting, Törninglehn; 15. Sept. 1881 Past. in Vollerwiek, Eiderstedt; 22. Septbr. 1882 Past. in Lintrup u. Hjerting; 23. April 1892 Past. in Ries, bestätigt 10. Mai, eingef. 20. Aug.

Rinkenis: Niels Johannes Jensen. Geb. 3. Aug. 1856 in Süder-Wilstrup, Propstei Hadersleben, Mich. 1883 exam.; 17. Mai 1885 ord., Adj. in Starup und Grarup; 9. Novbr. 1886 Past. in Rinkenis, bestätigt 30. Novbr.

Uk: Friedrich Wilhelm Christian Schumacher. Geb. 6. Mai 1867 in Hummelfeld, Kirchsp. Kosel, Mich. 1891 exam.; 11. Juni 1893 komm. Past. in Alt-Hadersleben; 23. Mai 1894 (ernannt zum) Past. in Uk, 10. Juni eingef.

Warnitz: Hinrich Wolf. Geb. 6. Decbr. 1835 in Schwabstedt, Mich. 1864 exam.; 12. März 1865 Diak. in Krempe, 12. Mai ord; 13. April 1867 komm. Past. in Schads, Nordtondern; 27. Febr. 1868 Past. das., dazu seit 13. April 1867 komm. Past. in Jerpstedt in ders. Propstei; 1869 komm. Pastor in Bülderup; 6. Novbr. 1869 Past. das.; 11. Aug. 1881 Past. in Warnitz.

IV. Propstei Sonderburg.

20 Kirchen, 23 Prediger, Kirchensprache in 3 Gemeinden gemischt, in 17 dänisch.

Kirchenpropst: Ludwig Andreas Reuter. Geb. 25. Aug. 1836 in Kopenhagen, 1861 in Flensburg exam.; 16. Mai 1864 Diak. in Broacker, 12. Juni ord.; 21. Juli bis 23. Oktbr. 1864 komm. Past. an St. Marien in Hadersleben; 11. Oktbr. 1883 Hauptpast. in Broacker; 11. Aug. 1886 Propst der Propstei Sonderburg.

Atzerballig: August Albert Wilhelm Arendt. Geb. 3. Juni 1845 in Basedow, Mecklenburg, Mich. 1875 in Kiel exam.; Oktbr. 1877 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 2. Novbr. 1877 ord. Adj. in Oesby; 22. Jan. 1881 Past. in Branderup, Törninglehn; 9. Aug. 1888 Past. in Atzerballig, bestättigt 28. Aug.

Augustenburg: Friedrich Heinrich Karl Ludwig Hoeck. Geb. 18. Juni 1829 in Atzbüll, Propstei Apenrade; 1855 in Flensburg exam.; 26. Mai 1861 Diak. in Oldenswort, Eiderstedt, 14. Aug. ord.; 5. Decbr. 1863 wegen Eidesverweigerung entlassen; März 1864 komm. Past., 28. Mai 1864 Past. in Adelby, Nordangeln; 1. Mai 1873 emeritirt; 10. Juli 1874 Past. in Augustenburg.

Broacker: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Ludwig Andreas Reuter (s. oben). 2) Diakonus: Ernst Friedrich Schumacher. Geb. 5. Juni 1844 in Schleswig, Ostern 1872 exam.; 26. Mai 1872 ord., Adj. in Preetz; 16. Novbr. 1873 Past. in St. Annen, Norderditmarschen; 16. Febr. 1879 Past. in Hohenstein, Propstei Oldenburg; 20. Juni 1888 Diak. in Broacker.

Düppel: Heinrich Ferdinand Emil Claussen. Geb. 18. Septbr. 1832 in Tondern, 1862 in Kopenhagen exam.; 25. Mai 1865 komm. Diak. in Sonderburg, 11. Juni ord.; 11. Aug. 1865 Past. in Düppel.

Eken: Johannes Amalius Schmidt. Geb. 11. Juli 1847 in Bülderup, Nordtondern, Mich. 1871 exam.; 27. Septbr. 1872 Past. in Jerpstedt, 3. Novbr. ord.; 20. März 1877 Past. in Medolden, in derselben Propstei; 31. Juli 1884 Past. in Brede; 17. Jan. 1894 (ernannt zum) Past. in Eken, eingef. 18. März.

Hagenberg: Jakob Christian Bane Engel. Geb. 30. April 1841 in Starup, Hadersleben, Ostern 1866 exam.; 26. Juni 1867 komm. Diak.

in Tondern; Septbr. 1871 erſter Lehrer der däniſchen Abtheil. des Seminars in Tondern; 14. Juli 1878 Paſt. in Jordkirch, Propſtei Apenrade; 11. Febr. 1886 Paſt. in Hagenberg, beſtätigt 9. März.

Hörup: Johann Otto Friedrich Beuk. Geb. 13. Oktbr. 1839 in Ottenſen, Oſtern 1873 exam., April 1875 im nordſchlesw. Pred.-Sem. beſtdn.; 17. Mai 1875 ord., Adj. in Maugſtrup u. Jägerup, Hadersleben; 5. Novbr. 1875 Paſt. in Branderup, Törninglehn; 2. Novbr. 1880 Paſt. in Skrydſtrup; 9. Febr. 1887 Paſt. in Holebüll, Propſtei Apenrade; 18. Aug. 1892 Paſt. in Hörup, beſtätigt 29. Oktbr.

Kekenis: Jakob Bendixen. Geb. 29. Juli 1865 in Stollig, Kirchſp. Loit, Apenrade, Mich. 1892 exam.; 3. April 1893 ord., 24. März 1893 bis 30. April 1894, Vikar in Ruſtrup, 1. Mai 1894 bis 31. Oktbr. 1894 Adj. in Fjelſtrup; 19. Novbr. 1894 Paſt. in Kekenis, eingef. 2. Decbr.

Ketting: Friedrich Auguſt Gerhard Schmidt. Geb. 1. Novbr. 1850 in Buhrkall, Nordtondern, Mich. 1874 exam.; 20. Decbr. 1874 ord., Adj. in Schottburg, 1876 in Segeberg; 30. Juni 1877 Paſt. in Jerpſtedt, Nordtondern; 29. Juni 1880 Paſt. in Aggerſchau, Törninglehn; 26. Aug. 1894 Paſt. in Ketting, eingef. 16. Sept.

Lysabbel: Fedder Edlef Julius Vogel. Geb. 16. Juli 1835 in Flensburg; 1860 in Flensburg exam.; 18. März 1864 ord., komm. Paſt. in Satrup; 13. Juni 1864 Paſt. in Glücksburg; 5. Jan. 1869 Paſt. in Oſterlinnet, Törninglehn; 23. Septbr. 1880 Paſt. in Lysabbel.

Norburg: — (doch bis zum 1. Novbr. noch: Johann Preben Sutor Wernich. Geb. 2. Aug. 1819 in Sonderburg, 1845 in Kopenhagen exam.; 23. Decbr. 1849 Adj. in Hagenberg; 3. Febr. 1850 ord.; 15. März 1850 Paſt. in Rinkenis, Propſtei Apenrade; 28. Febr. 1866 Paſt. in Döſtrup, Nordtondern, dazu 4. Decbr. 1868 Paſt. in Medolden; 19. Mai 1873 Paſt. in Norburg, zum 1. Novbr. emeritirt.)

Nottmark: Waldemar Friedrich Karl Auguſtiny. Geb. 6. Novbr. 1864 in Ulsnis, Mich. 1890 exam.; 6. März Hülfsgeiſtl. in Langenhorn; 6. Oktbr. 1893 Paſt. in Nottmark, beſtätigt 31. Oktbr.

Nübel: Hans Chriſtian Thieſſen. Geb. 19. Mai 1840 in Muuspött, Kr. Hadersleben, Kirchſp. Hellewadt, Propſtei Apenrade, Mich. 1872 exam.; 16. Novbr. 1872 Paſt. in Randerup, Nordtondern; 19. Novbr. ord.; 24. Aug. 1874 Paſt. in Brede; 9. April 1884 Diak. in Broacker; 15. Decbr. 1887 Paſt. in Nübel, beſtätigt 11. Jan. 1888.

Oxbüll: Johann Auguſt Claudius Wernich. Geb. 29. Juli 1855 in Rinkenis, Apenrade; Mich. 1881 exam., 20. Jan. 1884 ord., Prädikant in Oesby und dann in Nübel; 18. Juni 1885 Paſt. in Braderup, Südtondern; 14. Mai 1888 Paſt. in Oxbüll, beſtätigt 4. Juli.

Satrup: Sönke Jessen. Geb. 18. Decbr. 1836 in Achterup, Kirchsp. Leck; Ostern 1866 exam.; 6. Febr. 1867 Diak. in Loit, 12. April ord.; 29. März 1867 komm. Past. in Hoirup, Törninglehn; 4. März 1868 Past. das., dazu 29. März 1867 komm. Past. in Spandet; 29. Juli 1873 Past. in Döstrup, Nordtondern; 3. Juli 1884 Past. in Satrup, bestätigt 21. Juli. (Das Diakonat ist durch Ministerial-Rescript v. 14. April 1883 niedergelegt).

Schwenstrup: Niels Schmidt. Geb. 18. Novbr. 1826 in Hoptrup, Propstei Hadersleben, Mich. 1853 in Flensburg exam.; 17. Juni 1860 ord., Prädikant für den Frederik VII. Koog, Süderditmarschen; 12. Mai 1864 Seminar-Director in Tondern; 19. Novbr. 1870 Past. in Schwenstrup, dazu 1. Septbr. 1879 komm. Propst, 24. Mai 1880 des. Propst für die Propstei Sonderburg u. als solcher auf Ansuchen zum 1. Septbr. 1886 entlassen.

Sonderburg: 1) Hauptpastor: Otto Friedrich Valentiner. Geb. 29. März 1854 in Bernburg, Ostern 1879 exam.; Septbr. 1879 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 28. Mai 1881 ord., Adj. in Alt-Hadersleben; 23. April 1882 Diak. in Tondern; 25. Juni 1891 Past. in Ketting; 14. Febr. 1894 Hauptpast. in Sonderburg, eingef. 27. Mai. 2) Diakonus: Karl August Matthiessen. Geb. 30. Mai 1866 in Hadersleben, Ostern 1889 exam., Juni 1889 bis Mai 1890 auf dem nordschlesw. Pred.-Sem.; 1. Juni 1890 ord., Adj. in Hügum, Propstei Törninglehn; 14. Septbr. 1893 Diak. in Sonderburg, bestätigt 3. Oktbr., eingef. 29. Oktbr.

Tandslet: Asmus Jessen Christiansen. Geb. 17. Juli 1867 in Stübeck, Propstei Apenrade, Mich. 1891 exam.; 6. März 1892 ord., Vikar in Havetoft, Südangeln; 2. März 1893 Past. in Tandslet, bestätigt 5. April, eingef. 18. Juni.

Ulderup: 1) Hauptpastor: Gustav Daniel Jebsen. Geb. 3. Juni 1852 in Flensburg, Ostern 1879 exam.; Jan. 1880 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 20. Juni 1880 ord., Adj. in Lysabbel; 12. Oktbr. 1880 Past. in Jerpstedt, Nordtondern; 29. Oktbr. 1888 Past. in Dahler in ders. Propstei; 11. Juli 1889 Past. in Oxenwatt u. Jels, Propstei Hadersleben; 13. Septbr. 1894 Past. in Ulderup, bestätigt 6. Oktbr., eingef. 11. Novbr. 2. Diakonus. —

Ulkebüll. Heinrich Christian Sophus Lawaetz. Geb. 24. Novbr. 1832 in Möhlhorst, Propstei Hütten; 1861 in Flensburg exam.; 12. Decbr. 1862 ord., Past. in Egense bei Svendborg; 13. April 1865 Past. in Skrydstrup, Törninglehn; 21. Aug. 1871 (ernannt zum) Past. in Satrup; 10. Jan. 1884 Past. in Ulkebill, bestätigt 31. Jan.

V. Propstei Flensburg.

13 Kirchen, 15 Prediger, Kirchensprache deutsch, mit Ausnahme der Heiligengeistkapelle in Flensburg.

Kirchenpropst: Otto Nikolaus Henning **Peters**. Geb. 7. Juni 1819 in Koldenbüttel, Ostern 1843 exam.; 2. Novbr. 1845 Diak. in Heide, 21. Decbr. ord.; 20. Juni 1849 Diak. an St. Marien in Flensburg; 15. Decbr. 1851 Hauptpast. das., dazu 19. Febr. 1864—20. Febr. 1865 u. wieder Novbr. 1866 komm., 23. Decbr. 1866 Propst über die Propstei Flensburg; Abgeordneter zur Synode 1871 ff.

Bau: Eduard Karl Thomas **Rönnau**. Geb. 11. Septbr. 1835 in Odenbüll, Nordstrand, 1862 in Flensburg exam.; 20. Sept. 1863 Kompast. in Burg a. F., 1. Mai 1864 ord.; 18. Aug. 1864 komm. Past. in Bau; 22. Novbr. 1864 komm. Past. in Atzbüll u. Gravenstein; 11. April 1865 Past. in Enstedt, Propstei Apenrade (19. April bis 12. Aug. dess. Js. komm. Past. in Emmerleff, Nordtondern); 24. Oktbr. 1874 Past. in Bau.

Eggebek: Johann Friedrich Otto **Bronnmann**. Geb. 21. Aug. 1859 zu Bohnert, Kirchsp. Kosel, 1886 exam; 26. Septbr. 1886 Diak. zu Petersdorf a. F.; 5. Septbr. 1889 Past. in Eggebek.

Flensburg:

a) St. Marien: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Otto Nikolaus Henning **Peters** (s. oben). 2) Erster Kompast: Hans Jürgen **Carstens**. Geb. 16. Septbr. 1825 in Augustenburg, 1854 in Kopenhagen exam., 1855 in Schleswig tentirt; 18. Jan. 1856 ord., Adj. in Lysabbel; 22. Febr. 1857 Past. in Arnis, Südangeln, 2. Decbr. 1863 Diak. (später Kompast.) an St. Marien, verwaltet gleichzeitig seit 1869 komm. das Pastorat an der Heiligengeistkapelle). 3) Zweiter Kompast.: Karl Justus Emil **Riese**. Geb. 5. Aug. 1853 in Burg a. F., Mich. 1875 exam.; 5. April 1877 ord., Adj. in Selent; 12. Febr. 1879 Diak. an St. Johannis in Flensburg; 18. Septbr. 1885 Hauptpast. in Heiligenhafen; 26. Mai 1889 Kompast. an St. Marien in Flensburg, bestätigt 14. Juni.

b) St. Nikolai: 1) Hauptpastor: Heinrich Friedrich Ludwig August **Birckenstädt**. Geb. 9. Mai 1833 in Mestlin, Mecklenburg-Schwerin, 1859 in Schwerin exam., Juli 1865 im schleswig-holsteinischen Kolloquium bestdn.; 1860 Hülfsprediger in Dassow, Mecklenburg, Neujahr 1860 ord.; 4. März 1860 Past. in Vietlübbe, ebendas.; 5. Juli 1865 Past. an St. Nikolai in Flensburg. 2) Diakonus: Christian Friedrich Sophus **Nissen**. Geb. 10. Septbr. 1849 in Risum, Südtondern, Mich. 1876 exam.; 23. Septbr. 1877 ord., Adj. in Wesselburen; 12. Decbr. 1877 Past. in Lindholm, Südtondern; 18. März 1888 Diak. an St. Nikolai in Flensburg, bestätigt 11. April.

c. St. Johannis. 1) Hauptpastor: Christian August Frölich. Geb. 8. Febr. 1824 in Sörup, Nordangeln, Ostern 1850 exam.; 30. Juli 1854 ord., Adj. in Sülfeld, Propstei Segeberg; 11. Novbr. 1855 Diak. in Uetersen; 11. Oktbr. 1867 Hauptpast. an St. Johannis in Flensburg. 2) Diakonus: Friedrich Karl Emil Andersen. Geb. 15. Juli 1860 in Genf; Mitglied des Domkandidatenstiftes in Berlin; Ostern 1885 exam.; 1. Oktbr. 1886 Diak. in Sörup, Nordangeln, 20. April 1890 Diak. an St. Johannis in Flensburg, bestättigt 8. Mai.

d) Heiligengeistkapelle. Das Pastorat an derselben verwaltet seit 1869 komm. der erste Kompastor an St. Marien Hans Jürgen Carstens.

Handewitt: Klaus Heinrich Lindemann. Geb. 7. Aug. 1848 in Holsten-Niendorf, Kirchsp. Schenefeld, Ostern 1876 exam.; 29. Oktbr. 1876 ord., Adj. in Siek, Propstei Stormarn, Oktbr. 1877 Past. vic. das., 10. Aug. 1878 Past. in Vollerwiek, Eiderstedt; 27. April 1881 Past. in Schwesing, Propstei Husum-Bredstedt; 29. Oktbr. 1893 Past. in Handewitt, bestättigt 20. Novbr.

Jörl: Reimer Sievers. Geb. 11. Aug. 1848 in Lunden, Norderditm., Mich. 1874 exam.; 2. Juni 1875 Past. in St. Michaelisdonn, Propstei Süderditm., 4. Juli ord.; 18. Decbr. 1881 Past. in Jörl.

Nordhackstedt: Friedrich Prall. Geb. 31. Oktbr. 1840 in Husum, Ostern 1868 exam.; 30. Decbr. 1868 Past. in Enge, Südtondern, 6. Febr. 1869 ord.; 24. März 1876 Past. in Nordhackstedt.

Oeversee: Lorenz Andreas Michael Nissen. Geb. 22. Juli in Risum, Südtondern, Mich. 1872 exam.; 28. Febr. 1873 ord., Vikar in Haselau, Propstei Pinneberg; 20. Septbr. 1873 Past. in Stedesand, Südtondern; 27. Febr. 1881 Past. in Oeversee.

Wallsbüll: Peter Clausen. Geb. 26. Mai 1860 zu Juhlschau, Kirchsp. Oeversee, Ostern 1887 exam.; 28. April 1888 (ernannt zum) Past. in Wallsbüll, ord. 21. Mai.

Wanderup: Johannes Paulus Lohoff. Geb. 15. Jan. 1854 in Zarben, Pommern, 1879 in Magdeburg exam; 9. Oktbr. 1880 Past. auf Langeneß, Propstei Husum-Bredstedt, 31. Oktbr. ord.; 18. Juni 1882 Past. in St. Michaelisdonn, Süderditm., 17. Decbr. 1885 Past. in Wanderup, bestättigt 12. Jan. 1886.

Wiehe, Groß-: Emil Ferdinand Otto Aye. Geb. 15. April 1848 in Husum, Ostern 1875 exam.; 1. Juli 1876 Past. auf Langeneß, 1. Septbr. ord.; 9. April 1880 Past. in Joldelund, Propstei Husum-Bredstedt; 16. März 1882 Past. in Groß-Wiehe.

VI. Propstei Nordangeln.

17 Kirchen, 19 Prediger. Kirchensprache deutsch.

Kirchenpropst: Lorenz August Ludwig Schmidt. Geb. 1. Novbr. 1841 in Leck, Ostern 1866 exam., 16. Aug 1866 ord., 20 Aug. 1866 komm. Past. auf Romö; 3. April 1867 komm. Past. in Atzerballig; 15. Febr. 1868 Past. das.; 23. Septbr. 1871 Past. in Hoyer, Nordtondern; 25. Juli 1892 Propst der Propstei Nordangeln: 3. Novbr. 1892 Past. in Sörup.

Adelby: Friedrich Arrien Adolf Johnsen. Geb. 20. Aug. 1841 in Stedesand, Ostern 1868 exam.; 18. Aug. 1868 Past. in Humptrup, Südtondern, 27. Septbr. ord.; 6. Oktbr. 1875 Past. in Adelby.

Esgrus: Karl Friedrich Weiland. Geb. 17. April 1846 in Oldenswort, Eiderstedt, Mich. 1870 exam., 1870 bis Ostern 1871 Hülfslehrer am Gymnasium in Plön; 22. April 1873 Past. in Klanxbüll, Südtondern, 22. Juni ord.; 30. Jan. 1876 Past. in Humptrup in ders. Propstei; 20. Decbr. 1885 Past. in Esgrus, bestättigt 15. Jan. 1886.

Gelting: 1) Hauptpastor: Klaus Block. Geb. 7. Febr. 1858 in Wiesick, Kirchsp. Kropp, Ostern 1885 exam., 29. Septbr. 1885 Past. in Morsum, Nordtondern; 14. Mai 1893 Hauptpast. in Gelting, bestättigt 2. Juni, eingef. 2. Juli. 2) Kompastor: Klaus Peter Adolf Kahl. Geb. 13. Aug. 1863 in Hohenstein, Propstei Oldenburg, Mich. 1888 exam.; 24. Jan. 1889 Kompast. in Gelting, bestättigt 11. Febr., ord. 17. März.

Glücksburg: Ferdinand Harald Lorenzen. Geb. 7. April 1861 zu Nieblum a. Föhr, Ostern 1888 exam.; 29. Juli 1888 Diak. in Heiligenstedten; 31. März 1892 Past. in Glücksburg, bestättigt 23. April.

Grundhof: 1) Hauptpastor: Ernst Christian August Kähler. Geb. 30 Mai 1841 in Schönberg, Propstei Plön, Mich. 1865 exam.; 31. Aug. 1866 Past. in St. Michaelisdonn, Süderditm.; 4. Novbr. ord.; 10. Jan. 1875 Past. in Schenefeld, Propstei Rendsburg; 1. Juni 1893 Past. in Grundhof, bestättigt 27. Juni, eingef. 30. Juli. 2) Diakonus: Georg Adolf Weiland. Geb. 15. August 1849 in Tating, Ostern 1877 exam.; 30. Decbr. 1877 ord., Adj. in Grundhof; 7. Mai 1880 Diak. das.

Hürup: Franz Friedrich Hasselmann. Geb. 18. Oktbr. 1858 in Nienstedten, Ostern 1886 exam.; ord. (in Grundhof) 6. Novbr. 1886; Adj. in Seehausen, Rgsbez. Magdeburg; 6. Jan. 1888 Past. in Rüllschau, Nordangeln; 12. Jan. 1892 Past. in Hürup.

Husby: Christoph Meier Odefey. Geb. 5. Juni 1844 in Büsum, Ostern 1873 exam.; 1. Oktbr 1873 Past. in Uelvesbüll, Eiderstedt, 26. Oktbr. ord.; 26. März 1882 Past. in Petersdorf a. F.; 13. Jan. 1687 Past. in Husby, bestättigt 31. Jan.

Munkbrarup: Hans Joachim Kröger. Geb. 7. März 1843 in Blumenthal, Kirchsp. Nortorf, Ostern 1869 exam.; 22. Juni 1870 Past. in Rodenäs, Nordtondern, 11. Juli ord.; 21. Novbr. 1876 Past. in Hohn; 3. Jan. 1889 Past. in Munkbrarup.

Neukirchen: Hermann Thomas Johann Tadey. Geb. 10. Febr. 1833 in Friedrichstadt. 1859 in Flensburg exam.; 14. Juni 1864 Past. in Eggebeck, Propstei Flensburg, 6. Juli ord.; 12. Decbr. 1871 Diak. in Sonderburg; 6. Juni 1893 Past. in Neukirchen, eingef. 16. Juli.

Quern: Hermann Johannes Christel Flor. Geb. 5. April 1844 in Schleswig, Mich. 1868 exam.; 26. Mai 1869 Past. an der Alten Kirche a. Pellworm, 4. Juli ord.; 30. Aug. 1874 Haupt- u. Klosterprediger in Itzehoe; 15. Juni 1882 Past. in Quern.

Rüllschau: Heinrich Bernhard Otto Klander. Geb. 2. Novbr. 1866 in Pösneck, Thüringen, Mich. 1890 exam.; 5. Febr. 1891 ord, Adj. in Burg, Süderditm., dann komm. Past. in Satrup; 30. Juni 1892 Past. in Rüllschau.

Sieverstedt: Hans Hemsen. Geb. 19. Decbr 1853 in Nordhackstedt, Flensburg; Ostern 1885 exam.; 11 Juli 1886 Past. in Sieverstedt, bestättigt 4. Aug.; ord. 5. Septbr.

Sörup: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Lorenz August Ludwig Schmidt (s. oben). 2) Diakonus: Wilhelm Bernhard Anton Classen. Geb. 5. Aug. 1868 in Wittmoldt, Kirchsp. Plön, Mich. 1892 exam., 8. Jan. 1893 ord., Vik. in Hütten; 14. Jan. 1894 Diak. in Sörup, bestättigt 5. Febr., eingef. 25. Febr.

Solt Groß- und Klein —: Detlef Heinrich Konrad Deßler. Geb. 13. Decbr. 1859 in Groß-Jörl, Flensburg; Ostern 1886 exam.; 8. Aug. 1886 ord., Adj. in Sülfeld; 1. Decbr. 1887 Diak. in Kappeln; 13. Septbr. 1894 Past. in Groß- und Klein-Solt, bestättigt 23. Oktbr., eingef. 11. Novbr.

Steinberg: Robert Wilhelm Rehquate. Geb. 9. Febr. 1831 in Breitenberg, Münsterdorf, Mich. 1857 exam.; 9. Mai 1864 Past. in Bargum; 9. Septbr. 1878 (ernannt zum) Past. in Steinberg.

Sterup: Klaus Thomsen. Geb. 15. März 1830 in Esgrus, 1855 in Flensburg exam.; 21. Febr. 1856 Rektor in Bredstedt; 3. Febr. 1860 Diak. in Langenhorn, 13. April ord.; 21. März 1864 komm., 16. Juni 1864 def. Past. in Sterup.

VII. Propstei Nordtondern.

30 Kirchen, 31 Prediger, Kirchensprache in 19 Gemeinden dänisch, in 5 gemischt, in 6 deutsch.

Kirchenpropst: Peter Oswald Kier. Geb. 8. Febr. 1838 in Hadersleben, Mich. 1863 exam.; 27. Aug. 1864 ord., 8. Septbr. 1864 komm., 15. Novbr. 1864 def. Past. in Osterlügum, Apenrade; 17. Juli 1886 Mitglied der Kommission für das Amtsexamen der Kandidaten der Theol.; 29. Decbr. 1886 Propst der Propstei Nordtondern; 5. März 1887 Hauptpast. in Tondern.

Abel: Hans Detlef Bracker. Geb. 16. März 1869 in Apenrade, Ostern 1893 exam.; 4. Novbr. 1894 ord., Adj. in Rödding; 20. Juni 1895 (gewählt zum) Past. in Abel, bestätigt 10. Juli, eingef. 20. Juli.

Aventoft: Max Timotheus Viner Wulf. Geb. 4. Decbr. 1866 in Bredstedt, Ostern 1891 exam.; 2. Aug. 1891 Vikar in Steinbek, Stormarn, 26. Juni 1892 Pastor in Aventoft, bestätigt 14. Juli.

Ballum: —

Brede: Hermann Aug. Schröder. Geb. 26. Oktbr. 1843 in Heide, Ostern 1871 exam., April 1872 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 13. Mai 1872 ord., Adj. in Ketting, Sonderburg; 24. Decbr. 1873 Past. in Spandet, Törninglehn; 19. Novbr. 1880 Past. in Osterlinnet; 8. Mai 1894 Past. in Brede, bestätigt 30. Mai, eingef. 8. Juli.

Buhrkall: Johannes Jonas Alexander Momsen. Geb. 12. Septbr. 1839 in Ulderup a. Alsen, Mich. 1866 exam.; 29. Oktbr. 1867 Past. in Hoist, 22. Decbr. ord.; 15. April 1874 Pastor in Buhrkall.

Bülderup: Simon Johannes Simonsen. Geb. 11. März 1857 in Gravenstein, Mich. 1882 exam., 28. Febr.—2. März 1883 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 24. Aug. 1884 ord., Adj. in Toftlund, dann in Gramm in Propstei Törninglehn; 9. Juli 1886 Diak. in Ulderup, Alsen; 13. Novbr. 1894 Past. in Bülderup, bestätigt 29. Novbr., eingeführt 16. Decbr.

Dahler: Albert Theodor Petersen. Geb. 12. Aug. 1857 in Alt-Hadersleben, Mich. 1883 exam.; 10. Oktbr. 1884 (ernannt zum) Past. in Olderup, Propstei Husum-Bredstedt, 2. Novbr. ord.; 2. Mai 1886 Past. in Hollingstedt, Propstei Schleswig; 14. Febr. 1890 (ernannt zum) Past. in Dahler.

Döstrup: Theodor Emil Jörgensen. Geb. 23. Oktbr. 1847 in Brundbyballen auf Samsö, Ostern 1876 exam.; 26. Juli 1876 ord., Adj. in Lysabbel; 24. Oktbr. 1877 Past. in Lügumkloster; 6. Novbr. 1884 Past. in Döstrup, bestätigt 25. Novbr.

Emmerleff: Gustav Heinrich Christian Julius Mangels. Geb. 14. Juni 1846 in Schleswig, Ostern 1884 exam.; 26.—28. März 1886 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 15. April 1886 Past. in Jerpstedt,

ord. 2. Mai; 1. Novbr. 1894 (ernannt zum) Paſt. in Emmerleff (mit dem Beding, daß die Hälfte der Einnahme dieſes Paſtorats für einen Fonds zum Neubau des Paſtoratsgebäudes in Emmerleff hinterlegt wird. Es iſt ferner genehmigt worden, daß er das Paſtorat in Jerpſtedt mit verwaltet und dort alle Einnahmen genießt, urſprünglich bis zum 1. Novbr. 1895, jetzt bis zum 1. Novbr. 1896. Erſt zu dem letztgenannten Zeitpunkt ſoll er in Emmerleff eingeführt werden. Bis dahin hat er ſeinen Wohnſitz in Jerpſtedt.)

Hoiſt: Chriſtian Matthieſen. Geb. 16. Jan. 1857 zu Beken, Kirchſp. Rinkenis, Apenrade, Oſtern 1885 exam., 4. April 1886 Paſt. in Rodenäs, 14. Juni ord.; 20. Sept. 1892 Paſt. in Hoiſt, beſtätigt 10. Oktbr., eingef. 30. Oktbr.

Hoſtrup: Johann Heinrich Weiland. Geb. 5. März 1838 in Oldenswort, 1862 in Flensburg exam.; 13. Juni 1864 komm. Hülfslehrer am Gymnaſium in Huſum; 28. Aug. 1864 ord.; 15. Sept. 1864 kommiſſ. Paſt. in Bedſtedt, Propſtei Apenrade; 20. Novbr. 1864 Paſt. daſ.; 25. Juli 1878 Paſt. in Hoſtrup.

Hoyer: Klaus Chriſtian Rolfs. Geb. 4. Jan. 1856 zu Oſtrohe, Norderditm.; Oſtern 1883 exam.; 10. Juni 1883 Paſt. in St. Annen; 15. Jan. 1893 Paſt. in Hoyer, beſtätigt 15. Febr., eingef. 19. März.

Jerpſtedt: – (S. oben unter Emmerleff.)

Keitum auf Sylt: Friedrich Heinrich Emil Rudolf Rienau. Geb. 11. April 1869 in Gettorf, Oſtern 1892 exam.; 27. Oktbr. 1893 Hülfsgeiſtlicher in Adelby, ord. 12. Novbr. 1893; 10. Aug. 1894 Paſt. in Keitum, beſtätigt 30. Aug.

Lügumkloſter: Wilhelm Hans Otto Steffen. Geb. 2. Novbr. 1864 in Gettorf, Mich. 1890 exam: 3. März 1892 ord., Hülfsgeiſtlicher in Rendsburg; 31. Jan. 1893 (ernannt zum) Paſt. in Lügumkloſter, eingef. 12. Febr.

Medolden: — (Vom 10. Novbr. 1895 iſt im Aug. 1895 vom Konſiſtorium mit der kommiſſ. Verwaltung des Paſtorats der zu demſ. Datum emeritirte Paſtor Jürgen Michaelſen in Rödding und Skrave betraut.)

Mögeltondern: Alfred Michael Chriſtianſen. Geb. 9. Mai 1859 zu Schelde bei Broacker, Propſtei Sonderburg, Oſtern 1884 exam.; 24. Aug. 1884 ord., Adj. in Nübel; 12. März 1885 Paſt. in Schads; 6. Aug. 1890 Paſt. in Mögeltondern.

Morſum auf Sylt: Otto Chriſtian Bahnſon. Geb. 12. Septbr. 1865 in Hamburg, Oſtern 1893 exam.; 20. Oktbr. 1893 Paſt. in Morſum, ord. 12. Novbr., eingef. 26. Novbr.

Neukirchen: — (Cornils Peter Cornils. Geb. 11. Mai 1835 in Süderſtapel, 1862 in Flensburg exam.; 30. Juli 1864 ord., 8. Aug. 1864 komm. Paſt. in Oſterlügum, Propſtei Apenrade; 15. Aug. 1864 Paſt. in Neukirchen, emeritirt zum 1. Novbr. 1895. Vakanzanzeige Aug. 1895.)

Randrup: Broder Jakob Friedrichsen. Geb. 16. Jan. 1860 in Nieblum a. Föhr, Ostern 1887 exam.; 18. Novbr. 1888 ord., Adj. in Starup; 17. Novbr. 1889 Past. in Randrup.

Rapstedt: Eduard August Friedrich Jessen. Geb. 22. Septbr. 1839 in Niebüll, Südtondern, Ostern 1867 exam; 5. Aug. 1868 Past. in Braderup, Südtondern, 30. Aug. ord.; 19. Juni 1879 Past. in Rapstedt.

Rodenäs: Friedrich Hans Ludwig Damm. Geb. 13. Novbr. 1865 in Barkelsby, Propstei Eckernförde; Mich. 1891 exam.; 3. Febr 1893 Past. in Rodenäs, ord. 3. April.

Romö: Hermann Friedrich Horstmann. Geb. 24. Aug. 1842 in Sarau, Ostern 1869 exam., Septbr. 1871 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 22. Oktbr. ord., komm. Diak. in Tondern; 9. Jan. 1875 Past. auf Romö.

Schads: Peter Hansen Jensen. Geb. 31. Aug. 1864 in Groß-Emmerschede, Tondern, Ostern 1890 exam., 9.–11. Jan. 1891 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 20. Jan. 1891 Past. in Schads, bestätigt 6. Febr.

Tingleff: Peter Möller Johannsen. Geb. 3. Septbr 1846 in Wennemoos, Nordtondern, Ostern 1872 exam.; 8. März 1874 ord., Adj. in Tingleff; 2. Oktbr. 1876 Past. das.

Tondern: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Peter Oswald Kier (s. oben). 2) Diakonus: Asmus Wilhelm Olsen. Geb. 14. Aug. 1862 in Tondern, Mich. 1889 exam., 23. Febr. 1890 ord., Hülfsprediger in Adelby; 17. Oktbr. 1891 Diak. in Tondern.

Uberg: Johannes Ludolf Jessen. Geb. 22 Mai 1863 in Deichkamp, Lütjenburg, Mich. 1889 exam.; 22. Jan. 1890 Past. in Uberg, bestättigt 17. Febr.

Westerland, auf Sylt: Kaspar Friedrich Gleiß. Geb. 19. Juli 1863 in Curau bei Lübeck, Mich. 1886 exam.; zuerst Past. in Schwedt a. d. O.; 28. Mai 1888 Past in Westerland.

Wiesby: Gustav Tycho Friedrich Wilhelm Seeger. Geb. 2. Febr. 1834 in Schleswig, 1860 in Flensburg exam., 28. Aug. 1864 ord., 28. Septbr. 1864 komm. Hülfsgeistlicher in Tondern; 5. April 1867 komm. Past. in Wiesby, 5. Mai 1868 Past. das.

VIII. Propstei Südtondern.

23 Kirchen, 25 Prediger. Kirchensprache in 2 Kirchspielen gemischt.

Kirchenpropst: Niß Nissen. Geb. 5. Oktbr. 1847 in Fahretoft, Ostern 1875 exam.; 17. Mai 1875 ord., Adj. in Niebüll; 16. Septbr. 1877 Past. in Emmelsbüll; 25. Juli 1892 Propst der Propstei Südtondern; 1. Oktbr. 1892 erster Kompastor in Leck.

Amrum: Hermann Friedrich Wilhelm Müller. Geb. 7. Juli 1860 in Hela, Westpreußen, Ostern 1890 exam.; 22. Juni 1891 ord., Vikar

in Nortorf; 25. Aug. 1891 (ernannt zum) Past. bei St. Clemens auf Amrum.

Braderup: Friedrich Emil Hermann Bolten. Geb. 20. Oktbr. 1865 auf Pellworm, Mich. 1891 exam.; 7. Juli 1893 Past. in Braderup, ord. 16. Juli, eingef. 23. Juli.

Dagebüll: Christian Anton Hoeck. Geb. 6. Decbr. 1857 in Dockenhuden, Propstei Pinneberg, Mich. 1882 exam.; 26. Aug. 1883 ord., Adj. in Haddeby; 19. Juli 1884 Past. in Dagebüll, bestätigt 8 Aug.

Deezbüll; Nikolaus Heinrich Laackmann. Geb. 28. Juli 1861 in Wewelsfleth, Propstei Münsterdorf, Mich. 1885 exam.; 12. Decbr. 1886 ord., Adj. in Süderstapel, 20. April 1887 Past. in Deezbüll, bestätigt 10. Mai.

Emmelsbüll: Peter Petersen. Geb. 14. Novbr. 1858 zu Jerrishoe, Propstei Flensburg. Mich. 1884 exam.; 14. April 1885 Past. in Simonsberg, Propstei Husum-Bredstedt; 1. Febr. 1893 Past. in Emmelsbüll, bestätigt 24. Febr., eingef. 19. März.

Enge: Johannes Friedrich Matthiesen. Geb. 9. Septbr. 1859 in Akeby, Südangeln, Ostern 1887 exam.; 19. Jan. 1888 Past. in Enge, ord. 26. Febr.

Fahretoft: Klaus Friedrich Hinrichs. Geb. 27. Decbr. 1862 in Delve, Norderditm., Mich. 1891 exam.; 16. Decbr. 1891 Past. in Fahretoft, 20. Decbr. ord.

Föhr:

a) St. Johannis: 1) Erster Kompastor: Ludwig Ferdinand Friedrich Weber. Geb. 14. Aug. 1839 in Zechlin, Prov. Brandenburg; 1865 Konrektor in Loitz, Rgsbcz. Stralsund; 1867 Rektor in Wustenhausen; 1869 Rektor in Tondern; 9. Oktbr. 1876 Kompast. zu St. Johannis a. Föhr, 26. Novbr. ord. — 2) Zweiter Kompastor: Johann August Hansen. Geb. 8. April 1867 in Rödemis, Mich. 1892 exam., 8. Jan. 1893 ord., Hülfsgeistlicher zu St. Nikolai a. Föhr; 30. Juli 1893 Past. in Simonsberg, bestätigt 31. Aug.; 3. Aug. 1895 zweiter Kompast. zu St. Johannis a. Föhr, bestätigt 3. Septbr.

b) St. Nikolai: — (die Vakanz nach 2. Oktbr. 1895 wieder erledigt).

c) St. Laurentii: Johann Lucht. Geb. 11. Mai 1864 in Osterstedt, Propstei Rendsburg, Mich. 1893 exam.; 4. März 1894 ord., 5. März 1894 Past. zu St. Laurentii a. Föhr, eingef. 15. März.

Horsbüll: Karl Ferdinand Theodor Hemsen. Geb. 11. Novbr. 1860 in Nordhackstedt, Propstei Flensburg, Ostern 1888 exam.; 19. Septbr. 1889 Past. in Horsbüll, bestätigt 5. Oktbr.

Humptrup: Harald Joachim Friedrich Boyens. Geb. 25. Febr. 1856 in Kiel, Mich. 1880 exam., 6. Novbr. 1881 ord., Prädikant in Witzwort; 26. Oktbr. 1882 Past. in Joldelund; 8. April 1886 Past. in Humptrup, bestätigt 27. April.

Karlum: Karl Bahnsen. Geb. 18. Oktbr. 1848 auf Oland, Mich. 1873 exam.; 27. Mai 1878 ord., Adj. in Olderup, 16. Juni 1879 Past. in Karlum.

Klanxbüll: Konrad Christian Ernst Michelsen. Geb. 16. Juli 1855 in Alfeld, Landdrostei Hildesheim, Mich. 1880 exam.; 9. Jan. 1881 ord., Prädikant in Wanderup; 26. Septbr. 1883 (ernannt zum) Past. in Klanxbüll.

Klixbüll: Karl August Hermann Decker. Geb. 29. Juli 1849 in Rendsburg, Mich. 1874 exam.; 3. Aug. 1876 ord., Adj. in Sülfeld; 4. Decbr. 1878 Past. in Klixbüll.

Ladelund: Nicolai Jensen Paulsen. Geb. 28. Decbr. 1861 in Rinkenis, Apenrade, Ostern 1888 exam.; 9. Jan. 1889 Past. in Braderup, Südtondern, 20. Jan. ord.; 27. Oktbr. 1892 Past. in Ladelund, bestättigt 29. Novbr., eingef. 26. Decbr.

Leck: 1) Erster Kompastor: Kirchenpropst Niß Nissen (s. oben). 2) Zweiter Kompastor: Sievert Fritz Magaard. Geb. 10. Juli 1855 in Alt-Hadersleben, Mich. 1882 exam., 22.—24. Juni 1886 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 26. Aug. 1883 ord., Adj. in Oesby, Propstei Hadersleben; 6. Decbr. 1883 (ernannt zum) zweiten Kompast. in Leck.

Lindholm: Christoph Heinrich Michael Hansen. Geb. 13. Oktbr. 1861 zu Lindholm, Ostern 1886 exam.; 9. Novbr. 1887 ord., Adj. in Reinfeld, Propstei Segeberg; 6. Septbr. 1888 Past. in Lindholm, bestättigt 25. Septbr.

Medelby: Theod. Riis. Geb. 26. April 1853 in Lügumkloster, Ostern 1880 exam., Febr. 1881 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn., 13. Febr. 1881 ord., Prädikant in Olderup, 14. Juni 1881 Past. in Simonsberg; 25. Septbr. 1884 Past. in Ladelund; 12. Juni 1892 Past. in Medelby, bestättigt 29. Juni.

Niebüll: Friedrich August Feddersen. Geb. 26. Mai 1838 in Schnatebüll, Ostern 1865 exam.; 21. Oktbr. 1865 Diak. in Niebüll, 9. Septbr. 1866 ord.; 9. März 1880 Past. das. (Das Diakonat wurde im Jahre 1880 aufgehoben.)

Risum: Alwin Karl Johann Sivert. Geb. 9. Mai 1839 in Greifswald, April 1866 in Stettin exam.; Aug. 1868 im schlesw.-holst. Kolloquium bestdn.; Adj. in Dänischenhagen, 1. Novbr. 1868 ord.; 1. Decbr. 1868 Past. in Risum.

Stedesand: Karl Emil Claussen. Geb. 2. Novbr. 1853 in Brecklum, Ostern 1877 exam.; 10. Novbr. 1878 ord., Adj. in Quern, Nordangeln; 6. Aug. 1881 Past. in Stedesand.

Süderlügum: Bernhard Wilhelm Clausen. Geb. 3. Decbr. 1848 in Immingstedt, Propstei Husum-Bredstedt, Mich. 1878 exam.; 12. Jan. 1879 ord., Pfarrverweser in Bergstedt, Propstei Stormarn; 31. Aug. 1879 Diak. in Heiligenstedten; 22. Juli 1883 Past. in Süderlügum, bestättigt 10. Aug.

IX. Propstei Husum-Bredstedt.

25 Kirchen, 28 Prediger. Kirchensprache deutsch.

Kirchenpropst: Klaus Friedrich Karl Hasselmann. Geb. 21. Aug. 1839 in Dänischenhagen, Mich. 1864 exam.; 26. Juli 1865 ord., 4. Aug. 1865 const. Past. in Westerland auf Sylt; 30. Jan. 1866 Past. in Rodenäs; 8. Mai 1870 Past. an St. Michaelis in Schleswig; 28. Juni 1880 Propst der Propstei Husum-Bredstedt; 9. Aug. 1880 Hauptpast. in Husum. Mitglied der Gesammt-Synode.

Bargum: Johann Nikolaus Reese. Geb. 15. Sept. 1864 in Moorhusen, Propstei Rantzau, Mich. 1891 exam., 20. Decbr. 1891 ord., Vikar in Alt-Rahlstedt, dann Vikar in Wilster; 11. Jan. 1893 Past. in Bargum, bestättigt 1. Febr., eingef. 26. Febr.

Bordelum: Lorenz Julius Alexander Haustedt. Geb. 16. Juni 1861 in Niebüll, Südtondern; Ostern 1886 exam.; 18. Juli 1886 ord., Adj. in Süderstapel; 19. Septbr. 1886 Diak. in Krempe; 5. Juli 1890 Past. in Bordelum, bestättigt 30. Juni.

Bredstedt: Karl Ludwig Franz Johann Friedrich Millies. Geb. 5. Septbr. 1840 in Dassow, Mecklenburg, Ostern 1871 exam.; 10. April 1872 Past. in Dagebüll, 12. Mai ord.; 11. März 1884 Past. in Bredstedt, bestättigt 8. April.

Breklum: 1) Hauptpastor: Christian Jensen. Geb. 20. Jan. 1839 in Fahretoft, Propstei Südtondern; Ostern 1867 exam.; 31. Oktbr. 1867 Past. in Uelvesbüll, Eiderstedt, 23. Decbr. ord.; 23. Mai 1873 Past. in Breklum. 2) Diakonus: Jakob Ferdinand Claussen. Geb. 28. Septbr. 1864 in Ammerswurth, Süderditm., Ostern 1891 exam., 22. Septbr. 1891 Diak. in Breklum.

Drelsdorf: Harro Feddersen. Geb. 6. Decbr. 1825 in Uelvesbüll, Eiderstedt, Mich. 1853 in Flensburg exam.; 30. Novbr. 1856 Past. in Klanxbüll, Südtondern, 22. Jan. 1857 ord.; 7. Aug. 1865 Past. in Drelsdorf.

Gröde (Hallig) (u. **Oland**, Hallig): Karl Hermann Wilhelm Otto Siefert. Geb. 25. April 1856 in Altona, Mich. 1891 exam.; 26. Mai 1892 ord., const. als Past. auf Oland-Gröde. (Diese Halligen waren von Langeneß-Nordmarsch abgetrennt).

Hattstedt: Karl Heinrich Georg Hempel. Geb. 27. Jan. 1834 in Rendsburg, Juni 1860 in Flensburg exam.; 6. April 1863 ord., Adj. u. Nachmittagsprediger in Ottensen; 11. Septbr. 1864 Past. in Tellingstedt, Norderditm.; 26. Jan. 1881 Past. in Hattstedt.

Hooge (Hallig): Karl Christian Thedens. Geb. 10. Oktbr. 1862 in Osterhever, Eiderstedt, Ostern 1888 exam.; 10. Aug. 1889 Past. auf Hooge.

19



Husum: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Klaus Friedrich Karl Hasselmann (s. oben). 2. Kompastor: Otto Schwartz. Geb. 14. März 1859 in Plön, Ostern 1886 exam.; 2. Decbr. 1886 (ernannt zum) Past. in Olderup; 5. März 1893 Kompast. in Husum, bestätigt 1. April, eingef. 9. April.

Joldelund: Christian Ludwig Braren. Geb. 5. Febr. 1869 in Gravenstein, Mich. 1893 exam.; 4. März 1894 ord., Vik. in Tolk, Südangeln; 14. Jan. 1895 Past. in Joldelund, eingef. 17. März.

Langeneß-Nordmarsch (Halligen): Johannes Petersen Schmitt. Geb. 16. Oktbr. 1864 in Wobbenbüll, Kirchsp. Hattstedt, Mich. 1890 exam.; ord. Vik. in Havetoft, Südangeln; 30. Oktbr. 1891 Past. auf Langeneß, Oland und Gröde; (nachdem letztere beiden Halligen von Langeneß abgetrennt) 11. Juli 1892 Past. auf Langeneß-Nordmarsch.

Langenhorn: 1) Hauptpastor: Ernst Werner Thomsen. Geb. 13. Mai 1862 in Kiel, Ostern 1887 exam.; ord., Adj. in Rieseby, Propstei Hütten; 7. März 1889 Past. in Seelent, Propstei Plön; 13. April 1893 Past. in Langenhorn, bestätigt 7. Mai, eingef. 11. Juni. 2) Diakonus: —

Mildstedt: Karl Heinrich August Schulz. Geb. 11. Novbr. 1847 in Hohenwestedt, Mich. 1873 exam.; komm. zweiter Lehrer an der Rektorschule in Uetersen, Mai 1875 komm. Rektor das.; 3. März 1878 Diak. in Krempe, 29. März ord.; 20. Juni 1880 Kompast. in Husum; 5. Juni 1887 Past. in Mildstedt, bestätigt 5. Juli.

Ockholm: Christian Looft. Geb. 27. Mai 1863 in Albersdorf, Süderditm., Ostern 1889 exam.; 30. Juli 1889 ord., Vik. in Bergstedt; 31. Oktbr. 1890 Past. in Ockholm.

Odenbüll (auf Nordstrand): Eggert Gustav Sommerfeldt. Geb. 2. Decbr. 1861 in Kopenhagen, Ostern 1889 exam.; 12. Juni 1889 ord.; 7. Aug. 1890 Past. in Odenbüll, bestätigt 29. Oktbr.

Oland (Hallig): Karl Hermann Wilhelm Otto Siefert (s. oben unter Gröde).

Olderup: Christian Friedrich Wulf. Geb. 28. Juli 1863 in Kaltenkirchen, Ostern 1891 exam.; 31. Oktbr. 1893 (ernannt zum) Past. in Olderup, ord. 12. Novbr.

Ostenfeld: Hermann Heinr. Schacht. Geb. 25. Decbr. 1842 zu Neritz, bei Oldesloe, Ostern 1871 exam.; 8. Mai 1871 ord., Adj. in Kappeln; 23 Jan. 1872 Past. auf Arnis; 24. März 1876 Past. in Hollingstedt; 3. Novbr. 1885 Past. in Ostenfeld, bestätigt 28. Decbr.

Pellworm: 1) Alte Kirche: — 2) Neue Kirche: Lorenz Ketelsen. Geb. 1. Jan. 1854 in Frösleo Kirsp. Handewitt, Ostern 1892 exam.; 28. Oktbr. 1892 ord., Adj. in Handewitt; 18. Mai 1893 Past. an der Neuen-Kirche auf Pellworm, bestätigt 12. Juli, eingef. 2. Aug.

Schobüll: Jens Jürgen Seneberg. Geb. 13. Juli 1845 in Hadersleben, Ostern 1874 exam.; 26. Juli 1876 ord., Prädikant in Kotzenbüll, Eiderstedt; 13. Mai 1879 (ernannt zum) Past. auf Hooge (Hallig); 16. Jan. 1883 Past. in Schobüll.

Schwabstedt: Johann Karl Wilhelm Hermann Deisting. Geb. 6. Mai 1859 in Mölln, Mich. 1885 exam.; 6. Decbr. 1885 ord., Adj. in Friedrichstadt; 6. Jan. 1887 Past. in Niendorf a. d. Stecknitz; 7. Febr. 1889 Past. in Schwabstedt, bestätigt 23. Febr.

Schwesing: Ernst Riklef Otto Brandt. Geb. 9. Oktbr. 1852 zu Elsdorf, Kirchsp. Hohn, Mich. 1877 exam.; 18. Mai 1879 Past. in Stellau, Propstei Rantzau, 29. Juni ord.; 1. April 1883 gewählt als zweiter, 20. März 1886 erster Kompast. in Meldorf; 4. März 1894 Past. in Schwesing, bestätigt 25. April, eingef. 14. Mai.

Simonsberg: —

Viöl: Thaddäus Adolf Friedrich Reuter. Geb. 16. Aug. 1836 in Apenrade, Oktbr. 1860 in Glückstadt exam.; Jan. 1864 ord., 11. Mai 1864 Past. in Viöl.

X. Propstei Eiderstedt.

17 Kirchen, 19 Prediger.

Kirchenpropst: Ernst Anton Ferdinand Hansen. Geb. 25. Septbr. 1858 in Stockelsdorf, Mich. 1883 exam.; 19. Febr. 1885 Katechet u. Hospitalprediger in Elmshorn, ord. 22. Febr.; 25. Novbr. 1887 Past. des östlichen Pfarrbezirks in Kaltenkirchen; 5. April 1895 allerh. ernannt zum Propst der Propstei Eiderstedt, 15. Mai dess. J. (Anstellungspredigt 28. April) Hauptpastor in Garding, eingef. 19. Mai.

Garding: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Ernst Anton Ferdinand Hansen (s. oben). 2) Hülfsgeistlicher (an Stelle des früheren Diakonus, nachdem das Diakonat 1894 in eine ständige Hülfsgeistlichenstelle verwandelt ist): Adolf August Ludwig Schultz. Geb. 8. August 1866 in Schleswig, Ostern 1894 exam., 14. Juni 1894 ord., Vikar in Süderbrarup, später am Dom in Schleswig; vom 5. Aug. 1895 Hülfsgeistlicher in Garding.

Katharinenheerd: Johannes Nathanael Simonsen. Geb. 18. Jan. 1840 in Joldelund, Ostern 1866 exam.; 13. Aug. 1866 Past. in Simonsberg, 4. Novbr. ord.; 2. Septbr. 1868 Past. in Katharinenheerd.

Kating: Jürgen Hermann Stüben. Geb. 13. Novbr. 1851 zu Kannemoor, Süderditm., Mich. 1880 exam.; 4. Jan. 1881 Diak. in Krempe, 3. Febr. ord.; 15. Jan. 1885 Past. in Kating, bestätigt 4. Febr.

Koldenbüttel: Emil Friedrich Christian Janss. Geb. 8. März 1853 in Itzehoe, Ostern 1878 exam.; 1. Septbr. 1878 ord., Adj. in Trittau;

24. Aug. 1879 Past. in St. Annen, Norderditm.; 11. Oktbr. 1882 Diak. in Ratzeburg; 9. Juli 1885 Past. in Koldenbüttel, bestätigt 8. Aug.

Kotzenbüll: Karl Peter Friedrich Lucian Wolff. Geb. 7. Oktbr. 1847 in Neumünster, Mich. 1874 exam., 18. April 1875 ord., Adj. in Wesselburen; 27. Juni 1875 Past. in Blekendorf, Propstei Plön; 10. März 1880 Past. in Kotzenbüll.

Oldenswort: Karsten Kühl. Geb. 21. Oktbr. 1842 in Krumstedt, Süderditm., Mich. 1869 exam.; 23. Jan. 1870 Past. in Kollmar, Propstei Rantzau, 27. Febr. ord.; 31. Mai 1874 Past. in Büsum; 14. Septbr. 1876 Hauptpastor in Oldenswort. (Das Diakonat wurde 1893 mit dem Hauptpastorat vereinigt.)

Osterhever: Hans Hermann Julius Gloe. Geb. 15. Novbr. 1848 in Marne, Ostern 1875 exam.; 2. Juni 1876 ord., Adj. in Kotzenbüll; 31. Mai 1876 Past. an der Neuen Kirche auf Pellworm; 18. Aug. 1881 Past. in Osterhever.

St. Peter und **Ording**: Heinrich Christian Sinn. Geb. 31. Aug. 1857 in Klein-Flintbek, Ostern 1882 exam.; 27. Jan. 1884 Diak. in Tellingstedt, Norderditm., ord. 2. März; 17. Oktbr. 1888 Past. in St. Peter u. Ording, bestätigt 5. Novbr.

Poppenbüll: Asmus Adolf Heinrich Haß. Geb. 28. Oktbr. 1862 in Groß-Wesenberg, Propstei Segeberg, Mich. 1892 exam.; 20. Novbr. 1892 ord., Adj. in Plön; 22. Juni 1893 Past. in Poppenbüll, bestättigt 12. Juli.

Tating: Ludwig Friedrich Reimers. Geb. 5. Jan. 1853 in Heide, Ostern 1879 exam.; 7. Jan. 1881 Past. in Tating, ord. 13. Febr.

Tetenbüll: Richard Heinrich Harder. Geb. 19. März 1858 in Herzhorn, Propstei Rantzau, Mich. 1885 exam.; 28. Febr. 1886 Diak. in Wesselburen; 14. März 1888 Past. in Tetenbüll, bestättigt 4. April.

Tönning: 1) Hauptpastor: Friedrich Boie. Geb. 2. Septbr. 1865 in Schleswig, Mich. 1890 exam.; 12. Decbr. 1890 ord., Vikar in Witzwort; 3. Mai 1891 Past. in Stellau, bestättigt 25. Mai; 16. Juni 1895 Hauptpast. in Tönning, bestättigt 10. Juli. 2) Diakonus: —

Uelvesbüll: Johann Peter Jacobsen. Geb. 28. Decbr. 1865 in Trennewurther Deich, Süderditm., Ostern 1891 exam.; 30. Septbr. 1891 ord., Vikar in Schleswig; 4. Aug. 1892 Past. in Uelvesbüll, bestättigt 22. Aug., eingef. 21. Septbr.

Vollerwiek: Georg Theodor Geil. Geb. 2. Juni 1866 in Westerdeichstrich, Norderditm., Mich. 1892 exam.; 17. Febr. 1893 Past. in Vollerwiek, ord. 3. April, eingef. 9. April.

Welt: Hermann Heinrich Wichmann. Geb. 21. Jan. 1868 in Klein-Wisch, Kremper Marsch, Mich. 1892 exam.; 8. Jan. 1893 ord., Vik. in Tolk, Südangeln; 30. Novbr. 1893 Past. in Welt, bestättigt 13. Decbr.

Westerhever: Johann Christian Friedrich David. Geb. 8. Decbr. 1862 in Altona, Mich. 1890 exam.; 22. Septbr. 1892 Past. in Westerhever, 9. Oktbr. ord., eingef. 30. Oktbr.

Witzwort: Heinrich Eggers. Geb. 25. Juni 1859 in Großenrade, Süderditm., Mich. 1883 exam.; 25. Mai 1884 Diak. in Süderau, Propstei Münsterdorf, 6. Juli ord.; 9. Oktbr. 1887 Kompast. in Husum; 4. Novbr. 1892 Hauptpast. in Witzwort, bestättigt 19. Novbr., eingef. 8. Jan. 1893. (Das Diakonat ist eingegangen.)

XI. Propstei Schleswig.

12 Kirchen, 12 Prediger.

Kirchenpropst: Johannes Heinrich Ziese. Geb. 4. Novbr. 1820 zu Dänisch-Nienhof, Propstei Hütten, Ostern 1847 exam.; 2. Febr. 1851 Diak. in Itzehoe, 20. April ord.; 6. Juni 1858 Past. in Krempe; 5. März 1864 komm. Past. in Gelting, 29. Mai 1864 Past. das.; 30. März 1869 Past. in Friedrichsberg, Schleswig. dazu 16. Juli 1879 komm. Propst, 28. Juni 1880 Propst der Propstei Schleswig. Abgeordneter zur Synode.

Bergenhusen: Karl Christian Harro Esmarch. Geb. 2. Jan. 1859 in Glückstadt, Ostern 1890 exam.; 1. Juni 1890 ord., Adj. in Bergenhusen; 14. Febr. 1892 Past. das., bestättigt 8. März.

Erfde: Heinrich Trautmann. Geb. 5. Septbr. 1855 in Husum, Ostern 1884 exam.; 21. Septbr. 1884 Past. an der Neuen Kirche auf Pellworm, ord. 2. Novbr.; 24. Oktbr. 1892 Past. in Erfde, bestättigt 19. Novbr.

Friedrichstadt: Ernst Theodor Otto Keck. Geb. 5. April 1865 in Schleswig, Ostern 1891 exam.; 6. März, antretend 20. März, 1892 Hülfsgeistlicher in Garding; 28. April 1893 Past. in Friedrichstadt, eingef. 14. Mai.

Haddeby: Adolf Ludwig Johannes Franz Linde. Geb. 4. Jan. 1867 in Lübeck, Ostern 1890 exam.; Vikar in Steinbek, Propstei Stormarn; 7. Novbr. 1894 Past. in Haddeby, bestättigt 27. Novbr., eingef. 23. Decbr.

Hollingstedt: Johann Peter Grönning. Geb. 9. Novbr. 1854 in Guntoor, Indien, Mich. 1878 exam.; 17. Mai 1880 ord.; Adj. in Olderup; Jan. 1881 Past. vic. in Odenbüll auf Nordstrand, Juni 1881 Past. das.; 26. Juni 1890 Past. in Hollingstedt.

Kropp: Johannes Joachim Hinrich Paulsen. Geb. 18. März 1847 in Witzhave, Kirchsp. Trittau, Ostern 1870 exam.; 3. Novbr. 1870 ord., Adj. in Kropp; 18. Juli 1872 Past. das.

Schleswig:
Dom: 1) Hauptpastor: Karl Friedrich Stoltenberg. Geb. 25. Juni 1850 in Wendtorf, Preetzer Propstei, Ostern 1875 exam.; 11. Juli 1875 ord., Adj. in Preetz, dann in Kotzenbüll; 6. April 1876 Diak. in Gettorf; 15. März 1888 Past. in Süderbrarup u. Loit; 16. März 1895 (ernannt zum) Hauptpast. am Dom in Schleswig, eingef. 19. Mai. 2) Kompastor: Georg Heinrich Sieveking. Geb. 31. März 1868 in Altona, Ostern 1892 exam., 16. Novbr. 1893 angestellt, 19. Novbr. ord. als Vikar in Neustadt, 16. Novbr. 1894 Vikar am Dom in Schleswig u. dort 14. Decbr. 1894 durch Wahl der Gemeinde für das Kompastorat vorgeschlagen, hielt 3. Juni 1895 seine Anstellungspredigt, 22. Juni 1895 ernannt z. P., eingef. 7. Juli.
Friedrichsberg: Kirchenpropst Johannes Heinrich Ziese (s. oben).
St. Michaelis: August Michelsen. Geb. 2. Octbr. 1825 in Hadersleben, Mich. 1853 in Flensburg exam.; 8. Mai 1860 Rektor in Bredstedt; 17. April 1864 ord.; 13. Juni 1864 Past. in Jörl, Propstei Flensburg; 31. Mai 1867 Past. in Hattstedt u. bis 1869 in Schobüll; 23. Oktbr. 1880 Past. an St. Michaelis in Schleswig.
St. Johanniskloster: Als Vikar ernannt Juni 1895 der Kompastor am Dom Georg Heinrich Sieveking (s. o.).
Süderstapel: Ernst Friedrich Otto Esmarch. Geb. 25. Juli 1854 in Glückstadt, Ostern 1880 exam.; 16. Juni 1880 ord., Adj. in Niendorf, Propstei Pinneberg; 16. Oktbr. 1881 Past. in Wacken, Propstei Rendsburg; 22. Mai 1887 Past. in Süderstapel, bestättigt 15. Juni.
Treia: Johann Rudolf Oldenburg. Geb. 19. Mai 1863 in Meinsdorf, Eutin; Mich. 1889 exam.; 18. Mai 1890 ord., Diakonus in Petersdorf a. F.; 28. Juni 1894 Past. in Treia, bestättigt 19. Juli.

XII. Propstei Südangeln.

22 Kirchen, 17 Prediger.

Kirchenpropst: Johann Friedrich Hansen. Geb. 29. Oktbr. 1850 in Meldorf, Mich. 1873 exam., 27. Septbr. 1874 ord., Adj. in Sieck, Stormarn: Juli 1876 Past. in Enge, Südtondern; 22. Juli 1887 Propst über Südangeln; 29. Septbr. 1887 Past. in Töstrup.
Arnis: Hermann Heinrich Detlef Stocks. Geb. 17. Oktbr. 1864 in Owendorfer Redder, Kirchsp. Brügge, Ostern 1892 exam.; 9. Oktbr. ord. Vikar in Schleswig, dann in Süderau; 12. März 1894 Past. auf Arnis, eingef. 8. April.
Boel: Johann Henningsen. Geb. 24. Septbr. 1850 in Lottorf, Kirchsp. Haddeby, Ostern 1874 exam.; 8. Novbr. 1874 ord., Adj. in Trittau, Stormarn; 2. Mai 1876 Past. in Rodenäs,

Nordtondern; 11. April 1880 Past. in Kahleby, dazu 26. April Past. in Moldenit, Südangeln; 8. Novbr. 1888 Past. in Boel, best. 24. Novbr.

Boren: Johann Nikolaus Fürsen. Geb. 3. Juli 1846 in Hogelund, Kirchsp. Leck, Mich. 1871 exam.; 1. April 1872 ord., Adj. in Kappeln; 27. Oktbr. dess. J. Diak. das.; 16. Novbr. 1880 Past. in Boren.

Brodersby und **Taarstedt**: William Julius Friedrich Thobüll. Geb. 4. Juli 1860 in Flensburg, Ostern 1885 exam.; 1. Aug. 1886 Past. in Joldelund, Propstei Husum-Bredstedt; 21. Jan. 1892 Past. in Brodersby u. Taarstedt, bestättigt 6. Febr., eingef. 6. März.

Havetoft: Johannes Gottsched Eduard Witt. Geb. 21. Febr. 1832 in Kollmar, Propstei Rantzau, Mich. 1857 exam., 20. Novbr. 1859 Diak. in Neuenkirchen, Propstei Münsterdorf, 11. Decbr. ord.; 18. März 1864 komm. Past. in Havetoft, 22. Juni dess. J. Past. das.

Kahleby und **Moldenitt**: Wilhelm Christian Heinrich Martensen. Geb. 22. Novbr. 1858 in Hennstedt, Norderditm., Ostern 1884 exam.; 6. Jan. 1886 Past. in Eggebeck, Propstei Flensburg; 14. März 1889 Past. i Kahleby u. Moldenit, bestättigt 2. April.

Kappeln: 1) Hauptpastor: Karl Diedrich Hessen. Geb. 15. März 1827 in Westerbelmhusen, Mich. 1854 exam.; 7. Juni 1863 Diak. in Delve, 12. Juli ord.; 1864 komm. Past. in Glücksburg, Deversee, Sieverstedt, Wanderup; 16. Juli 1864 (ernannt zum) Past. in Tönning; 1. Septbr. 1876 Hauptpast. in Kappeln. 2) Kompastor: Max Hinrich Beenk. Geb. 7. Aug. 1865 in Burg in Ditm., Ostern 1894 exam.; 15. Juli 1894 ord., Adj. in Hademarschen, dann in Steinbek; 15. Febr. 1895 Diak. in Kappeln, bestättigt 2. März, eingeführt 21. April.

Norderbrarup: Christian Heinrich Julius Katterfeldt. Geb. 17. Decbr. 1845 in Schleswig, Ostern 1873 exam.; 24. Decbr. 1874 ord., Adj. an der Neuen Kirche auf Pellworm; 14. Febr. 1875 Diak. in Hennstedt, Norderditm., 24. März 1881 Diak. in Kappeln; 13. Aug. 1885 Past. in Norderbrarup, bestättigt 29. Aug.

Rabenkirchen: Adolf Heinrich Friedrich Peter Bock. Geb. 20. Jan. 1856 in Westensee; Mich. 1883 exam.; 20. Mai 1884 Past. in Vollerwiek, ord. 22. Juni; 6. Oktbr. 1892 Past. in Rabenkirchen, bestättigt 29. Oktbr.

Satrup: Claudius Johannes Rickmers. Geb. 24. Mai 1857 zu Oldsum a. Föhr, Ostern 1883 exam.; 13. Novbr. 1883 Past. in Aventoft, ord. 2. Decbr.; 25. Febr. 1892 Past. in Satrup, bestättigt 16. März.

Süderbrarup und **Loit**: Peter Egbert Immanuel Heinrich. Geb. 25. Aug. 1860 in Hohenfelde, Propstei Münsterdorf, Mich. 1885 exam.; 16. Oktbr. 1887 Kompast. am Dom in Schleswig, ord. 20. Novbr.; 21. April 1895 Past. in Süderbrarup u. Loit, eingef. 3. Juni.



Thumby und **Struxdorf**: Marquard Christian Hinrich Nissen. Geb. 23. Mai 1849 in Hennstedt, Norderditm., Mich. 1874 exam.; 23. Juli 1876 Past. auf Arnis, 1. Septbr. ord.; 27. Novbr. 1884 Past. in Thumby u. Struxdorf, bestätigt 17. Decbr.

Töstrup: Kirchenpropst Johann Friedrich Hansen. (s. oben).

Tolk und **Nübel**: Peter Friedrich August Gustav Dührkop. Geb. 18. Jan. 1852 in Oldesloe, Ostern 1880 exam.; 19. Sept. 1880 Diak. in Itzehoe, 24. Oktbr. ord.; 9. Mai 1882 Past. an der Alten Kirche auf Pellworm; 7. Juni 1888 Past. in Tolk u. Nübel, bestätigt 1. Juli.

Uelsby und **Fahrenstedt**: Bendix Both. Geb. 28. Aug. 1853 zu Kamperreihe, Propstei Pinneberg, Ostern 1880 exam.; 9. Mai 1880 ord., Adj. in Preetz; 30. Juli 1882 Past. in Uelvesbüll, Eiderstedt; 18. Septbr. 1888 Past. in Uelsby u. Fahrenstedt, bestätigt 5. Oktbr.

Ulsnis: Diedrich Theodor Johannes Peters. Geb. 12. Septbr. 1840 in Vorstel bei Stade, Mich. 1865 in Stade exam., Febr. 1867 im schlesw.-holsteinischen Kolloquium bestdn.; 12. April 1866 Rektor in Eckernförde; 17. Decbr. 1867 Past. in Osterhever, 1. März 1868 ord.; 25. April 1881 Past. in Ulsnis.

XIII. Propstei Hütten.

13 Kirchen, 15 Prediger.

Kirchenpropst: Reimer Karl Georg Theodor Holm. Geb. 12. Decbr. 1827 in Garding, 1857 in Stettin exam., Decbr. 1867 im schlesw.-holsteinischen Kolloquium bestdn.; 17. April 1857 ord., 25. April 1857 Diak. in Wyk auf Rügen; 23. Decbr. 1867 Past. in Steinberg, Nordangeln; 4. Juli 1878 Past. in Hütten, dazu 5. Aug. 1878 Propst der Propstei Hütten; 1880 ff. Abgeordneter zur Synode.

Borby: Adolf Hermann Karl Lüdemann. Geb. 20. Aug. 1844 in Seester, Propstei Pinneberg, 1870 in Oldenburg exam.; 16. Oktbr. 1070 ord., Adj. in Süsel; 30. Novbr. 1873 Diak. in Krempe; 2. Septbr. 1877 Past. in Sehestedt; 21. April 1887 Past. in Borby, bestätigt 10. Mai.

Bünsdorf: Hans Friedrich Erichsen. Geb. 31. März 1861 in Jürgensgaard bei Flensburg, Ostern 1885 exam.; 5. Septbr. 1886 ord., Adj. in Uelsby u. Fahrenstedt; 9. Novbr. 1886 Past. in Neukirchen, Nordangeln; 9. Novbr. 1892 Past. in Bünsdorf, bestätigt 30. Novbr.

Dänischenhagen: Heinrich Friedrich Daniel Mirow. Geb. 3. Septbr. 1858 in Ratzeburg, Mich. 1883 exam.; 28. Juli 1884 Diak. in Heiligenstedten, ord. 29. Aug.; 13. Oktbr. 1887 Past. in Wacken, Propstei Rendsburg; 19. Aug. 1894 Past. in Dänischenhagen, bestätigt 16. Septbr.

Eckernförde: 1) Hauptpastor: Friedrich Adolf Nissen. Geb. 2. Mai 1845 in Neumünster, Mich. 1868 exam.; Aug. 1869 ord., Adj. in Alt-Rahlstedt; 23. Jan. 1872 Past. in Emmelsbüll, Südtondern; 17. April 1877 Past. in Eckernförde. 2) Diakonus: Johann Heinrich Burmeister. Geb. 9. Juli 1867 in Bargteheide, Mich. 1892 exam.; 24. Septbr. 1893 ord., Adj. in Borsfleth; 22. April 1894 Diak. in Eckernförde, bestättigt 17. Mai, eingef. 3. Juni.

Gettorf: 1) Hauptpastor: Peter Christian Jöns. Geb. 25. Juli 1850 zu Friedrichshulde, Krchsp. Nienstedten, Ostern 1888 exam.; 5. Juli 1888 Diak. in Gettorf, 11. Aug. s. Js. ordin.; 1. Oktbr. 1893 Hauptpast. das., bestättigt 3. Novbr. 2) Diakonus: Rudolf Heinrich Christian Wittern. Geb. 18. Mai 1865 in Segeberg, Ostern 1892 exam.; 13. Septbr. 1892 nicht ord., 8. Jan. 1893 ord. Adj. in Karby; 18. Decbr. 1893 komm. Past. in Schwesing; 4. Febr. 1894 Diak. in Gettorf, bestättigt 2. März, eingef. 15. April.

Holtenau (laut Urkunde vom Juli 1895 von der Parochie Dänischenhagen abgetrennt): Wilhelm Julius Hellwag. Geb. 6. Oktbr. 1866 in Insbruck, Ostern 1895 in Kiel exam., 27. Juli ernannt, 4. Aug. 1895 eingeführt als Past. in Holtenau.

Hütten: Kirchenpropst Reimer Karl Georg Theodor Holm (s. oben).

Kosel: Hans Nissen. Geb. 25. Novbr. 1852 in Treia, Ostern 1880 exam.; 20. Juli 1880 Past. in Schobüll, 1. Aug. ord., 6. Septbr. 1882 Past. in Bordelum; 8. Jan. 1890 Past. in Kosel.

Krusendorf: Christian Friedrich Emil Hornbostel. Geb. 3. März 1856 in Ratzeburg, Ostern 1883 exam., Mai 1883 Adj. in Sülfeld; 2. Novbr. 1884 Past. in Krusendorf, bestättigt 20. Novbr.

Rieseby: Peter Christian Nissen. Geb. 7. April 1864 in Löstrup, Nordangeln, Ostern 1890 exam.; 13. Juli 1890 Past. in Rieseby, ord. 29. Aug.

Schwansen (Karby): Peter Heinrich Carstens. Geb. 11. Febr. 1854 in Husum, Ostern 1888 exam., 10. Juli 1888 Past. in Keitum auf Sylt, ord. 11. Aug.; 1. April 1894 Past. in Schwansen (Karby), bestättigt 1. Mai, eingef. 27. Mai.

Sehestedt: Max Emil Bruhn. Geb. 21. Oktbr. 1860 in Mühlenstraße bei Brunsbüttel; Ostern 1887 exam.; 11. Septbr. 1887 Past. in Sehestedt, ord. 10. Oktbr.

Sieseby: Theodor Julius Lund. Geb. 22. Aug. 1835 in Hohn, Mich. 1860 exam.; 16. Decbr. 1863 Diak. in Hennstedt, Norderditm., 8. Mai 1864 ord.; 6. Decbr. 1868 Past. in Sieseby.

Waabs: Emil Karl Christian Lohse. Geb. 7. Novbr. 1861 in Esingen, Propstei Pinneberg, Ostern 1887 exam.; 27. Novbr. 1887 Diak. in Preetz, ord. 10. Jan. 1888; Jan. 1892 Past. in Waabs, bestättigt 3. Febr., eingef. 3. März.

XIV. Propſtei Altona.

6 Kirchen, 13 Prediger.

Kirchenpropſt: Ernſt Eliſa Theodor Wallroth. Geb. 29. Juli 1851 in Oldenburg, Großh., Oſtern 1856 in Kiel exam.; Paſt. in Ahrensbök; 13. März 1892 Paſt. des Nordbezirks der Hauptgemeinde in Altona, beſtätigt 6. April, eingef. 19. Juni; 31. Juli 1895 allerhöchſt zum Propſt der Propſtei Altona ernannt.

Altona:

a) Hauptgemeinde (Dreifaltigkeitskirche): Oſtbezirk: — (zum 1. Novbr. 1895 noch: Karl Leonhard Biernatzki. Geb. 28. Decbr. 1815 in Altona, Mich. 1840 exam., 1. Mai 1841 interim., 12. Septbr. 1844 def. Rektor in Friedrichſtadt bis 1850; 1. Septbr. 1852 Sekretär des chineſiſchen Miſſionsvereins in Kaſſel; 3. Febr. 1854 Dr. phil. h. c. in Jena; 1. April 1855 bis 1. Juni 1859 Sekretär des Centralausſchuſſes für innere Miſſion der deutſch-evangel. Kirche in Berlin; Febr. 1861 interim. Nachmittagsprediger in Ottenſen und dazu bis 31. Decbr. 1861 an den beiden Verſorgungsanſtalten in Altona; 14. Decbr. 1861 komm. Zweiter Kompaſt. in Altona, 13. Febr. 1862 ord., 27. Septbr. 1866 zweiter Kompaſtor, 1892 Paſt. des Oſtbezirks der Hauptgem. Zum 1. Novbr. 1895 emer.).
Südbezirk: Thomas Nikolaus Ernſt Köſter. Geb. 5. Jan. 1854 in Neumünſter, Oſtern 1881 exam.; 12. Jan. 1882 Adj. min. in Altona, 15. Jan. ord.; 12. Febr. 1892 Paſt. des Südbezirks der Hauptgem., eingef. 18. April.
Nordbezirk: Kirchenpropſt Ernſt Eliſa Theodor Wallroth. (ſ. oben.)

b) St. Johannis. 1) Hauptpaſtor: Friedrich Paulſen. Geb. 28. Jan. 1849 in Albersdorf, Mich. 1873 exam.; 9. Novbr. 1873 ord., 23. Novbr. Adj. an der St. Johanniskirche in Altona; 23. April 1876 erſter Kompaſt. daſ., 15. Juli 1895 gewählt zum Hauptpaſt., beſtätigt 22. Aug., eingef. 8. Septbr. 2) Erſter Kompaſtor — 3) Zweiter Kompaſtor: Johannes Wilhelm Rudolf Stehr. Geb. 4. Oktbr. 1849 in Altona, Mich. 1873 exam.; 10. März 1875 ord., Vikar in Haſelau; 10. Oktbr. 1875 Paſt. in Lebrade; 14. Novbr. 1886 zweiter Kompaſt. an der St. Johanniskirche in Altona, beſtätigt 6. Decbr., eingef. 16. Jan. 1887. 4) Dritter Kompaſtor: Guſtav Friedrich Wilhelm Wohlenberg. Geb. 1. Oktbr. 1862 in Ahrensburg, Oſtern 1886 exam.; nachdem er zum Licentiaten der Theol. graduirt war, im Sommer 1888 Privatdocent der Theol. in Kiel (noch für den Winter 1888/89 im Vorleſungen-Verzeichniß, inzwiſchen aber) 14. Oktbr. 1888 Paſt. an der Alten Kirche auf Pellworm, beſtätigt

3. Novbr., ord. 18. Novbr. dess. Js.; 15. Septbr. 1895 gewählt zum 3. Kompastor an St. Johannis in Altona.

c) St. Petri: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst a. D. Karl August Thomsen. Geb. 9. Septbr. 1824 in Bergenhusen, Mich. 1853 in Flensburg exam.; 22. April 1855 Past. in Neuenkirchen, Norderditm.; 28. Mai ord., dazu 1. Aug. 1864 komm., 30. Mai 1865 def. Propst für Norderditm.; 15. Decbr. 1872 Past. an St. Petri in Altona, eingef. 30. März 1873; führte seit Propst Dohrn's Ableben am 10. Mai 1895 bis Ende Juli die Propsteigeschäfte für Altona. 2) Kompastor: Traugott Daniel Sigismund Schmidt. Geb. 27. Novbr. 1860 in Rendsburg, Mich. 1884 exam.; 18. Juni 1885 Past. in Hamdorf, ord. 2. Aug.; 19. Aug. 1889 Hülfsgeistlicher, eingef. 20. Oktbr., 17. Mai 1892 Kompast. an St. Petri in Altona.

d) Heiligen-Geist-Kirche: Johannes Christian August Lieboldt. Geb. 1. Mai. 1836 in Travemünde; Juli 1861 in Lübeck exam.; 1. Decbr. 1867 im schlesw.-holsteinischen Kolloquium bestdn., seit 1866 Gymnasiallehrer in Eutin, 31. Aug. 1868 Past. in Klanxbüll, Südtondern, 27. Septbr. ord.; 7. Oktbr. 1872 (bestätigt als) Past. an der Heiligen-Geist-Kirche in Altona, eingef. 1. Decbr.

Ottensen (Christianskirche) Südbezirk: Gregor Klemens Kähler. Geb. 2. März 1841 in Flemhude, Mich. 1866 exam.; 13. Decbr. 1866 ord., Adj. in Elmshorn; 16. Decbr. 1866 Past. in St. Annen, Norderditm., 3. Aug. 1873 Diak., später Past. im Südbezirk der Gem. Ottensen, bestätigt 4. Septbr. 1873.

Westbezirk: Karl Emil Anton Petersen. Geb. 7. Juli 1844 in Herzhorn, Propstei Rantzau, Mich. 1868 exam.; 13. Febr. 1870 Past. in Haseldorf, 27. Febr. ord.; 20. Aug. 1879 Past. in der zweiten Gem. Rellingen; 16. April 1893 Past. des Westbezirks Ottensen, bestätigt 6. Mai, eingef. 18. Juni.

Nordbezirk: Amandus Friedrich Wilhelm Weinreich. Geb. 22. Novbr. 1860 in Offendorf, Fürstenth. Lübeck, Mich. 1885 in Kiel exam.; 1890 Kompast. in Neumünster, 9. Juli 1893 Past. des Nordbezirks Ottensen, bestätigt 31. Juli, eingef. 1. Oktbr.

XV. Propstei Pinneberg.

12 (mit der geplanten 13) Kirchen, 15 Prediger.

Kirchenpropst: Theodor Paulsen. Geb. 31. Aug. 1839 in Albersdorf, Süderditm., Mich. 1864 exam.; seit Novbr. 1864 komm. achter Lehrer an der Gelehrtenschule in Meldorf; 8. Oktbr. 1865 erster Kompast. das., 26. Novbr. ord.; 22. März 1868 Hauptpast. in Marne; 20. Febr. 1884 Kompast. für den Blankeneser Pfarrdistr. der Parochie Nienstedten, bestätigt 10. März; 7. Jan. 1891 Propst der Propstei Pinneberg.



Haselau: Hermann Johann Christian Ick. Geb. 22. Septbr. 1854 in Büsum, Mich. 1880 exam.; 19. Decbr. 1880 ord., Adj. in Haddeby; 14. Aug. 1881 Diak. in Uetersen; 21. Oktbr. 1883 Past. in Haselau, 21. Novbr. bestätigt.

Haseldorf: Adolf Karl Dietrich Behn. Geb. 15. Juni 1851 in Kiel, Ostern 1877 exam.; 19. Juni 1878 ord., Adj. in Oldesloe, Oktbr. 1878 in Groß-Flintbeck, 1879 in Olderup; 19. Oktbr. 1879 Past. in Haseldorf.

Niendorf: Hans Karl Hermann Behrend. Geb. 18. März 1852 in Lütjendorf, Kirchsp. Oldenburg, Ostern 1879 exam.; 6. Juli 1879 ord., Adj. in Wesselburen; 16. Decbr. 1879 Past. in Windbergen, Süderditm.; 16. Juli 1882 Past. in Barlt; 28. Mai 1893 Past. in Niendorf, bestätigt 23. Juni, eingef. 20. Juli.

Nienstedten: Pfarrbezirk Blankenese: Kirchenpropst Theodor Paulsen (s. oben). Pfarrbezirk: Nienstedten: Karl Johann Christian Thun. Geb. 5. Jan. 1841 in Altona, Oktbr. 1868 in Kiel exam.; 3. Oktbr. 1869 ord. und eingef. in Stade als Militärgeistlicher (Garnisons-Pfarrvik.), 17. Juni 1870 ernannt zum etatsmäßigen Divisionspfarrer bei der 17. Division, zum 1. April 1876 zur 18. Division versetzt, 3. Septbr. 1887 (ernannt zum) Past. des Nienstedtener Pfarrbezirks bei Nienstedten, angetreten 15. April 1888.

Pinneberg: Hugo Kurd Gustav Wilhelm Wurmb. Geb. 21. Aug. 1850 in Gelting, Ostern 1874 exam.; 5. Aug. 1874 ord., Adj. in Haddeby; 8. Decbr. 1875 Kompast. in Gelting; 16. Novbr. 1879 Past. in Neukirchen, Propstei Oldenburg; 2. Febr. 1890 Past. in Pinneberg, bestätigt 27. März.

Quickborn: Christian Friedrich Leopold Alberti. Geb. 13. Febr. 1860 in Kiel, Mich. 1884 exam., vorher und nachher nichtordinirter Prädikant in Sieverstedt, Nordangeln, und in Uelsby und Fahrenstedt, Südangeln; 2. Oktbr. 1885 Past. in Henstedt, Propstei Neumünster, ord. 1. Novbr.; 13. April 1890 Past. in Quickborn, bestätigt 6. Mai.

Rellingen: Erster Pfarrbezirk: Karl Martin Behrens. Geb. 22. Oktbr. 1843 in Büsum, Ostern 1868 exam.; 19. Juli 1868 ord., Adj. in Bordesholm; 25. April 1868 Diak. in Hennstedt, Norderditm.; 11. Septbr. 1874 Past. das.; 13. April 1880 Past. in Rellingen; 1880 Abgeordneter für Norderditm. zur Synode. Zweiter Pfarrbezirk: Hermann Ernst Theodor Dittmer. Geb. 30. Novbr. 1859 in Köhnholz, Angeln, Mich. 1885 exam.; 13. Febr. 1886 const. als Past. auf Arnis, ord. 7. März; 23. Septbr. 1888 Past. in Seester; 12. Novbr. 1893 Past. des zweiten Bezirks Rellingen, eingef. 25. Febr.

Seester: Karl Georg Lothar Lange. Geb. 23. Jan. 1868 in Hamburg, Mich. 1892 exam.: 19. Novbr. 1893 ord., Adj. in Eichede,

Stormarn; 15. April 1894 Past. in Seester, bestätigt 30. April, eingef. 27. Mai.

Stellingen-Langenfelde: Julius Matthias Peterssen. Geb. 13. März 1863 auf Pellworm, Ostern 1889 exam.; 11. Juni 1889 Adj. in Niendorf; 14. Novbr. 1890 zweiter Past. der Kirchengemeinde Niendorf, Pfarrbezirk Stellingen-Langenfelde-Eidelstedt, 5. Octbr. const. Past. in Stellingen; 30. Febr. 1839 Past. das.

Uetersen: 1) Hauptpastor (u. Klosterprediger): Rudolf Bernhard Grünkorn. Geb. 12. Febr. 1858 in Ruhla, Thüringen, Mich. 1883 exam.; 15. Febr. 1884 ord., 26. Febr. 1884 Diak. in Uetersen, 7. Decbr. 1890 Haupt- u. Klosterprediger das., bestätigt 15. Jan. 1891. 2) Diakonus: Gottlieb Pohrt. Geb. 19. Septbr. 1854 in Riga, im Juni 1879 bestdn. in der theol. Schlußprüfung zu Dorpat, 18. Septbr. 1879 pro. lic. concion., 19. Septbr. dess. J. pro minist. exam. beim Livländischen Konsistorium in Riga; 7. Nov. 1880 in Riga ord. zum Past. adj. für die Landgem. der Stadt Wenden in Livland; 27. Febr. 1881 eingef. als Past. der Livländischen Landgem. Kokenhusen-Kroppenhof; Oktbr. 1888 infolge kais. Verfügung auf zwei Jahre nach Smolensk verbannt und 3. Jan. 1889 des Amtes entsetzt; 12. April 1891 gewählt zum Diak. in Uetersen, im Mai 1891 mit der interimistischen Verwaltung der Stelle beauftragt und am 5. Mai 1892 nach mittlerweile erfolgter Erwerbung der preuß. Staatsangehörigkeit bestätigt.

Wedel: Klaus Heinrich Reinhold Thode. Geb. 23. Jan. 1849 in Meldorf, Ostern 1875 exam.; 29. Septbr. 1876 ord., Adj. in Trittau; 5. Mai 1878 Hauptpast. in Brunsbüttel; 22. Febr. 1885 Past. in Wedel.

Anstaltsgemeinde Anscharhöhe bei Eppendorf: Johann Nikolaus Ludwig Mau. Geb. 19. Oktbr. 1853 in Uetersen, Ostern 1880 exam.; 9. Mai 1880 ord., Adj. in Trittau, Stormarn; 13. Novbr. 1881 Past. im westlichen Pfarrbezirk Kaltenkirchen, und seit 1. Oktbr. 1889 Inspektor der Anstalt auf der Anscharhöhe bei Eppendorf, 15. März 1892 bestätigt als Past. der neuorganisirten Anstaltsgem. Anscharhöhe.

XVI. Propstei Ranzau.

13 Kirchen, 17 Prediger.

Kirchenpropst: Ernst Lilie. Geb. 25. Jan. 1852 in Kirchnüchel, Propstei Plön, Mich. 1876 exam.; 5. Decbr. 1880 zweiter Kompast. in Meldorf, 9. Jan. 1881 ord.; 17. Jan. 1886 Past. in Horst, bestätigt 5. Febr.; 25. Juni 1893 Propst der Propstei Ranzau.



Barmstedt: Erster Kompastor: Heinrich Ludwig Friedrich Christian Andrée, Geb. 11. Juli 1845 in Plön, Juli 1870 in Oldenburg exam.; 7. Aug. 1870 ebendort ord., 4. Juni 1871 dritter Past. in Eutin; 17. Septbr. 1876 Past. in Delve, Norderditm.; 11. Jan. 1885 erster Kompast. in Barmstedt, bestätigt 30. Jan. Zweiter Kompastor: Johann Henning Petersen. Geb. 25. Mai 1863 in Kronsgaarde, Nordangeln; Mich. 1890 exam.; 5. Decbr. 1890 ord., Hülfsprediger in Rendsburg; 17. Jan. 1892 zweiter Kompast. in Barmstedt, bestätigt 2. Febr., eingef. 28. Febr.

Elmshorn: 1) Hauptpastor: Heinrich John Sophus Maß. Geb. 1. Novbr. 1853 in Sonderburg, Mich. 1878 exam.; 12. März 1879 ord., Vik. in Husum; 24. Septbr. 1879 Past. in Poppenbüll; 5. Jan. 1893 Hauptpast. in Elmshorn, bestätigt 20. Febr., eingef. 16. April. 2) Kompastor: — 3) Katechet u. Hospitalprediger: Hans Heinrich Pries. Geb. 3. Novbr. 1846 in Langenrade, Kirchsp. Plön, Ostern 1872 exam.; Septbr. 1873 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 8. Novbr. 1874 ord., Adj. in Grundhof; 23. Septbr. 1875 Past. auf Hooge, Propstei Husum-Bredstedt; 9. Jan. 1879 Past. in Uk, Propstei Apenrade; 15. Febr. 1894 Katechet und Hospitalprediger in Elmshorn, eingef. 11. März.

Glückstadt: Erster Kompastor: Nikolaus Hartwig Bünz. Geb. 29. Juni 1816 in Schafstedt, Süderditm., Mich. 1841 exam.; 18. Mai 1845 Diak. in Glückstadt, 20. Juli ord.; 14. April 1858 erster Kompast. das., 20. Juni 1865—1868 Mitglied des ehemaligen Oberkonsistoriums für Holstein. Zweiter Kompastor: Hugo Julius Karl Christian Fiencke. Geb. 16. Juli 1837 in Plön, Mich. 1863 exam.; 30. Oktbr. 1864 ord, Adj. in Nortorf, Juli 1865 in Barkau, Oktbr. 1865 in Bordesholm; 3. April 1886 (ernannt zum) zweiten Kompast. in Glückstadt.

Prediger am königl. Strafgefängniß (der Prediger nimmt als berathendes Mitglied an der Propsteisynode theil): Johann Heinrich Julius Kipp. Geb. 10. Juli 1846 in Sieverdorf, Fürstenth. Lübeck, Decbr. 1872 in Oldenburg exam.; Mich. 1872/73 Hülfsprediger und Lehrer in Westerstede, Großh. Oldenburg, 5. Jan. 1873 ord.; 5. Oktbr. 1873 Diak. in Petersdorf a. F.; 8. Mai 1880 Past. in Brockdorf; 30. Septbr. 1889 auf Ansuchen entlassen vom 1. Oktbr. 1889 an gerechnet für die Stelle als Prediger der Strafanstalten in Glückstadt.

Herzhorn: Karl Christian Johnsen. Geb. 3. Jan. 1850 in Weddingstedt, Ostern 1876 exam.; 26. Oktbr. 1877 ord., Adj. in Zarpen, Propstei Segeberg; 26. Jan. 1879 Past. in Krummendiek, Propstei Münsterdorf; 22. Decbr. 1880 Past. in Kating, Eiderstedt; 31. Aug. 1884 Hauptpast. in Herzhorn, bestätigt 23. Septbr.

(Das Diakonat ist seit 1893 mit dem Hauptpastorat vereinigt.)

Hörnerkirchen: Peter Nicolai Axen. Geb. 11. Juli 1866 in Bredſtedt, Oſtern 1891 exam.; 7. Septbr. 1891 ord., Vik. in Hütten, dann in Langenhorn; 7. April 1893 Paſt. in Hörnerkirchen, eingef. 14. Mai.

Hohenfelde: Ernſt Gottlob Johannes Feddersen. Geb. 9. April 1865 in Klanxbüll, Südtondern, Oſtern 1889 exam.; 14. Juni 1891 ord., Adj. in Witzwort; 12. Juni 1892 Paſt. in Hohenfelde, beſtätigt 7. Juli, eingef. 21. Aug.

Horſt: Kirchenpropſt Ernſt Lilie (ſ. oben).

Kellinghuſen: 1) Hauptpaſtor: Guſtav Heinrich Auguſt Reimers. Geb. 7. Jan. 1837 in Reinfeld, Segeberg, Mich. 1861 exam.; 24. April 1864 Paſt. in Seeſter, 10. Juli ord.; 19. Jan. 1876 (ernannt zum) Paſt. in Kellinghuſen. 2) Diakonus: Ernſt Arnold Albert Schröder. Geb. 17. Aug. 1863 in Helſingfors; Mich. 1886 exam., ord. Adj. in Kellinghuſen, 7. Juli 1887 Diak. daſ.

Kollmar: Chriſtian Heinrich Theodor Bitterling. Geb. 18. Juli 1852 in Rendsburg, Mich. 1878 exam.; 20. Juni 1880 ord., Adj. in Wanderup, Propſtei Flensburg; 24. Oktbr. 1880 Paſt. in Kollmar. (Das Diakonat iſt ſeit 1887 mit dem Paſtorat vereinigt.)

Neuendorf: Karl Ludwig Schröder. Geb. 27. Aug. 1867 in Marienhof, Oſtern 1893 exam ; 16. Juni 1893 ord., Hülfsgeiſtlicher in Garding, eingef. 23. Juli; 16. Juni 1895 Paſt. in Neuendorf, beſtätigt 6. Juli, eingef. 11. Aug. ſ. Js.

Stellau: —

XVII. Propſtei Münſterdorf.

17 Kirchen, 25 Prediger.

Kirchenpropſt: Walther Buchholz. Geb. 29. Juli 1844 in Eilenburg, Regsbez. Merſeburg, 1872 in Magdeburg exam.; 3. Novbr. 1872 ord., Prädikant in Grundhof; 12. April 1874 Paſt. in Breitenberg; 8. April 1883 Hauptpaſt. in Elmshorn, dazu 14. Septbr. 1885 Propſt der Propſtei Rantzau; 5. Juli 1892 Propſt der Propſtei Münſterdorf, eingef. 3. Oktbr. 1892 als Haupt- u. Kloſterprediger in Itzehoe.

Beidenfleth: Johann Julius Seifert. Geb. 13. Oktbr. 1862 in Altona, Oſtern 1887 exam.; 30. Oktbr. 1887 ord., Adj. in Nienſtedten, 10. April 1888 Katechet u. Hoſpitalprediger in Elmshorn; 8. Jan. 1891 Paſt. in Beidenfleth, beſtätigt 24. Jan. (Das Diakonat iſt eingegangen).

Borsfleth: Johann Adolf Chriſtianſen. Geb. 22. Septbr. 1843 in Dörpum, Propſtei Huſum-Bredſtedt, Mich. 1870 exam.; Hülfsprediger an den Lazarethen in Altona; 11. Febr 1872 Archidiak. in

Oldenburg, 1. April ord.; 11. Jan. 1877 (ernannt zum) Past. in Tönning; 7. Oktbr. 1894 Past. in Borsfleth, bestätigt 20. Oktbr., eingef. 12. Decbr. (Das Diakonat ist seit 1. Jan. 1891 mit dem Hauptpastorat vereinigt).

Breitenberg: Wilhelm Ernst Otto Neelsen. Geb. 5. Oktbr. 1865 in Plön, Ostern 1891 exam.; 7. Aug. 1892 ord., Vik. in Steinbek; 23. Juli 1893 Past. in Breitenberg, bestätigt 11. Aug., eingef. 17. Septbr.

Brockdorf: Nikolaus Emil Zacharias Hasselmann. Geb. 22. Aug. 1863 in Krummendiek, Mich. 1892 exam.; 17. Novbr. 1892 Vik. in Alt-Rahlstedt, 27. Novbr. 1892 ord.; 25. Mai 1893 Past. in Brockdorf, eingef. 4. Juni.

Heiligenstedten: Hauptpastor: Christian Klaus Harms. Geb. 30. März 1858 in Neumünster, Mich. 1882 exam., 17. Decbr. 1882 ord., Adj. in Grube; 14. Decbr. 1884 Past. in Bannesdorf a. F.; 5. Juni 1889 Pastor in Hohn; 7. Decbr. 1894 Past. in Heiligenstedten, bestätigt 17. Jan., eingef. 24. Febr. 1895. Diakonus: August Karl Marius Ruhberg. Geb. 14. Aug. 1865 in Pinneberg, Ostern 1891 exam.; 18. Septbr. 1892 ord., Diakonus in Heiligenstedten, eingef. 16. Oktbr. (Nach 2. Oktbr. 1895 gewählt in Hohenstein.)

Hohenaspe: Heinrich Georg Wilhelm Hansen. Geb. 16. Novbr. 1839 in Kropp, Ostern 1866 exam.; 26. April 1868 Diak. in Albersdorf, Süderditm., 21. Juni ord.; 13. Novbr. 1892 Past. in Hohenaspe, bestätigt 29. Novbr., eingef. 18. Decbr.

Itzehoe: 1) Haupt- und Klosterprediger: Kirchenpropst Walther Buchholz (s. oben). 2) Archidiakonus: Heinrich Hans Martin Schröder. Geb. 28. Decbr. 1848 in Itzehoe, Mich. 1873 exam.; 7. Decbr. 1873 Diak. in Itzehoe, 21. Decbr. ord.; 10. Novbr. 1878 Archidiak. das. 3) Diakonus: Johann Friedrich Karl Glamann. Geb. 12. Novbr. 1864 in Seedorf, Ostern 1890 exam.; 22. Juni 1890 ord. Vik. in Steinbeck; 28. Juni 1891 Diak. in Itzehoe, bestätigt 29. Juli.

Kiebitzreihe s. unter Süderau.

Krempe: Hauptpastor: Paul Friedrich Julius Hasselmann. Geb. 17. Jan. 1866 in Krempe, Mich. 1888 exam; 2. Juni 1889 ord., Adj. in Rieseby, Propstei Hütten; 2. März 1890 Past. in Brockdorf; 23. Oktbr. 1892 Hauptpast. in Krempe, bestätigt 8. Novbr., eingef. 19. Febr. 1893. 2) Diakonus: —

Krummendiek: Karl Heinrich Möller. Geb. 26. Febr. 1860 in Uetersen, Ostern 1887 exam; 4. Septbr. 1887 Past. in Krummendiek, bestätigt 26. Septbr., ord. 30. Septbr.

St. Margarethen: 1) Hauptpastor: Albert Fiensch. Geb. 2. Oktbr. 1837 in Halle a. d. S., bestand das erste Examen 1862

in Halle, das zweite 1864 in Magdeburg, ord. 10. April 1864; 1885 bis 1894 Missions-Inspektor in Breklum; 20. April 1894 (ernannt zum) Past. in St. Margarethen; eingef. 29. April. 2) Kompastor: Hans Heinrich Rohwedder. Geb. 22. März 1853 in Albersdorf, Mich. 1880 exam.; 28. Novbr. 1880 ord., Adj. in Sülfeld; 27. Aug. 1882 Past. des östlichen Pfarrbezirks Kaltenkirchen, 9. Juli 1887 auf Ansuchen zum 15. Aug. entlassen u. Past. an der Diakonissen-Anstalt Bethesda in Hamburg; 31. März 1894 (ernannt zum) Diak. in St. Margarethen, eingef. 8. April.

Münsterdorf: Franz Georg Karl Hermberg. Geb. 12. Aug. 1856 in Lübeck, exam. 16. Oktbr. 1882 in Lübeck; 3. Febr. 1884 Past. in Münsterdorf, ord. 18. März, eingef. 6. April.

Neuenbrook: Friedrich Franz Fietense. Geb. 23. März 1836 in Travemünde, Mich. 1868 exam.; 10. Mai 1869 ord., Adj. in Hohenaspe; 24. April 1870 Diak. in Heiligenstedten; 5. Jan. 1873 Past. in Kirchnüchel, Propstei Plön; 24. April 1887 in Neuenbrook, bestättigt 16. Mai.

Neuenkirchen: Markus Franz Adolf Arps. Geb. 23. Novbr. 1851 in Oldenburg i. H., Mich. 1876 exam.; 30. Juni 1878 ord., Adj. in Niebüll, Südtondern; 27. Oktbr. 1878 Past. in Münsterdorf; 2. Septbr. 1883 Past. in Neuenkirchen. (Das Diakonat —.)

Süderau: 1) Hauptpastor: Johann Heinrich Otto Reimers. Geb. 30. Novbr. 1851 in Laboe, Mich. 1877 exam.; 15. Decbr. 1878 ord., Adj. in Niebüll, Südtondern, 1879 in Haddeby; 4. März 1880 Past. in Selent, Propstei Plön; 28. Oktbr. 1888 Hauptpast. in Süderau, bestättigt 30. Novbr. 2) Diakonus (mit Wohnsitz in Kiebitzreihe): Friedrich Theodor Feddersen. Geb. 24. Nobr. 1867 in Drelsdorf, Ostern 1894 exam.; 14. Juni 1894 ord., Adj. in Drelsdorf; 31. März 1895 Diak. in Süderau, bestättigt 19. April, eingef. 5. Mai.

Wewelsfleth: Ludwig Alwin Ritscher. Geb. 10. Febr. 1843 in Gr.-Postwitz, Kgr. Sachsen, 1871 in Dresden exam.; 1871 komm. Diak. in Neschwitz, Sachsen, 6. Aug. ord.; 1872 komm. Adj. min. in Kiel, 1873 def.; 24. März 1879 Past. in Wewelsfleth.

Wilster: 1) Hauptpastor: Hans Julius Schwede. Geb. 13. Septbr. 1863 in Mühlenbarbeck, Kirchsp. Kellinghusen, Mich. 1889 exam.; 29. Decbr. 1889 Diak. in Wilster; 1893 Hauptpast. das., eingef. 22. Oktbr. 2) Erster Kompastor: Heinrich August Wilhelm Meyer. Geb. 22. Novbr. 1863 in Berlin, 25. Juli 1893 in Berlin exam.; 26. März 1894 erster Kompast. in Wilster, ord. u. eingef. 6. Mai. 3. Zweiter Kompastor: Max Lorenz Karl Claussen. Geb. 2. Novbr. 1865 in Oster-Ohrstedt bei Husum, 8. Decbr. 1891

in Berlin exam.; 20. Mai 1894 zweiter Kompastor in Wilster; ord. 15. Juli, eingef. 29. Juli.

XVIII. Propstei Süderditmarschen.

14 Kirchen, 20 Prediger.

Kirchenpropst: Peter Petersen. Geb. 22. Mai 1850 in Schuby, Ostern 1875 exam.; 2. Novbr. 1877 ord., Adj. in Kahleby. Südangeln; 3. Novbr. 1878 erster Kompast. in Meldorf; 3. Septbr. 1882 Hauptpast. das. u. 26. Juli 1886 Propst der Propstei Süderditmarschen.

Albersdorf: Nordbezirk: (Hauptpastorat) Hans Heinrich Nikolaus Schacht. Geb. 5. Aug. 1836 in Neeritz bei Oldesloe, Ostern 1864 exam.; 8. Jan. 1865 ord., Adj. in Sülfeld; 27. Mai 1866 Diak. in Albersdorf; 22. Septbr. 1867 Hauptpast. (u. dann Past. des Nordbezirks) Albersdorf. Südbezirk (Diakonat): Hans August Nikolaus Petersen. Geb. 15. Aug. 1868 in Ahrenviöl, Mich. 1893 exam.; 21. April 1895 ord., kommiss. Past. an St. Nikolai a. Föhr; 30. Juni 1895 (gewählt zum Diak. in Albersdorf), bestätigt 20. Juli.

Barlt: Wilhelm Heinrich Rücker. Geb. 4. Aug. 1862 in Deutsch-Nienhof, Ostern 1887 exam.; 20. Novbr. 1887 ord., Adj. in Schwabstedt; 23. Juli 1888 Diak. in St. Margarethen; 20 Oktbr. 1893 Past. in Barlt, bestätigt 20. Novbr., eingef. 17. Decbr.

Brunsbüttel: 1) Hauptpastor: August Louis Wilhelm Eggerstedt. Geb. 6. Decbr. 1857 in Altona, Mich. 1884 exam.; 17. Mai 1885 ord., Adj. in Friedrichstadt; 24. Juli 1885 Hauptpast. in Brunsbüttel. 2) Diakonus: Henning Schacht Kruse. Geb. 22. Novbr. 1866 in Wohlde, Ostern 1893 exam., 11. Juni 1893 ord. Vik. in Töstrup, Südangeln, 26. Aug. 1894 Diak. in Brunsbüttel, bestätigt 19. Septbr., eingef. 21. Oktbr.

Burg: Georg Wilhelm Theodor Hinrichs. Geb. 7. März 1847 in Wittenwurth, Norderditm., Ostern 1875 exam.; 28. April 1876 ord., Adj. in Oldesloe; 19. Novbr. 1876 Past. in Büsum; 3. Oktbr. 1886 Past. in Burg, bestätigt 27. Oktbr.

Eddelak: 1) Hauptpastor: Hans Heinrich Petersen. Geb. 30. Septbr. 1838 in Kummerfeld; Ostern 1865 exam.: 17 Septbr. 1865 Diak. in Eddelak, 12. Novbr. ord., 22. Novbr. 1885 Hauptpast. das., bestätigt 21. Decbr. 2) Diakonus: Heinrich Peter Suhr. Geb. 23. Jan. 1854 in Wewelsfleth, Ostern 1886 exam.; 26. Septbr. 1886 Diak. in Eddelak, ord. 8. Novbr.

Hemmingstedt: Hans Harder. Geb. 30. Novbr. 1826 in Wiemersdorf, Kirchsp. Bramstedt, Mich. 1854 exam.; 10. Aug. 1856 Diak. in Herzhorn, 5. Oktbr. ord.; 2. April bis 22. Juni 1864 komm.

Past. in Munkbrarup, Nordangeln; 19. Juni 1864 Past. in Hemmingstedt.

Koogsgemeinde: (Fredrik VII.-, Kaiser Wilhelms-, Kronprinzen-, Sophien-Koog) Jacob Friedrich Schröder. Geb. 26. Febr. 1862 in Eppenwöhrdenerfeld, Süderditm, Mich. 1888 exam.; 25. Novbr. 1888 Diak. in Lunden, 23. Decbr. ord.; 20. April 1890 Past. der Koogsgem., bestätigt 4. Mai.

Marne: 1) Hauptpastor: Friedrich Adolf Ludwig Mau. Geb. 2. Jan. 1850 in Kiel, Ostern 1875 in Arolsen exam.; 11. Juli 1875 Pfarrer in Werthin, Frstenth. Waldeck, 1. Jan. 1877 Diak. in Waltershausen, Hrzgth. S.-Gotha; 1. Oktbr 1880 Pfarrer in Hohenkirchen ebendas., 22. Juli 1888 Diak. in Marne; 16. Mai 1891 (ernannt zum) Hauptpast. das. 2) Diakonus: Johann Heinrich Otto Lübbe. Geb. 6. Febr. 1863 in Schotten, Kirchsp. Wilster, Ostern 1890 exam.; 29. Aug. 1890 ord., Vik. in Neustadt; 5. Septbr. 1891 Diak. in Marne.

Meldorf: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Peter Petersen (s. oben) 2) Kompastor des Westbezirks: Franz Klaus Michael Muuß. Geb. 27. Aug. 1860 in Hainholz bei Elmshorn, Mich. 1885 exam.; 23. Mai 1886 zweiter Kompastor in Meldorf (des Westbezirks), bestätigt 15. Juni, ord. 28. Juni. 3) Kompastor des Ostbezirks: Wilhelm Heinrich Edding. Geb. 2. Decbr. 1867 in Mildstedt bei Husum, Mich. 1892 exam.; 12. Novbr. ord., Vik. in Schleswig; 7. Oktbr. 1894 Kompast. des Ostbezirks Meldorf, bestätigt 31. Oktbr., eingef. 23. Decbr.

St. Michaelisdonn: Jakob Julius Heinrich Brandt. Geb. 10. Novbr. 1867 in Altona, Mich. 1893 exam., 11. März 1894 ord., Adj. in Lütjenburg; 1894 Past. in St. Michaelisdonn, eingef. 14. Oktbr.

Nordhastedt: Klaus Johann Emil Wriedt. Geb. 30. Oktbr. 1833 in Kamp, Kirchsp. Warder, Mich. 1858 exam., Juli 1864 Rektor in Oldesloe; 26. Novbr. 1865 Diak. in Itzehoe, 21. Decbr. ord.; 7. Juli 1867 Past. in Nordhastedt.

Süderhastedt: Adolf Herrmann Mordhorst. Geb. 18. März 1866 in Glückstadt, Ostern 1889 exam., 15. Oktbr. 1890 Vik. in Schleswig, 14. Decbr. 1890 ord.; 26. Aug. 1891 Past. comm. in Süderhastedt, 23. Febr. 1893 (ernannt zum) Past. das., eingef. 5. März 1893.

Windbergen: Johann Andreas Möller. Geb. 18. April 1855 in Lütjenburg, Mich. 1882 exam.; 6. April 1883 (ernannt zum) Past. in Windbergen.

Wöhrden: (nachdem das Diakonat bis auf Weiteres zum Hauptpastorat gezogen:) Ludwig Alfred Kappesser. Geb. 20. März 1866 in Alseng, Ostern 1894 exam.; 1. Febr. 1895 kommiss. Past. in Hohenstein, Propstei Oldenburg, 8. Septbr. 1895 gewählt zum Pastor in Wöhrden.

XIX. Propstei Norderditmarschen.

12 Kirchen, 17 Prediger.

Kirchenpropst: August Prall. Geb. 19. Aug. 1831 in Husum, 1856 in Flensburg exam.; 15. Febr. 1857 Diak. in Heide, 22. März ord.; 24. Febr 1861 Hauptpast. das., 14. Febr. 1873 komm. Propst, 15. Juli 1876 Propst der Propstei Norderditm.

St. Annen: Johannes Cornelius Jansen. Geb. 24. Decbr. 1865 in Struckum, Kirchsp. Breklum, Mich. 1890 exam.; 23. Novbr. 1891 ord., Hülfsprediger in Adelby; 11. Juni 1893 Past. in St. Annen, bestättigt 1. Juli, eingef. 16. Juli.

Büsum: Johann Hermann Heesch. Geb. 6. April 1866 in Lieth, Mich. 1890 exam.; 6. Novbr. 1890 ord., Adj. in Hemme; 3. Oktbr. 1892 Past. in Büsum, bestättigt 2. Novbr.

Delve: Wulf Friedrich August Lühr. Geb. 24. April 1842 zu Neukirchen, Propstei Oldenburg, Mich. 1867 exam., 4. Mai 1869 Past. in Horsbüll, Südtondern, 7. Juni ord.; 6. Decbr. 1888 Past. in Delve, bestättigt 25. Decbr.

Heide: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst August Prall (s. oben). 2) Diakonus: August Prall, Geb. 22. Jan. 1867 in Heide, Ostern 1892 exam.; 19. Juni 1892 ord., Pfarrgehülfe in Heide; 15. Jan. 1893 Diak. das., bestättigt 9. Febr., eingef. 9. April.

Hemme: Gustav Adolf Frenssen. Geb. 19. Oktbr. 1863 in Barlt, Ostern 1890 exam.; 22. Juni 1890 ord., Diak. in Hennstedt; 10. Juli 1892 Past. in Hemme, bestättigt 28. Juli, eingef. 14. Aug.

Hennstedt: 1) Hauptpastor: Andreas Friedrich Owe Lorenz Thomsen. Geb. 10. Juli 1865 in Keitum auf Sylt, Mich. 1890 exam.; 23. Decb. 1890 ord., Adj. in Bordesholm; 14. Juni 1891 Diak. in Krempe; 18. Aug. 1895 Hauptpast. in Hennstedt, bestättigt 5. Septbr. 2) Diakonus: Nikolaus Hans Friedrich Rudolf Schlepper. Geb: 12. Juni 1867 in Lauenburg, Mich. 1892 exam.; 19. März 1893 Diak. in Hennstedt, ord. u. eingef. 23. April.

Lunden: 1) Hauptpastor: Karl Heinrich Dorotheus Braasch. Geb. 8. Septbr. 1833 in Meldorf, Mich. 1859 exam.; 11. Mai 1864 Diak. in Lunden, 12. Juni ord.; 3. Oktbr. 1875 Hauptpast. das. 2) Diakonus. Hans Petersen. Geb. 30. Juni 1864 in Börm, Kirchsp. Hollingstedt, Mich. 1892 exam.; 6. Aug. 1893 Diak. in Lunden, 10. Septbr. ord. u. eingef.

Neuenkirchen: Heinrich Wilhelm Joachim Landt. Geb. 17. Decbr. 1842 in Ahrensboek, Ostern 1868 exam.; Juni 1868 Hülfslehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt; 12. Decbr. 1869 Diak. in Neuenkirchen, 18. April 1870 ord.; 1871 komm. Lazarethprediger in Altona; 20. März 1873 Hauptpastor in Neuenkirchen. (Nach 2. Oktbr. 1895 Kreisschulinspektor.) (Das Diakonat, seit 1873 unbesetzt, ist aufgehoben).



Schlichting: Heinrich Matthias Georg Zillen. Geb. 27. März 1865 in Friedrichſtadt, Oſtern 1889 exam.; 1. Oktobr 1889 Vik. in Alt-Rahlſtedt, ord. 19. Novbr.; 1. Oktbr. 1890 Adj. in Weddingſtedt; 9. Mai 1892 Paſt. in Schlichting, beſtättigt 9. Juni, eingef. 1. Juli.

Tellingſtedt: 1) Hauptpaſtor: Friedrich Chriſtian Reimers. Geb. 27. April 1865 in Seeſter, Oſtern 1891 exam.; 7. Aug. 1892 ord., Adj. in Ottenſen; 25. Septbr. 1892 Diak. in Tellingſtedt; 14. Mai 1893 Hauptpaſt. daſ., beſtättigt 8. Juni, eingef. 19. Juli. 2) Kompaſtor: Max Louis Berg. Geb. 10. Febr. 1866 in Bornhövd, Mich. 1892 exam.; 18. Decbr. 1892 ord., Adj. in Hademarſchen; 15. Oktbr. 1893 Diak. in Tellingſtedt, beſtättigt 2. Novbr., eingef. 19. Novbr.

Weddingſtedt: Emil Johannes Claudius Heeſch. Geb. 5. Jan. 1869 in Hochwöhrden, Oſtern 1895 exam.; 4. Aug. 1895 gewählt zum Paſt. in Weddingſtedt, beſtättigt 22. Aug., ord. u. eingef. 6. Septbr. deſſ. J.

Weſſelburen: 1) Hauptpaſtor: Johann Henning Eduard Dieckmann. Geb. 14. Novbr. 1847 in Schleswig, Oſtern 1872 exam.; 14. Febr. 1873 ord., Prädikant in Segeberg; 27. April 1872 Diak. in Weſſelburen; 2. Oktbr. 1881 Hauptpaſt. daſ. 2) Diakonus: Hugo Max Alfried Detmer. Geb. 13. Febr. 1863 in Hamburg; exam. 1. Oktbr. 1888 in Halle pro ven. concion., 21. Juni 1889 in Hamburg pro minist. et candidat., 10. Juni 1890 in Magdeburg pro minist., 1. Oktbr. 1890 nicht ordinirter Hülfsprediger für Walſchleben bei Erfurt, 1. Novbr. 1892 Pfarrvik. in Groß-Salze bei Schönebeck, ord. 7. Decbr. 1892; 1. Mai 1893 Pfarrvik. in Hönirſch bei Seehauſen in der Altmark; 1. Juli 1893 Hülfsprediger am Dom zu Halberſtadt; 7. Jan. 1894 Diak. in Weſſelburen, beſtättigt 2. Febr., eingef. 18. Febr.

XX. Propſtei Rendsburg.

14 Kirchen, 19 Prediger.

Kirchenpropſt: Auguſt Wilhelm Martin Treplin. Geb. 11. Novbr. 1840 in Parchau bei Genthien, Rgsbez. Magdeburg, 1867 in Koblenz exam.; 25. März 1868 ord., Adj. in Windheim, Weſtfalen, Oſtern 1869 in Hamm bei Hamburg, Aug. 1870 in Altona, Septbr. 1870 in Tolk, Südangeln; 7. März 1872 Paſt. in Hademarſchen; 28. Septbr. 1892 Propſt der Propſtei Rendsburg.

Bovenau: Karl Friedrich Ludwig Tietgens. Geb. 9. Mai 1850 in Braak, Oſtern 1880 exam.; 16. Aug. 1880 ord., Adj. in Zarpen, Mai 1882 Pfarrverweſer daſ.; 9. Septbr. 1882 Paſt. in Bovenau.

Hademarſchen: Kirchenpropſt Auguſt Wilhelm Martin Treplin (ſ. oben).

Hamdorf: August Frisch. Geb. 28. Aug. 1848 in Meldorf, Ostern 1881 exam.; 3. Febr. 1882 Past. in Westerhever, Eiderstedt, 15. März ord.; 19. Decbr. 1889 Past. in Hamdorf, bestättigt 4. Jan. 1890.

Hohenwestedt: 1) Hauptpastor: Peter Tödt. Geb. 25. Febr. 1863 in Hohenaspe, Ostern 1888 exam.; 11. Aug. 1888 ord., Vik. in Schleswig; 17. Juni 1889 const. als Past. in Arnis; 8. Jan. 1893 Hauptpast. in Hohenwestedt, bestättigt 25. Jan., eingef. 12. März. 2) Diakonus: Klaus Eduard Messer. Geb. 22. Septbr. 1866 in Sushörn, Kirchsp. Krempe, Ostern 1890 exam.; 12. Septbr. 1890 ord., Cand. in Alt-Rahlstedt, dann Vik. in Hohenwestedt; 15. April 1893 Diak. in Hohenwestedt, eingef. 4. Mai.

Hohn: Ernst Hermann Brüger. Geb. 23. Septbr. 1863 in Pr. Friedland, 1889 in Berlin exam.; 31. März 1889 ord., Past. an der Arbeiter-Kolonie Rickling; 1. Juli 1889 beauftragt mit der Seelsorge der Arbeiter am Bau des Nord-Ostsee-Kanals damals in Holtenau; 27. Mai 1895 Past. in Hohn, bestättigt 31. Mai, eingef. 7. Juli.

Jevenstedt: Otto Ludwig Friedrich August Gleiß. Geb. 19. Decbr. 1841 in Glückstadt, Ostern 1867 exam.; 24. Jan. 1869 ord., Adj. in Dänischenhagen; 1871 in Oldenburg, 29. Juni 1872 komm. Past. zu Westerland a. Sylt, 24. Aug. 1873 Past. das.; 20. Febr. 1879 Past. in Hamberge, Propstei Segeberg; 15. März 1888 Past. in Jevenstedt, bestättigt 3. April.

Innien: Johannes Heinrich Lehfeld. Geb. 4. März 1866 in Hitzfeldt, Fürstenth. Lübeck: Ostern 1891 exam.; 14. Juli 1891 ord., Adj. in Süderau; 5. März 1894 dritter Pastor der Gemeinde Nortorf in Innien, eingef. 8. April 1894.

Nortorf: 1) Hauptpastor: Nikolaus Heinrich Meifort. Geb. 19. März 1866 in Valermoor, Kirchspiel Schenefeld, Mich. 1891 exam.; 29. Septbr. 1891 ord., Adj. in Nortorf; 7. Mai 1892 (ernaunt zum) Diak. das.; 23. Oktbr. 1892 Hauptpast. das., bestättigt 22. Novbr., eingef. 7. Jan. 1893. 2) (Diakonus) Zweiter Pastor: Friedrich Marcus Zacharias Freytag. Geb. 31. Mai 1861 in Westensee, Ostern 1889 exam.; 2. Juni 1889 ord., Adj. in Apenrade, 4. Oktbr. 1892 komm. Verwalter des Hauptpastorats in Nortorf; 8. April 1393 (ernannt zum) Diak. in Nortorf, eingef. 17. Mai. 3) Dritter Pastor; Johann Heinrich Lehfeld s. oben: Innien.

Rendsburg:

a). Christ- u. Garnisonskirche: 1) Hauptpastor: Gerhard Hans Wilhelm Heß. Geb. 7. April 1857 in Gr. Wesenberg, Ostern 1882 exam; von Oktbr. 1883 bis 1. Febr. 1884 nicht ordinirter Prädik. in Weddingstedt; 20. Jan. 1884 Archidiak. an St. Marien in Rendsburg, ord. 26. Febr., eingef. 16. März; 29. Jan. 1890 vocirt, 22. April 1890 ernannt zum 1. Hauptpastor der Christ- u. Garnisonkirche,

eingef 27. April. 2) Hülfsprediger: Heinrich Christian Ludwig Siedentop. Geb. 28. Aug 1861 in Hamburg, Ostern 1891 exam.; 24. Jan. 1892 ord., Hülfsgeistlicher in Segeberg (Todesfelde); 1. Septbr. 1894 desgl. an der Christ- u. Garnisonskirche in Rendsburg. 3) Divisionspfarrer (nicht zur Propstei gehörig). Friedrich Wilhelm Adolf Trepte. Geb. 3. Febr. 1865 in Magdeburg, promov. zum Dr. phil. in Halle, Febr. 1891 zu Magdeburg exam., ord. zu Stettin; 17. Aug 1889 bis 1. Decbr. 1891 Rektor der Stadtschule zu Greifenhagen a. d. O.; 6. Decbr. 1891 eingef. als Kgl. Divisionspfarrer.

b) **St. Marien**: 1) Hauptpastor: Wilhelm Adolf Nathanael Karl Julius Reinhard Hansen. Geb. 13. Febr. 1851 in Barkau, Ostern 1875 exam.; 22. Juli 1877 Archidiak. a. St. Marien in Rendsburg, 8. Aug. ord., 12. Aug. 1883 Hauptpast. das., bestätigt 7. Septbr. 2) Archidiakonus: Ludwig Theodor Liefland. Geb. 15. April 1856 in Horstmoor, Westfalen, Ostern 1893 exam.; 24. Septbr. 1893 ord., Vik. in Brügge; 16. Decbr. 1894 Archidiak. an St. Marien in Rendsburg, bestätigt 4. Jan. 1895, eingef. 24. Febr.

c) Geistlicher an der Strafanstalt (nicht zur Propstei gehörig): Albert Teichner. Geb. 20. Decbr. 1833 zu Sylda, Prov. Sachsen, März 1861 zu Magdeburg exam.; 12. Decbr. 1864 Rektor u. Frühprediger zu Suhl, 28. März 1865 in Magdeburg ord.; 3. Mai 1868 Past. in Drognitz, Kreis Ziegenrück; 1. Juli 1878 Strafanstaltsgeistlicher in Rendsburg.

Schenefeldt: Christian Peter Ingbert Fries. Geb. 26. April 1858 in Plekendorf, Kr. Oldenburg, Mich. 1886 exam.; 12. Decbr. 1886 ord., Adj. in Friedrichstadt, dann in Schwabstedt; 31. März 1887 Past. zu St. Laurentii a. Föhr; 19. Oktbr. 1893 Past. in Schenefeld, bestätigt 4. Novbr., eingef. 19. Novbr.

Todenbüttel: —

Wacken: Gottfried Karl Martin Otte. Geb. 21. Juli 1864 in Mölln, Mich. 1889 exam; 9.—11. Jan. 1891 im nordschlesw. Pred.-Sem. bestdn.; 5. Febr. 1891 ord., Adj. in Starup u. Grarup, Propstei Hadersleben; 29. Novbr. 1894 Past. in Wacken, bestätigt 18. Decbr., eingef. 20. Decbr.

XXI. Propstei Kiel.

10 Kirchen, 14 Prediger.

Kirchenpropst: Augustin Wilhelm Becker. Geb. 26. April 1837 in Verden, Rgsbez. Stade, Ostern 1862 in Stade exam., Mitglied des Pred.-Sem. in Loccum; 1864 Pfarr-Kollaborator in Arbergen, Pfingsten 1864 ord.; 1865 Lehrer am Sem. der höheren Töchterschule in Stade; 1869 Gymnasiallehrer in Verden; Febr. 1870 Past.



in Horneburg; (Sommer 1870 bis Ende des Jahres Feldprediger); 25. Novbr. 1874 Stiftsprediger in Eiſenach; 21. Decbr. 1879 Paſt. an St. Nikolai in Kiel; 15. Febr. 1893 Propſt der Propſtei Kiel.

Elmſchenhagen-Gaarden (2 Kirchen): 1) Hauptpaſtor (wohnt in Gaarden): Klaus Chriſtian Guſtav Goſch. Geb. 20. Juli 1838 in Hobſtin, Kr. Oldenburg, Mich. 1866 exam.; 1. Febbr. 1867 Hülfslehrer am Gymnaſ. in Altona, Oſtern 1867 in Glückſtadt; 19. April 1868 Diak. in Ueterſen, 24. Mai ord.; 21. Mai 1875 Paſt. in Elmſchenhagen-(Gaarden), ſeit Herbſt 1880 Hauptpaſt. 2) Diakonus (wohnt in Elmſchenhagen): Ernſt Rudolf Schmieding. Geb. 1840 in Lübbeke, Weſtfalen, Oktbr. 1866 in Münſter exam., 4. Decbr. 1867 im ſchlesw.-holſteiniſchen Kolloquium beſtdn.; 22. Decbr. 1867 Paſt. in Hohenſtein, Propſtei Oldenburg, 1. März 1868 ord.; 21. September 1878 Paſt. in Siek, Stormarn; 2. Decbr. 1893 Diak. in Elmſchenhagen, eingef. 10. Decbr.

Flemhude: Heinrich Georg Auguſt Harmſen. Geb. 18. März 1862 in Hohenhorn, Lauenburg, Oſtern 1889 exam.; 2. Febr. 1890 gewählt als Diak. in Eckernförde, beſtätigt 21. Febr., ord. 23. Febr., eingef. 13. April deſſ. Js.; 5. Jan 1893 gewählt als Paſt. in Flemhude, beſtätigt 25. Jan., eingef. 12. März deſſ. Js.

Kiel:

1. St. Ansgar-Pfarrbezirk: Karl Friedrich Michaelſen. Geb. 1. Juni 1848 in Schmalſtede, Kirchſp. Bordesholm, Oſtern 1872 exam.; 26. Oktbr. 1873 ord., Adj. in Kappeln, April 1876 in Borsfleth; 4. Juni 1876 Paſt in Seeſter; 13. Mai 1888 Paſt. des St. Ansgar-Bezirks in Kiel, beſtätigt 6. Juni.
2. Heiligen-Geiſt-Pfarrbezirk: Andreas Chriſtian Heinrich Mau. Geb. 6. Septbr. 1842 in Kiel, Oſtern 1868 exam.; 3. Jan. 1869 erſter Kompaſt. der zweiten Gemeinde Rellingen: 11. Mai 1879 Paſt. des Heiligen-Geiſt-Pfarrbezirks in Kiel.
3. St. Jakobi-Pfarrbezirk: Jürgen Chriſtian Stubbe. Geb. 28. Oktbr. 1862 in Bokel, Kr. Rendsburg, Mich. 1886 exam., Dr. phil.; 30. Oktbr. 1887 ord., Adjunkt in Boel, dann in Weddingſtedt; 2. Juni 1889 Paſt. in Büſum; 9. April 1892 Paſt. des St. Jacobi Pfarrbezirks in Kiel; eingef. 14. Aug.
4. St. Jürgen-Pfarrbezirk: Heinrich Nikolaus Friedrich Clauſen. Geb. 30. Juli 1844 zu Burg a. F., Mich. 1868 exam., 10. Jan. 1870 Archidiak. in Oldenburg, 27. Decbr. ord.; 29. Oktbr. 1871 Paſt. in Kruſendorf; 22. Juli 1884 Paſt. in Marne; 4. Septbr. 1887 Paſt. des St. Jürgen-Pfarrbezirks in Kiel, beſtätigt 22. Septbr.
5. St. Nikolai-Pfarrbezirk: Kirchenpropſt Auguſtin Wilhelm Becker (ſ. oben).

6. St. Vicelin-Pfarrbezirk: Christian Bünz. Geb. 1. Oktbr. 1849 in Meldorf, Mich. 1873 exam.; Mai 1875 komm. zweiter Lehrer an der Rektorschule in Uetersen; 22. Aug. 1875 Diak. das., 29. Oktbr. ord.; 15. Mai 1881 Past. in Tellingstedt; 14. Juni 1883 Kompast. in Segeberg; 10. Mai 1888 Past. des St. Vicelin-Pfarrbezirks in Kiel, bestätigt 25. Mai.

Hülfsgeistlicher: Karl Alfred Max Wilhelm Hänsel. Geb. 2. Febr. 1869 in Sackisch, Rgsbz. Breslau, Mich. 1891 exam.; 20. März 1892 ord., Vikar der Diakonissen-Anstalt in Altona, 1893 Hülfsgeistlicher in Kiel.

Neumühlen-Diedrichsdorf: s. Schönkirchen.

Schönkirchen: Ernst Jakob Mühlenhardt. Geb. 8. Febr. 1845 in Marne, Ostern 1869 exam.; 27. April 1873 Archidiak. an St. Marien in Rendsburg, 13. Juli ord.; (1874 bis März 1875 komm. Past. in Hohn); 15. Febr. 1877 Past. in Schönkirchen.

Hülfsgeistlicher für Neumühlen-Diedrichsdorf: —

Westensee: Friedrich Julius Heinrich Karstens. Geb. 9. Febr. 1849 in Neukirchen, Angeln, Mich. 1875 exam: 14. Novbr. 1875 ord., Adj. in Grundhof; 15. März 1877 Past. in Schobüll, Propstei Husum-Bredstedt; 23. Novbr. 1879 Past. in Westensee.

XXII. Propstei Neumünster.

10 (mit den beabsichtigten 12) Kirchen, 13 Prediger.

Kirchenpropst: — (Die Propstei-Geschäfte besorgt als Vorsitzender des Synodal-Ausschusses Consistorialrath Dr. theol. Past. in Brügge Friedrich Otto Clausen. S. unter Brügge).

Bordesholm: Michael Heinrich Giese. Geb. 5. Oktbr. 1857 in Barlt, Mich. 1883 exam.; 2. Decbr. 1883 ord., Adj. in Wanderup, Propstei Flensburg; 29. Juli 1884 Diak. in Lunden; 15. Juli 1888 Past. in Breitenberg, Propstei Münsterdorf; 6. April 1893 Past. in Bordesholm, bestätigt 24. April, eingef. 25. Juni.

Bramstedt: Ernst Heinrich Gustav Brucks. Geb. 16. Decbr. 1862 in Bärwalde, Pommern, Mich. 1889 exam.; ord. Adj. in Reinfeld; 5. April 1891 Past. in Hörnerkirchen, Propstei Ranzau; 12. Aug. 1892 Past. in Bramstedt, bestätigt 5. Septbr., eingef. 23. Oktbr. (Zu Bramstedt noch gehörig, als selbstständige Parochie von demselben abzutrennen:)

Brokstedt: Max Heinrich Wilhelm Albert Zechlin. Geb. 4. Oktbr. 1864 in Neu-Stettin, 15. Jan. 1892 in Stettin exam.; 1. Novbr. 1892 nicht ord. Vikar in Stettin; 11. März 1894 ord., Adj. in Hademarschen; 9. Aug. 1894 (ernannt zum) Past. in Brokstedt.



Brügge: Friedrich Otto Clausen. Geb. 1. Juli 1823 in Neumünster, Novbr. 1853 exam.; Mich. 1847 Hülfslehrer am Gymnas. in Plön, 1. Septbr. 1848 fünfter Lehrer, 28. Septbr. 1853 Kollaborator das.; 10. Aug. 1858 zweiter Kompast. in Glückstadt, dazu 1859—64 zweites Mitglied des ehem. holst. Oberkonsist. u. Miteraminator bis 1864 u. wieder 1867—74; 28. Oktbr. 1867 Past. in Brügge; 10. April 1874 Konsistorialr. u. komm. Mitglied des evang.-luther. Konsist; Abgeordneter zur Synode; 15. Novbr. 1892 Dr. theol. h. c. in Kiel.

Großen-Aspe: Johann Rudolf Kahl. Geb. 10. Septbr. 1838 in Ahrensburg, Ostern 1864 exam.; 26. März 1865 Past. in Stellau, 6. April ord.; 31. Decbr. 1873 (ernannt zum) Past. in Großen-Aspe.

Groß-Flintbeck: Peter Friedrich Langreen. Geb. 28. Mai 1846 in Apenrade, Ostern (Aug.) 1870 exam.; Septbr. 1870 Felddiak.; 18. Decbr. 1870 ord., Adj. in Altona; 7. Jan. 1872 Diak. in Petersdorf a. F.; 16. März 1873 Past. in Todenbüttel; 19. Juli 1879 (ernannt zum) Past. in Groß-Flintbeck.

Henstedt: Karl Johann Carsten Jansen. Geb. 31. Jan. 1859 in Kiel (Brunswiek), Ostern 1889 exam.; 11. Aug. 1889 ord., Adj. in Schleswig; 30. Septbr. 1890 Past. in Henstedt, bestätigt 22. Oktbr.

Kaltenkirchen: Östlicher Pfarrbezirk: Otto Adolf Kuhlgatz Geb. 11. Juni 1868 in Stade, Ostern 1893 exam.; 22. Mai 1893 ord., Hülfsgeistlicher in Neumühlen-Dietrichsdorf; 18. Juli 1895 gewählt als Past. des östlichen Pfarrbezirks Kaltenkirchen, bestättigt 10. Aug. Westlicher Pfarrbezirk: Heinrich Nikolai Hefke. Geb. 15. März 1867 in der Blomeschen Wildniß, Mich. 1891 exam.; 20. Decbr. 1891 ord., Vik. in Lütjenburg, dann in Glückstadt; 12. Juli 1893 Past. des westlichen Pfarrbez. Kaltenkirchen, bestättigt 5. Aug.

Kirchbarkau: Johann Diedrich Otto Kähler. Geb. 10. Juli 1831 in Heiligenhafen, Mich. 1858 exam.; 3. Febr. 1860 Rektor u. Diak. in Heiligenhafen, 4. März ord.; 27. Jan. 1864 Past. in Flemhude; 27. Novbr. 1868 Past. in Kirchbarkau.

Neumünster: 1) Hauptpastor u. Past. des westlichen Pfarrbezirks: Brar Volkert Riewerts. Geb. 4. Septbr. 1842 in Oldsum a. Föhr, Mich. 1871 exam.; 12. Novbr. 1871 ord., Adj. in Süderhastedt, Süderditm.; 24. März 1872 Diak. in Süderau; 24. Mai 1874 Past. in Stellau; 20. Febr. 1879 (ernannt zum) zweiten Kompast. in Neumünster, 2./3. Jan. 1895 Past. des westlichen Pfarrbezirks und Hauptpast. das. 2) Past. des nördlichen Pfarrbezirks: Leonhard Wilhelm Theodor Harmsen. Geb. 4 Aug. 1863 in Hohenhorn, Mich. 1889 exam.; Weihnacht 1889 ord. Adj. in Witzwort; 3. Aug. 1890 Diak. in Oldesloe; 31. Jan. 1894 (ernannt zum) Kompastor (Past. des nördlichen Pfarrbezirks) in Neumünster, eingef. 1. April.

3) Past. des östlichen Pfarrbezirks: Johannes Louis Franz Voigt. Geb. 24. Juni 1866 in Luckenwalde, 29. Septbr. 1891 in Berlin exam.; 9. Oktbr. 1892 ord., Adj. in Gettorf; 1. Novbr. 1893 Vereinsgeistlicher der evang. Jünglingsvereine in Schleswig-Holstein; 27. Novbr. 1894 Kompast. (Past. des östlichen Pfarrbezirks) in Neumünster, best. 15. Decbr., eingef. 23. Decbr. dess. J.

Geistlicher des Landes-Vereins für innere Mission (dessen Anstellung der Genehmigung des Konsistoriums unterliegt): Karl Johann Christoph Biernatzki. Geb. 31. Decbr. 1849 in Friedrichstadt, Mich. 1874 exam.; 6. Decbr. 1874 ord., Adj. in Propsteierhagen, Olderup, Haddeby; 21. Novbr 1878 Past. in Bargum, auf Ansuchen entlassen 1. Novbr. 1892, unter Belassung im Verbande der Landeskirche, für den Posten als Geistlicher des Landesvereins für innere Mission, Wohnort Neumünster.

XXIII. Propstei Segeberg.

12 Kirchen, 15 Prediger.

Kirchenpropst: Friedrich Rudolf Nikolaus Thomsen. Geb. 7. April 1843 in Sörup, Ostern 1867 exam.; 20. Juli 1868 Past. in Aventoft, Nordtondern, 30. Aug. ord.; 3. Juni 1883 Past. in Zarpen; 28. Septbr. 1892 Propst der Propstei Segeberg.

Hamberge: Jürgen Friedrich Harder. Geb. 23. Febr. 1852 in Hadersleben, Mich. 1883 exam.; 10. Febr. 1884 Diak. in Wilster, 18. März ord; 22. Juli 1888 Past. in Hamberge, bestättigt 16. Aug.

Leezen: Thomas Adolf Theodor Hansen. Geb. 16. Juli 1824 in Kopenhagen, 1851 in Glückstadt tentirt, Febr. 1853 in Lübeck exam., 24. Oktbr. 1855 in Bonn pr. fac. doc. geprüft; 1. April 1856 Hülfslehrer, 1. Oktbr. 1856 ord. Lehrer am Gymnas. in Wetzlar; 3. Septbr. 1858 Dr. phil. in Jena; Mai 1859 Oberlehrer an der Realschule 1. O. in Mülheim a. d. Ruhr, April 1863 Rektor der höheren Bürgerschule (Realprogymnas.) in Lennep; Aug. 1865 Rektor der höheren Bürgerschule in Sonderburg; 9. April 1867 Hauptpast. in Lunden; 15. Juni ord.; 13. April 1875 Past. in Leezen, eingef. 13. Juni.

Oldesloe: 1) Hauptpastor: Georg Baetz. Geb. 28. Juni 1838 in Oschatz, Kgr. Sachsen, Oktbr. 1863 in Dresden exam., Jan. 1865 im schlesw.-holsteinischen Kolloquium bestdn.; 12. Febr. 1865 Diak. in Wilster, 30. März ord.; 23. März 1869 (ernannt zum) Past. in Wewelsfleth, Propstei Münsterdorf; 31. Decbr. 1878 Past. in Oldesloe. 2) Diakonus: Johannes Christian Reimpell. Geb. 29. Oktbr. 1848 in Lübeck, 1870 das. exam.; 1874 Vorsteher einer Privatschule in Russe; 18. März 1879 ord. Pastor in Lassahn, Lauenburg; 4. Aug. 1844 Diak. in Oldesloe, eingef. 16. Septbr.

Pronstorf: Gustav Heinrich Harloff. Geb. 1. Aug. 1858 in Großenbrode, Kr. Oldenburg, Mich. 1883 exam.; 26. Jan. 1884 Diak. in Hennstedt, Norderditm., ord. 10. Febr.; 9. Jan. 1387 Past. in Büsum; 10. Febr. 1889 Past. in Pronstorf, bestätigt 1. März.

Reinfeld: Johannes Christian Anton Wolters. Geb. 29. Mai 1856 in Kiel. Ostern 1881 exam.; 19. Oktbr. 1882 ord., Adj. in Trittau; 13. Oktbr. 1883 Past. in Stellau; 11. Jan. 1891 Past. in Reinfeld, bestätigt 31. Jan.

Schlamersdorf: Jürgen Adalbert Eduard Bruhn. Geb. 26. Jan. 1852 in Augustenburg, Ostern 1881 exam.; 10. Juli 1881 Diak. in Hennstedt, Norderditm., 7. Aug. ord.; 13. Novbr. 1883 Past. in Schlamersdorf.

Segeberg: 1) Hauptpastor: Hermann Heinrich Julius Gustav Karl David. Geb. 9. Septbr. 1836 in Heilshop, Kirchsp. Zarpen, Mich. 1868 exam.; 17. Jan. 1869 ord., komm. Past. in Oldenbüll, Nordstrand, dann Adj. in Bordesholm; 4. Decbr. 1870 Diak. in Marne; 14. Juni 1877 Kompast. in Segeberg; 11. Febr. 1883 Hauptpast. das., bestätigt 10. März. 2) Kompastor: Reinhard Günther Ferdinand Le Sage de Fontenay. Geb. 24. April 1851 in Kiel, Ostern 1875 exam.; Juli 1876 Dr. philos.; 23. Decbr. 1877 ord., Adj. in Elmschenhagen; 9. Septbr. 1880 Diak. das.; 15. Novbr. 1888 Kompast. in Segeberg. 3) Dritter Pastor (mit Wohnsitz in Todesfelde): Johannes Mohr. Geb. 21. Novbr. 1866 in St. Margarethen, Ostern 1894 exam.; 5. Aug. 1894 dritter Past. in Segeberg, bestätigt 25., ord. 26. Aug., eingef. 9. Septbr.

Sülfeld: 1) Hauptpastor: Reinhard Theodor Faust. Geb. 28. März 1843 in Homberg, Kurhessen, 1868 in Kassel exam., 1868 Past. und Rektor in Bad Nenndorf, 24. Jan. 1869 ord.; 4. Novbr. 1869 Past. in Sülfeld. 2) Zweiter Pastor: August Heinrich Deetjen. Geb. 27. Juni 1868 in Gleschendorf, Ostern 1891 exam.; 20. Decbr. 1891 ord., Adj. in Plön; 11. Jan. 1894 (ernannt zum) zweiten Past. in Sülfeld, eingef. 21. Jan.

Todesfelde s. Segeberg.

Warder: Karl Heinrich August Kähler. Geb. 5. Jan. 1862 in Heiligenhafen, Ostern 1886 exam.; 24. Novbr. 1887 Past. in Friedrichstadt, ord. 11. Decbr.; 11. Decbr. 1892 Past. in Warder, bestätigt 5. Jan. 1893.

Wesenberg, Klein-: Ernst Wilhelm Konrad Brodersen. Geb. 5. Jan. 1854 in Uetersen, Mich. 1881 exam.; 19. Decbr. 1882 ord., Adj. in Plön, 8. April 1883 Past. in Klein-Wesenberg, bestätigt 28. April.

Zarpen: Kirchenpropst Friedrich Rudolf Nikolaus Thomsen (s. oben).

XXIV. Propstei Stormarn.

12 (mit den beabsichtigten 14) Kirchen, 16 Prediger.

Kirchenpropst: Walther Heinrich Chalybäus. Geb. 19. März 1844 in Kiel, Ostern 1867 exam.; 26. März 1871 ord., Adj. in Bordesholm, 1873 Pfarrverweser das.; 4. Novbr. 1873 (ernannt zum) Past. das.; 3. Febr. 1885 (ernannt zum) Past. in Alt-Rahlstedt; 10. Novbr. 1884 Propst der Propstei Stormarn.

Alt-Rahlstedt: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Walther Heinrich Chalybäus (s. oben). 2) Zweiter Pastor (mit Wohnsitz in Hinschenfelde): Gustav Andreas Johannes Heyer. Geb. 13. März 1864 in Magdeburg, Mich. 1893 exam.; 6. Aug. 1894 zweiter Past. in Alt-Rahlstedt, eingef. 19. Aug.

Bargteheide: Heinrich Ernst Christian Pallesen. Geb. 9. Oktbr. 1851 in Plön, Mich. 1875 exam., 29. Oktbr. 1875 ord., Adj. in Preetz u. 1878 in Siebenbäumen, Lauenburg; 2. Novbr. 1879 Past. in Todenbüttel; 8 Septbr. 1895 gewählt zum Past. in Bargteheide, bestättigt 27. Septbr.

Bergstedt: Jann Peters. Geb. 7. Aug. 1849 in Delve, Mich. 1873 exam.; 4. Oktbr. 1874 Past. in Kollmar, 8. Novbr. dess. Js. ord.; 15. Septbr. 1879 Past. in Bergstedt. (In der von Bergstedt abzutrennenden Parochie **Tangstedt**: Hülfsgeistlicher: Georg Heinrich Friedrich Erdmann Mühlenbrinck. Geb. 5. Febr. 1868 in Göttingen, Ostern 1893 exam., 24. Septbr. 1893 ord., Hülfsgeistlicher in Tangstedt).

Eichede: Karl Moritz Ludwig Lau. Geb. 5. Juli 1861 in Schleswig, Ostern 1888 exam.; 28. Juli 1889 Diak. in Tellingstedt; 1. Mai 1892 Past. in Weddingstedt; 25. April 1895 Past. in Eichede, bestättigt 10. Mai, eingef. 1. Juli.

Hinschenfelde: s. Alt-Rahlstedt: zweites Pastorat.

Reinbeck (laut Urkunde, datirt Kiel u. Schleswig bezw. v. 17. u. 27. Juli 1894 von der Gemeinde Steinbeck abgetrennt): Karl Adolf Andreas Fries. Geb. 13. Decbr. 1867 in Heiligstedten, Mich. 1894 exam., 9. Decbr. 1894 ord., Adj. in Hademarschen; 1. Juni 1895 interimistisch Past. in Reinbeck, 4. Aug. 1895 zum Past. das. gewählt, 12. Septbr. vom Konsistorium ernannt.

Sande (von der Gem. Steinbek abgetrennt): Johann Friedrich Ludwig Marnitz. Geb. 2. Aug. 1865 in Hamburg, Ostern 1892 exam.; 7. Aug. 1892 ord., Adj. in Borsfleth; Hülfsprediger in Sande, konst. als Past. das. 8. Novbr. 1894, ernannt zum Past. das. 21. Jan. 1895, eingef. 1. Febr.

Schiffbek (neu abgetheilte Gem. v. Steinbek): Johann Friedrich Erhard Sommer. Geb. 4. April 1870 in Lübeck, Mich. 1893 exam.;

29. Novbr. 1893 Vik. in Altona (Amtsgehülfe a. d. Diakonissen-Anstalt), 1. Jan. 1895 Past. in Schiffbek.

Siek: Johann Heinrich Schmidt. Geb. 21. April 1866 in Flehde, Norderditm, Ostern 1891 exam.; 24. Septbr. 1891 Diak. in Wöhrden, 1. März 1894 Past. in Siek, bestättigt 17. März, eingef 1. April.

Steinbek: Peter Rudolf Ludwig Thomsen. Geb. 11. Mai 1846 in Rendsburg, Ostern 1872 exam.; 2. Septbr. 1872 ord., Adj. in Propsteierhagen; 20. Septbr. 1874 Diak. in Süderau; 27. Jan. 1884 Past. in Neuendorf, Propstei Rantzau; Febr. 1895 Past. in Steinbek, bestättigt 4. März, eingef. 31. März.

Tangstedt, s. Bergstedt.

Trittau: Alfred Emil Theodor Sophus Jessen. Geb. 6. Novbr. 1845 in Arnis, Ostern 1869 exam.; 16. Oktbr. 1870 ord., Adj. in Propsteierhagen; 3. Jan. 1871 Diak. in Neuenkirchen, Propstei Münsterdorf; 2. März 1875 komm. Past. in Hohn; 8. Mai 1876 (ernannt zum) Past. in Hamdorf; 22. Jan. 1885 Past. in Trittau, bestättigt 9. Febr.

Wandsbeck: 1) Hauptpastor: Diedrich Johann Kedenburg. Geb. 29. Decbr. 1831 in Uetersen, Mich. 1856 exam.; 9. Oktbr. 1859 Past. in Stellau. 30. Novbr. ord.; 23. Oktbr. 1864 Past. in Sarau; 29. Novbr. 1870 Past. in Wandsbeck. 2) Diakonus: Johann Christian Wilhelm Fengler. Geb. 1. März 1834 in Altkranz, Schlesien, 1858 in Breslau exam., Novbr. 1868 im schlesw.-holsteinischen Kolloquium bestdn., 20. Juli 1858 ord., Hülfsprediger der separirten luther. Gemeinde zu Schwenningdorf in Westfalen; 25. Juli 1860 Past. in Löwenberg, Schlesien; 4. Novbr. 1869 Past. auf der Hallig Langeneß, 28. Jan. 1871 Diak. in Wandsbeck. (Ordinirter Hülfsgeistlicher: Johannes Peter Lange. Geb. 17. Febr. 1867 in Hostrup, Ostern 1894 exam.; 3. Juni 1894 ord., Hülfsprediger in Wandsbeck.) (Die Stelle wird in eine feste Pred.-Stelle umgewandelt.)

Woldenhorn (Ahrensburg): Karl Otto Friedrich Hachtmann. Geb. 1. Febr. 1827 in Hamburg, 1857 in Berlin exam.; April 1865 im schlesw.-holsteinischen Kolloquium bestdn.; 1857 Hülfsprediger an S. Laurentii in Halle, ord. 17. Mai 1858, Hülfsprediger in Höxter a. d. Weser; 23. Jan. 1867 (ernannt zum) Past. auf der Hallig Hooge; 24. Novbr. 1868 Past. in Woldenhorn.

XXV. Propstei Plön.

15 Kirchen, 18 Prediger.

Kirchenpropst: Hartwig Theodor Beckmann. Geb. 15. Novbr. 1840 in Rendsburg, Ostern 1865 exam., 2. Novbr. 1865 komm., 28. Juli 1866 des. vierter Kollabrator am Gymnasium in Rendsburg; 9. Aug. 1868 Past. in Westensee, 3. Sept. ord.; 28. Septbr. 1879 Past. in Schönberg, dazu 27. März 1884 Propst der Propstei Plön.

Blekendorf: Johann Ferdinand August Mau. Geb. 8. April 1851 in Burg in Süderditm., Mich. 1875 exam.; 28. Febr. 1879 ord., Adj. in Zarpen; 22. Juni 1880 Past. in Blekendorf.

Bornhöved: Albert Lutheri Voß. Geb. 16. Febr. 1846 in Uetersen, Ostern 1872 exam.; 13. April 1875 ord., Adj. in Rellingen; 10. Decbr. 1876 Diak. in Preetz; 31. Juli 1887 Past. in Bornhöved, bestätigt 24. Aug. (Abgetrennt von der Parochie Bornhöved Wankendorf s. unter **Wankendorf.**)

Giekau: Franz Jakob Nissen. Geb. 20. Mai 1841 in Munkbrarup, Nordangeln, Ostern 1868 exam.; 24. April 1870 Past. in Blekendorf, 16. Mai ord.; 3. Febr. 1875 Past. in Kaltenkirchen, 19. Febr. 1882 Past. in Giekau.

Kirchnüchel: Johann Friedrich Jensen. Geb. 25. Septbr. 1865 in Glückstadt, Ostern 1892 exam.; 20. Novbr. 1892 ord, Adj. in Lütjenburg; 7. Jan. 1894 Past. in Kirchnüchel, bestätigt 30. Jan., eingef. 1. März.

Lebrade: Charles Colen Heinrich Ohl. Geb. 13. April 1858 zu Stein in der Preetzer Propstei, Ostern 1885 exam.; 16. Aug. 1885 Past. in Krummendik, ord. 27. Septbr.; 8. Mai 1887 Past. in Lebrade, bestätigt 4. Juni.

Lütjenburg: 1) Hauptpastor: Georg Heinrich Möding. Geb. 22. April 1863 in Gleschendorf, Ostern 1888 exam.; 15. Juli 1888 ord., Adj. in Lütjenburg, dann in Gleschendorf, Fürstenth. Lübeck; 1. Septbr. 1889 Past. in Bannesdorf a. F.; 4. Febr. 1895 Hauptpast. in Lütjenburg, bestätigt 2. März, eingef. 31. März. 2) Diakonus: Jürgen Wilhelm Peters. Geb. 19. Novbr. 1862 in Koldenbüttel, Ostern 1889 exam.; 30. Aug. 1889 ord., 1. Septbr. 1889 bis 31. Aug. 1890 Vik. in Lütjenburg, 16. Septbr. 1890 Adj. in Witzwort; 9. Novbr. 1890 gewählt zum Diak. in Lütjenburg, bestätigt 1. Decbr., eingef. 21. Decbr. dess. Js.

Plön: Altstadt: 1) Erster Kompastor: Johann Heinrich Hardt. Geb. 2. Juni 1837 in Süsel, Mich. 1863 exam.; 3. März 1864 Diak. u. Rektor in Heiligenhafen, 3. April ord.; 25 Febr. 1866 Diak. in Lütjenburg; 19. April 1868 Past. in Giekau; 23. Oktbr. 1881 erster Kompast. in Plön-Altstadt. 2) Zweiter Kompastor in Plön-Altstadt u. gleichzeitig Past. in Plön-Neustadt: Ludwig Friedrich Berthold Lamp. Geb. 13. Febr. 1863 in Kiel, Ostern 1892 exam.; 20. Juli 1892 bis 30. Juni 1893 Vakanzpred. in Rensefeld, Fürstenth. Lübeck, ord. dazu in Eutin 3. Juli; 22. Septbr. 1893 Adj., 21. Oktbr. 1893 komm. Past. in Elmschenhagen bis 10. Decbr. 1893; 27. Decbr. 1893 komm. Past. in Plön zum 1. Jan. 1894; 19. Aug. 1894 gewählt als zweiter Kompast. an der Altstädter Gem., verbunden

mit dem Pastorat an der Neustädter Gem. in Plön, bestättigt 8. Septbr., eingef. 7. Oktbr.

Preetz: 1) Hauptpast.: Karl Georg Heinrich Genzken. Geb. 16. Mai 1843 in Mölln, März 1868 in Ratzeburg exam., Oktbr. 1868 im schlesw.-holst. Kolloquium bestdn.; 29. Oktbr. 1868 ord., Adj. in Zarpen; 21. Juni 1871 Past. in Klein-Wesenberg; 26. Novbr. 1882 Hauptpast. in Preetz. 2) Diakonus; Friedrich Emil Johannes Witt. Geb. 5. Juli 1863 in Neustadt, Ostern 1890 exam.; 29. Aug. 1890 ord., Vik. in Lütjenburg, dann in Hohenaspe, 20. Mai 1892 Diak. an der Stadtk. in Preetz, bestättigt 23. Juni, eingef. 24. Juli.

Kloster Preetz (nicht zur Propstei gehörig): Franz Martin Leopold Rendtorff. Geb. 1. Aug. 1860 in Gütergolz bei Potsdam, Mich. 1883 exam.; 13. Juni 1884 ord., 26. Juni 1884 (ernannt zum) Past. in Westerland-Sylt, auf Ansuchen entlassen 18. März 1888 zum 1. Juni; 1. Juni 1888 Stiftspred. in Eisenach; 17. Oktbr. 1891 Klosterprediger in Preetz; Jan. 1895 Mitglied der Prüfungsbehörde f. d. theol. Amtsexamen.

Propsteierhagen: Jakob Heinrich Jacobsen. Geb. 15. Juni 1844 in Boldigum a. Föhr, Ostern 1869 exam.; 20. Juni 1869 ord., Adj. in Propsteierhagen; 20. Oktbr. 1869 Past. in Büsum; 8. Febr. 1874 Past. in Delve; 9. Juli 1876 Past. in Propsteierhagen.

Sarau: Theodor August Ludwig Krah. Geb. 5. Aug. 1844 in Neuenkirchen, Norderditm.; Ostern 1871 exam.; 12. Mai 1872 ord., Adj. in Süderhastedt, Ostern 1872 in Breitenberg; 17. März 1873 Past. in Wacken; 22. Mai 1881 Past. in Sarau.

Schönberg: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Hartwig Theodor Beckmann (s. oben). 2. Diakonus: Adolf Christian Schrödter. Geb. 18. Febr. 1839 in Alt-Galendorf, Mich. 1864 exam.; 22. Jan. 1865 ord., Adj. in Bordesholm; 28. Juni 1865 Diak. in Schönberg.

Selent: Christian Karl Johannes Untermann. Geb. 25. Jan. 1865 in Oldenburg; Mich. 1890 exam.; 12. Novbr. 1890 ord., Vik. in Plön; 28. Novbr. 1891 Past. f. d. zweite Prediger-Stelle in Sülfeld; 13. Aug. 1893 Past. in Selent, bestättigt 5. Septbr

Wankendorf: Gottfried Hermann Emil Petersen. Geb. 1. Novbr. 1859 in Heiligenhafen, Mich. 1886 exam.; 12. Juli 1887 Hülfsgeistlicher in Wankendorf; 4. März 1892 const., 24. Aug. 1892 Past. das.

XXVI. Propstei Oldenburg.

12 Kirchen, 16 Prediger.

Kirchenpropst: Detlev Georg Ludwig Martens. Geb. 13. Aug. 1833 in Schönhörst, Mich. 1858 exam.; 16. Oktbr. 1861 Past. in Lebrade,

24. Novbr. ord.; 23. Mai 1875 Past. in Plön; 8. Juli 1881 Propst der Propstei Oldenburg, dazu 30. Juli 1881 Hauptpast. in Neustadt.

Altenkrempe: Martin Rulffs. Geb. 19. Novbr. 1864 in Todenbüttel, Kr. Rendsburg, Ostern 1889 exam.; 30. Aug. 1889 ord. Vik. in Neustadt; 24. Aug. 1890 Diak. in Lunden; 30. April 1893 Hauptpast. in Hennstedt, Norderditm.; 5. Mai 1895 Past. in Altenkrempe, bestättigt 28. Mai, eingef. 30. Juni.

Grömitz: Johannes Friedrich Nicolai Glüsing. Geb. 14. Novbr. 1853 in Flensburg, Mich. 1883 exam.; 24. Juli 1884 Diak. in Eckernförde, ord. 24. Aug.; 5. Mai 1889 Past. in Grömitz, bestättigt 25. Mai.

Großenbrode: Johannes Christian Schlüter. Geb. 11. Septbr. 1862 in Löptin bei Kl. Barkau, Kr. Plön, Ostern 1892 exam.; 29. März 1893 ord., Adj. in Elmschenhagen; 6. Aug. 1893 Past. in Großenbrode, bestättigt 1. Septbr., eingef. 8. Oktbr.

Grube: 1) Hauptpastor: Klaus Hinrich Reimers. Geb. 27. Febr. 1839 in Bramstedt, Ostern 1867 exam.; 26. Septbr. 1867 komm. Adj. minist. in Kiel, 13. Oktbr. ord.; 20. Oktbr. 1868 Past. in Altenkrempe, 29. Decbr. 1892 (ernannt zum) Hauptpast. in Grube. 2) Kompastor: Heinrich Martin Friedrich Meyer. Geb. 30. Oktbr. 1864 in Kiel, Mich. 1887 exam.; 30. Juli 1888 (ernannt zum) Kompast. in Grube, ord. 7. Aug.

Hansühn: Johann Heinrich Anton Lüers. Geb. 6. Oktbr. 1826 in Plön, Mich. 1856 exam.; 4. Septbr. 1859 Archidiak. in Oldenburg, 10. Oktbr. ord.; 16. Oktbr. 1864 Past. in Hansühn.

Heiligenhafen: 1) Hauptpastor: Hans Jensen. Geb. 17. Febr. 1861 in Havetoftloit, Ostern 1885 exam.; 31. Oktbr. 1886 ord., Adj. in Weddingstedt; 23. Oktbr. 1887 Past. in Kirchnüchel; 31. Aug. 1893 Hauptpast. in Heiligenhafen, bestättigt 19. Septbr., eingef. 15. Oktbr. 2) Diakonus: —

Hohenstein: —

Lensahn: Hermann Wilhelm Johann Meyer. Geb. 9. Mai 1850 zu Neuende, Großherzth. Oldenburg, Ostern 1874 exam.; 25. Mai 1875 ord., Adj. in Bosau, dann in Selent; 12. Decbr. 1876 Kompast. in Grube, 18. Decbr. 1881 Past. in Lensahn.

Neukirchen: Karl Eduard Hansen. Geb. 28. Novbr. 1853 zu Schwochel bei Ahrensbök, Ostern 1883 exam., 7. Oktbr. 1883 Diak. in Lütjenburg; 13. Juli 1890 Past. in Neukirchen, bestättigt 6. Aug.

Neustadt: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Detlev Georg Ludwig Martens (s. oben). 2) Diakonus: — (Das Diakonat ist noch bis Novbr. 1897 vakant und wird vom Hauptpastor mitverwaltet.)

Oldenburg: 1) Hauptpastor: Karl Michael Ludwig Hollensteiner. Geb. 6. Mai 1840 in Grünstadt, B. Rheinpfalz, im Herbst 1861 in Speier exam.; 1. Decbr. 1861 ord., Vik. zu Oberotterbach an der

Elsässischen Grenze, 1863 Pfarrverweser in Germersheim, 1864 desgl. in Zweibrücken, 1866 selbständiger Expositus an der Gust.-Adolf-Gem. Landstuhl, 1867 Pfarrer an der Gust.-Adolfs-Gem. Neuhäusel, Pfalz, 9. Juni 1873 Kompast. in Grube; 26. Septbr. 1876 Past. in Oldenburg. 2) Archidiakonus: August Detlev Jürgen Boye. Geb. 31. Juni 1848 in Heiligenhafen, Ostern 1878 exam.; 21. Juli 1878 ord., Adj. in Wesselburen; 8. Juni 1879 Archidiak. in Oldenburg.

Schönwalde: Paul Ludwig Wilhelm Ohrt. Geb. 2. Septbr. 1865 in Lübeck, Ostern 1892 exam., 26. Novbr. 1892 ord., Vik. in Neustadt, dann Adj. in Hademarschen; 12. Febr. 1894 Past. in Schönwalde.

XXVII. Propstei Fehmarn.

4 Kirchen, 7 Prediger.

Kirchenpropst: Johann Martin Michler. Geb. 16. April 1837 in Grömitz, Mich. 1861 exam.; 21. Septbr. 1863 vierter, 18. Oktbr. 1864 dritter Kollaborator am Gymnas. in Rendsburg; 12. März 1865 Hauptpast. in Petersdorf a. F., 25. Mai ord.; 1. Juli 1881 komm., 5. Decbr. dess. J. def. Propst der Propstei Fehmarn, dazu 28. Decbr. 1881 Hauptpast. in Burg.

Bannesdorf: Hans Christian Thiessen. Geb. 9. März 1869 in Treia, Ostern 1894 exam., 7. Oktbr. 1894 Kompast. in Petersdorf a. F., ord. 7. Novbr.; 8. Septbr. 1895 gewählt zum Past. in Bannesdorf, 1. Oktbr. dess. J. bestättigt.

Burg: 1) Hauptpastor: Kirchenpropst Johann Martin Michler (s. oben). 2) Kompastor: Eduard Johannes Heinrich Bielenberg. Geb. 26. Febr. 1846 in Hemme, Norderditm., Ostern 1873 exam.; 9. Novbr. 1873 Diak. (später Kompast.) in Burg, ord. 30. Decbr.

Landkirchen: 1) Hauptpastor: Hans Hinrich Beeck. Geb. 3. März 1836 in Wakendorf, Ostern 1865 exam.; 28. Novbr. 1866 Dr. philos. Kil.; 25. Juni 1865 komm. Hülfslehrer, 27. Septbr. 1865 vierter Kollaborator am Gymnas. in Rendsburg; 15. Oktbr. 1865 Past. in Landkirchen, 3. März 1866 ord. 2) Diakonus: Johannes Friedrich Dechnitz. Geb. 8. Juni 1849 in Heiligenhafen, Mich. 1874 exam.; 8. Novbr. 1874 ord., Adj. in Hörnerkirchen, Propstei Ranzau; 25. Aug. 1875 Diak. in Landkirchen.

Petersdorf: 1) Hauptpastor: Johannes Friedrich Georg Kock. Geb. 30. Septbr. zu Norderstapel, Ostern 1885 exam.; 12. Novbr. 1885 Diak. in Kappeln, ord. 16. Decbr.; 17. Juli 1887 Hauptpast. in Petersdorf, bestättigt 11. Aug. 2) Kompastor: —

XXVIII. Superintendentur Lauenburg.

29 Kirchen, 31 Prediger.

Superintendent: Franz Jürgen Soltau. Geb. 27. Aug. 1847 in Flensburg, Ostern 1872 exam.; Novbr. 1872 ord., Prädikant in Töstrup, Südangeln, 13. Septbr. 1873 (ernannt zum) Past. das., dazu 26. April 1880 konst., 6. Febr. 1882 def. Propst für die Propstei Südangeln; 2. Decbr. 1886 Superintendent des Kreises Herzogthum Lauenburg und Konsistorialrath, 4. Febr. 1887 Hauptpast. an St. Petri in Ratzeburg.

Basthorst: Friedrich Wilhelm Anton Schumacher. Geb. 18. Mai 1828 in Niendorf a. d. Stecknitz; 1867 in Ratzeburg exam.; 18. Oktbr. 1868 ord. u. Pastor in Basthorst.

Berkenthin: Christian Andreas Lüders. Geb. 22. Novbr. 1844 in Kirchwärder, Hamburg; April 1868 in Hamburg, Aug. 1875 in Ratzeburg exam.; Decbr. 1868 Prädikant am Heiligengeist-Hospital in Hamburg; 3. Oktbr. 1875 ord. u. Past. in Niendorf a. d. Stecknitz; 9. Novbr. 1885 Past. in Berkenthin, bestättigt 7. Jan. 1886.

Breitenfelde: Ludwig Wilhelm Martin Julius Karstens. Geb. 2. Aug. 1840 in Mölln, März 1868 in Ratzeburg exam.; 17. Juli 1870 ord. in Schleswig, Adj. in Grundhof; 29. Septbr. 1872 Past. in Hohenhorn; 10. Febr. 1874 Past. in Breitenfelde.

Brunstorf: Hans Hinrich Christian Westphal. Geb. 29. Novbr. 1866 in Oldesloe, Mich. 1890 exam.; 12. April 1891 Katechet u. Hospitalprediger in Elmshorn; 10. Oktbr. 1893 Past. in Brunstorf, eingef. 19. Novbr.

Büchen und **Pötrau**: Gottlieb Ludwig Heinrich Fiedler. Geb. 3. Aug. 1824 in Mölln, Oktbr. 1854 in Ratzeburg exam., Oktbr. 1851 Hülfslehrer des Rektorats in Mölln; 7. Oktbr. 1855 ord., Past. in Niendorf a. d. Stecknitz; 14. Juli 1874 Past. in Büchen u. Pötrau.

St. Georgsberg: Johann Heinrich Friedrich Giesecke. Geb. 17. Febr. 1828 in Ratzeburg, Oktbr. 1855 das. exam.; 29. März 1857 ord. u. Diak. in Ratzeburg; 1870 Past. in St. Georgsberg.

Grönau: Ludwig August Hennings. Geb. 24. April 1832 in Siebeneichen; Septbr. 1860 in Ratzeburg exam.; 1857 Lehrer am Gymnas. in Parchim; 7. Oktbr. 1860 ord., Past. in Lassahn; Juli 1875 Past. in Grönau.

Gudow: Abraham Isaak Arndt. Geb. 21. Mai 1848 in Elberfeld; Septbr. 1873 in Ratzeburg exam.; 5. Oktbr. 1873 ord. u. Past. in Gudow.

Gülzow: Wilhelm Johannes Karl Auguſt Mau. Geb. 3. März 1862 in Ueterſen, Oſtern 1888 exam.; ord. Adj. in Satrup; 21. Aug. 1891 Paſt. in Gülzow.

Hamwarde: Hugo Valentin Hanſen. Geb. 14. Febr. 1853 in Sagau bei Eutin, Oſtern 1878 exam.; 1879 Hülfslehrer am Realgymnaſ. in Rendsburg, ſpäter am Gymnaſ. in Plön u. darauf dritter Lehrer am Schullehrerſem. in Ratzeburg; 8. März 1886 Paſt. in Hamwarde, beſtätigt 1. Mai.

Hohenhorn: Karl Gottfried Friedrich Brömel. Geb. 1. Decbr. 1848 in Laſſahn, Mich. 1873 in Kiel exam.; 4. Oktbr. 1874 ord. u. Paſtor in Hohenhorn. (Seit April 1895 interimiſtiſch vertreten von: Andreas Karl Johannes Marxen. Geb. 24. Juni 1869 in Demühlen, Mich. 1894 exam.; 31. März 1895 ord. u. interimiſtiſch Paſt. in Hohenhorn.) (Brömel iſt zum 1. April 1896 emerit.)

Krummeſſe: Johannes Hinſch. Geb. 6. Juni 1850 in Ueterſen, Oſtern 1876 exam.; 2. Novbr. 1877 ord., Adj. in Krummeſſe, 22. Aug. 1878 Paſt. daſ.

Kuddewörde: Karl Martin Auguſt Luther. Geb. 14. Decbr. 1838 in Sandesneben, 1865 in Ratzeburg exam.; 1. Novbr. 1868 ord., Prädikant in Lauenburg; 1872 Paſt. in Kuddewörde.

Laſſahn: Hans Daniel Lucht. Geb. 16. März 1869 in Buchholz, Ratzeburg, Oſtern 1893 exam.; 19. Oktbr. 1894 (beſtätigt als) Paſt. in Laſſahn, eingef. 28. Oktbr.

Lauenburg: 1) Hauptpaſtor: John Nicolaſſen. Geb. 30. Septbr. 1867 in Hamburg, Novbr. 1892 in Hamburg exam.; 3. Decbr. 1892 Hülfspaſt. an der Seemanns-Miſſion in Hamburg; 27. Novbr. 1893 (gewählt zum) Hauptpaſt. in Lauenburg, beſtätigt 18. Jan., eingef. 21. Jan. 1894. 2) Diakonus: Nikolaus Heinrich Böttcher. Geb. 12. Mai 1850 zu Schwiſſel bei Segeberg, Oſtern 1877 exam.; 12. Oktbr. 1877 ord., Adj. in Preetz; Decbr. 1879 Diak. in Lauenburg, beſtätigt 2. Jan. 1880.

Lütau: Heinrich Johann Chriſtoph Frahm. Geb. 15. Novbr. 1831 in Muſtin, März 1857 in Ratzeburg exam.; Oktbr. 1857 Kollaborator der Gelehrtenſchule in Ratzeburg; 17. März 1867 ord. u. Paſt. in Kuddewörde; 1872 Paſt. in Hamwarde; 21. Septbr. 1885 Paſt. in Lütau, beſtätigt 8. Decbr.

Mölln: 1) Hauptpaſtor: Hugo Johannes Beſtmann. Geb. 21. Febr. 1854 in Delve, Mich. 1875 exam.; Dr. philos. u. 1877 Licentiat u. Privatdoc. in Erlangen; 1882 Lehrer an der Frankeſchen Stiftung in Halle; 8. März 1884 Privatdoc. daſ.; dann anderthalb Jahre Religionslehrer an der ev.-luther. Miſſionsanſt. in Leipzig; 17. Mai 1886 Diak. in Mölln; 22. Novbr. 1890 Hauptpaſt. daſ. 2) Diakonus: Guſtav Louis Küßner. Geb. 8. Juni 1864 in Altona, Mich. 1889

exam.; Dr. philos.; 23. März 1890 ord., Adj. in Burg in Ditm.; 31. Aug. 1891 Diak. in Mölln.

Mustin: Hans Friedrich Karl Stammer. Geb. 6. Septbr. 1823 in Bobzin, Mecklenb.-Schwerin, März 1853 in Ratzeburg exam.; 7. Juni 1857 ord., Past. in Seedorf; 4. Septbr. 1870 Kompast. in Sandesneben; 23. Decbr. 1881 Past. in Mustin.

Niendorf a. d. Stecknitz: Johann Martin Ludwig Neelsen. Geb. 31. Oktbr. 1861 in Plön, Ostern 1887 exam.; Adj. in Reinfeld; 18. Novbr. 1889 Past. in Niendorf a. d. Stecknitz.

Ratzeburg: 1) Hauptpastor: Superintendent Franz Jürgen Soltau (s. oben). 2) Diakonus: Christian Löwe. Geb. 24. Juli 1857 in Rendsburg, Mich. 1883 exam.; 18. Novbr. 1884 ord., Adj. in Trittau, dann in Friedrichstadt; 19. Oktbr. 1885 Diak. in Ratzeburg, bestättigt 2. Decbr.

Sahms: Georg Karl Heinrich Burmeister. Geb. 15. Juli 1863 in Ratzeburg, Mich. 1892 exam.; 6. März 1893 (bestättigt als) Past. in Sahms, ord. 19. März.

Sandesneben: 1) Hauptpastor: Franz Heinrich Wilhelm Otte. Geb. 15. Juli 1833 in Ratzeburg, Oktbr. 1859 das. exam.; 1859 Konrektor an der Stadtschule in Mölln; 1865 zweiter Kollaborator in Ratzeburg; 12. Febr. 1871 ord. u. Diak. in Ratzeburg; 25. Febr. 1882 Kompast. in Sandesneben; 7. Novbr. 1893 (bestättigt als) Hauptpast. das., eingef. 26. Novbr. 1893. 2) Kompastor: —

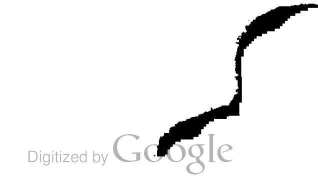
Schwarzenbeck: Karl Emil Lorenz Nievert. Geb. 28. Novbr. 1842 in Altona, Mich. 1866 exam.; 16. Juni 1867 ord., Adj. in Süsel; 22. Aug. 1869 Diak. in Wilster; 23. Juli 1871 Past. in Neuenkirchen, Propstei Münsterdorf; 4. Mai 1883 Past. in Schwarzenbeck.

Seedorf: Jakob Friedrich von Barm. Geb. 26. Aug. 1858 in St. Jürgen, Flensburg, Ostern 1882 exam.; 22. Mai 1882 (ernannt zum) Past. in Seedorf, 27. Aug. ord.

Siebenbäumen: Andreas Andresen. Geb. 6. Mai 1863 in Haselau, Ostern 1892 exam.; 27. Novbr. 1892 ord., Hülfsgeistlicher in Hinschenfelde; 28. Septbr. 1893 (ernannt zum) Past. in Siebenbäumen, eingeführt 17. Decbr.

Siebeneichen: Johann Joachim Wilhelm Glamann. Geb. 19. Jan. 1844 zu St. Georgsberg, Juni 1868 in Ratzeburg exam.; 9. Febr. 1873 ord., Diak. in Lauenburg; 21. Septbr. 1878 Past. in Siebeneichen.

Sterley: Karl Heinrich Adalbert Paulsen. Geb. 1. Novbr. 1851 in Bünningstedt, Ahrensburg, Ostern 1879 exam.; 5. Oktbr. 1879 ord., Adj. in Niendorf, Propstei Pinneberg; 20. Mai 1880 Kompast. in Gelting; 5. Juli 1888 (bestättigt als) Past. in Sterley.



Alphabetisches Namen-Verzeichniß.

Neue Erscheinungen

auf dem

Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde.

Von

Dr. A. Wetzel.

Während des Jahres 1895 sind, soviel hier bekannt, größere Arbeiten zur älteren schleswig-holsteinischen Geschichte nicht erschienen, nennenswerth aber ist ein Aufsatz von Kr. Erslev, den saakaldte „Constitutio Valdemariana“ af 1326, besonderer Abdruck aus: Histor. Tidsskrift 6. R. Bd. 6. Erslev unterzieht die unter diesem Namen bekannte, im Original vorlorene Urkunde erneuter, eingehender Untersuchung. Ihr berühmter Artikel: „Item ducatus Sunder-Jucie regno et corone Dacie non unietur nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque“ ist uns im Revers König Christian's I. von 1448 überliefert. Nachdem Erslev Werlauff's Angriff auf die C. V. und auf Christian's Revers aus dem Jahre 1848 scharf und gründlich abgewiesen hat, entwickelt er in überzeugender Weise seine Ansicht, daß die Urkunden mit dem angeführten Artikel der Form und dem Inhalt nach unanfechtbar sind. Graf Adolf von Holstein hat freilich seinem Neffen Christian I. das Original der Handfeste König Waldemar Erichsohns nicht vorlegen können, das damals unter Schloß und Riegel in Lund aufbewahrt wurde, ja der Graf und seine Brüder hatten in ihrem voraufgegangenen Lehnsprozeß mit König Erich dem Pommern von ihrer Existenz und von dem in ihr enthaltenen wichtigen Artikel nichts gewußt. Daß gerade dieser, uns nur aus Christian's Revers bekannte Artikel in der Abschrift der Handfeste im Registrum ecclesie Lundensis fehlt, liegt nicht daran, daß etwa von ihr verschiedene Ausgaben für die verschiedenen Provinzen des Reichs hergestellt sind, sondern der Artikel ist, wie Erslev einleuchtend darlegt, absichtlich

zwischen 1448—94 in der Urkunde gelöscht und um seinetwillen später die ganze Urkunde bei Seite geschafft, der König selbst aus der Liste der legitimen Könige gestrichen. Will man diese mit großem Scharfsinn begründeten Resultate der Untersuchung nicht annehmen, dann bleibt nichts übrig, als den in jeder Beziehung ehrenwerthen Grafen Adolf der Urkundenfälschung zu zeihen — und davor wird man sich, wie Erslev mit Recht sagt, hüten. Der Artikel ging nicht in Christian's I. Handfeste über und, als Christian 1460 Schleswig als zurückgefallenes dänisches Lehn einzog, erinnerte man von keiner Seite an ihn und an den Revers von 1448, dieser war und blieb verwahrt in der schwer zugänglichen Privilegienlade der schleswig-holsteinischen Ritterschaft. Erst als die königliche Linie die Gottorper aus Schleswig verdrängte, wurde der Revers herausgeholt, und die Constitutio Valdemariana ist von da an bis 1848 immer wieder in den Streit der Meinungen hineingezogen. Erslev aber ist der Erste, der mit wissenschaftlicher Objektivität an sie herangegangen ist und ihr die ihr gebührende Stellung geschickt und glücklich zurückerobert hat.

Ueber „die innere Colonisation vor hundert Jahren in Schleswig-Holstein" giebt Wilhelm Seelig in seiner Antrittsrede als Rektor der Universität einen wohlgelungenen Ueberblick. Hartwig Ernst und Andreas Peter von Bernstorff, Adam von Moltke und Georg Christian Oeder sind die Männer, die sich hauptsächlich verdient gemacht haben um das große Reformwerk, durch das, mit völliger Umwandlung des Großbetriebes in der Landwirthschaft, dem Bauernstande der cimbrischen Halbinsel Freiheit und Eigenthum verschafft wurden. Daß der dänische Finanzminister, Graf Schimmelmann, gleichzeitig, um der Geldnoth im Staate abzuhelfen, zum Verkaufe der königlichen Domänen schritt, begünstigte die Pläne der vortrefflichen Männer. Aber, bevor sie noch die Lösung der ihrem Vorhaben entgegenstehenden Schwierigkeiten gefunden hatten, war sie schon von einem holsteinischen Gutsbesitzer, dem Grafen Hans Rantzau auf Ascheberg gefunden,

der von 1739 an von seinem Hoffelde Parzellenstellen auslegte, zu eigener Bewirthschaftung an tüchtige Bauersöhne zunächst in Zeitpacht, später in Erbpacht gab und damit sehr gute Erfolge erzielte. Im Jahre 1764 folgte der ältere Graf Bernstorff diesem Vorbilde auf seinem eigenen Gute in der Nähe von Kopenhagen. Ein Jahrzehnt später wurden in beiden Herzogthümern 52 Staatsgüter niedergelegt, das finanzielle Ergebniß war eine jährliche Mehreinnahme von 153,514 ℳ, das Wichtigste aber war, daß auf den niedergelegten 52 Hoffeldern 776 neue Familienstellen errichtet wurden. Auch eine Reihe anderer Gutsbesitzer folgte Rantzau's Beispiel, und die Anschauung, als ob der landwirthschaftliche Großbetrieb nicht ohne Frohnarbeit aufrecht zu halten sei, wurde dabei überall so gründlich widerlegt, daß 1795, als der jüngere Bernstorff die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein beantragte, die Ritterschaft selbst sich dafür aussprach. In einem Anhange finden sich kurze Biographien der vier oben genannten Männer.

In das neunzehnte Jahrhundert führen uns die beiden Abhandlungen des 7. Heftes der Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte (Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung) von Ernst Emil Lohr: 1) die schleswig-holsteinische Frage, ihre Vorgeschichte und Entwickelung bis zur Erhebung der Herzogtümer gegen Dänemark. (Am 24. April 1848). Mit einer Stammtafel der Oldenburger; 2. der Kampf bei Eckernförde und die koburgische Legende. (Am 5. April 1849). Mit einer Textskizze. In beiden Arbeiten bringt der Verfasser nicht eigentlich Neues; an der Hand der Schriften zuverlässiger Männer, wie Dahlmann, Falck, Schäfer, Sybel, Waitz &c. entwickelt er die durchaus nicht leicht zu behandelnde schleswig-holsteinische Frage sehr gewandt und bleibt trotz der mannichfach verwickelten Erbfolge-Verhältnisse fast immer leicht verständlich, so daß man die mit warmer Sympathie für die Herzogthümer geschriebene Abhandlung mit Vergnügen liest. In einer wissenschaftlichen Arbeit hat man aber — ohne

deshalb unpatriotisch zu werden — dem derzeitigen Gegner und seinen Fürsten gegenüber unbeweisbare Ausdrücke wie „Schliche und Kniffe des nordischen Nachbars“ (S. 39 Anm.), „hinterlistige Rechtsberaubung“, (S. 40) „Betrügereien“ (S. 41), „Hinterlist“ (S. 78), die in einer politischen Broschüre gestattet oder doch entschuldbar sein mögen, zu vermeiden. Woher weiß ferner der Verfasser z. B. von „Schlichen und Kniffen?“ Die beschämende Antwort lautet (S. 39 Anm.): „Als die deutschen Beamten 1848 aus Kopenhagen flohen, schleppten sie gestohlene Akten und Abschriften geheimer Papiere mit sich“ — ist da nicht auch auf deutscher Seite geschlichen und gekniffen? Ob, wie der Verfasser meint, König Friedrich VI. wirklich nur die edle opferbereite Denkweise der Augustenburger zu verstehen brauchte (S. 42), um mit Erfolg die Hand nach der Krone Schwedens auszustrecken!? Auch dürfte Treitschke's Ansicht über das Verhältniß der Augustenburger zu den Dänen die richtige, Lohr's dagegen (S. 65) verfehlt sein. Nicht recht verständlich ist, daß „nach 1846 und 1848 manches Arkanum des dänischen Archivs den gierigen Blicken deutscher Gelehrten preisgegeben“ sein soll (S. 74 Anm. 5). Von den beiden Glücksburger Agnaten ist mindestens Prinz Christian (IX.) nicht auf „unehrliche“ Weise (S. 68) von König Christian VIII. zur Anerkennung des offenen Briefes bewogen, das behaupten auch die von Lohr für die unehrliche Handlungsweise des Königs aufgerufenen Droysen und Sammer in ihrer Geschichte der Herzogthümer nicht. In der Anm. S. 22 hat der Verfasser Allen's Worte: „Grev Otte af Schauenborg, der meente at have nærmeste Ret til Holsteen“ (Haandb. i Fædrel. Hist. 5. Udg. S. 240) nicht zutreffend wiedergegeben mit: „Otto hätte nach Allen nur ein vermeintliches Recht auf Holstein gehabt.“ Allen übt hier keine Kritik an der Berechtigung der Ansprüche Otto's, er berichtet nur die Thatsache: „Otto meinte (glaubte) das nächste Recht zu haben.“ Der Abgeordnete Niß Lorenzen war nicht aus Nilholt, sondern Lilholt (S. 50). — Die zweite Abhandlung über den Kampf bei Eckernförde, an Jansen's

vortreffliche Arbeiten sich besonders anlehnend, macht in ihrer frischen Begeisterung über die Tapferkeit und den Wagemuth der beiden braven schleswig-holsteinischen Führer Jungmann und Preußer einen sehr angenehmen Eindruck. Die beigefügte Skizze des Eckernförder Hafens genügt für ihre Zwecke.

Der fünfte Theil der hinterlassenen Schriften des bekannten Diplomaten und Schriftstellers Theodor von Bernhardi enthält seine „Tagebuchblätter aus den Jahren 1863—1864" über den „Streit um die Elbherzogthümer" (Leipzig, Hirzel). Aufzeichnungen über die inneren politischen Verhältnisse Preußens, sowie Bemerkungen über die allgemeine politische Lage im Jahre 1863 führen allmählich zur Besprechung der schleswig-holsteinischen Frage, in der Bernhardi selbst am Ende des Jahres eine diplomatische Mission übernahm. Auf Veranlassung Max Dunckers reiste er nämlich im November 1863 nach Gotha an den Hof Herzog Friedrich's von Schleswig-Holstein-Augustenburg, „um zu ermitteln was die Leute eigentlich wollen und Ueberstürzungen und Unheil zu verhindern." In Gotha nahm er inmitten der berufenen und unberufenen Rathgeber des Herzogs (Samwer, Tempeltey, Francke, Major Schmidt u. A.) natürlich bald eine hervorragende Stellung ein. Ihm ist es mit zu verdanken, wenn mancherlei Unklugheiten, zu denen man in der Umgebung des Herzogs drängte, unterblieben und wenn dieser endlich nach Holstein abreiste. Bernhardi schrieb für ihn die bekannten, bemerkenswerthen Briefe an Napoleon III. und an Kaiser Nikolaus von Rußland, und zwar auch an den letzteren in französischer Sprache, „das ist vornehmer, es macht sich besser," meinte Samwer. Der Erfolg des an Napoleon gerichteten, im französischen Wortlaut mitgetheilten, sehr devoten Schreibens war nicht zu unterschätzen. Auf Wunsch des Herzogs ging Bernhardi noch vor Schluß des Jahres nach England; ursprünglich war der Hauptzweck der Reise, den dort weilenden Kronprinz von Preußen zu energischem Handeln für den Herzog zu bewegen; als die Ausführung der Reise sich aber über des Kronprinzen Rückkehr hinaus verzögerte,

wurde vom Herzog eine sehr unbestimmte Instruktion für die Reise ertheilt: „Bernhardi werde wahrscheinlich die Fürstin Hohenlohe (die Mutter der Herzogin), vielleicht auch die Königin sehen, er solle sich um die Presse bemühen ꝛc.“ Dieser täuschte sich keineswegs über die geringen Aussichten seiner Reise und versprach sich geringen oder keinen Erfolg von ihr. So legt dem Aufenthalt in England, obwohl ihm ein erheblicher Theil der Blätter gewidmet ist, das Tagebuch selbst in erfreulicher Bescheidenheit keine besondere politische Bedeutung bei. Trotzdem ist aber auch dieser Theil der Aufzeichnungen nicht minder lesenswerth als die anderen. — Der Bismarckschen Politik stand Bernhardi verständnißlos gegenüber, und es wirkt jetzt erheiternd zu lesen, wie er auf eines Geffcken Anschauungen und Aeußerungen sein irregeleitetes Urtheil über des großen Staatsmannes Absichten auf die Elbherzogthümer aufbaut. „Bismarck hat die Herzogthümer aufgegeben“ (S. 45), „er will von Dänemark nichts, als die Erfüllung der Traktate von 1851“ (S. 167), „Bismarcks Pläne werden einen vollkommenen Schiffbruch leiden“ (S. 203), „er hat sich in Beziehung auf die Schleswig-Holsteinische Sache immer gleichgültig gezeigt, er hat sie sogar stets mit Geringschätzung behandelt; er soll sie ganz und gar dem kleinen Abeken übergeben und ihm dabei gesagt haben: Machen Sie damit was Sie wollen, nur sorgen Sie dafür, daß kein Krieg daraus wird“ (S. 271), „Bismarck war konsternirt“ (als der Herzog nach Kiel reiste, S. 285), „er fiel mit seinen Anträgen vollständig durch“ (S. 318), „ich (Bernhardi) erklärte, daß ich kein Advokat für Bismarcks Politik sei, auch nach meiner Meinung mußten die Dinge anders gemacht werden, als Bismarck sie gemacht hat“ (S. 387), das u. Ä. sind Sätze, die uns wunderbar anmuthen. Nichtsdestoweniger zeigt Bernhardi sich auch hier überall gut preußisch, von Preußens großer Aufgabe für das deutsche Reich ist er fest überzeugt und wenn er auch, befangen von der Strömung, die ihn in das diplomatische Leben hineintrieb, einen neuen deutschen Kleinstaat, ein Herzogthum Schleswig-Holstein aufzurichten, mitbestrebt

… äußerlich vorzüglich ausgestattet und … der Kunstbauten des Kanals und …lben während seines Baues, sowie mit … Erläuterungstafeln versehen. In ihrem …schichte der Kanalprojekte bis zu Preußens …Kanalbau (1864) rekapitulirt sie bekannte …fasser sind außerdem zwei Kanalprojekte, das von 1697 und das dem englischen Könige Hannover 1748 vorgelegte entgangen. Für die …it aber, von 1864 an, für die dem Verfasser als …enden der Kaiserlichen Kanal-Kommission die amt…len uneingeschränkt zur Verfügung standen, bringt … eine Fülle bedeutsamster Nachrichten zur Kanal… z. B. die eigenhändigen Randbemerkungen Fürst … zu Bötticher's Kanal-Bericht u. A. Aus Akten …önlichen Mittheilungen, aus handschriftlichen und ge… Arbeiten ist vom Verfasser das Material nicht nur …end zusammengetragen, sondern auch in ausgezeichneter verarbeitet. Für Jeden, der erfassen will, wie das große …ge Werk, der Nord-Ostsee-Kanal, aus mehr oder weniger …undirten Projekten allmählich geworden ist, wird Loewe's …rift unentbehrlich sein. Auch die Baubeschreibung liest …igstens der Laie m. E. mit Vergnügen, aber der Verfasser …g mit der bescheidenen Bemerkung im Vorwort Recht haben, …ß dieser Theil seiner Arbeit dem Techniker vielleicht ungenügend erscheint; hoffen wir denn, daß, wie der Verfasser versichert, dazu berufene Männer vom technischen Standpunkte aus den Bau des Kanals bald beschreiben werden. — Mit der Loewe'schen Arbeit freilich nicht zu vergleichen, aber ebenfalls von hübschen Abbildungen, Karte und Profilen begleitet ist die von der Aktiengesellschaft für elektrisches Licht in Köln-…enfeld, Helios zur Kanal-Eröffnung herausgegebene …chrift: der Nord-Ostsee-Kanal und die elektrische Beleuchtung desselben. Sie giebt auch eine kurze …ichte der früheren Projekte und des alten Eider-Kanals, … Baugeschichte des Nord-Ostsee-Kanals, der Schwer-

(S. 221) und das Ziel seiner eitlen Pläne: die Kaiserkrone (S. 214), eben deshalb betrübte es ihn umsomehr, daß dieser Mann großen Einfluß auf Herzog Friedrich und dessen Umgebung ausübte. — Genug, durch die Veröffentlichung der Bernhardi'schen Tagebuchblätter ist die Litteratur zur schleswig-holsteinischen Geschichte in der Zeit von 1863—64 um einen sehr interessanten Beitrag bereichert. — Zum Schluß die Frage, wer war der Herr Hansen, von dem Samwer zu Bernhardi gesagt hat (S. 207): „Den Mann merken Sie sich, das ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in Schleswig, er wird hier Herr Hansen genannt. . . Sie würden den (wirklichen) Namen doch nicht kennen?"

Als Anhang zu seinem empfehlenswerthen viertheiligen Lesebuch für die höheren Schulen Deutschlands (Gotha, Verlag von E. F. Thienemann) hat Alfred Puls eine Heimatskunde der Provinz Schleswig-Holstein aus Sage, Geschichte und Kulturgeschichte zusammengestellt. Mit Geschick hat er den besten Schriftstellern über die Vorzeit und über die geschichtliche Entwickelung unserer Provinz, über ihre Kultur- und Wirthschafts-Verhältnisse: Müllenhoff, Harms, Waitz, Baudissin, Detleffen, Sach, Liliencron u. A. solche Abschnitte entnommen, für die man volles Verständniß bei den Schülern der höheren Klassen voraussetzen darf, und die besonders geeignet sind, letzteren Lust an eingehender Beschäftigung mit heimischer Geschichte und Landeskunde einzuflößen. Ein sehr sinniger Beitrag zu diesem Zwecke ist die tief durchdachte Studie Fr. Reuter's über den Volkscharakter der Schleswig-Holsteiner. Auch einige poetische Stücke, von Geibel, Groth, Storm u. A. hat der Herausgeber eingefügt, dem wir als besten Lohn wünschen, daß seine mühevolle Arbeit dazu beitrage, die Liebe zu Stamm und Heimat in der schleswig-holsteinischen Jugend lebendig zu erhalten.

Aus der Fülle der Nord-Ostsee-Kanal-Litteratur ragt hervor die offizielle Festschrift zur Kanal-Eröffnung am 20. und 21. Juni 1895, die Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals von Karl Loewe enthaltend (Berlin, Wilh.

Ernst & Sohn). Sie ist äußerlich vorzüglich ausgestattet und mit guten Abbildungen der Kunstbauten des Kanals und einzelner Theile desselben während seines Baues, sowie mit mehreren technischen Erläuterungstafeln versehen. In ihrem ersten Theile, der Geschichte der Kanalprojekte bis zu Preußens Eintreten für den Kanalbau (1864) rekapitulirt sie bekannte Dinge, dem Verfasser sind außerdem zwei Kanalprojekte, das Reichhelm'sche von 1697 und das dem englischen Könige Georg II. in Hannover 1748 vorgelegte entgangen. Für die wichtigere Zeit aber, von 1864 an, für die dem Verfasser als dem Vorsitzenden der Kaiserlichen Kanal-Kommission die amtlichen Quellen uneingeschränkt zur Verfügung standen, bringt die Schrift eine Fülle bedeutsamster Nachrichten zur Kanal-Geschichte, z. B. die eigenhändigen Randbemerkungen Fürst Bismarck's zu Böttticher's Kanal-Bericht u. A. Aus Akten und persönlichen Mittheilungen, aus handschriftlichen und gedruckten Arbeiten ist vom Verfasser das Material nicht nur erschöpfend zusammengetragen, sondern auch in ausgezeichneter Weise verarbeitet. Für Jeden, der erfassen will, wie das große deutsche Werk, der Nord-Ostsee-Kanal, aus mehr oder weniger gut fundirten Projekten allmählich geworden ist, wird Loewe's Schrift unentbehrlich sein. Auch die Baubeschreibung liest wenigstens der Laie m. E. mit Vergnügen, aber der Verfasser mag mit der bescheidenen Bemerkung im Vorwort Recht haben, daß dieser Theil seiner Arbeit dem Techniker vielleicht ungenügend erscheint; hoffen wir denn, daß, wie der Verfasser versichert, dazu berufene Männer vom technischen Standpunkte aus den Bau des Kanals bald beschreiben werden. — Mit der Loewe'schen Arbeit freilich nicht zu vergleichen, aber ebenfalls von hübschen Abbildungen, Karte und Profilen begleitet ist die von der Aktiengesellschaft für elektrisches Licht in Köln-Ehrenfeld, Helios zur Kanal-Eröffnung herausgegebene Schrift: der Nord-Ostsee-Kanal und die elektrische Beleuchtung desselben. Sie giebt auch eine kurze Geschichte der früheren Projekte und des alten Eider-Kanals, sowie eine Baugeschichte des Nord-Ostsee-Kanals, der Schwer-

punkt ruht aber natürlich in der Behandlung der Kanal-Beleuchtung.

Wenden wir uns nunmehr zu der lokalgeschichtlichen Litteratur des verflossenen Jahres. — Die Urkunden über die Erwerbung der Landschaften Bill- und Ochsenwärder durch Hamburg hat in Anlaß ihrer 500jährigen Vereinigung mit Hamburg A. Hagedorn herausgegeben (Hamburg, gedr. bei Lütcke & Wulff). Einer kurzen, übersichtlichen Einleitung, die, von der Entstehung des Landgebietes der deutschen Städte ausgehend, das zielbewußte Vorgehen des Hamburgischen Raths bei den genannten Erwerbungen und deren hohe Bedeutung für Hamburg beleuchtet, folgen die Texte von vier Urkunden der Grafen Adolf IX. (gewöhnlich als VII. bezeichnet), Otto I. und II. von 1385 Juni 24, 1395 April 23 und Mai 19, 1447 Januar 5. Zwei ausgezeichnet gerathene Lichtdrucke der beiden Urkunden Otto's I. machen den Beschluß der verdienstlichen Arbeit.

Die Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen von A. Gloy (Kiel, Lipsius & Tischer), mit drei Karten und 2 Bildern, äußerlich sehr gut ausgestattet, kann auch wegen ihres inneren Gehaltes empfohlen werden. Nicht nur, daß der Verfasser bei Sammlung des Materials mit großem Fleiß vorgegangen ist, er hat auch, von der Aufstellung unbegründeter Vermuthungen sich fast ganz frei haltend, mit besonnener Kritik aus den Quellen (Michelsen's Dithm. Urkundenbuch, Presbyter Brem. u. A.) ein abgerundetes Bild der Geschichte des alten und neuen Hanerau und des Kirchspiels Hademarschen entworfen. Theils im Text, theils als Noten ist eine reiche Zahl von Urkunden und Aktenstücken des 16., 17. und 18. Jahrhunderts aufgenommen, deren jetziger Aufbewahrungsort indessen leider nicht immer angegeben ist. Bei Nachprüfung zweier Urkunden, die einer Handschrift (die Signatur S. H. 382 fehlt!) der Kieler Universitäts-Bibliothek entnommen sind (S. 20—21), stellt sich heraus, daß der Verfasser die bei Wiedergabe urkundlicher Texte ganz besonders nöthige Sorgfalt und Ge-

nauigkeit nicht beobachtet hat. Es sei hier folgendes hervorgehoben: das Tagesdatum der Urkunde von 1557 ist nicht der 13. Februar, auch nicht, wie Ratjen im Handschriftenverzeichniß angiebt, der 13. Dezember, sondern der 13. September (7 br.); die Worte „daß Er" (S. 20 Z. 10 v. u.) sind zu streichen, was der Abschreiber der Urkunde schon hätte besorgen müssen, als er mit der Niederschrift dieser Worte eine Zeile zu überschlagen im Begriff stand; das Titelblatt der Handschrift hat der Bekannte G. Claeden, nicht Gloeden unterschrieben. In der Urkunde von 1608 durfte der Name des zweiten Ausstellers: Johann Adolf nicht weggelassen werden und es durfte nicht unerwähnt bleiben, daß die Jahreszahl in der Ueberschrift von anderer Hand ergänzt ist und am Schluß der Urkunde auf Rasur steht. Man muß in Folge dessen bedauerlicher Weise zweifeln, ob der Verfasser die übrigen Urkunden und Aktenstücke getreuer wiedergegeben hat. Die drei 200 Fuß langen Brücken in der Urkunde von 1591 (S. 2) sind mir bedenklich, „bronn- und Stamgelldt" (S. 23) ist vielleicht als brow = Brau- und Stamm(Holz)-Geld zu lesen, bei den „Gebelschweinen" (S. 31) durfte der Hinweis auf gabel (gabella) Abgabe, Steuer nicht fehlen. In der Urkunde von 1736 (S. 44) wird sicher statt der mit Fragezeichen versehenen „Proimatoren" zu lesen sein: Procuratoren, in derselben Urkunde heißt es gegen Schluß (S. 45): „de stylo hochvermeldten Kayserlichen Cammer Gerichts", dies Gericht ist aber in dem durch den Druck mitgetheilten Text vorher nicht vermeldet worden. Hinter das Wort „Eggenholz" in der Zollrolle von 1637 durfte kein Fragezeichen gesetzt werden, wie aus jedem niederdeutschen Wörterbuch zu ersehen, bedeutet das Wort: kantig behauenes Holz. — An Einzelheiten bemerke ich außerdem noch Folgendes: Die Vermuthung des Verfassers, der zweite Theil des Wortes Hademarschen könne aus „Markfassen" entstanden sein, ist entschieden zu verwerfen und an Müllenhoffs Deutung: Niederung festzuhalten. Die Urkunde für Marquardt Rantzau von 1629 ist keine gewöhnliche „Bestallungsurkunde", sondern

ihm und seiner Frau wird durch die Urkunde das Gut Hanerau für Lebenszeit vom König förmlich verschrieben. In der Schilderung des Prozesses der Hanerauer Bauern mit ihrer Gutsherrschaft 1736 ff. mangelt es an der nöthigen Klarheit über das zuständige Gericht: Ober-Amtsgericht oder Kanzleigericht (s. besonders S. 49), ebenso bei der Berechnung der Kontribution 1711 ff. (S. 51). Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn der Verfasser mitgetheilt hätte, unter welchen Bedingungen die preußische Regierung sich 1869 mit Mannhardts Nachfolger über die Ablösung des Zolles verständigte. In die Reihe der zu verbessernden Druckfehler hätte der Verfasser auch „den Malz" (S. 39) aufnehmen sollen. Ganz ausgezeichnet sind die im Anhange veröffentlichten gründlichen und zuverlässigen topographischen 2c. Nachrichten über das Gut Hanerau von Jürgens aus dem Jahre 1820, auch für die Beilagen, die Beschreibungen, Verkaufsbedingungen und Kaufbriefe aus der Zeit der Parzellirung des Guts Hanerau hat man Ursache zu danken. Von der Urkunden-Beilage 14, ist, was dem Verfasser entgangen zu sein scheint, ein ausführliches Regest bereits in den Repertorien zu Schlesw.-Holst. Urk.-Samml. 3. Reihe Nr. 55 (Zeitschrift Bd. 8) gedruckt. — Nach den mancherlei Ausstellungen, die im Interesse des Verfassers nicht verschwiegen werden durften und die sein Verdienst weder herabsetzen können noch sollen, sei noch einmal der Freude über seine Arbeit Ausdruck gegeben. Es sind freilich keine großen Ereignisse, keine großen Persönlichkeiten, die er uns vorführen kann, aber zumal für die Wirthschaftsgeschichte unsers Heimatlandes sind die Abschnitte über den schon erwähnten Rumohr'schen Prozeß (1736 ff.), über die Zollstelle, die neue Setzung und Niederlegung (1779—90) kleine Kabinetstücke.

Eine Chronik des Kirchspiels Hohenaspe mit Drage, Ottenbüttel, Aspe, Friedrichsruhe und Christinenthal ist im Selbstverlage des Verfassers, Pastors H. Hansen, in Hohenaspe erschienen. Die kleine Schrift ist zunächst für die Gemeinde des Verfassers bestimmt, und dieser

kann daher, zumal er sehr anspruchslos auftritt, wohlwollende Beurtheilung seiner Arbeit erwarten. Bei voller Anerkennung seines guten Willens muß aber doch betont werden, daß er Wesentliches und Unwesentliches besser hätte von einander scheiden müssen und daß er, wo seine Quellen versagen, nicht hätte der Phantasie freien Lauf lassen dürfen, um ein, mindestens unsicheres, Bild älterer Zeiten zu geben. Den dänischen Vitruvius kennt er wohl nur aus Haupt's Bau- und Kunstdenkmälern, von Hasse's Regesten und Urkunden scheint er leider erst nach Fertigstellung seiner Chronik erfahren zu haben. Diese geht bis auf die allerneueste Zeit herab und ist besonders reich an Personalnotizen, zum Theil aber über Leute, die mit Hohenaspe rc. wenig oder nichts zu thun haben. — Die verfehlten etymologischen Versuche des Verfassers kann man auf sich beruhen lassen; daß 1217 bereits eine Kirche in Hohenaspe bestand, ist willkürliche Vermuthung; daß der in der Urkunde von 1349 (Westphalen, Mon. ined. II, 188) genannte Lambertus in Ymmissen Pfarrer ymespe = im Espe = in Aspe gewesen sei, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil in derselben Urkunde ausdrücklich ein Johannes Florencius perpetuus vicarius in A s p e genannt wird und für denselben Ort in e i n e r Urkunde sicher nicht zwei so verschiedene Namensformen angewendet sind. Wenn nicht Kuß Recht hat, der unter Ymm.: Immesum im Bremischen versteht, so kann es Immissen sein, das in der Lippoldsberger Chronik des 13. Jahrhunderts (Mon. Germ. Hist. SS. T. 20, 1868, S. 558 Z. 6) erwähnt wird. Für die Zeit vom 17. Jahrhundert bis 1895 zeigt der Verfasser mühevoll ermittelte Detailkenntnisse. Die Schilderung der Hofhaltung des Markgrafen Friedrich Ernst von Brandenburg-Culmbach († 1762) auf Schloß Friedrichsruh bei Drage ist trotz der vom Verfasser oft beliebten schwerfälligen Satzbildung recht anziehend; aus der ihm unbekannt gebliebenen Biographie des Markgrafen im Dansk Biogr. Lexikon würde er freilich erfahren haben, daß an seinem Helden nicht viel Gutes zu rühmen ist. Allen's parteiische Darstellung durfte ihm unter keinen Umständen als zuverlässige

Quelle gelten. Die Mittheilungen über das Kircheninventar und die Kirchenstühle in Hohenaspe, über die Parzellirung des Guts Drage und manche andere Notizen sind schätzenswerth.

Unter dem Titel „Husum". Eine Sammlung von Kunstwerken nach Originalaufnahmen hat Photograth Otto Koch in Husum in einer geschmackvoll verzierten Mappe 15 prächtige Bilder, in Heliogravüre und Kupferdruck von J. B. Obernetter in München, herausgegeben, die sowohl unserem heimischen Photographen als dem Münchener Drucker zum Ruhme gereichen. Die Bilder stellen Folgendes vor: Bauerndielen in Ostenfeld und Winnert, drei Kamine im Schloß vor Husum, Taufbecken in der Husumer Kirche, Altar in Schwabstedt, Friesisches Zimmer, eine Wiege, Füllungen einer altfriesischen Truhe, Beischlagpfosten, Inneres der Kirche zu Mildstedt, Kanzeln in Hattstedt und Schwabstedt und endlich eine Frau in Ostenfelder Tracht. Den Bildern liegt ein kurzer beschreibender Text bei, der sich durch einfache, klare Sprache auszeichnet; ihn schmücken die Abbildungen zweier Husumer Kaufmannshäuser.

Im Progamm des Glückstädter Gymnasiums führt D. Detleffsen die Geschichte des Gymnasiums von 1802 bis zur Trennung der Gelehrtenschule von der Bürgerschule, Michaelis 1820 herab.

A. P. Lorenzen hat wieder mit gewohntem und dankenswerthem Fleiß einen 32 Seiten umfassenden Litteratur-Bericht für das Jahr 1894 zusammengestellt.

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

